

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 35. Tagung -

Donnerstag, den 13. September 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.15 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.1636
Debatte und Festlegungen zur Tagesordnung S.1637

Beschluß

Die Volkskammer beschließt auf Vorschlag des Abgeordneten Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne) die Einberufung einer Sondertagung der Volkskammer zur Berichterstattung von Sonderausschüssen der Volkskammer S.1639

Erklärungen von Abgeordneten S.1640
Meckel für die Fraktion der SPD S.1640
Frau Grabe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ... S.1640
Dr. Opitz für den Ausschuß für das Gesundheitswesen S.1641

1. Antrag des Ministerrates

Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) - Fortsetzung der 1. Lesung S.1641
(Drucksache Nr. 217)

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU S.1641
Thierse für die Fraktion der SPD S.1643
Dr. Gysi für die Fraktion der PDS S.1647
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne) S.1650
Thietz (F.D.P.) S.1650
Dr. Kalz (SPD) S.1650
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion der F.D.P. S.1651
Stellvertreter der Präsidentin Helm S.1652
Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA S.1652
Demloff (PDS) S.1655
Mäder (Bündnis 90/Grüne) S.1656
Dr. Stadermann (PDS) S.1656
Dr. Körber (SPD) S.1657
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1657
Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1660
Von Ryssel (F.D.P.) S.1661
Dr. Opitz (F.D.P.) S.1661
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann S.1661
Dr. Klein (Vereinigte Linke) S.1662
Haschke (DSU) S.1663
Schroeder (SPD) S.1664
Thietz (F.D.P.) S.1665
Dr. Körber (SPD) S.1666
Von Ryssel (F.D.P.) S.1666
Dr. Gies (CDU/DA) S.1667
Prof. Dr. Kauffold (SPD) S.1668
Scheringer (PDS) S.1669
Dr. Essler (CDU/DA) S.1670
Schmidt (DSU) S.1670

Dr. Fiedler (CDU/DA) S.1670
Dr. Opitz (F.D.P.) S.1671
Frau Dr. Hildebrandt (SPD) S.1671
Frau Deneke (PDS) S.1672
Dr. Wöstenberg (F.D.P.) S.1673
Frau Dr. Schönebeck (PDS) S.1675
Ziel (SPD) S.1675
Dr. Geisler (CDU/DA) S.1675
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) S.1677
Schwarz (DSU) S.1677
Prof. Dr. Bisky (PDS) S.1678
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.1678

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 217, an den Ausschuß Deutsche Einheit federführend und an alle Ausschüsse außer an den Petitionsausschuß und den Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität zu überweisen S.1679

4. Bericht im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates zur Arbeit der Treuhandanstalt

..... S.1679
Dr. Rohwedder, Präsident der Treuhandanstalt .. S.1679
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S.1681
Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P. S.1682
Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU S.1683
Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.1683
Nitsch für die Fraktion CDU/DA S.1684
Bogisch für die Fraktion der SPD S.1685

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, die Tagesordnungspunkte 5 (Fragestunde) und 6 (Aktuelle Stunde) von der Tagesordnung abzusetzen ... S.1688

2. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 (Verfassungsgesetz 2. Lesung S.1688
(Drucksache Nr. 223 b)

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S.1688

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 223 b, Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 (Verfassungsgesetz) S.1688

3. Antrag des Ministerrates

Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung S.1688
(Drucksache Nr. 234)

Schmidt, Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen	S.1689
Dr. Fiedler (CDU/DA)	S.1689
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 234, an den Ausschuß für Gesundheitswesen zu überweisen	S.1690
6a Antrag von mehr als 20 Abgeordneten betreffend Arbeitsweise des Innenministers bei der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS	S.1690
(Drucksache Nr. 236)	
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne)	S.1690
Möller (SPD)	S.1691
Anys (DSU)	S.1691
Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten .	S.1692
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S.1693
Von Ryssel (F.D.P.)	S.1694
Dr. Opitz (F.D.P.)	S.1694
Prof. Dr. Walther (DSU)	S.1694
Ministerpräsident de Maizière	S.1695
Gauck, Vorsitzender des Ausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS	S.1696
Unterbrechung der Sitzung	
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.1697
Dr. Essler (CDU/DA)	S.1697
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S.1697
Haschke (DSU)	S.1697
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt mit 185 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen und 40 Stimmenthaltungen einem Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 236 zu	S.1698
7. Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/DA und der PDS	
Gesetz über Gruppenbetriebe in der Landwirtschaft - 1. Lesung	S.1698
(Drucksache Nr. 229)	
Backhaus für die Fraktionen der SPD, CDU/DA, PDS	S.1698
Dr. Schumann für die Fraktion der PDS	S.1699
Dr. Zirkler für die Fraktion der F.D.P.	S.1700
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S.1700
Dr. Paar für die Fraktion CDU/DA	S.1701
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner	S.1702
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/DA und der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 229, an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen	S.1702
Debatte zu Fragen der Geschäftsordnung	S.1702
Unterbrechung der Tagung	
Frau Kschenka, Berichterstatter des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität	S.1704
32. Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses zum Antrag entsprechend Paragraph 52 der Geschäftsordnung der Volkskammer vom 12. Juli 1990	S.1705
(Drucksache Nr. 220 a)	
Hildebrandt, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses	S.1705
Wolf (CDU/DA)	S.1705
Dr. Opitz (F.D.P.)	S.1706
Beschluß	
Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 220a	S.1712
8. Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Auflösung bzw. Umwandlung der Militärakademie Dresden zu einer zivilen Berufsakademie - 1. Lesung	S.1706
(Drucksache Nr. 231)	
Die Fraktion der F.D.P. zieht den Antrag zurück ...	S.1706
7a Antrag aller Fraktionen	
Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung des nichtärztlichen Hochschulpersonals im Gesundheitswesen - Rahmenkammergesetz - 1. Lesung	S.1706
(Drucksache Nr. 238)	
Dr. Opitz (F.D.P.)	S.1706
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag des Präsidiums zu, den Antrag aller Fraktionen, verzeichnet in Drucksache Nr. 238, an den Ausschuß für das Gesundheitswesen und den Rechtsausschuß zu überweisen	S.1707
9. Antrag der Fraktionen CDU/DA, der SPD, der DSU, der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne betreffend Archivgut der Parteiarchive der SED - 1. Lesung	S.1707
(Drucksache Nr. 235)	
Geisthardt (CDU/DA)	S.1707
Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne)	S.1708
Weißgerber für die Fraktion der SPD	S.1708
Höpcke für die Fraktion der PDS	S.1709
Otto (CDU/DA)	S.1710
Dr. Stadermann (PDS)	S.1710
Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.1710
Dr. Brecht (SPD)	S.1711
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Drucksache Nr. 235 an den Innenausschuß federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen. Die Überweisung an den Ausschuß für Kultur und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform wird mit Mehrheit abgelehnt	S.1711
10. Beschlußempfehlung des Innenausschusses betreffend Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete - Fortsetzung der 2. Lesung	S.1711
(Drucksache Nr. 78 d)	
Seeger, Berichterstatter des Innenausschusses ...	S.1711
Beschluß	
Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 78 d	S.1712
Antrag aller Fraktionen der Volkskammer, betreffend UNO-Konvention über die Rechte des Kindes	S.1712
(Drucksache Nr. 239)	
Prof. Dr. Schneeweiß (CDU/DA)	S.1712
Beschluß	
Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Antrag aller Fraktionen, verzeichnet in Drucksache Nr. 239, zu	S.1713
11. Beschlußempfehlung des Ausschusses Presse und Medien	
Gesetz zur Überleitung des Rundfunks (Fernsehen, Hörfunk) in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder - Rundfunküberleitungsgesetz - 2. Lesung	S.1713
(Drucksache Nr. 134 a)	
Schwarz, Berichterstatter des Ausschusses Presse und Medien	S.1713
Hilsberg (SPD)	S.1714

- Prof. Dr. Bisky (PDS) S.1714
 Weiß (Bündnis 90/Grüne) S.1715
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses Presse und Medien, verzeichnet in Drucksache Nr. 134 a S.1715
- Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Drucksache Nr. 236 S.1715
 Vorkommnis auf der Zuschauertribüne S.1715
 Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten S.1716
- 12. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft Gesetz über die Inkraftsetzung der Paragraphen 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ...** S.1716 (Drucksache Nr. 208 a)
- Dr. Stephan, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft .. S.1716
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 208 a. Der Antrag der Fraktion der SPD wird damit abgelehnt. S.1716
- 13. Beschlußempfehlung des Innenausschusses Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei** S.1716 (Drucksache Nr. 205 a)
- Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses S.1716
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 205 a S.1716
- 14. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz - KVG) vom 6. Juli 1990 - 2. Lesung** S.1716 (Drucksache Nr. 214 a)
- Prof. Dr. Steinitz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1716
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt einstimmig die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 214 a S.1716
- 15. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Beauftragung der Regierung, in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag eine gesetzliche Regelung zum Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches der BRD herbeizuführen - 2. Lesung** S.1717 (Drucksache Nr. 203 a)
- Frau Dr. Enkelmann, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1717
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 203 a S.1719
- 16. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Rechtsanwaltsgesetz - 2. Lesung** S.1717 (Drucksache Nr. 194 a)
- Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1718
- 17. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden - 2. Lesung** S.1718 (Drucksache Nr. 213 a)
- Jacobs, Berichterstatter des Rechtsausschusses .. S.1718
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 213a S.1718
- 18. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses betreffend Parteienenteignungsgesetz - 2. Lesung** S.1719 (Drucksache Nr. 199 a)
- Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1719
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses verzeichnet in Drucksache Nr. 199 a und lehnt den Antrag für ein Parteienenteignungsgesetz ab S.1719
- 19. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen - Stiftungsgesetz - 2. Lesung** S.1720 (Drucksache Nr. 226 a)
- Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1720
- 20. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena - 2. Lesung** . S.1720 (Drucksache Nr. 228 a)
- Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1720
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt einstimmig die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 228 a S.1720
- 21. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz über die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder in den durch die Treuhand verwalteten Unternehmen - 2. Lesung** S.1720 (Drucksache Nr. 225 a)
- Anys, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.1721
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 225 a S.1721
- 22. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung - 2. Lesung** S.1721 (Drucksache Nr. 216 a)
- Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses S.1721
 Dr. Schmieder (F.D.P.) S.1721
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 216 a. Das Gesetz tritt mit Beschlußfassung in Kraft S.1722
- 23. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung der volkseigenen Wirtschaft - 2. Lesung** S.1722 (Drucksache Nr. 215 a)
- Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses S.1722
- Beschluß**
 Die Volkskammer beschließt die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in Druck-

sache Nr. 215 a. Das Gesetz tritt mit Beschlußfassung in Kraft S.1722

24. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen (Krankenkassenerrichtungsgesetz) - 2. Lesung** S.1722
(Drucksache Nr. 172 a)

Dr. Axthelm, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen S.1722

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 172 a S.1723

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung S.1723

16. **Fortsetzung der Debatte zum Rechtsanwaltsgesetz** S.1723

Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1723
Frau Kögler (CDU/DA) S.1723
Hacker (SPD) S.1724

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 194 a S.1724

25. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Gesetz über die vertraglichen Beziehungen der Krankenversicherung zu den Leistungsbringern (Krankenkassen-Vertragsgesetz) - 2. Lesung** S.1724
(Drucksache Nr. 227 a)

Dr. Donaubaue, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.1724
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.1724

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 227 a S.1724

26. **Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses betreffend
Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen - 2. Lesung** S.1725
(Drucksache Nr. 219 a)

Dr. Stadermann, Berichterstatter des Haushaltsausschusses S.1725

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.1725

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 219 a, zu S.1725

29. **Antrag der Fraktion der DSU betreffend
Vernichtung von Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR** S.1725
(Drucksache Nr. 237)

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU S.1726
Kamilli (SPD) S.1726
Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung S.1726
Dr. Brecht (SPD) S.1727
Klein (DSU) S.1727
Dr. Heltzig (SPD) S.1727

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den An-

trag der Fraktion der DSU, verzeichnet in Drucksache Nr. 237 S.1727

30. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über Gruppenbetriebe in der Landwirtschaft - 2. Lesung** S.1727
(Drucksache Nr. 229 a)

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.1727

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 229 a S.1728

27. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik - 2. Lesung** S.1728
(Drucksache Nr. 234 a)

Dr. Fiedler, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen S.1728

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig die Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 234 a S.1728

31. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
- Rahmenkammergesetz - 2. Lesung** S.1728
(Drucksache Nr. 238 a)

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen S.1728

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen, verzeichnet in Drucksache Nr. 238 a ... S.1729

Die nächste Tagung der Volkskammer wird für Donnerstag, den 20. September 1990, 10.00 Uhr, einberufen.

Ende der Tagung: 1.40 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Die 35. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste.

Wir haben heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung vor uns. Neben dem ersten Schwerpunkt, der Fortsetzung der 1. Lesung zum Einigungsvertrag, stehen unter anderem auf der Tagesordnung: eine Fragestunde, eine Aktuelle Stunde zur Bildungspolitik sowie verschiedene Gesetze in 1. und 2. Lesung. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen, weil Ihnen die Tagesordnung schriftlich vorliegt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß als 4. Tagesordnungspunkt der Bericht über die Treuhandanstalt auf der Tagesordnung steht. Die Stelle 4 weist darauf hin, welche Bedeutung das Präsidium der Volkskammer diesem Bericht einräumt.

Ich sehe zu dieser Tagesordnung Wortmeldungen. Bitte schön, Herr Platzeck zunächst.

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Weil wir bei der Bedeutung der Tagesordnungspunkte waren, ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Es geht um den Tagesordnungspunkt 28 - Antrag von mehr als 20 Abgeordneten, betreffend Arbeitsweise des Innenministers bei der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit. Wir beantragen, daß der Tagesordnungspunkt 28 an die Stelle 6a, also nach Tagesordnungspunkt 6, gesetzt wird.

Begründung: Es handelt sich um einen Antrag von höchster Brisanz und Aktualität, und wir halten es für völlig undiskutabel, diesen Tagesordnungspunkt gegen 24.00 Uhr zu diskutieren.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Es handelt sich also um einen Antrag auf Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung. Der Punkt 28 soll nach der Aktuellen Stunde zur Bildungspolitik behandelt werden.

Wünscht zu diesem Umstellungsantrag jemand das Wort? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen.

Wer dafür ist, daß der Punkt 28 nach der Aktuellen Stunde als Punkt 6a behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es ist mit deutlicher Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen. Punkt 28 wird nach dem jetzigen Punkt 6 verhandelt.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Ich bin beauftragt vom Ausschuß für Gesundheitswesen, darum zu bitten, daß in der heutigen Tagesordnung das Gesetz eingebracht werden kann über die Berufsvertretung und Berufsausübung des nichtärztlichen Hochschulpersonals im Gesundheitswesen, ein Rahmenkammergesetz, das für die Länder Bedeutung hätte, also auf Länderebene gültig wäre, und dessen Verabschiedung von größter Wichtigkeit ist. Das würde dann nachher begründet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Können Sie den genauen Titel des Gesetzes noch einmal benennen und mir am besten vorgeben? - Danke schön. Es ist also beantragt worden eine zusätzliche Aufsetzung auf die Tagesordnung, ein Tagesordnungspunkt, der bisher nicht draufstand: Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung des nichtärztlichen Hochschulpersonals im Gesundheitswesen, kurz das Rahmenkammergesetz.

Dabei gehe ich davon aus, wenn das Sinn haben soll, dann müßte auch versucht werden, es heute noch in 2. Lesung zu verhandeln, denn Sie wissen, daß wir die nach dem 3. Oktober fortwirkenden Gesetze heute klarbekommen müssen.

Wünscht zu dieser Aufsetzung jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich weise Sie darauf hin, daß das, weil es nicht auf der Tagesordnung stand, jetzt nur noch mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Ich sage das bewußt vor der Abstimmung und meine die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten.

Wer dafür ist, daß das noch auf die Tagesordnung aufgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Der Tagungsvorstand ist der Meinung, daß es sich hier eindeutig um eine Zweidrittelmehrheit gehandelt hat. Zweifelt das jemand an? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt. Damit kommt auf die Tagesordnung, zunächst unbeschadet der Reihenfolge,

über die wir dann noch einmal nachdenken können, zunächst als Punkt 31: Antrag aller Fraktionen, betreffend Rahmenkammergesetz.

Es ist klar, daß das so behandelt werden muß, daß Ausschüsse auch noch beraten können bis zur 2. Lesung, es wird also mit Sicherheit in 1. Lesung nicht als letzter Tagesordnungspunkt behandelt. - Weitere Anträge zur Geschäftsordnung?

Hotz (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 6. 9. hat die Volkskammer einen Beschluß gefaßt, Drucksache Nr. 184 a, und damit den Ministerrat beauftragt, heute ein Konversionsgesetz einzubringen, also am 13. 9. 1990. Aus unserer Sicht besteht hier weiterhin Entscheidungsbedarf, und uns ist auch nicht bekannt, daß zwischenzeitlich eine weitere Volkskammersitzung stattgefunden hat. Ich hätte die dringende Bitte, daß der Ministerpräsident dazu eine Erklärung gibt, und würde das Präsidium bitten, laut Geschäftsordnung ein Verfahren zu definieren, wie wir diesen Beschluß der Volkskammer erfüllen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Es ist in der Tat so, daß hierzu ein Erklärungsbedarf des Ministerrates besteht, warum er diesen Auftrag der Volkskammer nicht ausgeführt hat. Es mag Begründungen dafür geben, aber die müssen der Kammer vorgetragen werden.

Ich bitte, daß der Ministerpräsident sich darauf vorbereitet und uns das möglichst nach der Aktuellen Stunde hier erklärt. - Danke schön. Also es wird vorgesehen, daß nach der Aktuellen Stunde diese Frage, die die Ausführung unseres Volkskammerbeschlusses vom letzten Mal betrifft, beantwortet wird. Danke schön. - Weiter zur Geschäftsordnung.

Bogisch (SPD):

Es geht um den Antrag der SPD-Fraktion, die Verordnung über die Gründung und Tätigkeit der Umwandlung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks vom 8. März 1990 aufzuheben. Er liegt dem Präsidium seit Freitag, 14.00 Uhr, fristgemäß vor. Die Fraktion der SPD beantragt, da dieses gestern vom Präsidium abgelehnt wurde, heute hier zu beschließen, es doch auf die Tagesordnung zu setzen, da es den Staatsvertrag tangiert und damit heute dringend gelesen und verabschiedet werden muß.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Es ist beantragt worden, dieses Gesetz - es handelt sich um ein Gesetz, ja ...

Bogisch (SPD):

Die Volkskammer wolle beschließen, die Verordnung über die Gründung, Tätigkeit und Umwandlung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks vom 8. März 1990 aufzuheben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. Wünscht zu der Frage, ob dieser Antrag zur Aufhebung einer Verordnung dann noch auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Auch hier gilt jetzt, da es nicht auf die Tagesordnung ...

(Zuruf: Einfache Mehrheit!)

Er hat vorgelegen. Es ist jetzt beantragt worden, daß er auf die Tagesordnung soll. Das ist gestern beantragt worden. Dann reicht die einfache Mehrheit. Das ist korrekt.

Wer dafür ist, daß dieser Antrag heute noch behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Die Aufsetzung auf die Tagesordnung ist mehrheitlich abgelehnt. Danke schön. Weiter zur Tagesordnung, bitte.

Kamilli (SPD):

Angesichts der Tatsache, daß am 18. 9. noch eine gemeinsame Tagung der Paritätischen Kommission DDR - Sowjetunion, Westgruppe Sowjetische Streitkräfte, stattfindet, möchte ich folgenden Antrag stellen und bitte, ihn auf die Tagesordnung zu nehmen: Die Volkskammer möge beschließen: Der Ministerrat wird beauftragt, der gemäß Stationierungsabkommen vom 12. 3. 1957 gebildeten Paritätischen Kommission folgenden Verhandlungsauftrag für die Gespräche am 18. 9. zu geben: Die Paritätische Kommission möge einen Beschluß über die Bildung von Strukturen zur Konfliktlösung sowie zur Behandlung von technischen Problemen auf kommunaler als auch auf Ebene der lokalen sowjetischen Kommandeure herbeiführen. - Ich würde die Volkskammer bitten, hierzu einen Beschluß herbeizuführen und das auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es ist also ein Antrag, der einen Auftrag an den Ministerrat enthält, solche Konfliktregelungsmechanismen einzurichten.

(Kamilli, SPD: Nein, es geht um einen DDR Auftrag, den der Ministerrat dieser Kommission erteilt, sie möge den Verhandlungen ...)

Aber die Kommission soll in diesem Sinne verhandeln.

(Kamilli, SPD: Die Kommission möge in diesem Sinne verhandeln.)

Ja. Wünscht dazu jemand das Wort? Dieser Antrag hat vorher nicht vorgelegen. Er braucht eine Zwei-Drittel-Mehrheit, um auf die Tagesordnung zu kommen. Wer ist dafür, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Das war keine Zwei-Drittel-Mehrheit. Damit kommt dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung. Weitere Anträge zur Geschäftsordnung?

(Zuruf: Zählen!)

Es war eindeutig keine Zwei-Drittel-Mehrheit. Aber wenn Zählen verlangt wird, sind wir sofort bereit. Ich bitte den Schriftführer, mit der Arbeit zu beginnen.

Ich frage noch einmal: Wer ist dafür, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sage es noch einmal: Es geht um den eben vom Abgeordneten Kamilli gestellten Antrag, der besagt, daß der Ministerrat gebeten werden soll, der von ihm bezeichneten Verhandlungskommission den Auftrag zu geben, daß in der Richtung dieser Konfliktlösungen verhandelt werden soll. Wer ist dafür, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das brauchen wir, glaube ich, nicht zu zählen. Ja doch, zwei Drittel der Anwesenden. Zählen Sie es bitte. Danke schön.

Bevor ich das Abstimmungsergebnis habe, können wir ohne Schaden weiter verhandeln. Ich werde Ihnen sagen, wie das dann ausgegangen ist.

Noch zur Tagesordnung? Ich weiß, daß eine Reihe Erklärungen abgegeben werden sollen. Die rufe ich dann auf. Vielleicht können wir uns wirklich auf Tagesordnungspunkte beschränken. Bitte schön.

Thietz (F.D.P.):

Auf der vorläufigen Tagesordnung stand ursprünglich als Punkt 18 die Beschlußempfehlung des zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend Entsendung von Abgeordneten der Volkskammer in den 11. Deutschen Bundestag, Drucksache Nr. 220 a, als 2. Lesung. Dieser Punkt ist abgesetzt worden. Soweit ich informiert bin, arbeitet der Ausschuß intensiv an dieser Beschlußempfehlung. In Anbetracht der Bedeutung dieser Beschlußempfehlung wird beantragt, diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Darf ich dazu vielleicht einen Vertreter des Ausschusses, der damit befaßt ist, bitten, uns über den Stand der Bearbeitung zu unterrichten; denn das war gestern das Problem. Bitte sehr, Herr Schumann.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Der zeitweilige Prüfungsausschuß war aufgrund dringender Aktivitäten außerhalb Berlins bisher nicht in der Lage, dem Auftrag der Volkskammer zu entsprechen. Wir werden das aber heute im Laufe des Tages tun und einen Vorschlag ausarbeiten. Und ich bitte dann darum, daß wir das entsprechend den Möglichkeiten später in die Tagesordnung einreihen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Da ich sicher bin, daß wir heute noch sehr lange tagen werden, wird der Ausschuß auch genügend Zeit finden, das zu bearbeiten.

Ich will dann entsprechend Ihrem Antrag jetzt zur Abstimmung stellen, daß als Punkt 32 zunächst - Umrangierung zum Schluß mal in der Betrachtungsweise ausgelassen - aufgenommen wird: Beschlußempfehlung des Sonderausschusses - ich stimme das gleich ab - zur Auflösung des MfS.

(Zurufe: Nein!)

Nein, das war der andere Sonderausschuß. Entschuldigung, ich habe mich geirrt. Beschlußempfehlung des zeitweiligen Prüfungsausschusses war es, betreffend Entsendung von Abgeordneten der Volkskammer in den 11. Deutschen Bundestag. Wer dafür ist, daß dies in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Zweifelsfrei mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung aufgenommen: Punkt 32, Beschlußempfehlung des zeitweiligen Prüfungsausschusses. - Danke schön.

Weiter zur Tagesordnung.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ein bisschen diskriminiert fühle ich mich schon, wenn die einzige Frau, die hier steht, so ziemlich zum Schluß drangenommen wird, obwohl sie zuerst dastand.

(Unmutsäußerungen vor allem bei CDU/DA und DSU, Beifall bei der PDS)

Das mußte mal gesagt werden. Das ist bei anderen Sachen auch so.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung, ich will aber auch darauf hinweisen, daß es dazwischen überhaupt keine Zusammenhänge gibt und daß sich manche Leute auch diskrimi-

niert fühlen, wenn man immer sagt „Ladies first“. Aber, bitte schön.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ich habe die große Bitte an das Haus, mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, daß ein zusätzlicher Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird, nämlich die Konvention über die Rechte des Kindes.

Begründung: Es liegt seit langem ein Antrag der PDS vor. Auch die CDU bemüht sich, dieses Ratifikationsverfahren einzuleiten. Am 12. 7. hat der Ministerpräsident auf eine Anfrage von mir erklärt, daß dieses Ratifikationsverfahren in Kürze in der Volkskammer eingebracht wird. Seitdem bemühen wir uns fast jede Woche darum. Außerdem existiert seit letzter Woche ein Antrag von 20 Abgeordneten von fast allen Fraktionen dieses Hauses, der dem Ministerpräsidenten wieder zugeleitet wurde. Es ist keine Reaktion darauf erfolgt. Das erregt mein Unverständnis, und deshalb bitte ich, daß diese Konvention über die Rechte des Kindes heute zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es besteht im Moment eine gewisse Unklarheit darüber. Das Präsidium der Volkskammer hat sich mehrere Male damit beschäftigt, und wir müssen zunächst erst einmal klären, ob das wirklich von der Volkskammer als Plenum gemacht werden muß oder ob das nicht vom Präsidium gemacht werden muß. Wir kontrollieren die Protokolle. Ich bitte Sie um Einverständnis dafür, daß wir diese Sachfrage dann, obwohl wir schon in die Tagesordnung eingetreten sind, auch so abstimmen können, das zusätzlich auf die Tagesordnung aufzunehmen oder nicht, wie wir auch andere Sachen jetzt abgestimmt haben. Ich bin der Meinung, daß wir den Sachverhalt erst genau klären sollten, ehe wir hier abstimmen.

Ich würde jetzt bloß über dieses Verfahren, daß auch nach Eintritt in die Tagesordnung über diesen Punkt noch abgestimmt werden darf - das ist abweichend von der Geschäftsordnung -, abstimmen lassen. Da bitte ich Sie einfach um Ihre Zustimmung, damit wir hier wirklich sachkundig abstimmen. Ich weiß nämlich nicht genau, wie der letzte Beschlußstand des Präsidiums ist. Ich habe die Akten nicht hier, ich bin von dem Antrag überrascht.

(Frau Dr. Fischer, PDS: Wenn es nicht möglich sein sollte, das heute auf die Tagesordnung zu bringen, bitte ich um eine Erklärung des Ministerpräsidenten.)

Danke schön. Das kann dann alles im Zusammenhang damit verhandelt werden.

Wer ist bereit, über diesen Geschäftsordnungsantrag zur eventuellen Erweiterung der Tagesordnung auch noch, sobald wir sachkundig sind, nach Eintritt in die Tagesordnung zu verhandeln, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist ganz offenkundig die Zweidrittelmehrheit. Dann werden wir, sobald wir die Sache geklärt haben, das hier als eine Beschlußempfehlung zwischen den Tagesordnungspunkten einbringen.

Jetzt gibt es zur Geschäftsordnung offenbar keine Anträge mehr. Es sind bei mir lediglich drei Bitten eingegangen, Erklärungen abgeben zu dürfen.

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Ich habe einen Antrag.)

Noch einen Antrag. Bitte schön, Herr Reich.

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Nicht zur Tagesordnung.)

Anträge kann man nur stellen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Sie können dann jetzt nur beantragen, daß der Antrag

auf die Tagesordnung kommt, und dann wird der Antrag verhandelt, aber Sie können nicht sozusagen außerhalb der Tagesordnung einen Antrag stellen.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ich beantrage, daß die Volkskammer beschließen möge, beim Präsidium eine Sondersitzung mit folgender Thematik durchzusetzen: Abschlußbericht und Weiterführungsdiskussion für den Sonderausschuß zur Auflösung MfS/AfNS, den Prüfungsausschuß in Sachen eventueller Mitarbeit von Abgeordneten im MfS und den Sonderausschuß zur Untersuchung der Angelegenheit Psychiatrie Waldheim und ähnlich gelagerter Fälle. Diese drei Ausschüsse werden mit ihrer Arbeit vermutlich nicht fertig werden, und wir sind der Meinung, daß das nicht einfach so nebenbei mit einschlafen kann. Antrag auf Sondersitzung.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Also eine Sitzung muß einberufen werden, wenn u. a. ein Drittel der Abgeordneten es verlangt. Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Abgeordneter Reich, wollen Sie die Gelegenheit, daß wir hier zusammen sind, nutzen, um herauszubekommen, ob tatsächlich ein Drittel der Abgeordneten es verlangt, daß sie durchgeführt werden muß. Sind Sie bereit, daß wir das jetzt durch Handzeichen feststellen?

(Zurufe: Ja!)

Wer meint, daß eine solche Sitzung stattfinden soll vor Abschluß der Legislaturperiode, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind zweifelsfrei mehr als ein Drittel der Abgeordneten. Dann wird das Präsidium über den Zeitpunkt einer solchen Sitzung beraten und Ihnen das rechtzeitig mitteilen. Sie haben Verständnis dafür, daß das erst geht, wenn wir mit den Ausschüssen darüber gesprochen haben, wann Sie in der Lage sind, solche Berichte vorzulegen.

Danke schön. Dann ist jetzt, sogar mehrheitlich, kann ich sagen, beschlossen worden, daß eine solche Sitzung stattfindet. Es ist nicht nur das Verlangen eines Drittels der Abgeordneten. Damit ist der Punkt auch erledigt.

Der Abgeordnete Meckel hat darum gebeten, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ich will Ihnen aber noch das Abstimmungsergebnis mitteilen. Das war ja angezweifelt worden, daß sozusagen möglicherweise doch zwei Drittel dafür gestimmt hätten, daß es auf die Tagesordnung kommt. Ich kann nur sagen, für die Aufnahme auf die Tagesordnung haben 156 gestimmt, dagegen haben gestimmt 107. Das ist zweifelsfrei keine Zweidrittelmehrheit gewesen.

Noch zur Tagesordnung?

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Mir bleibt jetzt gar nichts anderes übrig. Es sind so viele gekommen. Ich habe einmal ja gesagt. Jetzt wird mir nichts anderes übrig bleiben, als bei allen anderen dann auch ja zu sagen. Es geht nämlich nur vor Eintritt in die Tagesordnung oder nach Abschluß der Tagesordnung.

Ich habe Verständnis dafür, daß keiner gerne sich auf „nach Abschluß der Tagesordnung“ heute vertrösten lassen möchte.

Bitte schön, zur Geschäftsordnung.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Ich möchte für den Gesundheitsausschuß eine Erklärung abgeben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Drei Erklärungen sind jetzt hier angekündigt.

Meckel für die Fraktion der SPD:

Da die Volkskammer auf ihrer heutigen Tagung sonst nicht auf das historische Ereignis des gestrigen Tages zu sprechen kommt, möchte ich für die SPD-Fraktion folgende Erklärung abgeben:

Gestern ist in Moskau im Ergebnis der sogenannten 2 + 4-Gespräche der völkerrechtliche Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland unterzeichnet worden. Damit ist die Nachkriegszeit beendet und Deutschland zu einem gleichberechtigten Partner in Europa geworden. Die ehemaligen Siegermächte und Polen haben uns großes Vertrauen erwiesen, das uns Deutschen dauerhafte Verpflichtung sein muß.

Das vereinigte Deutschland hat für das zusammenwachsende Europa wichtige Aufgaben. Besonders wir im Osten Deutschlands werden uns verantwortlich fühlen für den neuartigen und solidarischen Ausbau enger Beziehungen zu den Völkern Osteuropas.

Im Zusammenhang der Vereinigung Deutschlands konnte abrüstungspolitisch viel erreicht werden. Das ist für Europa ein wichtiger Schritt. Mit neuen, der heutigen Situation angemessenen Sicherheitsstrukturen für ganz Europa jetzt schon zu beginnen, konnte angesichts der kurzen Zeiträume nicht gelingen. Hier bleibt eine wichtige Aufgabe.

An dieser Stelle muß auch der Dank stehen, der Dank gegenüber den Vertretern der vier Mächte, für das große Verständnis und die weitreichende Bereitschaft, eigene Interessen in Deutschland zu überdenken.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei SPD)

Dank gilt Hans Dietrich Genscher, der gewissermaßen als der Architekt dieses Vertrages zu bezeichnen ist.

(Beifall bei SPD, F.D.P., CDU/DA und DSU)

Mit dem im Laufe der nächsten vier Jahre geschehenden Abzug der sowjetischen Truppen geht für uns in der DDR ein großer Wunsch in Erfüllung. Für die Bereitschaft dazu sollten wir der Sowjetunion ausdrücklich danken.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Wir alle kennen die Probleme, die mit der Stationierung hier verbunden sind. Besonders die ökologischen Schäden sind für viele ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, und das ist gut. Hier müssen Altlasten behoben und neue Belastungen verhindert werden. Beides muß schnell und gemeinsam geschehen.

Gleichzeitig bitte ich aber alle Deutschen und Verantwortlichen um Verständnis für die oft schwierige Situation der noch hier lebenden Soldaten, Offiziere und ihrer Familien und darum, auf sie zuzugehen. Das war lange genug verboten. Ihre befristete Anwesenheit hier sollte als eine Chance begriffen werden, sich als Menschen und Völker endlich ungezwungen und ganz persönlich näherzukommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Wer wollte die persönliche Erklärung vom

Bündnis 90/Grüne abgeben?

(Unruhe bei CDU/DA und DSU)

Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):

Am Dienstag, dem 4. 9. 1990, hat sich eine handvoll aufrechter, tapferer, verantwortungsbewußter Bürger in der Stasi-Zentrale festgesetzt. Eine Mahnwache vor dem Tor der Ruschestraße unterstützt sie. Sie fordern die Aushändigung der Personendossiers und personenbezogenen Daten an die Betroffenen. Quellenakten dürfen nur zur juristischen Aufarbeitung benutzt werden. Operative Vorgangsakten müssen historisch aufgearbeitet werden. Findhilfsmittel, Parteien u. ä. müssen sicher und geschützt aufbewahrt werden. - Diese Forderung sowie das Rehabilitierungsgesetz müssen in den Einigungsvertrag aufgenommen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne erklärt sich mit den Besetzern solidarisch.

Ich, Christine Grabe, Abgeordnete dieser Volkskammer, bin seit letztem Donnerstag Mitbesitzerin des Stasigebäudes und erkläre mich mit den Besetzern und ihren Forderungen solidarisch. Seit gestern früh sind wir unbefristet im Hungerstreik.

Ich finde es gut und richtig, daß diese Menschen, die noch Ideale haben und beseelt sind von den Ideen, die die alte Herrschaft überwunden haben, mit Zivilcourage und staatsbürgerlicher Verantwortung den verwirrten und überlasteten Parlamentariern und der krisengeschüttelten,

(Unruhe und Gelächter bei CDU/DA und DSU)

dezimierten Regierung

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

zeigen, wo es langgehen sollte.

Sie haben uns durch ihre Aktion ermutigt und bestärkt, wichtige Verbesserungen des Einigungsvertrages deutlicher als bisher bei den Bonner Verhandlern einzufordern und durchzusetzen. Es war ja mal von gleichberechtigten Partnern die Rede.

(Das ist lange her! Zuruf von der PDS)

Wir haben es bisher nicht geschafft, die Stasi unter uns ernsthaft zu suchen und zu finden und aus diesem Hause zu verjagen.

(Anhaltender Beifall)

Dieser Sumpf ist noch nicht trockengelegt, und den Besetzern stand er bis zum Hals. Nur die Besetzer wissen, wie sie behindert, verschaukelt, getröstet und falsch informiert werden. Helfen Sie ihnen!

Heute früh, als ich dieses Haus dort verließ, wurde ein riesengroßes Stahlgittertor angebracht an einer der Zwischentüren, und ich mußte etliche Zeit warten, weil man gerade das Schloß in dieses Tor installierte. Es ist zu vermuten, daß dort Sicherheitsvorkehrungen für den Verfassungsschutz getroffen werden, und es ist eigentlich nur eine Frage der Zeit, wann dieses Tor geschlossen wird. Es ist interessant zu wissen, daß wir uns dann dahinter befinden werden.

Ich habe hier Unterschriftensammlungen aus der ganzen DDR mitgebracht, die uns zugekommen sind, und möchte sie dem Präsidenten übergeben. Es sind 21 560 Unterschriften.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Außerdem möchte ich nicht vergessen, die am 12. 9. in den Hungerstreik Getretenen zu nennen. Das ist die Gruppe Wolfspelz in Dresden und Istvan Keßler aus Radebeul, der querschnittsgelähmt ist. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD, PDS und vereinzelt bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Gestatten Sie mir in diesem Falle zwei Bemerkungen. Erstens: Ich halte dieses Thema für ein eminent wichtiges Thema, das sehr viele bewegt, weil es wie kaum ein anderes unsere Geschichte betrifft, und ich weise darauf hin, daß die Volkskammer an dieser Stelle im Blick auf die Akten auch zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist.

(Beifall)

Ich persönlich bedaure, daß die Lösungen, die wir haben, nicht die sind, die wir ursprünglich auch als Volkskammer angestrebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will der Form halber darauf hinweisen, daß ich schon einmal Unterschriften entgegengenommen habe und deshalb der Meinung bin, daß wir heute nicht anders verfahren sollten. Ich sage das, damit Sie jetzt nicht fragen, ob das formgerecht ist oder nicht.

Die nächste Erklärung. Bitte schön, Abgeordneter Opitz.

Dr. Opitz, Ausschuß für das Gesundheitswesen:

Im Auftrag des Gesundheitsausschusses möchte ich folgende Erklärung verlesen:

Im Einigungsvertrag wird festgestellt, daß für ärztliche Leistungen 45 vom Hundert der bundesdeutschen Gebührenordnung berechnet werden dürfen. Dies ist nicht nur im gesamten Staatsvertrag der einzige gesetzlich limitierte Preis für eine Leistung, sondern stellt auch für die wirtschaftliche Existenz von freiberuflich tätigen Ärzten in Polikliniken eine nicht verkraftbare Belastung dar. Bei den überall explodierenden Sach- und Personalkosten kann damit durch die Ärzte und Zahnärzte nicht das Geld für die dringend notwendigen Kredite aufgebracht werden. So wurde gestern mitgeteilt, daß Banken nach der Bekanntgabe dieser Bestimmungen des Staatsvertrages ihre Kreditzusagen vorläufig storniert hätten. Wenn dies so bleibt, werden jetzt bei dem bekannten Kapitalmangel von DDR-Ärzten, die sich niederlassen wollen, und bei dem hohen Investitionsbedarf sowie Bedarf an Werterhaltungsmitteln in den häufig extrem veralteten Polikliniken die dringend notwendigen Verbesserungen der ambulanten Medizin ausbleiben. Es besteht die Gefahr, daß die bisherigen Strukturen des sozialistischen Gesundheitswesens, die sich als ineffektiv erwiesen haben, eine Zementierung erfahren. Das würde dazu führen, daß wir den DDR-Bürger zum Patienten zweiter Klasse machen.

Tierärzte bekommen 80 % der bundesdeutschen Gebührenordnung. Ein für uns unverständlicher Unterschied.

Es sollte dringend überlegt werden, wie wir durch schnell zu veranlassende staatliche Finanzmaßnahmen (günstige Konditionen für Kredite, Steuervergünstigungen) die materiellen Voraussetzungen schaffen könnten, daß die ambulante Medizin in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert und in Zukunft weitgehend von freiberuflich niedergelassenen Ärzten betrieben werden kann. Mit Betroffenheit hat der Gesundheitsausschuß zur Kenntnis genommen, daß diese gravierenden Festlegungen ohne vorherige Konsultation der Ärztevertretungen zustande kamen. Der Briefwechsel zwischen Minister Prof. Kleitzsch und Minister Dr. Blüm kann unsere Bedenken nicht auflösen.

Im Gesundheitsausschuß entstand die Meinung, daß diese Bestimmungen des Staatsvertrages ein Trojanisches Pferd sein sollten, mit dem unterbliebene Reformen des bundesdeutschen Gesundheitswesens noch nachgeholt werden sollen. Weiterhin führen die für Arzneimittel festgelegten Preisabschläge zu analogen Problemen in der Pharmaindustrie.

Die Bundesrepublik liefert nicht. Die DDR-Industrie kann davon nicht leben. Im pharmazeutischen Großhandel und gleicher-

maßen auch in den in Privatisierung begriffenen Apotheken finden sich diese Probleme.

Im Gesundheitsausschuß entstand die Meinung, daß diese Bestimmungen des Staatsvertrages nicht in der Lage sind, unsere Situation zu verbessern. Der Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung verlangt Streikverzicht der Ärzte. Damit haben Ärzte keine Möglichkeit des Arbeitskampfes. Das macht ihre vorherige Konsultation nach meiner Meinung unverzichtbar.

Wir halten es auch für unfair, diese Bestimmung im Staatsvertrag, dem der größte Teil von uns aus politischer Überzeugung zustimmen wird, zu fixieren. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Bekanntlich gibt es zu Erklärungen keine Aussprache. Mich hat aber der Abgeordnete Dr. Krause darauf hingewiesen, daß er in seinem Diskussionsbeitrag zu diesem speziell angesprochenen Punkt etwas sagen wird.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990
(Verfassungsgesetz)
(Fortsetzung der 1. Lesung)
(Drucksache Nr. 217).**

Wir hatten die Einbringung durch den Herrn Ministerpräsidenten bereits auf unserer 34. Tagung gehört. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Präsidium hat sich darauf geeinigt, daß die Fraktionen CDU/DA, SPD und PDS insgesamt je 45 Minuten Redezeit haben, die Fraktionen F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne je 30 Minuten, wobei es den Fraktionen überlassen bleibt, diese Redezeit unter den verschiedenen Rednern aufzuteilen. Wir stellen uns die Debatte jetzt so vor, daß es zunächst Grundsatzaussagen zu diesem Einigungsvertrag von allen Fraktionen gibt. Wir haben dann die weiteren Wortmeldungen - thematisch einigermaßen nach dem Einigungsvertrag - geordnet, ohne daß dazwischen strenge Abgrenzungen möglich waren, in der Hoffnung, daß dadurch eine sinnvolle Reihenfolge entsteht, die den Zuhörern gestattet, das Ganze mit zu verfolgen. - Sie sind offenbar mit dieser Einteilung der Redezeit und der Reihenfolge einverstanden, so daß ich als ersten - und hier haben die CDU und die DSU getauscht - Redner zunächst Prof. Walther von der Fraktion der DSU aufrufen kann.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es zergeht einem schon auf der Zunge und es hebt einem schon das Herz, wenn man am Ende von Artikel 4 Abs. 1 liest:

„Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.“

Einem Teil unseres Volkes wurde dieses Recht 45 Jahre vor-enthalten. Dabei will ich nicht verkennen, daß es eine ganze Reihe von Menschen waren, die das gut und richtig fanden und die an dem Geteiltsein unseres Volkes ihren Gewinn hatten. Der weitaus größere Teil unserer Bevölkerung hätte gern dem Geltungsbereich des Grundgesetzes angehört - offensichtlich war das schon vor 1961, als täglich über tausend unser Land verließen - sowie die Hunderttausende von Ausreisefordernden der Jahre nach dem Mauerbau. Es waren unsere Freunde und Verwandten, die über die geöffnete ungarische Grenze freudig ihre Heimat verließen. Es waren die Tausende, die in den Botschaf-

ten von Prag und Warschau Zuflucht fanden und damit den Geltungsbereich des Grundgesetzes erreichten.

Vergessen wir dabei alle nicht die, die der Mehrheit unserer Bevölkerung dabei geholfen haben. Ich möchte zuerst den Namen Michail Gorbatschow nennen, Symbol für Beendigung stalinistischer Barbarei.

Sicherlich hätten wir in unserem Teil Deutschlands die Barbarei schon 1953 beendet, wenn nicht damals die kommunistischen Führer der UdSSR noch an die Weltrevolution geglaubt hätten.

Aber vergessen wir auch nicht Namen wie Harry S. Truman, der 1950 in Korea dem kommunistischen Vormarsch einen Riegel vorschob. Und vergessen wir nicht Ronald Reagan - geschmäht von vielen, die sich selbst zu Revolutionären ernannt hatten.

Eine große Leistung und ein großes Verdienst Gorbatschows war es - ich denke dabei an das Gipfeltreffen in Reykjavik, welches damals zu scheitern schien, weil Präsident Reagan den Doppelbeschluß zur Raketennachrüstung nicht zurücknahm -, Gorbatschow erkannte damals, daß ein militärischer Sieg der sogenannten Weltrevolution nicht mehr zu erreichen war, und er zog die einzig richtige Konsequenz und entließ die sozialistischen Länder Osteuropas in die Freiheit.

Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, daß es ein Helmut Schmidt war, der den Doppelbeschluß der NATO wesentlich initiierte. Persönlich für ihn beklagenswert, daß im entscheidenden Moment der Abstimmung die eigene Fraktion ihn verließ.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem Kernstück der ins Haus stehenden Veränderung kommen, zur sogenannten Eigentumsfrage. Ein Leben lang wurde uns eingeredet, daß die Ursache allen Übels das Privateigentum war, obwohl doch jedermann wußte, daß z. B. der Besitzer eines Einfamilienhauses sein eigenes Geld gern nahm, um sein Haus in Ordnung zu halten, wohingegen selbst bei Bezahlung durch die Kommune nur wenige Bürger bereit waren, eine Wohnung in Schuß zu halten, wenn es nicht ihre eigene war, - geschweige denn, daß es reichlich Bürger gegeben hätte, die ihr eigenes Geld genommen hätten, um eine Wohnung zu renovieren, die nicht ihnen selber gehörte.

Die Wertbegriffe waren - wie manches andere - in unserem Lande gründlich zum Teufel gegangen. So war man zwar bereit, für einen Trabant zwölf- bis vierzehntausend Mark zu bezahlen, wenn man 14 Jahre gewartet hatte - andernfalls sogar noch mehr -, klagte aber bereits, wenn sich die Miete um etwa 80 oder 100 Mark bewegte, war aber selbstverständlich gern bereit, für die Garage desselben Trabis eine solche Summe zu bezahlen. Wen wundert es dann, wenn Handel und Wandel, Bauen, Verkehr und vieles sonst am Boden lag? - Alles triumphale Erfolge des real existierenden Sozialismus.

Wir sind fest davon überzeugt, daß nur auf der Basis des Privateigentums an Grund und Boden Wohlstand für alle geschaffen werden kann. Staatseigentum hat auch in anderen, keineswegs sozialistischen Ländern wenig Ersprießliches gebracht. Ich denke z. B. an die Verstaatlichung der Montanindustrie stets dann in Großbritannien, wenn die Labour-Party an die Macht kam. Staatseigentum - oder wie es bewußt fälschlich bei uns genannt wurde: Volkseigentum - hat nur Sinn, wo der Staat hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat, die privat nicht geleistet werden können. Ich denke an Armee, an Polizei. Ich denke an die Banknotenherstellung oder die Festsetzung und Eintreibung von Steuern. Ich denke aber nicht an Wohnungsbewirtschaftung oder Wohnungsbau, an Müllabfuhr, Außenhandel. Auch das Post- und Fernmeldewesen oder die Eisenbahn könnte ich mir sehr gut in Privathand vorstellen. Es soll ja auch Länder geben, wo man wenige Stunden nach Bestellung eines Telefonanschlusses diesen hat. Schwer vorstellbar, wie das ein Staat schaffen soll.

Bei allem aber ist zu beachten: Wir, die DSU, wollen das Privateigentum breit gestreut und nicht in der Hand einiger weniger.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu unserer Vergangenheit sagen. Es war heute schon Thema unserer Sitzung, obwohl sie noch gar nicht begonnen hatte. Die Bewältigung unserer Vergangenheit haben wir alle, die wir hier noch zusammen in der Volkskammer sitzen und mit uns alle Bürger unserer Noch-DDR zu leisten. Die DSU hat sich vom ersten Tag ihres Bestehens dafür ausgesprochen, daß die 40 oder 45 Jahre SED-Vergangenheit vor allem von denen aufzuarbeiten sind, die unter diesem System gelitten haben,

(Zuruf PDS: Zu denen haben Sie aber nicht gehört!)

sowie denen, die es nur ertragen haben, aber auch - und das ist ganz wichtig - von denen, die diesem Staat aktiv gedient haben, sei es in verantwortlicher Stelle in Staat und Verwaltung oder im Wirtschaftsbereich oder aber auch im engen Führungsbereich der SED und der Staatssicherheit.

Wenn der Innenminister unseres Landes sich verwundert zeigt, daß in seiner unmittelbaren Umgebung höchste Führungsoffiziere von Schild und Schwert der Partei tätig waren oder sind, so kann man das eventuell als Naivität hinstellen. Ich glaube nicht, daß auch nur einer unter uns außer ihm gezweifelt hat, daß mehr oder weniger alle Hauptamtlichen des MdI dieser Loge angehörten oder angehören.

(Vereinzelt Beifall)

Daß er vor allem sein soziales Herz für diejenigen entdeckt, die jahrzehntelang treu und dabei wenig brav dem System halfen, wirkliche oder vermeintliche Gegner vom Hals zu halten und nach dem Westen zu verkaufen, das war doch wohl erpresserischer Menschenhandel. Dann beginnt an dieser Stelle schon die Ungleichbehandlung; denn um die sozialen Belange der Opfer kümmert er sich nicht. Wenn er aber in der Öffentlichkeit verkündet, daß die Stasi keine verbrecherische Organisation ist, so frage ich ihn, warum er nicht alle diejenigen einsperren läßt, die vor wenigen Monaten die Stasi-Zentralen stürmten. Das war doch dann mindestens Hausfriedensbruch, was diese begangen haben, wie er es etwa den Freunden anhängen will, die heute in der Normannenstraße versuchen, auf drängende Probleme der Vergangenheitsbewältigung aufmerksam zu machen. Und es war doch wohl Sachbeschädigung; denn es wurden doch Stasiakten aus Schränken gerissen, und es war doch Nötigung, denn die nun nach seiner Ansicht ins soziale Abseits Geratenen, diese Stasiisten, die aus ihren Amtsstuben herausgeworfen wurden, wurden doch genötigt. Sie haben sich doch in den seltensten Fällen freiwillig daraus werfen lassen.

(Dr. Modrow, PDS: Sie machen doch den Bruderzwist!)

Für diejenigen Führungskader der Stasi, die sich bis heute nicht selbst gestellt haben, besteht für mich überhaupt kein Grund zur sozialen oder sonst einer Schonung, und jeder Enttarnte ist strafrechtlich zu verfolgen, da er seine subversive, gegen das Volk gerichtete Tätigkeit fortgesetzt hat, obwohl das Verbrecherische dieses Tuns längst bekannt ist.

Und wer von den ach so ehrenwerten Herren individuellen Terror Betroffener befürchtet, so ist mir bisher kein derartiger Fall bekannt, obwohl der Wunsch in unserem Volk, den einen oder anderen zu verprügeln, sehr verbreitet sein soll.

Wir haben unsere Vergangenheit aufzuarbeiten - wir, die wir hier lebten, auf welcher Seite auch immer. Und damit ist die DSU auch für die Aufnahme des Gesetzes vom 24. August in den Einigungsvertrag.

In diesem Zusammenhang steht natürlich ganz eng die Frage der Rehabilitierung der Opfer, sowohl der ideellen als auch der materiellen Rehabilitierung. Mit diesem Gesetz ist ein Anfang gemacht, aber ich glaube nicht, daß mit diesem Gesetz alle Fragen der Rehabilitierung vollständig gelöst sind.

Lassen Sie mich auf einige Probleme im Zusammenhang mit dem nunmehr auf uns zukommenden Beamtenrecht eingehen. Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, daß es vor allem diejenigen Berufsgruppen sind, wie Richter, Staatsanwäl-

te, gehobene Lehrerschaft, Beschäftigte in den Ministerien und Räten, die danach drängen, daß sie so schnell wie möglich Beamte werden. Haben diese Herrschaften denn vergessen, daß es in der Bundesrepublik den von ihnen früher so vielgeschmähten Radikalerlaß gibt? Wir wollen doch nicht hoffen, daß in früheren Jahren mal ein Postbote nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurde, weil er für die DKP kandidierte, aber heute jeder für die Verbrechen in unserem Land Verantwortliche pensionsberechtigt wird! Wenn dem so sein sollte, wenn so eine Art Persilschein diesen Notabeln verabreicht werden sollte, so habe ich ein Leben lang den Sinn der Demokratie mißverstanden.

(Zuruf: Bis heute!)

Wenn wir in unserem Lande amnestieren wollen, so müssen wir doch bitte nicht bei den Hauptverantwortlichen beginnen. Es gibt genug Strafvollzugseinrichtungen in unserem Land, wo eine Amnestie für die Einsitzenden wesentlich eher angebracht wäre. Einem Kulturland wie Deutschland steht es sicher gut an, wenn an seinem schönsten Tag des letzten halben Jahrhunderts eine Amnestie erfolgen würde, aber bitte nicht in erster Linie eine Amnestie für die Hauptschuldigen an 45 Jahren deutscher Teilung, keine Amnestie für die Hauptschuldigen an dem verbrecherischen System im östlichen Teil Deutschlands! Im Gegenteil, es wird Zeit, daß die schlimmsten Verbrecher bald nach der deutschen Einheit hinter Schloß und Riegel kommen.

(Beifall bei der DSU, vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte zu Artikel 20 sagen, im Zusammenhang mit den soeben zu Ende gegangenen 2 + 4-Gesprächen.

Es ist erfreulich zu lesen, daß Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten auf Zeit ein ruhendes Arbeitsverhältnis von sechs Monaten und bei über 50jährigen von 9 Monaten haben und es dann endgültig ruht, wenn innerhalb dieser Frist keine Übernahme in die Bundeswehr erfolgt. Das klingt gut, und es wäre zu erhoffen, daß die Auswahl für Neueinstellungen auch nach charakterlichen Gesichtspunkten erfolgt; denn wir wollen ja nicht die Polit-offiziere oder die besonders ausgeprägten Schinder wieder als Ausbilder unserer Kinder oder Enkel in der Bundeswehr wiederfinden.

Höchst bedenklich aber stimmt es uns, wenn wir der Zeitung entnehmen müssen, daß unser Abrüstungs- und Verteidigungsminister sich nun auch auf die Seite derer schlägt, die das Vernichten von Akten zu ihrem Hobby gemacht haben. Ist dem Minister eigentlich klar - im Falle, daß es an dem wäre, was ich gar nicht zu glauben wage -, daß er sich damit strafbar macht? Es könnten wohl dadurch Straftaten verdunkelt werden. Wo kommt denn nur die Freude am Vernichten von Akten bei einigen unserer Minister her? Geben wir doch wenigstens den Historikern eine Chance, aus den Akten das gesamte Ausmaß von Verbrechen, Korruption, Spionage und wohl auch Dummheit eines Regimes unseren Nachkommen zur Mahnung zu übermitteln. - Ich danke Ihnen.

(Schwacher Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Thierse.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Bewertung des vorliegenden Paraphierungsgesetzes gehört es, den Stellenwert des Einigungsvertrages im Rahmen des Prozesses der deutschen Vereinigung zu ermitteln. Ich will das mit betonter Nüchternheit tun.

Der Prozeß der deutschen Einigung war und ist nicht das Aufeinanderzugehen zweier demokratischer Staaten und Systeme, sondern war und ist die Angleichung des einen - gescheiterten -

Staates an den anderen - erfolgreichen - Staat. Dies ist eine Tatsache. Man mag sie begrüßen oder bedauern.

Im rechtlichen Bereich entsteht zunächst eine vergrößerte Bundesrepublik. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß die Politik in der DDR unter einem ungeheuren Zeitdruck stand und wir in einem sehr geringen Umfang die erhoffte Chance hatten, aus der erdrückenden Konkursmasse des SED-Regimes diejenigen Elemente zu benennen und zu formen, die für das bundesrepublikanische System eine sinnvolle Ergänzung, ein fruchtbarer, ein menschlicher Impuls gewesen wären. Ich hoffe, das letztere gelingt uns noch in den nächsten Monaten und Jahren.

Die staatliche Einigung bedeutet also in erster Linie eine Rechtsangleichung. Der erste und wohl entscheidende Schritt dieser Rechtsangleichung war die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft trat. Zunächst war es der Wunsch unserer Bevölkerung, als Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung die D-Mark als stabile Währung in der DDR einzuführen. Da die Währungsstabilität für die Bundesrepublik ein wertvolles Gut ist, bestand sie darauf, gleichzeitig solche Strukturen in der DDR zu schaffen, die trotz des zu bewältigenden wirtschaftlichen Umbruchs die Stabilität der D-Mark gewährleisten sollten.

Währungs- und Wirtschaftsunion brachten den notwendigen, aber, wie wir inzwischen wissen, überharten Umbruchsprozeß, in dem wir uns zur Zeit befinden.

Die SPD hat damals für die Bürger der DDR eine Sozialunion erkämpft, damit die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Umbruchs für die Menschen einigermaßen erträglich wurden.

So haben wir, dafür sind wir vor allem der Ministerin Regine Hildebrandt und dem Staatssekretär Alwin Ziel dankbar, durchsetzen können, daß zum Beispiel die Erhöhung der Sozialversicherungsabgaben auf 17,95% für die niedrigeren Einkommen durch einen Sozialzuschlag ausgeglichen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Und wir haben 700 000 Rentner vor dem Weg zum Sozialamt bewahrt. Die Erhöhung der Mindestrente auf 495 Mark ist ein Erfolg der SPD.

(Beifall bei der SPD - Gelächter bei CDU/DA)

Und wir fordern auch weiterhin: Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, dürfen nicht im Alter zu Almosenempfängern werden. So geht man nicht mit der Generation der eigenen Eltern um!

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der PDS)

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion übernahm die DDR das Herzstück des bundesrepublikanischen Systems. Richard Schröder sagte damals in der 2. Lesung: „Es wird eingewendet, wir würden mit diesem Staatsvertrag die Ordnung der Bundesrepublik im wesentlichen übernehmen. Das trifft zu, ist aber kein wirklicher Einwand.“

Nun stellt sich die Frage, warum als zweiter Schritt der Rechtsangleichung ein Einigungsvertrag notwendig ist. Vor allem DSU, zwischendurch aber auch Teile der CDU und vom Bündnis 90/Grüne waren offensichtlich gegen einen solchen Einigungsvertrag. Die DSU beantragte in unschöner Regelmäßigkeit einen Sturzbeitritt zur Bundesrepublik ohne Regelung der Rechtsangleichung. Sicherlich: Die Existenzform der DSU als ministerloser Wurmfortsatz der Regierung ist nicht immer angenehm,

(Beifall bei der SPD)

aber noch lange kein Grund, vor der Aufgabe wegzulaufen, die Einheit zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Das Recht in der Bundesrepublik setzt das wirtschaftliche, soziale, zivilisatorische Niveau der

Bundesrepublik voraus. Dieses ist aber in 40 Jahren gewachsen. Dieses Recht ohne jede Übergangsregelung auf dem Gebiet der DDR in Kraft zu setzen wäre mit katastrophalen Folgen verbunden gewesen. Deshalb haben wir Sozialdemokraten bereits im Juni als erste einen zweiten Staatsvertrag, einen Einigungsvertrag, gefordert, um die Rechtsangleichung zu gestalten. Nun liegt, meine Damen und Herren, der Text des Vertrages dem Parlament zur Ratifizierung vor. Die SPD dankt allen, die sich in den langen Verhandlungen bemüht haben, verantwortliche Lösungen zu finden. In den für den Vertrag besonders wichtigen Bereichen Finanzen, Arbeit und Soziales, Landwirtschaft sowie Forschung und Technologie hat die SPD bis zum Bruch der Koalition durch ihre Minister und Staatssekretäre versucht, für die Menschen in der DDR sozialdemokratische Positionen einzubringen. Wir haben den SPD-geführten Bundesländern West zu danken, daß sie nach dem Koalitionsbruch unsere Forderungen übernommen und durchzusetzen versucht haben. Die SPD-Mehrheit im Bundesrat gab den Sozialdemokraten die Möglichkeit, auf diesem Wege vieles für die Menschen hier zu erreichen. Wenn Sie, meine Damen und Herren

(Beifall bei der SPD, Heiterkeit bei CDU/DA)

von der CDU den Entwurf vom 3. August, also den Schäuble-Krause-Entwurf, Ihren Entwurf mit dem vergleichen, was nun auf dem Tisch liegt, werden Sie feststellen, daß an vielen, wenn auch nicht an allen Punkten, erhebliche Fortschritte erzielt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich zähle einige davon auf.

1. An vorderster Stelle stehen die Fragen des Eigentums an Grund und Boden. Viele Zehntausende Menschen haben in Treu und Glauben auf staatlich zugeteilten Grundstücken Häuser und Datschen gebaut und haben nun Angst, von ihrem Land, es ist meiner Meinung nach ihr Land geworden, jetzt vertrieben zu werden. Und viele LPG, die im Moment Ängste genug haben, haben nun auch noch die Sorge, daß ihre Existenzgrundlage, nämlich das von den einzelnen eingebrachte Bodenreformland, der LPG entzogen wird. Diese Sorgen waren der Hauptgrund dafür, daß die Rechtsangleichung nicht durch ein Überleitungsgesetz, sondern durch einen Staatsvertrag zu regeln sei.

(Unverständliche Zurufe)

Wie von uns gewollt. Wir haben als erste ... Moment.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie ein bißchen Gedächtnis hätten, würden Sie sich daran erinnern können,

(Unruhe im Saal)

daß wir diesen Einigungsvertrag als erste gewollt haben, und wir haben nur hinzugesagt, wir wollen ihn nicht um jeden Preis und nicht in schlechter Qualität, sondern wir wollen, daß darin die Rechtsprobleme wirklich geregelt sind.

(Unruhe im Saal und Zurufe)

Die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden werden durch den Einigungsvertrag mit Verfassungsrang geregelt. Herr Krause, Sie werden nicht fertigbringen, den Einigungsvertrag gewissermaßen als Ihren alleinigen Erfolg darzustellen. Sie haben keinen Monopolanspruch darauf, dies wäre ziemlich schäbig, wenn Sie das weiterhin machen sollten.

(Beifall bei SPD und Zurufe von CDU/DA)

Entschuldigung, ein Regierungschef, der einem Minister verbietet, weiter zu verhandeln, ist verantwortlich dafür, daß diese Partei und dieser Minister nicht mehr in der Koalition bleiben kann. Sie haben sie kaputtgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden werden durch den Einigungsvertrag mit Verfassungsrang geregelt. Der neuformulierte Artikel 143 des Grundgesetzes bestimmt, daß das Eigentumsgrundrecht der Bundesbürger durch die im Einigungsvertrag gefundenen Regelungen eingeschränkt werden kann. Die Bodenreform ist daher verfassungsrechtlich, wenn auch nicht ökonomisch gesichert, und alle Bürger der DDR, die ein Grundstück oder Dauernutzungsrechte an einem Grundstück haben, in gutem Glauben erworben haben, sind in ihren Rechten geschützt.

Zweitens: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so heißt es im Art. 20 des Grundgesetzes. Die Verfassung ist die Grundlage allen staatlichen Handelns, deshalb muß zu allererst sie selbst vom Volke ausgehen, vom Volk in einer Abstimmung angenommen werden.

Die Sozialdemokraten haben erreicht, daß Art. 146 des Grundgesetzes nicht gestrichen wurde, daß der Weg zu einer vom vereinten deutschen Volk in freier Selbstbestimmung beschlossenen Verfassung erhalten bleibt. Der Einigungsvertrag empfiehlt den gesetzgebenden Körperschaften, sich in den nächsten zwei Jahren mit den Fragen einer Verfassungsrevision zu befassen. Das Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf Bildung, das Recht auf Bewahrung der natürlichen Umwelt - diese Rechte müssen als Staatszielbestimmungen in der gesamtdeutschen Verfassung verankert werden.

(Beifall bei der SPD)

Und auch das ist für uns als Demokraten wichtig: Über eine solche moderne deutsche Verfassung soll der Souverän, das Volk, in einer Volksabstimmung entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Die Annahme der Verfassung durch das Volk wäre ein entscheidender und - wie ich meine - notwendiger Schritt zur Identitätsbildung des geeinten Deutschlands.

Drittens: Der dritte Verhandlungserfolg betrifft die Regelung zum Schwangerschaftsabbruch. Über dieses Problem ist in der Bundesrepublik am heftigsten gestritten worden, und ich freue mich, daß der Einigungsvertrag daran nicht gescheitert ist. Festgeschrieben wurde nun, daß bis zum 31. Dezember 1992 der gesamtdeutsche Gesetzgeber eine neue Regelung zu treffen hat. Bis dahin gilt auf dem Gebiet der DDR die Fristenlösung weiter; Schwangerschaftsabbrüche, die hier vorgenommen werden, sind also in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft nicht strafbar.

Für die neue gesamtdeutsche Regelung möchte ich schon heute sagen: Hinsichtlich des sensiblen Problems des Schwangerschaftsabbruchs bleibt Strafe das falsche Rezept.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, eine Gesetzgebung zu schaffen, die den bisherigen unterschiedlichen Regelungen in beiden Teilen Deutschlands überlegen ist. Was wir brauchen, ist eine kinderfreundliche Gesellschaft. Dazu gehört der Erhalt von Kinderkrippen und Kindergärten. Dazu gehört die umfassende Beratung von schwangeren Frauen und den dazugehörigen Männern über die Hilfsangebote des Staates und der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Und diese Hilfsangebote müssen verbessert werden. Hilfe statt Strafe, das ist der Weg, den wir in dieser Frage gehen müssen und den die SPD für die betroffenen Frauen einklagen wird.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Im Einigungsvertrag ist ein Förderprogramm für die Wirtschaft beschrieben, das einen Umfang von ca. 50 Mrd. DM haben wird. Wichtig ist vor allem, daß die Forderungen, die die SPD-Vertreter im Koalitionsausschuß schon am 29. Mai einbrachten, endlich erfüllt sind: eine Förderungspräferenz für das

Gebiet der DDR. Man muß sich das einmal vorstellen: Zur Zeit werden noch Investitionen im grenznahen Bereich der Bundesrepublik stärker gefördert als Investitionen in der DDR. Mit diesem Unsinn wird nun endlich Schluß sein; die Förderung von Investitionen bei uns wird höher sein als die bisherige Zonenrandförderung.

Fünftens: Für die Akademie der Wissenschaften und andere Forschungsinstitute ist von unserem Forschungsminister Frank Terpe erreicht worden, daß sie zumindest bis Ende 1991 weitergeführt werden können. Dies ist, wenn man die Ausgangslage der Verhandlungen kennt, durchaus ein Erfolg. Wenn auch keine endgültige Zukunftssicherung erreicht ist, ist doch die sofortige Zerstörung umfangreichen Wissenschaftspotentials verhindert und Raum und Zeit für Umprofilierung, Neustrukturierung, ja auch Modernisierung erkämpft worden.

Sechstens: Das Problem des Parteieneigentums ist eines der übelsten, das im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag gelöst werden mußte. Es ist skandalös, wie die Regierungskommission zur Überprüfung des Parteienvermögens gearbeitet bzw. nicht gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

In der DDR konnte oder sollte dieses Problem offensichtlich nicht mehr gelöst werden.

Und es betrifft nicht etwa nur die PDS als Nachfolgerin der SED; genauso sind CDU und F.D.P. betroffen. Häuser und Grundstücke, Mitglieder und Mitarbeiter, Betriebsbeteiligungen und Bankguthaben - alles haben PDS und die Blockparteien übernommen, nur eines nicht: die Verantwortung dafür, daß sie dieses Land zugrunde gerichtet haben.

(Beifall bei der SPD)

Alle Parteien der Nationalen Front wurden regelmäßig mit hohen Geldbeiträgen für ihre staatsreuen Liebedienste bezahlt. Mit genau diesen Geldern wäre nun der nächste Wahlkampf gegen die Parteien und Bewegungen finanziert worden, die sich gegen die Herrschaft der Nationalen Front gegründet haben.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Diese gespenstische Fortführung alten Unrechts konnte durch das entscheidende Veto der Sozialdemokraten in der Bundesrepublik verhindert werden.

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Auf Grund der genannten Verhandlungserfolge stimmen die Sozialdemokraten der DDR dem Einigungsvertrag zu. Er ist alles in allem ein notwendiger und verantwortbarer Schritt zur deutschen Einheit. Aber er ist auch kein Wunschergebnis, wahrhaftig nicht! Dies war bei zwei konservativen Regierungen auch nicht zu erwarten.

(Beifall, vor allem bei der SPD,
Widerspruch vor allem bei CDU/DA)

Es war ja auch nicht einfach für Herrn Krause, die doppelte Aufgabe zu lösen, Interessen von DDR-Bürgern zu vertreten und gleichzeitig für sich ein Ministeramt in Bonn herauszuholen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS,
starker Protest vor allem bei CDU/DA)

Wie ich höre, ist ihm zumindest das zweite Ziel voll und ganz gelungen.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne,
starke Unruhe und erregte Zwischenrufe
vor allem bei CDU/DA)

Der Vertrag hat gravierende Mängel. Der wohl schwerwiegendste Mangel ist die völlig unzureichende Ausstattung der zu-

künftigen Bundesländer auf dem Gebiet der DDR. Die Benachteiligung der zukünftigen Länder ist eine Dreifache:

Erstens, bei der Aufteilung des staatlichen Vermögens auf Bund, Länder und Gemeinden bekommt der Bund einen weitaus größeren Anteil als in der sonstigen Bundesrepublik. Damit haben die neuen Bundesländer nur geringere Möglichkeiten, eine eigene Wirtschafts- und Strukturpolitik zu machen.

Zweitens: Die Ausstattung mit Steuermitteln ist unzureichend. Darauf hat wiederholt Walter Romberg als SPD-Finanzminister hingewiesen.

(Gelächter bei den Regierungsfractionen,
erregte Zurufe von Dr. Krause und anderen
Abgeordneten der CDU/DA-Fraktion)

Er stand der Verhandlungsstrategie von Ihnen im Wege, Herr Krause, und wurde kurzerhand entlassen,

(Starke Unruhe, vor allem bei CDU/DA)

erstens auf besonders stilllose und zweitens auf verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Weise.

(Zurufe von CDU/DA: Aufhören! - Glocke des
Stellvertreters der Präsidentin. - Zurufe von
PDS und Bündnis 90/Grüne: Zuhören!)

Entschuldigen Sie! Die Reden, die Herr Krause hier gehalten hat - im Vergleich dazu bin ich wahrhaftig ein sanftmütiger Mensch. Diese ist vergleichsweise harmlos.

(Unmutsäußerungen vor allem bei CDU/DA,
Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Situation wurde nicht dadurch besser, daß man diejenigen entließ, die die Probleme beim Namen nannten.

(Beifall bei der SPD)

Eine Entlassung ersetzt keine Argumente. Alle Experten sind sich darin einig, daß in spätestens drei Jahren umfangreiche Nachverhandlungen notwendig sind, um die finanzielle Arbeitsfähigkeit der neuen Länder zu gewährleisten. Aber schon bis dahin werden sich die DDR-Länder stark verschulden müssen, um ihre Aufgaben insbesondere in den Bereichen Kultur und Bildung überhaupt erfüllen zu können.

Drittens: Die Länder werden mit dem Problem der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes allein gelassen. Es besteht ein Überhang von vielen hunderttausend Staatsangestellten. Die neuen Länder sind einfach nicht in der Lage, einen Personalbestand zu finanzieren, der das Zwei- bis Dreifache dessen beträgt, was zur Erfüllung der Aufgaben gebraucht wird. Die Bundesregierung hat sich geweigert, mit den Ländern zusammen eine gemeinsame Personalführungsanstalt zu gründen. Das Problem bleibt also ungelöst und wird uns in den nächsten Monaten auf dramatische Weise beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus in Deutschland wird sich daran zu bewähren und zu beweisen haben, ob es gelingt, die neuen Länder als gleichwertige und gleichberechtigte Partner zu integrieren. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen dürfen nicht die Armenhäuser der neuen deutschen Bundesrepublik werden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

In diesen Zusammenhang gehört auch die Hauptstadtfrage. Hauptstadt Berlin - im Vertrag ist dies bislang ein bloßes Etikett, eine reine Worthülse. Repräsentieren und regieren dürfen aber nicht auseinanderfallen. Ich fordere hier noch einmal, daß Berlin Hauptstadt und Regierungssitz des vereinigten Deutschland wird.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Es gibt kein besseres und kein billigeres Strukturprogramm für Berlin und damit für einen Großteil des DDR-Gebietes als die Entfaltung der wirklichen Hauptstadtfunction für Berlin. Vor allem aber wäre die drohende Monopolisierung aller tatsächlichen Hauptstadtfunctionen durch Bonn der auch lokalgeographisch faßbare Anschluß unseres Teils Deutschlands an den anderen. Berlin dagegen wäre ein Bekenntnis zur ganzen deutschen Geschichte und zugleich zu einem geschichtlichen Neuanfang.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Geschichtsbewußtsein hat die Verhandler noch an einem anderen höchst bedauerlichen Punkt im Stich gelassen: Die Präambel des Vertrages spricht im vierten Anstrich vom Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte. Diese Formel ist von unübertrefflich beschämender Inhaltsleere, ist eine Formel politisch-moralischer Feigheit. Ich frage: Warum hat man nicht die Anregung des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, aufgegriffen, in der Präambel vielmehr von der Verantwortung der Deutschen gegenüber den Opfern von Militarismus und Faschismus zu sprechen?

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Diese Formulierung in der Präambel wäre dem Anlaß der deutschen Einigung würdiger gewesen.

Der zweite große Schwachpunkt des Vertrages ist der Umgang mit den sozialen Rechten und den sozialen Einrichtungen. Andere Redner unserer Fraktion werden gerade zu dieser Frage ausführlich sprechen. Ich nenne deshalb nur einige Beispiele: Freistellungsanspruch zur Pflege erkrankter Kinder, erhöhter Grundurlaub für Mütter, staatlich garantierte Stillpausen und Kindergartenfinanzierung. Dies sind soziale Rechte, die wir Sozialdemokraten für das vereinigte Deutschland zu erreichen versucht haben. Wenn ein System zu Recht abgelehnt wird, heißt das nicht, daß nicht einzelne Elemente es wert wären, als Vorbild für das vereinigte Deutschland zu dienen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Es sind dies Elemente, die es den Frauen in der DDR erheblich erleichterten, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu verbinden. Dies war wirklich wichtig.

Zu den sozialen Rechten gehört auch die Möglichkeit, eine Wohnung finanzieren zu können. Das Wohnungsproblem scheint in den vergangenen Wochen etwas aus dem Blickfeld geraten zu sein. Für die Menschen in der DDR ist es aber ein zentrales Problem. Sie haben die Sorge, daß die Mieten und die Mietnebenkosten schneller steigen als ihre finanziellen Möglichkeiten.

Ich wiederhole hier noch einmal die Position der Sozialdemokraten: Ein weiterer Abbau der Subventionen darf nur bei gleichzeitigem Lohnanstieg erfolgen. Ohne diesen Zusammenhang ist der Wegfall der Subventionen für Gas, feste Brennstoffe und Wasser per 1. 1. 91 und für Wärmeenergie per 1. 7. 91 sozial nicht zu verantworten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Ein weiterer Punkt, an dem zu unserem Bedauern die Rechtsangleichung zur Einbahnstraße wurde, ist die Regelung des Zivildienstes. Angesichts der neuen Lage zwischen West und Ost ist es ein völlig unverständlicher Anachronismus, für diejenigen DDR-Bürger, die den Wehrdienst ablehnen, nun eine Gewissensprüfung einzuführen. Wehrdienst und Zivildienst sind gleichwertig. Die Diskriminierung der Zivildienstleistenden durch fragwürdige Untersuchungen oder verfassungsrechtlich bedenkliche Dienstzeitenverlängerungen lehnen wir strikt ab.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Meine Herren von der CDU! Sie können beruhigt aus Ihren

ideologischen Schützengraben wieder auftauchen, der Kalte Krieg ist vorüber.

(Vereinzelt Beifall bei SPD -
Proteste und unverständliche Zurufe bei CDU/DA)

Eine Bemerkung zu einem immer mehr vernachlässigten Politikbereich, zur Kultur: Die Aussagen hierzu im Einigungsvertrag werden von gefährlichen Halbherzigkeiten bestimmt, statt konkreter Aussagen kehren vage Andeutungen von „nicht ausgeschlossenen Hilfen“ bzw. Mitfinanzierungen im Text immer wieder.

Die Fortführung des Kulturfonds wird zwar angekündigt. Es ist aber in keiner Weise ersichtlich, wer sein künftiger Träger sein wird. Der Bund, die Bundesregierung, dürfen sich für eine angemessene Übergangszeit nicht der finanziellen Mitverantwortung für die Kultureinrichtungen auf dem Gebiet der 5 Länder der jetzigen DDR entziehen. Festgeschrieben werden sollte deshalb die Schaffung eines Fonds, der aus Bundes- und Länderkassen besteht.

Ein letzter Punkt: Bei der Beratung des 1. Staatsvertrages hat der damals federführende Ausschuß für Deutsche Einheit die dringende Forderung aufgestellt, für eine Übergangszeit von 5 Jahren den Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grund und Boden für sogenannte Gebietsfremde auszuschließen. Ausgenommen sollten Flächen für Gewerbestandorte sein, so im Anpassungsgesetz für die Landwirtschaft.

Diese Regelung, meine Damen und Herren, ist mit der deutschen Einigung nicht sinnlos geworden. Im Gegenteil! Die völlig desolate Lage unserer Landwirtschaft wirft die große Gefahr eines Ausverkaufs unseres Grund und Bodens zu Dumpingpreisen auf.

Die SPD-Fraktion wird dem Einigungsvertrag trotz der eben aufgezählten Mängel mehrheitlich zustimmen. Wir erwarten aber, daß noch einmal der ernsthafte Versuch unternommen wird, der Intention der von der Volkskammer verabschiedeten Gesetze zur Landwirtschaft nachzukommen, nämlich unserer Landwirtschaft eine ökonomische Zukunft auf eigenem Grund und Boden zu sichern. Peter Kauffold wird dazu ausführlicher sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Wir erwarten weiterhin, daß das vorige Woche verabschiedete Rehabilitierungsgesetz in das Vertragswerk aufgenommen werden wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Und wir verlangen vor allem, daß eine klare und eindeutige, das heißt unumstößliche Regelung des Umgangs mit der Stasi-Vergangenheit im Einigungsvertrag erreicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein skandalöser Vorgang, daß Beschlüsse der Volkskammer und mit großer Mehrheit verabschiedete Gesetze von den CDU-Regierungen und von der Verhandlungsdelegation unter der Leitung von Herrn Krause gröblichst mißachtet worden sind. Nach dem Kommunalvermögensgesetz, das in wichtigen Teilen dem Stromvertrag geopfert wurde, nach den Landwirtschaftsgesetzen ist das Stasi-Gesetz nur der unverschämteste Versuch in dieser Richtung. Er zeigt auf besonders bittere Weise die wirklichen Kräfteverhältnisse im Land und zwischen den beiden CDU-Regierungen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion unterstützt ausdrücklich das Anliegen der Besetzer der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Unsere Auffassung ist: Das von der Volkskammer am 24. August einstimmig beschlossene Gesetz über die Sicherung und

Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS sollte auch nach dem 3. Oktober 1990 in Kraft bleiben, bis die Lagerung und der Umgang mit den Akten des ehemaligen MfS vom gesamtdeutschen Gesetzgeber geregelt sind. Eine solche gesamtdeutsche Regelung muß zwei Gesichtspunkten besonders Rechnung tragen:

1. Die Bürgerinnen und Bürger müssen das Recht behalten, ihre Vergangenheit in eigener Verantwortung zu bewältigen.

2. Die Akten dürfen nur nach Maßgabe strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen eingesehen und verwendet werden. Ein Mißbrauch zu politischen und kriminellen Zwecken muß ausgeschlossen sein.

Auf jeden Fall gilt es im Einigungsvertrag sicherzustellen, daß diese Intentionen, daß die Intentionen des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes auch nach dem 3. Oktober beachtet werden, nämlich die Möglichkeit, die Akten für die historisch-politische Aufarbeitung zu nutzen, die Vernichtung von Aktenmaterial zu verhindern, das Recht der Bürger auf Auskunft über das über sie existierende Aktenmaterial zu garantieren und Mißbrauch zu politischen und kriminellen Zwecken zu verhindern.

Ich brauche in diesem Zusammenhang wohl kaum noch darauf hinzuweisen, daß Herr Diestel als Innenminister schlechthin unerträglich geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat im übrigen den Abgeordneten Joachim Gauck für das im Einigungsvertrag vorgesehene Amt des Sonderbevollmächtigten zur Bewältigung dieser Vergangenheit vorgeschlagen, und ich fordere die anderen Fraktionen auf, diesen Vorschlag mit zu unterstützen, ihn zu einem gemeinsamen Antrag zu machen.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne -
Unruhe bei CDU/DA und DSU)

Wir werden dem Einigungsvertrag zustimmen, weil es uns wichtig ist, Teilerfolge zu erzielen, Erreichbares auch wirklich zu erreichen, anstatt es zu gefährden, gar zu verhindern, indem man die Reinheit des eigenen Programms für das Wichtigste hält. Politik sollte nicht den Politikern dienen, ihre Bedürfnisse nach Prinzipientreue und Kompromißlosigkeit befriedigen, sondern Politik sollte den Menschen in unserem Lande dienen, denen es um spürbare Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse geht, und seien diese auch nur mühsam, Schritt für Schritt zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Die DDR tritt nicht dem Paradies bei, aber auch nicht der Hölle. Die Bürger der Bundesrepublik haben eigene Interessen, aber sie haben auch ein großes Maß an Solidarität gezeigt.

Die Deutschen haben den Krieg gemeinsam verschuldet und gemeinsam verloren. Sie haben dadurch, daß die Westalliierten aus dem Westen und die Rote Armee aus dem Osten kamen, unterschiedlich hart und unterschiedlich lange an den Kriegsfolgen zu tragen gehabt. Jetzt geht es darum, dem Teil Deutschlands, dem es schlechter erging, unter die Arme zu greifen, damit die deutsche Einigung ein Gewinn für alle wird. Vor allem aber: Die Bevölkerung der DDR tritt einer demokratischen politischen Kultur bei, die zur Auseinandersetzung fähig ist und in der Auseinandersetzungen notwendig sind.

Die deutsche Einheit ist für die Sozialdemokraten nicht allein staatliche Einheit, sondern in erster Linie die Einheit und Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland. Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu verwirklichen ist das politische Ziel für die nächsten Jahre. Gerade auch dieser Vertrag zeigt, daß hier noch viel Arbeit vor uns liegt und viele politische Auseinandersetzungen auf uns warten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird sich den

Aufgaben und Auseinandersetzungen für Deutschland stellen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Gysi. Bitte schön.

(Nicht zu verstehender Zuruf)

Die CDU hat getauscht, es war nicht ganz klar, an welche Stelle. - Bitte schön, zunächst Herr Gysi.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte natürlich gern erst Ihnen zugehört, Herr Dr. Krause,

(Gelächter bei der SPD)

um einiges in die Argumentation mit aufnehmen zu können. Ich bedaure ein bißchen, daß ein so wichtiges Gesetz, ein so wichtiger Vertrag kurz vor Landtags- und gesamtdeutschen Wahlen behandelt wird, was offensichtlich dazu verführt, aus einem so wichtigen Dokument ein Objekt des Wahlkampfes zu machen. Ich finde, das hat dieses Objekt nicht verdient.

(Beifall bei CDU/DA)

Aber das gilt natürlich für alle Seiten, und auch ich muß mich sicherlich beherrschen, um nicht in diesen Fehler zu verfallen. Das will ich einräumen, freimütig.

(Vereinzelt Beifall)

Ich erinnere mich, daß die Standpunkte zu diesem Vertrag sich sehr gewandelt haben. Ich erinnere mich durchaus auch an eine Zeit, in der die SPD erklärte, lieber den Beitritt zum 15. 9., und zwar völlig unabhängig davon, ob es zu diesem Zeitpunkt einen Einigungsvertrag gibt oder nicht.

(Zum Teil Gelächter, vereinzelt Beifall)

Herr Lafontaine hat das so gesagt.

(Zurufe bei der SPD: Nein, das war immer die Meinung. Herr Gysi, da müssen Sie immer schön bei der Wahrheit bleiben.)

Ich finde, die Kritik, die hier von der SPD an dem Vertrag geäußert wurde, ist so, daß ich dem in vollem Umfang zustimmen kann. Ich habe dazu aus meiner Sicht noch einiges zu ergänzen.

(Unverständlicher Zuruf bei CDU/DA)

Ach wissen Sie, mit wem Sie früher alles Koalitionen eingegangen sind! Da wäre ich doch etwas vorsichtiger.

(Beifall und Gelächter bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Es ist zweifellos eine Situation, in der es um große Fragen für die Zukunft, nicht nur dieses Landes und dieses neuen, geeinten Deutschlands, sondern auch Europas geht. Und ich habe meine großen Zweifel, ob dieser Vertrag diesen Anforderungen, die daran geknüpft sind, gerecht wird. Ohne Zweifel hat die Gesamtentwicklung etwas mit der völlig verfehlten Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zu tun und damit, daß, wie ich meine, der sogenannte real existierende Sozialismus so, wie er war, zu Recht scheitern mußte. Das ändert nichts an der Tatsache, daß es bedauerlich ist, daß es nicht gelungen ist, eine demokratische Alternative zur kapitalistischen Ordnung in der Bundesrepublik zu gestalten. Als dies versucht wurde, war es offensichtlich zu spät.

(Unruhe bei CDU/DA)

Und eine Mehrheit wollte nun auch ein solches geeintes Deutschland, unabhängig von den jeweiligen Bedingungen, wobei bestimmte Fortschritte nicht zu verkennen sind, aber große Nachteile eben auch nicht.

Ich glaube, einer der juristischen Geburtsfehler war die Festschreibung auf den Artikel 23 des Grundgesetzes statt auf den Artikel 146 des Grundgesetzes, und zwar einfach deshalb, weil durch diese Festschreibung von vornherein klar war, daß es um mehr um einen Anschlußvertrag und nicht um eine Vereinigung geht, daß man sich auch nicht die Zeit nahm, nachzudenken, welche Lösungen in welchen Fällen die geeigneten sind, ob die aus der dann ehemaligen DDR oder die aus der Bundesrepublik, oder ob vielleicht ganz andere Lösungen in Frage kommen, als es sie bisher in dem einen oder in dem anderen Land gibt.

Das ist bedauerlich, weil nämlich die Chance bestanden hätte, politisch, militärisch, sozial, ökonomisch wenigstens den Versuch zu unternehmen, ein Deutschland zu installieren, das sehr viel besser ist als die DDR, aber durchaus auch besser ist als die BRD. Das ist eine Chance, die vertan wurde. Es kam nichts weiter als eine Vergrößerung der BRD heraus, wobei Korrektive wegfallen und jetzt schon bestimmte Großmachtmanieren deutlich werden, die hätten verhindert werden müssen. Und wenn ich höre, daß man auch noch über die Veränderung des Grundgesetzes nachdenkt, um vielleicht künftig doch noch Weltpolizist spielen zu können, dann verstehe ich inzwischen bestimmte Befürchtungen sehr viel besser, die aus den Nachbarländern geäußert wurden.

Unabhängig von dem Vertrag - im Rahmen der Verhandlungen 2+4 - hätte z. B. die Möglichkeit bestanden, daß die Deutschen von sich aus etwas zum künftigen militärischen Status in Deutschland in diesem Vertrag sagen. Es hätte die Möglichkeit bestanden, ganz eindeutig die Weichen auf Abrüstung und weitergehende Reduzierung der Streitkräfte zu stellen und hiermit deutlich zu machen, welche Rolle dieses künftige Deutschland in Europa und in der Welt spielen will.

Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, eine Verpflichtung zur Neutralität oder aber zur allmählichen Entmilitarisierung einzugehen. Das alles ist nicht geschehen. Damit sind viele Chancen leider vertan worden, die durchaus bestanden haben.

Die Probleme dieses Vertrages sind verschiedener Natur. Hier ist durch den Kollegen Thierse bereits auf die Präambel hingewiesen worden. Es ist mir auch völlig unverständlich, weshalb man auch hier eine völlig überflüssige Stärke in der Auseinandersetzung mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland zeigen mußte. Man hätte den Vorschlag dieses Zentralrats zur Formulierung in der Präambel übernehmen können. Ich hätte gerne mal eine Begründung dafür, weshalb das eigentlich unmöglich erschien, wer sich eigentlich zu dieser Vergangenheit nicht bekennen wollte und aus welchem Grunde.

(Beifall bei SPD und PDS)

Es gibt eine ganz grundlegende Änderung des Grundgesetzes, die in diesem Vertrag vereinbart wird, und da heißt es: Recht in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet kann längstens bis zum 31. Dezember 1992 von Bestimmungen dieses Grundgesetzes abweichen, soweit und so lange infolge der unterschiedlichen Verhältnisse die völlige Anpassung an die grundgesetzliche Ordnung noch nicht erreicht werden kann. Und dann wird eine Ausnahme dazu vereinbart.

Diese Regelung, auf die unsere Regierungsdelegation besonders stolz ist, weil sie bestimmte spezifische Momente der Entwicklung in der DDR berücksichtigen soll, ist aber bedenklich, weil es ja gegenwärtig nur eine Hoffnung ist, daß sie in der Richtung angewandt wird, in der man sie versteht. Ich weiß z. B. nicht, ob die Verhältnisse in der DDR so anders sind als in der Bundesrepublik, daß nicht das Bundesverfassungsgericht sagen könnte: Die Fristenregelung wird sofort aufgehoben, weil eben die Verhältnisse in der DDR so verschieden nicht sind von der Bundesrepublik. Wenn aber dagegen ein Rentner z. B. dafür eintritt, daß die Rentenanpassung für ihn voll gültig ist, und darauf besteht, daß die im Grundgesetz im Artikel 72 Abs. 2 Ziffer 3 geregelte Wah-

lung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse durchgesetzt wird, dann kann man ihm sehr wohl entgegenhalten, eben auf Grundlage dieser Änderung des Grundgesetzes, daß die Verhältnisse in der ehemaligen DDR noch nicht so sind, daß dies gestattet ist. Das heißt, es ist eine Regelung, die durchaus gegebenenfalls positive Anwendung finden kann, aber man muß bitte schön auch betonen, daß sie sehr wohl auch negative Anwendung finden kann für die Bürgerinnen und Bürger der DDR. Das würde zur Ehrlichkeit hinzugehören, und es würde dazugehören, daß man wenigstens den Versuch hätte machen können, eine Negativanwendung auszuschließen. Der fehlt, und der ist auch nicht verankert im Vertrag.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es auch bedauerlich, daß in dem Vertrag festgelegt ist eine Stimmenverteilung im Bundestag, die zwangsläufig dazu führt, daß dann die Länder der ehemaligen DDR, einschließlich des Landes Berlin, immer weniger als ein Drittel der Stimmen im Bundesrat haben, so daß sie jederzeit hinsichtlich DDR- oder dann ehemals DDR-spezifischen Forderungen überstimmt werden können und selbst Grundgesetz- und Verfassungsänderungen gegen ihren Willen möglich sein werden, sofern sich die anderen natürlich einig sind.

Es gibt auch kleine Formulierungsunterschiede, die sehr wohl ihre Bedeutung. Im früheren Artikel 146 stand für den Fall der Einheit drin, daß eine neue Verfassung durch Volksentscheid angenommen werden muß. Jetzt ist das Wort „neue“ gestrichen worden. Es steht nur noch das Wort „Verfassung“ drin. Ich verstehe das so, von wem es auch immer gekommen ist -

(Zuruf: Die SPD hat das gestrichen.)

die SPD hat das gestrichen, ich nehme das zur Kenntnis, ich verstehe das so, daß nicht „neu“ heißen soll: Es kann sehr wohl auch das Grundgesetz sein. Und wenn es sehr wohl auch das Grundgesetz sein kann, soll es ja wohl heißen, daß eben nicht garantiert ist, daß Rechte wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnung, auf selbstbestimmte Mutterschaft und anderes garantiert in eine Verfassung aufgenommen werden.

Von entscheidender Bedeutung in diesem Einigungsvertrag halte ich die Negierung der Arbeit dieser Volkskammer nach dem 18. März 1990. Es ist hier zum Teil in stundenlangen Sitzungen, in Nachtsitzungen, in harter Arbeit der Ausschüsse Spezifisches für die Entwicklung in der DDR erarbeitet worden, und vieles davon fällt am 3. Oktober 1990 weg - so, als ob es die Arbeit dieser Volkskammer in dieser Zeit gar nicht gegeben hätte.

(Beifall bei SPD und PDS)

Das betrifft zahlreiche Bestimmungen im neugefaßten Familienrecht, zahlreiche Bestimmungen im neugefaßten Gesundheitsrecht. Das betrifft das Gesetz über die Verwahrung und Nutzung der Akten des MfS/AfNS. Das betrifft das Vorerwerbsrecht für DDR-Bürger für Grund und Boden innerhalb einer bestimmten Frist. Das betrifft das Rehabilitierungsgesetz und andere Bestimmungen.

Und dann gibt es noch eine Rechtskonstruktion, die noch merkwürdiger ist. Mit dem Vertrag wird nämlich jetzt schon bestätigt, daß bestimmte Gesetze, die noch gar nicht da sind, Gegenstand dieses Vertrages sind und damit also sozusagen auf jeden Fall rechtskräftig werden. Sie können das einmal in den Anlagen nachlesen. Da steht: Gesetz vom - und dann ist es offen, Gesetzblatt - offen, oder es steht drin: Durchführungsverordnung vom - und dann fehlen die Punkte, weil sie noch nicht beschlossen worden sind.

Ich glaube, es ist ein einmaliger Vorgang, daß das Parlament heute schon festlegt, daß Gesetze gelten werden, die es überhaupt noch nicht kennt. Das hat es - glaube ich - in der Geschichte der Parlamente noch nicht gegeben

(Beifall bei der PDS)

Und das muß ja der Bundestag auch tun. Es ist schon ein merkwürdiger Vorgang, daß sich Parlamente darauf verständigen.

Und das hat dann auch etwas zu tun - glaube ich - mit der individuellen Verantwortung eines Parlamentariers vor seinen Wählerinnen und Wählern, daß ich z. B. nicht sagen kann: Ich stimme einem Vertrag zu, der Gesetze festschreibt, die ich noch nie gesehen habe, oder der Durchführungsverordnungen festschreibt zur künftigen Geltung, die noch nicht einmal ausgearbeitet sind. Zumindest sind sie den Parlamentariern nicht bekannt. Ich finde, das ist ein Rechtsvorgang, der überhaupt nicht geht. Soviel Vertrauensvorschuß hat sich meines Erachtens die Regierung nicht verdient, daß man hier vorab schon ihre Rechtsvorschriften absegnen kann, ohne sie je gesehen zu haben.

(Beifall bei der PDS)

Das genau aber ist Bestandteil dieses Vertrages.

Auch wir würdigen positiv z. B. die Festschreibung der Ergebnisse der Bodenreform in diesem Vertrag, und noch positiver, daß es nicht nur durch den Vertrag, sondern im Grundgesetz selbst geschehen soll. Und ich bin weit davon entfernt, positive Regelungen des Vertrages nicht zu sehen oder auch nicht anzuerkennen. Aber es fehlen auch gerade auf diesem Gebiet zahlreiche Regelungen.

Es ist eben gerade gewürdigt worden, daß die Eigentumsfragen so vernünftig geregelt worden sind seitens der SPD. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen, daß diese Erklärungen der beiden Regierungen, die Bestandteil des gesamten Vertragspaketes sind, natürlich zum Teil auch sehr ungenaue Formulierungen enthalten. Zum Beispiel der Schutz für den gutgläubigen Erwerb bedeutet natürlich eine Beweislast - nachdem das Geschäft an sich sozusagen als unredlich festgestellt worden ist - desjenigen, der meint, gutgläubig erworben zu haben. Und das kann in der DDR äußerst kompliziert werden, und das kann eine Lawine von Tausenden von Prozessen auslösen, und eigentlich hätte die Aufgabe darin bestanden, eine Regelung zu finden, die genau solche Prozesse verhindert, und hier bestimmte Dinge endgültig festschreibt, damit sowohl Entschädigungsansprüche als auch andere Ansprüche klar sind, aber auch klar ist: Wir werden hier nicht einhunderttausend Prozesse zu diesen Fragen bekommen. - Aber genau die werden wir bekommen in den verschiedensten Varianten, und damit ist auf diesem Gebiet leider sehr viel Rechtsunsicherheit verursacht worden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Regelungen gibt es natürlich einige - wie ich meine - bedauerliche Fehlleistungen, z. B. die Einzelfallprüfung beim Schuldenerlaß für Betriebe. Da nichts weiter dazu geregelt ist, ist hier sehr wohl auch Willkür möglich, und hier hätte es eben einer viel generelleren Regelung bedurft, wie sie schon lange von Abgeordneten der verschiedensten Fraktionen dieses Hauses angestrebt worden ist und wie wir sie auch hätten selbständig beschließen können; denn mit dem Erlaß wäre sie erlassen gewesen.

Dann hätten wir uns gar nicht mehr in Einigungsvertrag damit herumzuschlagen brauchen. Aber jetzt geschieht es hier, und es geschieht auf eine Art und Weise, die keinerlei Sicherheit bietet, so daß zu vermuten ist, daß der Schuldenerlaß immer dann gewährt wird, wenn das Interesse aus der Bundesrepublik besonders groß ist, und in anderen Fällen nicht. Und das wäre dann schon ein eher trauriges Ergebnis.

Es fehlt auch, wie nicht anders zu erwarten, eine Regelung zum Lastenausgleich für die Länder der dann ehemaligen DDR. Der Finanzausgleich ist so unzureichend geregelt, daß hier der deutlich ärmere Teil Deutschlands festgeschrieben wird.

Es fehlt auch eine Regelung für den Mittelstand, mehrfach angemahnt, noch nachträglich die Geschäftskonten für Handwerker und Gewerbetreibende 1 : 1 zu tauschen, weil sie gezwungen sind, ihre Mitarbeiter zu entlassen wegen gestiegener Unkosten bei halbierten finanziellen Mitteln. Auch das ist nicht geschehen, und deshalb werden die Schließungen solcher Betriebe anhalten und vor allem die Entlassung von Mitarbeitern. Gerade bei einer Partei, die sich die Förderung des Mittelstandes - ein wichtiger Bereich für die dann ehemalige DDR - auf die Fahne geschrieben hat, ist es unverständlich, daß hier keine Regelung getroffen worden ist.

Von besonderer Bedeutung sind natürlich auch Fragen der Sozialregelung. Andere Vertreter meiner Fraktion werden auch darauf noch spezifisch eingehen. Aber gestatten Sie mir, soviel doch festzustellen: Zum Teil werden aus bisherigen Invalidenrentnern mit einem Rentenanspruch Sozialhilfeempfänger mit dem Charakter der Demütigung permanent neu zu stellender Anträge, der Abgabe von Versicherungen usw., was hätte eindeutig vermieden werden können. Hier hätte man die günstigere Regelung aus der DDR übernehmen können, Rentenansprüche zu schaffen.

(Beifall bei PDS und vereinzelt SPD)

Bei sämtlichen Sozialregelungen fällt mir eines auf, und das halte ich für besonders bedenklich: Zum Teil gab es ja auch bessere Sozialregelungen in der BRD. Sie wurden überwiegend nicht für die DDR übernommen. Zu einem beachtlichen Teil gab es bessere Sozialregelungen in der DDR. Sie wurden entweder gestrichen oder gelten befristet, aber dann als Privileg für Bürgerinnen und Bürger der DDR, weiter, nicht für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik, ob es das Krankengeld und die Freistellung bei der Erkrankung von Kindern ist, ob es der Haushaltstag ist oder welche Regelung auch immer.

Und nun frage ich mich eigentlich eins, und ich habe mich schon die ganze Zeit gefragt: Waren das nur ökonomische Gründe? Warum konnte nicht eine einzige von diesen Regelungen - Sie werden sie alle in der Anlage finden - als gesamtdeutsche Regelung übernommen werden? Ich habe inzwischen den Eindruck: Das sind auch einfach ideologische Scheuklappen gewesen. Man wollte nicht zugeben, daß es auch nur eine einzige Regelung in der DDR gibt, bei der es sich gelohnt hätte, sie gesamtdeutsch zu übernehmen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und das ist eine Beschränkung, finde ich, im Herangehen, die wirklich den Interessen der Menschen widerspricht. Es wäre doch eigentlich eins der positivsten Ergebnisse gewesen, wenn man z. B. den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik hätte sagen können: Durch diesen Einigungsvertrag gibt es auch einige soziale Verbesserungen für euch, anstatt eine gegenteilige Wirkung und eine gegenteilige Anschauung zu erzielen mit der Maßgabe, daß es viele gibt, die diesem Prozeß inzwischen aus solchen Gründen eher kritisch gegenüberstehen. Aber das ist, wie ich meine, insbesondere wegen ideologischer Scheuklappen hier verhindert worden. Das ist tragisch.

Tragisch ist auch, daß Kultur und Wissenschaft so geregelt worden sind, daß für die Finanzierung die Länder zuständig werden, denen man aber auf der anderen Seite kaum Geld gibt, so daß sie es nicht finanzieren können. Damit ist schon jetzt, vorher also, deutlich programmiert, daß sich diese Einrichtungen nicht halten lassen werden, daß hier vieles auch an kultureller Identität verloren geht und anderes mehr.

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Regelungen so sind, daß nicht etwa ein Ausbau der Kindereinrichtungen in Gesamtdeutschland zu erwarten ist, sondern eine Einschränkung der vorhandenen Kindereinrichtungen in der DDR zu befürchten ist.

Das alles gilt für viele andere Regelungen auch. Zum Teil geht man sogar so weit, rückwirkend Grundgesetz und Bundesrecht für die DDR anzuwenden - ein einmaliger Vorgang. Das ist eigentlich nicht möglich. So etwas verbietet das Recht, zum Beispiel in Fragen des Eigentums und in anderen Fragen.

Es gibt noch ein paar Spezialbestimmungen zur Benachteiligung der PDS, aber das ist nicht so wichtig, als daß ich mich hier damit auseinandersetzen müßte, weil es hier um Grundsatzfragen geht.

Ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, einen Einigungsvertrag abzuschließen. Ich bedaure, daß es nur zu einem Anschlußvertrag gekommen ist, der in bestimmten Fristen regelt, wann welche Sozialleistungen in der DDR abgebaut werden, der bei anstehenden Erhöhungen der Mieten und der Energiekosten

nicht sichert, daß in gleichem Maße Zuschläge gezahlt werden oder Löhne und Gehälter erhöht werden, der ein bestimmtes Verhältnis zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland auf Dauer festschreibt und der darüber hinaus dazu führt, daß Großmachtsucht nicht in dem erforderlichen Maße eingeschränkt worden ist.

Und dennoch sage ich heute, selbst wenn ich diesem Vertrag nicht zustimmen kann, daß die Zeit kommen kann, wo die Regelungen, die besonders wichtig sind und die ich auch als positiv charakterisiert habe für die Interessen ehemaliger Bürgerinnen und Bürger der DDR, gerade auch durch eine Partei bzw. eine Fraktion der PDS dann sozusagen weiter erkämpft werden, für ihre Einhaltung mitgekämpft wird, weil es unter Umständen sehr wichtig sein kann, wo man jetzt schon hört, daß sogar Klage erhoben werden soll genau gegen die Bestätigung der Ergebnisse der Bodenreform und anderes. Aber so wie der Vertrag heute vorliegt, ist er so mangelhaft, ist er so unvollständig und enthält er zum Teil solche Regelungen, die wir noch gar nicht kennen, aber im vorab schon bestätigen sollen, daß ich namens der Fraktion der PDS zu einem solchen Anschlußvertrag keine Zustimmung geben kann, insbesondere deshalb nicht, weil die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der DDR völlig unzureichend, aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der BRD nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter Gysi, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Gestatten Sie, Herr Gysi, eine Frage zu Ihrer Bemerkung über den Wortlaut von Artikel 146. - Sind Sie nicht geneigt, mir beizupflichten, daß in diesem Fall die Formulierung im Einigungsvertrag, den ich genauso kritisiere wie Sie, doch die günstigere ist, weil die Formulierung, die Sie bevorzugen, eine neue Verfassung, erstens tatsächlich nicht im Grundgesetz steht und zweitens auch den Unterschied zwischen Grundgesetz und Verfassung, der doch wohl wichtig ist, aufheben würde?

Dr. Gysi (PDS):

Es stand ursprünglich so drin, und dieses Wort ist dann gestrichen worden. Wenn das das Motiv wäre, könnte ich mich damit anfreunden. Ich befürchte aber, daß das Motiv ist, darauf hinzuweisen, daß man eigentlich nicht viele Änderungen will, und mit der Begründung, daß man nicht viele Änderungen will, wird man genau solche Regelungen, auf die Sie, ich und andere großen Wert legen, wie Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung, auf selbstbestimmte Mutterschaft nicht zulassen in dieser Verfassung. Und die Mehrheitsverhältnisse sind wahrscheinlich so, daß ja doch dieser Entwurf in erster Linie von der CDU dominiert sein wird, und so wird er dann wahrscheinlich auch aussehen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es sind dann noch zwei Fragen. Können wir es dabei belassen?

Thietz (F.D.P.):

Herr Gysi, Sie führten aus, daß der Vertrag sehr unzulänglich sei, sehr viele Lücken offenlasse, und daß das doch sehr bedenklich sei. Würden Sie mir beipflichten, daß man hier doch bedenken muß, ob sich hier zwei völlig verschiedene, sich gegesätzlich gegenüberstehende Länder vertraglich vereinbaren oder ob sich hier das deutsche Volk wieder vereinigt und eine gemeinsame Zukunft aufbauen will, daß das damit doch eine ganz andere Basis ist, auf die man bei diesem Vertrag achten muß, und daß es

dann ganz verständlich ist, daß bei diesem komplizierten Prozeß, der hier eingeleitet wird, auch offene Stellen im Vertragswerk bleiben müssen?

Dr. Gysi (PDS):

Herr Abgeordneter, würden Sie mir zubilligen, daß das Verhalten des deutschen Kapitals auch seit dem März 1990 nicht viel Vertrauen in seinen Patriotismus rechtfertigt?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

So daß ich dabei davon ausgehe, daß es dringend geboten war, vieles zu regeln, was anders nicht laufen wird. Und bei juristischen Dingen, wissen Sie, das sagen meine Erfahrungen, was Sie nicht genau geregelt kriegen, kriegen Sie auch später nicht mehr in der Hoffnung auf allgemeinen Patriotismus. Das ist meist trügerisch. Sie können sich andere Länder ansehen. Nehmen Sie mal Italien. Da sind die Unterschiede im Lebensniveau zwischen dem Norden und dem Süden auch vor geraumer Zeit festgeschrieben worden und bis heute im wesentlichen weiterentwickelt und nie aufgehoben worden. Das ist eine der Sorgen, es gibt auch noch andere, die hier zum Ausdruck kommen.

Was die militärischen und andere Fragen betrifft, da habe ich bei den Äußerungen, die ich aus Bonn höre, eher die Befürchtung, daß hier ein Ausbau stattfinden wird und nicht ganz deutlich die Richtung Abrüstung und Entmilitarisierung beschritten wird, daß in anderer Hinsicht ein Beitrag dazu geleistet wird, daß man von vornherein das Ziel aufgibt, die dominierende Großmacht Europas zu werden, mit den Folgen, die das haben kann.

(Thietz, F.D.P.: Herr Gysi, wir werden das praktisch sehen.)

Zweifellos. Wenn Sie recht haben, bin ich sehr zufrieden, aber ich befürchte, daß ich recht habe.

Dr. Kalz (SPD):

Stimmen Sie mir darin zu, daß das Thema Kinderbetreuungseinrichtungen für den Wahlkampf instrumentalisiert wird? Seit vielen Jahren werden die bestehenden Kinderkrippen in der DDR bzw. das bestehende System von Kinderkrippen, von Kinderärzten und anderen kritisiert wegen der dort in das kollektive Erziehungssystem zum Sozialismus hin integrierten Verhältnisse. Es ist doch wohl zwingend, dieses System zu reformieren, zu verändern und zu verbessern. Ich vermisse in jeder Aussage eine Differenzierung zu diesem Thema, sondern erlebe immer nur wieder, daß wahlkampfaktisch außerordentlich günstig der Erhalt des bestehenden Systems, und das heißt, des unveränderten Systems, gefordert wird.

(Beifall)

Dr. Gysi (PDS):

Herr Abgeordneter! Ich habe schon mehrfach in Reden differenziert. Ich habe nie dagegen gesprochen, daß man das bestehende System qualitativ verbessert. Dafür bin ich, aber ich bin gegen seine Abschaffung. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der PDS)

Da sind zwei ganz verschiedene Dinge. Und das halte ich auch für leichtfertig, weil es nämlich eine Verurteilung der Frauen zur Hausarbeit und zur Einschränkung ihrer Berufsmöglichkeiten und zu anderen Dingen ist. Also kann man darüber nicht so leichtfertig urteilen.

(Unruhe im Saal)

Ich will deutlich sagen: Ich bin für eine Verbesserung des bestehenden Systems, auch für eine bessere qualitative Betreuung, aber ich bin ganz und gar dagegen, es aufzugeben, im Gegenteil, das Netz des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtun-

gen in hoher Qualität muß noch erweitert werden, und zwar im gesamten Deutschland, nicht nur in einem Teil Deutschlands.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Die Frage, von welcher Fraktion hier heute weniger zur Sache und mehr eine Wahlkampfredigkeit gehalten worden ist, scheint mir beantwortet.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Ortleb.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Einigungsvertrag haben wir Liberalen auch gewollt, also werden wir ihn mitverantworten. Ein solches Vertragswerk zustande zu bringen und dadurch die deutsche Einheit zu vollenden, deshalb sind wir in die Koalition gegangen, und nicht sonnenwendig haben wir sie Ende Juli verlassen. Nicht jede Einzelheit entspricht unseren Erwartungen. Darauf werden Kollegen meiner Fraktion noch zu sprechen kommen. Es gibt Passagen, die unfertig wirken, und der Umfang des Vertragswerkes widerspiegelt Nöte, in denen sich die Unterhändler befanden, weil sie sich unter dem Druck sahen, für im Grunde genommen Unvereinbares Vereinbarformen zu finden oder mindestens zu versuchen.

Manches im Vertrag, ich denke an Kultur und Wissenschaften, ist Absichtserklärung, und es wird sich erst noch herausstellen müssen, was davon realisiert werden kann. Wir ziehen gebührend in Betracht, daß die Dynamik des Einigungsprozesses das Tempo der Verhandlungen bestimmte. So konnte manches nicht ausreifen. Um so mehr anerkennen wir, was insgesamt erreicht wurde.

Meine Damen und Herren! Die F.D.P. stimmt dem Vertrag zu, weil sich mit ihm erstens die Vereinigung auf geordnete Weise im Interesse aller Deutschen, und auch dies nicht zuletzt im Interesse Europas, vollzieht. Wir sind zweitens dafür, weil mittels des Vertragswerkes die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung, wie sie beispielhaft in der Bundesrepublik geschaffen wurde, nunmehr auch unsere Rechtsordnung wird. Das entspricht ganz und gar liberalen Intentionen und Wertvorstellungen. Die linke Opposition wirft uns Einverleibungspolitik und Kapitulation vor. Abgesehen davon, daß man nur vor Feinden kapitulieren kann, sollte jede Opposition, auch im wohlverstandenen Interesse ihrer Wähler, einzusehen versuchen, daß das meiste von dem, was sie in der DDR für bewahrenswert hält, nicht mit Realitätssinn bewahrt werden kann. Vieles, sei es auf sozialem, sei es auf kulturellem, sei es auf sportlichem Gebiet, diene der Manipulation des Bürgers zum Zwecke der Absicherung und des Funktionierens des alten Regimes.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit der Vereinigung muß fallen, was dieses Regime hervorgebracht hat. Wir Liberalen haben den Bürgern zu keiner Zeit Wunder versprochen, weder von den Wahlen am 18. März noch von der Einführung der DM. Es war auch kein Liberaler, der leichtfertigerweise den Satz wagte, mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion würde es keinem Bürger hierzulande schlechter gehen, auch wenn wir damit nicht sagen müßten: Es müßte ihm schlechter gehen.

Hans-Dietrich Genscher hat von Anfang an erklärt, die deutsche Einheit werde es nicht zum Nulltarif geben. Und wir sagen heute und hier: Der Einigungsvertrag als solcher bewirkt gar nichts, wenn es uns nicht gelingt, die Einheit auch in den Köpfen der Deutschen durch harte Arbeit tatsächlich zu vollenden. Die meisten wollen, daß sich etwas tut. Noch mehr wollen, daß sie mittun können und nicht auf diese oder jene Weise neben den Prozeß gestellt werden.

Dafür muß man aber, jeder einzelne für sich, die Erstarrung überwinden, in die ihn der alte Staat gebracht hat. Ob es gelingt, hängt in hohem Maße von den Parteien ab. Ein Grundkonsens aller Demokraten ist nötig, wollen wir auf dem vorgezeichneten Weg ohne soziale und politische Konflikte vorankommen. Und da bedaure ich sehr, daß die Vertragsverhandlungen zeitweise unter den Druck wahltaktischer Manöver und parteiegoistischer Scheinargumente gerieten. Die deutsche Einheit wurde zur Waffe im Gerangel um Startpositionen für die Bundestagswahl am 2. Dezember. Und manche Politiker, die sie zu dieser Waffe machten, sprachen am lautesten von Würde, von Vernunft und vom Mantel der Geschichte.

Das haben die Bürger nicht verstanden, und wir Liberalen haben auch unsere Prügel bekommen. Und dadurch haben alle Parteien, auch die Unschuldigen, und die parlamentarische Demokratie hierzulande schlechthin Schaden genommen.

Wenn die Bürger nunmehr aufatmen, dann auch deshalb - seien wir uns dessen bewußt, meine Damen und Herren -, weil das Gezänk um Termine, weil die Scheingefechte und die Redeschlachten ohne Inhalt nun endlich hoffentlich - und ich hoffe sehr für heute - der Vergangenheit angehören.

Wenn ich eben den politischen Mißbrauch des Einigungsvertrages beklage, so ist es andererseits eine glückliche Fügung, daß gerade jetzt die Parteien gezwungen sind, vor das Volk zu treten und Farbe zu bekennen. Entgegen Unkenrufen aus fast allen politischen Lagern vertrauten Ost- und West-Liberale im Sommer den Bürgern dieses Landes. Wir waren sicher, daß sie sich nach der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion besonnen verhalten und mit der DM vernünftig umgehen würden. Genauso sind wir jetzt davon überzeugt, daß die Bürger die Chance, die sich ihnen mit der Vollendung der Einheit eröffnet, wahrnehmen, daß sie die Freiheit und das Recht auf Entscheidung annehmen und nutzen werden, vorausgesetzt freilich, die Politik schöpft die Rahmenbedingungen aus, die mit dem vorliegenden Einigungsvertrag gegeben sind.

Ich sehe vor allem drei Schlüsselprobleme.

Erstens: Die Treuhandanstalt muß mit größter Effizienz arbeiten. Das hat viel mit Personalfragen zu tun, die meist politischer Natur sind. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen von Seilschaften, die sich gegenseitig helfen, den Eindruck von Kompetenz und Loyalität entstehen zu lassen. Eigentum, soziale Marktwirtschaft und private Investitionen gehören zusammen. Solange die entsprechende Synchronität fehlt, verzögert sich der Aufschwung diesseits der Elbe weiter.

Zweitens: Es muß schleunigst für Rechtssicherheit gesorgt werden. Daran mangelt es aus unterschiedlichen Gründen, und dieser Mangel lähmt viele Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Ungereimtheiten und Widersprüche, die Gesetze blockieren, manchmal sogar Gesetze gegenseitig aufheben, müssen verschwinden. Bürger, Verwaltungen und Behörden, Unternehmen usw., sie alle müssen wissen, woran sie sind, was genau ihre Rechte und ihre Verpflichtungen sind.

Drittens: Von geradezu lebenswichtiger Bedeutung ist, den Aufbau der Länderstrukturen zügig zu betreiben. Das geht natürlich nur, wenn man sich in diesen Wochen auf die Lösung der vordringlichsten Probleme konzentriert und die Befriedigung landsmannschaftlicher Eitelkeiten zurückstellt. Empfehlungen aus Berlin und demnächst aus Bonn sollte man in den Ländern als das werten, was sie in der Regel sind: Bemühungen, ihnen beim Wegräumen von Hindernissen zu helfen.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten sind für Berlin als Hauptstadt. Hauptstadt aber wird Berlin nur dann wirklich sein, wenn hier die Regierung Sitz hat. Man komme uns nicht mit dem bundesstaatlichen Charakter Deutschlands, der durch Berlin in Gefahr geriete. Das ist Unsinn. Es kommt auf die Strukturen an, auf den politischen Geist und auf die Verfassung, und die sind und bleiben föderalistisch.

Und noch etwas: Es gibt seit 1948 feierliche Proklamationen und bindende Beschlüsse, die keinen Zweifel daran lassen, daß Berlin Hauptstadt ohne Wenn und Aber ist. Wer das ungeschehen machen möchte, setzt sich dem Verdacht aus, auch andere Festlegungen irgendwann nicht einhalten zu wollen.

Wir alle, meine Damen und Herren, müssen gesamtdeutsches Denken und gesamtdeutsches Entscheiden lernen. Was uns schadet, schadet diesseits wie jenseits der Elbe. Kosten sind deutsche Kosten, Erfolge sind die der ganzen Nation. Wir müssen föderalistisches Länderbewußtsein neu gewinnen. Es geht um das Bewußtsein, zusammenzugehören, ein Schicksal, eine Vergangenheit und eine Verantwortung, eine Gegenwart und eine Zukunft zu haben. Dazu braucht es eine Politik, die nicht zuerst auf den Vorteil einer Partei oder einer Koalition sich richtet, sondern die allen Deutschen nützt.

Gestatten Sie eine Nachbemerkung: Der Erfolg hat viele Väter, erinnert man sich bei manchen heute bereits angemeldeten Erziehungsrechten, gefolgert aus dem Anspruch, das oder das Element in den Einigungsvertrag als eigenschriftlich zu erklären, so haben wir denn auch die Hoffnung, daß die fünf neuen Länder nicht die bonmot-entsprechenden Waisenkinder werden mögen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Ich danke Herrn Ortleb. Als nächster spricht der Abgeordnete Krause, Fraktion CDU/DA.

Dr. Krause für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vertrete im Namen meiner Fraktion heute hier die Auffassung, daß es in einer historisch so wichtigen Stunde wichtig ist, den nationalen Konsens zu suchen und zu finden und weniger kleinkariert über Einzelheiten zu diskutieren.

(Unmutsäußerungen bei den Oppositionsfraktionen)

Da Sie aber, Herr Thierse, mir die Aufforderung gegeben haben, zu einigen Dingen Stellung zu nehmen, muß ich das natürlich tun.

Sie erwähnten das Mindesteinkommen, und das wird nach wie vor häufig mit Mindestrente verwechselt. Wir haben im ersten Staatsvertrag ein Mindesteinkommen vereinbart. Das ist wesentlich weitreichender als die Mindestrente. Hier war in den Verhandlungskonzeptionen Ihrer Fraktion von 450 Mark die Rede. Ich würde eher sagen, wir haben gemeinsam 495 erreicht. Das ist fairer und trifft auch den Sachverhalt genauer.

(Beifall bei CDU/DA)

Als nächsten Punkt muß ich Ihnen sagen, Herr Thierse: Ich habe mich persönlich an Sie mit der Bitte gewandt, Abgeordnete Ihrer Fraktion, die ich auf Basis ihrer Sachkompetenz sehr schätze, die kein Amt in der Regierung mehr hatten, als Abgeordnete zum Einbringen ihres Wissens meiner Verhandlungsdelegation mit zur Verfügung zu stellen. Sie haben das abgelehnt, und ich finde es sehr makaber, ausschließlich den bundesdeutschen SPD-Vertretern dann die Erfolge der Sozialpolitik zuzuschreiben, wenn Sie nicht dazu sagen, daß Sie meinem Angebot, auch SPD-Abgeordnete in der Verhandlungsdelegation zu berücksichtigen, nicht nachgekommen sind und deshalb aus eigener Kraft diese Dinge nicht machen konnten.

(Widerspruch bei der SPD, Beifall bei CDU/DA)

Das ist die Realität. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich hier auf die Sachthemen stützen, weil ich der Meinung bin, daß unsere Bürger in erster Linie die Notwendigkeit erachten, sachlich informiert zu werden über Inhalte. Ich ge-

be natürlich recht, daß keiner frei sein kann, das etwa neutral und wertefrei zu machen. Es ist ganz klar, daß wir von unterschiedlichen politischen Lagern unterschiedliche Sichten nicht verleugnen können.

Trotzdem geht es aber in erster Linie um die Information, und das sollten wir in unserem Beitreten hier heute, bitte, beherzigen.

Die deutsche Souveränität ist nun besiegelt. Die Siegermächte des 2. Weltkrieges verzichten zum 3. Oktober auf die alliierten Rechte und die Verantwortlichkeit über Berlin und Deutschland als Ganzes. Dies ist eine großartige Entscheidung für alle Deutschen, wie ich meine, und ich betone nachdrücklich, für die Deutschen sowohl in Ost als auch West, noch Ost und noch West.

Nach der Ratifikation dieses Ergebnisses der 2 plus 4-Verhandlungen gestern in Moskau und mit der anstehenden Ratifizierung des Einigungsvertrages durch die Volkskammer sowie die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland sind alle von uns genannten Voraussetzungen für eine geordnete Herstellung der deutschen Einheit gewährleistet, und ich gebe hier natürlich Herrn Gysi recht, daß von der politischen Grundaussage her wir von Anfang an differenziert für Artikel 23 plädiert haben, während Sie, als Sie begannen, über die deutsche Einheit in der PDS nachzudenken, eher den Artikel 146 als mögliches Mittel angesehen haben.

Mit dem Einigungsvertrag erfüllen wir den Auftrag der Präambel des Grundgesetzes, dessen Geltungsbereich die Deutsche Demokratische Republik am 3. Oktober beitrifft, in, ich zitiere, „freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Angesichts der Diskussion, die es auch in der christdemokratischen Partei zur Zeit gibt, - hier denke ich an die christdemokratische Partei West - liegt mir viel am Herzen, diesen Punkt zu betonen.

Die Präambel zollt ihren Respekt, erstens allen Bürgern, die auf friedliche Weise dieser Freiheit zum Durchbruch verholfen haben, jenen Tausenden, aber Tausenden, die durch friedliche Proteste die Machthaber des alten Systems in die Knie zwangen, und wir sollten uns davor hüten, ausschließlich die einen oder die anderen nur in die eine oder andere Hälfte prinzipiell zu stoßen, weil wir dann aus der Sicht der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens uns die Fortentwicklung in einem gemeinsamen neuen Staat mit gemeinsam formulierten Grundsätzen, wenn auch aus dem Übergang heraus, von vornherein verbauen würden.

Mit diesem Einigungsvertrag können die Bürgerinnen und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik erhobenen Hauptes der Bundesrepublik Deutschland beitreten, allerdings unter dem Aspekt, daß wir wissen, aus einer Situation in einen Staat zu kommen, in dem es an vielen Punkten etwas gibt, welches wir, wenn auch nur im Übergang zur Zeit geregelt, mit in die deutsche Einheit nehmen.

Die CDU-Fraktion hat größten Wert darauf gelegt, daß wir in voller Verantwortung des uns von den Bürgerinnen und Bürgern am 18. März 1990 übertragenen Mandats in Selbstbestimmung diese Einheit aushandeln. Die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland sind von Anfang an im Geiste einer sich zu entwickelnden Partnerschaft geführt worden, und ich muß darum werben, daß es weniger darum ging, Vertragspartnerverhandlungen gegeneinander, mit einer Zielstellung des Gegeneinanders zu realisieren, sondern vielmehr darum ging, aus zwei eine Situation zu machen, um im Einssein die bessere Zukunft vorzubereiten.

(Beifall bei CDU/DA)

Entsprechend der Bedeutung dieses Einigungsvertrages, die Fundamente für ein friedliches Zusammenleben in einem demokratischen, sozialen, geeinten Deutschland zu schaffen, hat meine Fraktion Wert darauf gelegt, daß sowohl die entsprechenden Länder als auch alle Fraktionen dieses Hauses von Beginn an mit in die Verhandlungen eingebunden worden sind.

Ich möchte betonen, daß wir aus allen Fraktionen unseres Hauses am Verhandlungstisch in Bonn Vertreter sitzen hatten. Wir haben unsere wesentlichen Anliegen im Einigungsvertrag durchsetzen können. Dabei ist ebenso klar, daß ein Vertrag aus Kompromissen bestehen muß, und ich sehe es nicht unbedingt als hilfreich an, nun die Dinge, die wir in einer wesentlich kleiner gewordenen Koalition am Verhandlungstisch für die DDR alleine durchzusetzen hatten, nun nur von der Guthabenseite demjenigen zuschreiben zu wollen, der aus der Koalition ausgeschieden ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich denke, man muß hier auch deutlich sagen, daß gerade die abschließende Verhandlungsrunde in Bonn durch ein Intermezzo eingeleitet worden ist, die Verhandlung zum Einigungsvertrag abzuwürgen, die nicht von der Bundesregierung so eingeleitet worden ist, sondern von den Besserwissenden, die unbedingt ein Überleitungsgesetz statt Einigungsvertrag haben wollten.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich möchte hier nicht darauf hinweisen, wer das konkret war. Das ist ja alles bekannt.

Mir ging es jetzt darum, einige Schwerpunkte, die ich nicht als Wertung ansehen möchte, sondern die wir aus der informationspflichtigen Verantwortung heraus für wichtig erachten, Ihnen vorzutragen.

Erstens: Eigentumsverhältnisse in unserem Land werden nicht auf den Kopf gestellt, und frühere Entscheidungen bleiben respektiert. Die Kritik von Herrn Gysi ist eine Kritik, die sich nicht daran orientiert, daß natürlich mit Initiativen zu gesetzlichen Entscheidungen selbst auch Entscheidungen dieses Vertrages wieder in Frage gestellt werden könnten. Das ist auf Grund der Gewaltenteilung in dem rechtsstaatlichen System, dem wir beitreten, letztendlich die Realität, und diese müssen wir akzeptieren.

Deshalb würde ich aber nicht den Maßstab der einhunderttausend Verhandlungen setzen, sondern wir müssen jetzt entsprechend sehen, wie sich die Zukunft gestaltet. Niemand muß sein Haus oder seine Datsche aufgeben. Wer das hier behauptet, der schwindelt schlicht und einfach. Die Anmeldefrist für eventuelle Entschädigungszahlungen oder die Stellung eines Ersatzgrundstückes regelt der gesamtdeutsche Gesetzgeber, aber nicht zu Lasten des Eigentums des jetzt noch DDR-Bürgers.

Zweitens: Das Kapitel Rechtsangleichung mit den Artikeln Überleitung von Bundesrecht, fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik und Recht der Europäischen Gemeinschaft verhindert, daß die Menschen der bisherigen DDR ins kalte Wasser geworfen werden. Es wird hier ein vernünftiger Anpassungsprozeß vorgesehen, der zugleich verhindert, daß rechtsfreie Räume entstehen.

Ich gebe hier zu, daß wir unserer Meinung, die wir schon immer vertreten haben, gerecht geworden sind - deutsche Einheit so schnell wie möglich, deutsche Einheit so gut wie nötig, und zu diesem „So gut wie nötig“ kann es aus dem gefundenen Kompromiß unterschiedliche Meinungen geben.

Drittens: In der Frage der Hauptstadt Berlin und der Frage des Parlaments- und Regierungssitzes hat es weniger mit der Bundesregierung die Konflikte und Probleme gegeben als vielmehr mit den am Tisch unserer Gegenseite sitzenden Bundesländern, und das muß man hier ganz deutlich sagen: Es ist ja wohl bekannt, wer zur Zeit die Mehrheit im Bundesrat hat.

Wir haben deshalb ein wichtiges Anliegen vertraglich vereinbart, nämlich daß Berlin Hauptstadt Deutschlands ist und bleibt. Wir haben aber die Entscheidung offengelassen, daß der Parlaments- und Regierungssitz, der normalerweise in eine Hauptstadt gehört, auch durch das entsprechende Parlament noch festgelegt werden kann. Deshalb ist es falsch zu behaupten, damit könnte Berlin kein Parlaments- und Regierungssitz werden,

sondern an diesem Passus zeigt sich deutlich, wie der Kompromiß in den Verhandlungen gefunden werden konnte.

Viertens: Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und dem um einiges größer gewordenen Land Berlin ist, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das sich seit über 40 Jahren bewährt hat, auch künftig die Rahmenbedingungen für das Leben in einem freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat gewährleistet.

Fünftens: Der Einigungsvertrag stellt auch sicher, daß solche Bestimmungen, die dem Grundgesetz entgegenstehen, jedoch aufgrund spezifischer Verhältnisse der bisherigen DDR noch Geltung haben müssen, zunächst in Kraft bleiben.

Ich kann an dieser Stelle dem Kollegen Gysi eben nicht zustimmen mit der allgemeinen Behauptung, daß sich dann unsere gesamte Arbeit nicht gelohnt hätte. In einem stimme ich ihm allerdings zu, daß es auch Teile unserer Arbeit gibt, die nach dem 3. Oktober nicht fortgelten; aber das sind Teile, und wenn man es einmal in Prozenten ausrechnen würde, würden wir auf weit über 50 Prozent dessen kommen, was wir in die deutsche Einheit als fortgeltendes Recht mit herübernehmen, vor allem das, was wir in den letzten Monaten erarbeitet haben.

Und ich kann eben nur noch einmal warnen, daß dieses hundertprozentige Durchsetzen gegen jemanden natürlich den gemeinsamen Anfang von vornherein auch erschwert. Das sollte man fairerweise sagen, und in Verhandlungen kann nur der Kompromiß dann das Entscheidende sein.

(Dr. Modrow, PDS: Der Anteil gegen uns war offensichtlich größer!)

Sechstens: Artikel 4 - Sie haben die Möglichkeit, Herr Modrow, vielleicht in einer Zwischenfrage Ihre Frage zu bringen; ich habe sie eben nicht verstanden, sonst hätte ich gleich darauf reagiert -, Artikel 4 des Einigungsvertrages schreibt nicht nur den Föderalismus für die Bundesrepublik Deutschland fest. Es ist eine Regelung erarbeitet worden, die eine faire Gewichtung aller Länder im künftigen Bundesrat garantiert, und hier möchte ich darauf hinweisen, daß es eine Initiative von Bundesländern außerhalb der Verhandlungen zum Einigungsvertrag gab, eine Grundgesetzänderung, die übrigens auch wieder von dem Wahlkampf und dann auch den Mehrheiten im Bundesrat mit bestimmt worden ist, die eine Veränderung des Stimmrechts noch vor Abschluß des Einigungsvertrages zum Inhalt hatte, und wir hätten dann einen wesentlich schlechteren Artikel erhalten als den, den wir gegenwärtig im Einigungsvertrag erarbeiten und erkämpfen konnten. Insofern ist dieser auch hier gefundene Kompromiß natürlich für uns, wenn wir die alte Lösung im Grundgesetz ansehen, durchaus ein Nachteil. Wäre es uns nicht gelungen, diese beitriffsbedingten Änderungen des Grundgesetzes zum Stimmenanteil im Bundesrat in die Verhandlungen mit einzubeziehen, hätten sich die jetzigen Bundesländer eine Regelung selbst gegeben.

Das war die Realität, vor der wir standen. Und der Herr Thierse hat ja in besonderer Form seine Mitstreiter, die die Mehrheit im Bundesrat haben, gelobt. Das ist eben die andere Wahrheit, die man natürlich dann auch bitte, wenn man schon nach Parteibuch ordnet, dem richtigen Parteibuch zuordnen sollte.

(Beifall bei CDU/DA)

Siebtens: Die Menschen in unserem Lande bewegt nach 40 Jahren der Vergangenheit natürlich das Problem, wie wir die Opfer des Terrorregimes rehabilitieren können. Ich möchte hier heute erklären, daß ich den Auftrag zu Nachverhandlungen der letzten Volkskammersitzung wahrgenommen habe. Es liegt dem Ministerium für Justiz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz ein entsprechender Schriftwechsel vor. Ich bitte darum, daß die verantwortlichen Staatssekretäre diese Probleme in den Ausschusssitzungen auf der Basis dieses Schriftwechsels klären und sich dann in den Ausschüssen an Hand der von der Bundesrepublik gegebenen Maßgaben über das Fortgelten des Rehabilitationsgesetzes unterhalten können.

In diesem Zusammenhang möchte ich achtens auf das Problem der Stasiakten hinweisen. Ich möchte deutlich sagen, daß ich Verständnis dafür habe, daß in einigen Bereichen bei den Demonstranten, Bezug nehmend auf den Einigungsvertrag, Forderungen erfüllt werden. Ich habe in einem Gespräch mit den Demonstranten deutlich gemacht, daß die Forderungen, die in bezug auf den Einigungsvertrag von mir zu lösen sind, einer Lösung zugefügt werden. Ich habe auch das Angebot gemacht, daß wir uns gemeinsam mit dem eingesetzten Ausschuß der Volkskammer zusammensetzen können und die Formulierung der Veränderungen, Verbesserungen - wie auch immer - realisieren können.

Ich möchte hier zwei Kollegen unseres Hohen Hauses in besonderem Maße danken, die ich nicht namentlich erwähnen möchte, weil ich an dieser Stelle keine Parteipolitik mache. Es sind zwei Kollegen, die sich in besonderer Weise im Ausschuß bemühten, in direkter Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium einen Kompromiß für diese Aufgabe zu finden. Ich bin hier - und ich denke, ich habe hier auch die Zustimmung des Hauses - den Weg gegangen, daß der Ausschuß der Volkskammer in direkten Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium diese Patt-Situation gelöst hat. Ich denke, das ist korrekt, man kann davon nichts ableiten als den Versuch, unbedingt im Sinne und im Namen dieses Hauses dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei CDU/DA)

Neuntens: Hier vielleicht, wenn es gestattet ist, konkret der Hinweis, daß wir mit dem Ausschuß und dem Bundesinnenministerium, von unserem Innenministerium bestätigt, dieses Problem als gegenwärtig gelöst ansehen. Wir werden am Montag in Bonn dann abschließend darüber verhandeln. Ich nehme an, daß im Ausschuß selbst unter dem Vorsitz vom Abgeordneten Kollegen Gauck die Information über die Inhalte der Lösung gegeben wird, so daß wir eine - und das ist für mich wichtig - mehrheitsfähige Lösung in diesem Haus vorbereiten und realisieren. Das ist mein Anliegen.

Ich kann nicht Vorwürfe, die beispielsweise die Tätigkeit bestimmter Instrumentarien des Staates betreffen, bei den Besetzern in einen Topf zum Einigungsvertrag werfen und dann meinen, mit den Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag sei das Problem gelöst. Ich denke, es besteht Einvernehmen, daß ich mich um die Forderungen in Richtung Einigungsvertrag kümmere. Zwei Forderungen waren erwähnt, die Rehabilitation und die Frage Stasiakten, und ich denke, wir haben eine annehmbare Lösung erreicht.

Zehntens: Die Regelung über das Verwaltungsvermögen - Artikel 21 des Einigungsvertrages - ist ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit und bietet den Kommunen günstige Startbedingungen insbesondere für die Neuansiedlung von Gewerben und die Gewerbeerweiterung. Hier ist es für mich überraschend, daß einige Kollegen auch unserer ehemaligen großen Koalition - oder ein Kollege zumindest - diese Lösung kritisiert haben. Ich habe die Argumentation aus bundesdeutscher Sicht an dieser Stelle ganz anders im Ohr, daß dann - auch wieder SPD - die Regelung scheinbar in besonders guter Weise realisiert werden konnte.

Hier noch ein Hinweis, auch als Information für unsere Kommunen. Stasi Vermögen, welches sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt wird, ist den Kommunen direkt zu übereignen. Diese Festlegung gilt noch bis zum 2. 10. Ist bis dahin diese Übereignung nicht realisiert worden, geht dieses Vermögen in das Bundesvermögen ein und wird dann vom Bund auch wieder auf die Kommunen und Länder zurückverteilt.

Es ist einfach nicht in Ordnung, aus dem Vertrag ablesen zu wollen, daß der Bund auch Dinge, die er zu verteilen hat, den Ländern nicht wieder zurückgibt. Das ist völlig falsch.

Elfens: Der Einigungsvertrag bekräftigt die bereits im 1. Staatsvertrag zur Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion getroffenen Regelungen der Treuhandanstalt. Hier war es im Rahmen der Verhandlungen besonders schwierig, Forderungen der bundesdeutschen Seite, beispielsweise das

Treuhandvermögen für Entschädigungszahlungen mit zu verwenden, abzuwehren. Es hat dazu auch Irritationen in der Presse gegeben, weil man unseren Verhandlungsergebnissen und unseren Vorschlägen weniger vertraut hat als den Vorschlägen, die sich wesentlich spektakulärer in der Presse - von westdeutschen Referenten entworfen - haben zitieren lassen. Es zeigt mir, in welcher Form versucht wird, hier natürlich auch politisch Verantwortliche zu demontieren.

Zwölftens: Unmittelbar der Wirtschaftsförderung dient der Artikel 28 des Einigungsvertrages, der bestimmt, daß mit Wirksamwerden des Beitritts für die bisherige DDR die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft einbezogen werden. Und man muß fairerweise hier sagen, daß nicht nur die Zonenrandförderung als Mittel in die gesamte DDR eingeführt wird, sondern ein Präferenzsystem eingeführt wird, welches es in der Bundesrepublik bis zum heutigen Zeitpunkt auch in der Aufbauphase nicht gegeben hat. 23 % Zonenrandförderung, die mit bestimmten steuerlichen Nachteilen verbunden sind - und hier hat der Herr Thierse vorhin leider auch einen Fehler formuliert -, 23 % Zonenrandförderung entsprechen 11,5 % Investitionszulage. Da muß man in der Finanzpolitik ein bißchen rechnen, dann kann man das erkennen. Wir hatten im 1. Staatsvertrag 12 % Investitionszulage vereinbart. Diese 12 % sind völlig steuerfrei. Deshalb sind sie für den Investor eben nicht direkt vergleichbar, die Zonenrandförderung und die Investitionszulage, das wäre etwa so, als würde man Äpfel und Birnen zusammenzählen und sich freuen, man hätte hinterher dasselbe.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Herr Krause, gestatten sie eine Zwischenfrage? -

(Dr. Krause, CDU/DA: Ja.)

Bitte, Herr Ullmann.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter Krause, eine Zwischenfrage zu Artikel 25 Ziffer 6: Treuhandgesellschaft. Sie haben ja vorhin darüber gesprochen. Können Sie eine Auskunft geben oder eine Meinung äußern, wann der Zeitpunkt der Austeilung der Bürgeranteile aus dem Volksvermögen als Ersatz für die abgewerteten Sparguthaben kommt, und wer befindet über diesen Zeitpunkt, der Bundesfinanz- und der Bundeswirtschaftsminister?

Dr. Krause (CDU/DA):

Zum Sachverhalt: In der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion war die Verantwortung zum Ausreichen dieses verbrieften Anteilsrechts der DDR-Regierung übertragen worden. Im Einigungsvertrag haben wir die Verantwortung der Bundesregierung übertragen, und insofern wird sie dieses leidvolle Kapitel unserer Geschichte mit zu verantworten haben. Ich kann Ihnen hier heute keinen Zeitpunkt nennen, wann dieses verbrieft Anteilsrecht ausgezahlt wird. Die Regeln, die in der Währungsunion bestimmt wurden, sind aber nicht verändert.

Dreizehntens: Die Regelungen des Einigungsvertrages in Kapitel 7 für die Bereiche Arbeit, Soziales, Familie, Frauen, Gesundheitswesen, Umweltschutz schaffen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein soziales Netz, von dem bisher viele nur träumen konnten.

(Protestbekundungen bei der PDS)

Wir dürfen ... - ich würde die jungen Frauen der PDS hier auch bitten, an die alten Bäuerinnen beispielsweise zu denken und an die Rente, die Sie früher gezahlt haben. Da würde ich Sie wirklich dran erinnern wollen.

(Beifall bei CDU/DA)

Es ist einfach falsch, wenn von den Regelungen zum Sozialbereich abgeleitet wird, daß grundlegend und grundsätzlich Bürgerinnen vor allem der DDR zweitklassig behandelt werden. Das ist nicht korrekt. Es gibt viele Teile des Bereiches, die in den Übergangsfristen zuallererst die DDR-Frauen erstklassig behandelt wissen. Ich möchte eine Regelung nennen: die Regelung zum Vorruhestand, die vorübergehend - nämlich bis zum Jahresende - ab dem 55. Lebensjahr noch gilt und wo ich erwarte, daß im Rahmen des Gestaltungsbedarfs, der im Einigungsvertrag für den gesamtdeutschen Gesetzgeber in Auftrag gegeben worden ist, zukünftig noch ein weiterer Gestaltungsbedarf ermöglicht wird.

Eine zweite wesentliche Fehlinterpretation in diesem Bereich ist die Argumentation zur Betreuung der Kinder in Einrichtungen. Wir haben im Vertrag nur geregelt, daß - abweichend von der Zuständigkeit im Bund - der Bund bis zum 30. 6. 1991 die finanzielle Sicherung von Kindereinrichtungen übernehmen wird. Ab 1. Juli müssen diese Sicherungen der finanziellen Verpflichtungen die Länder selbst übernehmen. Und wenn hier darüber diskutiert worden ist, daß die finanzielle Situation so schlecht ist, möchte ich deutlich darauf hinweisen, daß es unserer Initiative zu danken ist, daß wir die Länder, die jetzigen Bundesländer, überhaupt an dem Länderfinanzausgleich beteiligen. Andere Konzepte von anderen Kollegen dieses Hauses haben etwas völlig anderes vorgesehen. Und wenn man sich mit dem Steuersystem der Bundesrepublik etwas näher beschäftigt, dann kann man davon ableiten, daß der dort existierende Länderfinanzausgleich eben dazu geführt hat, daß ehemals relativ reiche Länder wie die des Nordens über den Länderfinanzausgleich auch den Wohlstand in Bayern beispielsweise finanziert haben. Man muß sich das nur mal angucken. Diese Grundsätze haben sich bereits bewährt. Die muß man nicht anzweifeln.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? - Herr Demloff, bitte.

Demloff (PDS):

Herr Staatssekretär! Eine Frage zum Vorruhestand: Wir hatten das im Ausschuß diskutiert. Es ist dort folgendes Problem aufgetreten: Die Vorruhestandsregelung ermöglicht Männern, acht Jahre vor der Altersgrenze in den Ruhestand zu gehen, Frauen fünf Jahre, aber Behinderten drei Jahre vor der Altersgrenze. Auch generell sind die Probleme der Behinderten im Staatsvertrag wegen des fehlenden Behindertenbeauftragten und der anderen Dinge recht mangelhaft angedacht. Kann man da noch etwas nachbessern?

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich will nun nicht argumentieren, ob wir darüber diskutiert haben oder nicht. Dieses Problem hat natürlich im Plenum und in der Diskussion eine Rolle gespielt. Das ist aber keine Wertung. Das wäre unfair, wenn man schlicht und einfach dann sagt: Das Verhandlungsergebnis ist entstanden, weil die anderen prinzipiell nicht wollten. - Ich würde über den Ausschuß Deutsche Einheit empfehlen, diesen Sachverhalt noch einmal zu überprüfen und dann in der Maßgabe eine Angleichung vorschlagen. Das wäre hier mein Hinweis. Wir werden in der nächsten Woche ja auch noch eine Ausschußsitzung des Ausschusses Deutsche Einheit in der Bundesrepublik haben. Vielleicht gelingt es uns - wenn nicht, müssen wir uns in der Pause auch noch einmal gemeinsam darüber unterhalten - diesem Anliegen gerecht zu werden.

Für uns - ich möchte es hier deutlich sagen - war es wichtig und entscheidend, in dem Bereich der Vorruhestandsregelung drei Schwerpunkte zu sehen und zu lösen: Erstens: Wir wollten die existierende Regelung - die ja von einem Mitglied der PDS-Fraktion noch maßgeblich aufgebaut worden ist - nicht mit den Nachteilen, daß sie zu 35% die Betriebe belastet und damit den Aufbau von Strukturplänen aus finanzieller Sicht zu einer Über-

forderung des Sanierens des Betriebes selbst macht -, korrigiert wissen. Das heißt, mit der neuen Vorruhestandsregelung haben wir erreicht, daß 70% des Vorruhestandes der Staat übernimmt und nicht - weil es die DDR-Betriebe belastet hat - 35% beim Betrieb bleiben, weil dies nämlich auch eine Ursache ist im Privatisieren der Betriebe, in der Arbeit der Treuhandanstalt, den Fortschritt der Betriebe zu realisieren. Und wenn man sich das unterm Strich anguckt, kostet das alles sehr, sehr viel Geld.

Zweitens: Wir wollten erreichen, daß die harten Maßnahmen der Umstrukturierung vorübergehend noch für Frauen im Alter bis 55 bis zum Jahresende gelten. Natürlich hätte ich auch lieber gesehen, wenn wir prinzipiell in Deutschland fortgeltendes Recht aus DDR-Recht abgeleitet hätten und den Vorruhestand ab 55 eingeführt hätten. Bloß: Es gehören zwei dazu. Unterstellen Sie nicht, daß wir nicht diesen Versuch unternommen haben.

Drittens: Von Ihnen war ein Kollege ja bei den Verhandlungen dabei, der wird gesehen und gemerkt haben, wie wir gerade in diesem Bereich gekämpft haben. Das will ich deutlich sagen.

Drittens: Wir haben die Vorruhestandsregelung, die es bisher in der DDR gab, für die Männer entscheidend verbessert, nämlich von 60 sind wir weg auf 57, und wir behalten die 70%-Regelung bis zum 31. März bei, weil die Regelung ja dynamisiert wird in Abhängigkeit von den Tarifverträgen und dann in den Folgejahren eine entsprechende Weiterentwicklung möglich ist. Außerdem rechnen wir damit, daß der Gebrauch des Vorruhestandes vorrangig bis zum Frühjahr in der Umstrukturierung unserer Wirtschaft erfolgen wird. Ich hoffe, ich habe damit zum Thema gesprochen, zu Ihrer Frage, und ich würde empfehlen, daß wir uns gemeinsam vielleicht auch mit den anderen beiden Kollegen im Haus, die für die Behinderten das Recht haben hier zu sprechen, für Montag einen entsprechenden Entwurf fertigmachen und das als Angebot übernehmen.

Ich habe nicht mehr zuviel zu sagen, und dann können Sie Ihre Fragen stellen.

Ich möchte das weitere -

(Zuruf)

ja gewiß, die Arbeit des Einigungsvertrages ist geleistet. Ich freue mich auf die Arbeit in einem gesamtdeutschen Parlament. Ich muß Ihnen das so deutlich sagen.

(Beifall bei CDU/DA)

Da geht für mich persönlich ein wichtiger Wunsch in Erfüllung, und ich denke -

(Zuruf)

ja gewiß, freue ich mich auf Deutschland, gewiß freue ich mich darauf.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Und das ist keine Schande, sich darauf zu freuen, daß endlich die Zwangsherrschaft der Zweistaatlichkeit dienlichst ihr Ende findet.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Denn die überwältigende Mehrheit unserer Bevölkerung hat diesen Willen schon lange gehabt. Deshalb ist doch die Mauer 1961 gebaut worden, das hat doch keinen anderen Grund, ich bitte Sie!

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Durch die jedem einzelnen Land eingeräumte Möglichkeit, Rechte aus diesem Vertrag beim Bundesverfassungsgericht selbst einzuklagen - Sie werden sich entsinnen, das ist ein wichtiges Thema, was nach der Souveränität der DDR jedem einzelnen Land an Rechten zusteht -, ist das Höchstmaß an Vertretung erreicht. Jedes zukünftige Land des beitretenden Gebietes kann

in Form von Klagen Rechte beanspruchen, die aus dem Vertrag dem Land nicht zugute kommen könnten.

Unter diesem Eindruck muß ich natürlich auch die angedachte Revisionsklausel, die 1993 Nachverhandlungen oder Neuverhandlung über den Finanzausgleich ermöglicht, benennen.

Wer aber die Berechnung des Finanzausgleiches kennt, wird mir auf jeden Fall recht geben, daß verschiedene rahmenökonomische Kriterien, verschiedene Bedingungen sich erst in den nächsten Monaten in den beitretenden Ländern ausarbeiten lassen werden. Sie werden erst dann erkannt; denn es wird doch wohl keiner davon ausgehen, daß die Statistik, die der Sozialismus 40 Jahre lang gemacht hat, stimmt. Dann hätten wir doch eine andere ökonomische Situation. Wir können eben auf diese statistischen Erhebungen beispielsweise überhaupt nicht zurückgreifen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Einigungsvertrag ermöglicht, wie von der CDU-Fraktion immer wieder gefordert - und wir haben es dauerhaft gefordert, im Unterschied zu anderen, die der großen Koalition angehört haben -, einen geordneten Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland in Würde nach Artikel 23. Im Einigungsvertrag und in seinen Anlagen ist auf fast 1 000 Seiten in vielen Details geregelt, was ein Überleitungsgesetz niemals hätte leisten können, nämlich eine schrittweise Angleichung der Lebensverhältnisse der Bürger in beiden Teilen Deutschlands mit vielen Fördermaßnahmen im wirtschaftlichen Bereich, aber auch im sozialen Bereich, die auf der Basis des Kommenden beruhen.

Wir, die CDU, wollen vor allem auf Maßnahmen hinwirken, die eine ökologisch und sozial ausgeglichene Marktwirtschaft zum Ziel haben werden. Die Ökonomie heute muß die Ökologie der Zukunft mit einrechnen.

Wir werden an Beispielen belegen und sind gegenwärtig aktiv dabei, mit der jetzigen Bundesregierung schon entsprechende Projekte abzustimmen, im Rahmen nachwachsender Rohstoffe der Landwirtschaft, auch unter anderem auf Grund des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich nachwachsender Rohstoffe, ganz andere Perspektiven zu ermöglichen.

Alte Strukturen der bisherigen Kommandowirtschaft müssen weitgehend - und hier möchte ich diesen Begriff benennen: schöpferisch zerstört werden. Solche allgemeinen Regelungen, man entlasse jeden Beschäftigten im öffentlichen Dienst, damit er sich morgen wieder bewerben kann, sind nicht der richtige Weg, sondern eine Vielzahl von Einzelentscheidungen muß dazu führen, daß wir den drastischen Abbau im Personalbereich, natürlich aber auch die Reinigung von echten Verbrechen, und nicht etwa nur die Verleumdung von Mitläufern, betreiben werden.

So hat die heutige DDR, haben die künftigen Länder gute Chancen, sich zu einem Industriestandort mit modernster Technologie zu entwickeln, mit Segen für die Menschen und als gerechter Ausgleich für diese 40 Jahre Bevormundung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen zum Abschluß: Natürlich geht für unsere Fraktion mit dem Einigungsvertrag auch unser Mandat, nämlich der Wählerwille, den wir zum 18. März als größte Fraktion zu vertreten hatten, auf: Die deutsche Einheit so schnell wie möglich, die deutsche Einheit so gut wie nötig!

Ich denke, es war richtig, auch durch meine Fraktion konsequent zu fordern, ohne abzulassen: Der Einigungsvertrag muß, wenn wir einen Beitritt erklären, ein wichtiger Bestandteil neben der Klärung der äußeren Bedingungen und der Ländereinführung sein.

Ich freue mich, daß wir in absehbarer Zeit diesem Einigungsvertrag in diesem Haus mit zustimmen können. Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Ich bitte jetzt die Fragen zu stellen. Zuerst Bündnis 90/Grüne.

Mäder (Bündnis 90/Grüne):

Herr Staatssekretär, ich möchte an Sie eine Frage richten, und zwar knüpft sie sich an die bereits erwähnte Tatsache der Kindergärten und Kinderkrippen. Es ist ein Problem an mich herangetragen worden, nach dem die Eltern ab Oktober sämtliche Kosten, auch die Nebenkosten für Unterbringung, übernehmen müssen. Das beträgt z. B. für Kinderkrippen 8 Mark pro Tag plus 160 Mark Betreuungsgeld im Monat.

Ich stelle an Sie die Frage, wie sollen zum Beispiel alleinstehende Frauen und alleinstehende Männer diesen Betrag für die Betreuung ihrer Kinder aufbringen? Ich weiß keine Antwort darauf.

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich möchte diese Frage dahingehend beantworten, daß der Abgeordnete Geisler von unserer Fraktion zu diesem Komplex Rede und Antwort steht, da er auch zuständiger Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Familienfragen ist. Deshalb würde ich diese Frage zurückstellen und dem Abgeordneten Geisler zur direkten Beantwortung übergeben. Sind Sie damit einverstanden?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Staatssekretär, zwei Fragen bewegen mich bei Ihren Darlegungen. Die erste betrifft Ihre Behauptung, es bestehe für keinen die Gefahr, daß er seine Datsche oder das Grundstück, wo er sein Eigenheim hat, oder der Kleingartenbesitzer seinen Kleingarten los wird.

(Zwischenruf von CDU/DA: Wenn er das rechtmäßig erworben hat!)

Diese Frage - mit der freundlichen Hilfe Ihres Kollegen - habe ich im Einigungsvertrag, in der Anlage, im Gesetz über die Regelung der Vermögensfragen Paragraph 4 Absatz 2 wie folgt gefunden: Wenn er es redlich erworben hat. Unredlich ist, wenn jemand Eigentum erworben hat, das auf Grund heute geltender Gesetze bzw. nach dem 3. Oktober, das also dem Eigentümer entzogen wurde und der Neuerwerber es hätte wissen können. Wenn er es hätte wissen können, dann ist es unredlich. Ist das in Übereinstimmung zu bringen mit dem, was Sie sagten?

Die andere Frage ist, hier ist formuliert, im Gegensatz zu Ihren Worten, daß auch als unredlich erworben gilt, wenn es dem Besitzer auf Grund von staatlichen Zwangsmaßnahmen weggenommen wurde oder er zum Verkauf angeregt wurde. Das ist immer als unredlich hier ausgedrückt. Wer von den DDR-Bürgern, die sich Schrebergärten angelegt haben, hat denn gewußt, wer 1952 die DDR verlassen hat und dieser Grund und Boden in Staatseigentum übergegangen ist? Bitte erklären Sie mir diesen Widerspruch, sonst wäre es ja eine Lüge, was Sie hier vom Katheder aus sagten.

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich stehe hier nicht auf dem Katheder, sondern ich denke, ich stehe an einer durchaus würdigeren Stelle.

Schlicht und einfach die Antwort: Wenn die Staatssicherheit jemanden zur Ausreise erpreßt hat, und da hat es viele Fälle gegeben, viele Fälle, erpreßt hat mit der Aufforderung, man möge unterschreiben, daß man auch auf dieses Haus verzichtet, dann sehe ich hier die Unredlichkeit vorliegen. Und ich kann Ihnen sagen, wer dann in der Regel die Nutznießer waren. Das kann ich Ihnen sagen.

(Zuruf von CDU/DA: Die Genossen - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich möchte aber noch einen zweiten Punkt bringen, den Sie nun leider nicht gebracht haben, der aber der Vollständigkeit halber richtig dargestellt worden ist, daß wir nämlich alle Passagen des Zivilgesetzbuches der DDR, die Miet- und Pachtverhältnisse besser schützen, als es in der Bundesrepublik als geschützt gilt, mit in die Einigung übernommen haben. Anders konnte das ja gar nicht funktionieren, weil wir in unserer Erklärung zum Vermögen direkt Bezug genommen haben auf die besseren zivilrechtlichen Bedingungen, die wir im Rahmen des Zivilgesetzbuches der DDR für Miet- und Pachtverhältnisse haben. Also auch diejenigen, die nur Miet- und Pachtverhältnisse haben, werden diese Miet- und Pachtverhältnisse weiter behalten - weil ich annehme, das ist Ihre zweite Frage. Habe ich recht?

Dr. Stadermann (PDS):

Nein, das ist nicht meine zweite Frage. Meine zweite Frage lautet: Sie sprechen von sehr vielen Fördermitteln, von finanziellen Fördermitteln. Wir haben aber im Moment keinerlei Landesfinanzbehörden, so daß diese Gelder nicht fließen können.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte eine konkrete Frage.

Dr. Stadermann (PDS):

Wie sollen die Fördermittel fließen, wenn heute organisatorisch absehbar ist und technokratisch durchrechenbar ist, daß vor Ende des Jahres die Landesfinanzbehörden und die Finanzämter nicht arbeiten können, a) weil sie nicht installiert sind und b) weil die Reste der Finanzbewirtschaftler gegenwärtig installiert und demontiert werden?

Dr. Krause (CDU/DA):

Das ist nun wieder völlig falsch dargestellt. Wenn Sie gesagt hätten, die Finanzbehörden sind vielerorts unvollständig installiert, dann würde ich Ihnen recht geben, aber zu sagen, es gibt keine Finanzbehörden, ist einfach absoluter Unsinn, weil es nämlich Finanzbehörden in diesem Lande gibt. Ob sie schon mit der Qualität arbeiten oder nicht, ist eine andere Frage. Sie machen es erst seit 10 Wochen. Man muß doch den Leuten dann auch entsprechende Chancen geben, sich in das Geschäft richtig einzuarbeiten. Aber ich will Ihnen konkret sagen, wie wir es in der Landwirtschaft nach dem Wechsel gemacht haben. Wir haben es so gemacht, daß wir die Finanzzuweisung vom Finanzministerium direkt in die Räte der Kreise auf Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums angewiesen haben. Damit sind lange Überweisungswege eingespart worden, und damit sind die Mittel vor Ort da.

Zweitens: Es wirkt bereits, und mir scheinen einige Kollegen sich darüber gar nicht informiert zu haben, das breite Programm zur Wirtschaftsförderung, wo wir rund 50 Mrd. M bis 1993, aber schon beginnend ab 1. Juli 1990 vereinbart haben. In diesen 50 Mrd. M ist ein großzügiger Kreditrahmen von rund 10 Mrd. M zu zinsgünstigen Krediten für die Kommunen, die eine Laufzeit von 30 Jahren haben, und die Kommunen können jetzt bereits entsprechende Anträge stellen. Ich kann Ihnen viele Städte, viele Gemeinden benennen, die in den Veranstaltungen, die wir mit den Landräten regelmäßig durchführen, diesem Angebot schon nachgekommen sind. Ich kann Ihnen allerdings nicht garantieren, ob jeder schon aus dem Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung heraus jetzt diese Möglichkeiten nutzt. Das ist nicht negativ gesprochen. Wir müssen uns erst daran gewöhnen, überhaupt mit den gesamten Fördermitteln und der Antragsnotwendigkeit, weil ja das Geld nicht mehr von oben nach unten ausgeschüttet wird, so wie das früher ja zentralistisch der Fall war, zurechtzukommen. Die Probleme, die Sie an diesem Punkt sehen, sehe ich an diesem Punkt nicht, weil wir das bereits beispielgebend gelöst haben.

Dr. Stadermann (PDS):

Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Nein, Kollege Stadermann. Es ist genügend Zeit, in den folgenden Redebeiträgen darauf einzugehen. Wir müssen an unseren Zeitfonds denken. Bitte.

Dr. Körber (SPD):

Herr Staatssekretär! Welche Antwort können Sie den Rentnern geben bezüglich der dynamischen Rentenanpassung? Bedeutet das, daß die Rentner in den Folgejahren zu erwarten haben, daß sie mehr als 495 DM wirklich auf der Hand haben?

Dr. Krause (CDU/DA):

Ich kann Ihnen die Antwort geben, die Norbert Blüm als jetziger Bundesminister für Arbeit und Soziales vor kurzem gegeben hat. Er rechnet damit, daß es zum 1. Januar Rentenerhöhungen von 10% für die DDR-Rentner geben wir. - Zitat Ende.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Vielen Dank. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich einer sehr angenehmen Aufgabe nachkommen und trotz des heutigen anstrengenden Tages im Namen des Präsidiums Herrn Dr. Krause zu seinem heutigen Ehrentag recht herzlich gratulieren und ihm weiterhin alles Gute und Schaffenskraft wünschen.

(Unter dem Beifall der Abgeordneten werden Dr. Krause Blumen überreicht.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Als nächster Redner hat der Abgeordnete Schulz, Fraktion Bündnis 90/Grüne, das Wort.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! - Ich gratuliere Ihnen natürlich auch, Herr Krause. Ich bin allerdings auch froh, nach Ihnen zu reden. Denn wer hier das Kleinkarierte ausfüllt, das dürfte wohl umstritten sein. - Mich überrascht die laue Stimmung und die etwas mäßige Beteiligung im Plenum, als würden wir das 6. Überleitungsgesetz zum Wassereinführungswesen behandeln und nicht einen solch wichtigen Staatsvertrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Jetzt wuchert nämlich zusammen, was zusammenwachsen sollte. Der Beitritt nach Art. 23 und der daran gebundene Einigungsvertrag markieren den Kohl-Weg zur deutschen Einheit, aus unserer Sicht ein Holzweg in ein noch nicht überschaubares Sorgental.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich von Anfang an unmißverständlich zur Einheit der Nation bekannt,

(Unruhe im Saal)

doch die Vereinigung beider deutscher Staaten ist nicht die Vereinigung zweier Regierungsmannschaften, auch nicht die Verbrüderung zweier Parlamente, es ist ein tiefgreifender Vorgang, der allein von der Bevölkerung als dem wirklichen Souverän in direkter Volksabstimmung entschieden werden kann. Im Vorfeld sollten allerdings die Bedingungen bekannt sein. Nur so erhält das gemeinsame Vorhaben ein Fundament und dauerhafte Akzeptanz.

Deswegen und weil er die Interessen der hiesigen Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend berücksichtigt, lehnen wir den Einigungsvertrag ab. Er ist verfassungsrechtlich anfechtbar, juristisch umstritten, finanz- sowie wirtschaftspolitisch dürftig. Er hat die Zukunftsprobleme ausgeklammert und wird auf Jahre die Gerichte beschäftigen und Streit auslösen. Der von den Koalitionsparteien beschlossene Beitritt und Wahlvertrag haben ein Junktim geschaffen, das dem Parlament keine Entscheidungsfreiheit mehr gibt. Es gibt keine Alternative. Entweder dieser oder kein Vertrag. Und das macht vielen von Ihnen, wie ich weiß, schwere Bedenken. Und Sie haben sich längst noch nicht durch dieses Vertragsgestrüpp durchgearbeitet.

Zum zweiten Mal wird eine Paketlösung vorgelegt, die wir im Stück zu schlucken haben und die uns noch nach Jahren schwer im Magen liegen wird. Das ist kein Einigungs-, allenfalls ein Beitrittsvertrag, eigentlich die abschließende Bearbeitung eines kollektiven Ausreiseantrages, mit der Besonderheit

(Prof. Dr. Walther, DSU: Wir bleiben hier.)

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne, vereinzelt bei SPD und PDS)

- ja mit der Besonderheit -, wir bleiben hier, Herr Walther, mit Überleitungsbestimmungen, Eingliederungshilfe und dem Traum, irgendwann gleichwertige Bundesbürger zu sein.

Es gibt kein stichhaltiges Argument für diese Hals-über-Kopf-Aktion. Der Vorsatz, die staatliche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig zustande zu bringen, ist schlichtweg falsch und einzig von der ablaufenden Legislaturperiode des Bundestages diktiert. Wir hätten auf Qualität und nicht auf Tempo achten sollen!

Wir haben Politbürokraten entmachtet, die Mauer durchbrochen, ein Unrechtssystem bezwungen, demokratische Wahlen erlebt, die D-Mark eingeführt - nicht mehr und nicht weniger. Keiner von uns sehnt sich in die davorliegende Zeit zurück. Doch nun wird letztmalig die Chance, den gewonnenen Freiraum zu gestalten, im Tausch gegen eine komplette, zum Teil verkrustete Verwaltungsbürokratie vergeben.

Der Umbruch von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine überschaubare Zahl an Bestimmungen, vereinfachte Genehmigungsverfahren und schnell arbeitende Behörden. Das war in den Aufbaujahren der Bundesrepublik der Fall. Uns dagegen erwartet ein unbekannter Paragraphenschwengel, der anstehende Aufgaben zunächst behindert. Lernprozeß und Anwendung müssen parallel laufen und werfen zusätzliche Probleme auf. Jetzt werden die Reste eines Staates mit dem Holzhammer zerschlagen und die Scherben mit demselben Instrument unter den nationalen Teppich gefegt. Wir haben das Haus nicht in Ordnung gebracht, aber bereits Polterabend und Hochzeit bestellt.

Wäre es nicht besser gewesen, wir hätten noch aus eigener Kraft in einem parteiübergreifenden nationalen Verständigungsprozeß die Kosten und Finanzierung der deutschen Einheit geklärt, ein Zukunftsprogramm für den Auf- und Umbau von Industrie und Landwirtschaft entworfen, das allen eine klare Perspektive und gleiche Existenzchancen einräumt, einen ausreichenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Infrastruktur, Sanierung von Umwelt und Bausubstanz, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beschlossen, im Rahmen eines Menschenrechtstribunals die Schuld von Politbüro und führenden Funktionären aus Partei- und Staatsführung belegt und Gerechtigkeit hergestellt, die Staatssicherheit restlos aufgelöst, als verfassungsfeindliche Organisation benannt und die Befehlsstrukturen zwischen SED und Stasi aufgeklärt, das unberechtigte Vermögen von SED, Blockparteien und gesellschaftlichen Organisationen sozialen Zwecken zugeführt, die Untersuchung der Volkskammerabgeordneten auf Stasi-Mitarbeit abgeschlossen und Konsequenzen gezogen?

Nach einer vielbeachteten Regierungserklärung wirft der Ministerpräsident dieses Bündel ungelöster Probleme ab. Es wird der Eindruck erweckt, es könnte allein durch den Beitritt zur Bundesrepublik und durch die Routine der Bundesregierung bewältigt werden. Und das soll am 3. Oktober womöglich jährlich

gefeiert werden! Mit Reichstagspathos, Glockengeläut, Feuerwerk und Nationalhymne. Welche?

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Die, wo die Sonne schön wie nie über Deutschland scheint, weil man alte Not vereint bezwingt? Wohl kaum! Dann müßte der Vertrag anders aussehen.

Nein, wir wollen keine Bismarck-Inszenierung einer Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisfeier. Wer das Zustandekommen des Beitrittstermins hier im Hause miterlebt hat, wie des Kanzlers Ordnonanzen durchsetzten, daß der robuste Geschichtsschreiber keinesfalls den 41. Jahrestag der DDR erleben möchte, kann diesen Tag nur mit gemischten Gefühlen begehen, schon gar nicht als endgültig feststehenden Nationalfeiertag.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Wir schlagen vor: Als Tag der deutschen Einheit wird der Tag gefeiert, an dem sich die Deutschen in einer Volksabstimmung eine Verfassung geben. Historisch geeignet wäre in mehrfacher Hinsicht der 18. März;

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

denn ich glaube, Herr Walther, der schönste Tag in Deutschland in diesem Jahrhundert war wohl eher der 8. Mai 1945 als der 3. Oktober.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Die Schwerpunkte unserer Kritik sind erstens der Vorspann des Vertrages. Wer die friedliche Revolution mit der unbeirrten Herstellung der Einheit Deutschlands verbindet, wird dem auslösenden Anspruch der Bürgerbewegung nicht gerecht. Anstelle der nichtssagenden Formulierung vom Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte wäre ein denkwürdiges Erinnern an die Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus angebracht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Zweitens: Der ursprüngliche Auftrag aus Präambel und Schlußbestimmung des Grundgesetzes, Artikel 146, daß sich das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine Verfassung gibt, wird von den vertragsschließenden Seiten in eine Empfehlung an das Parlament abgeschwächt. Mit der veränderten Präambel erwächst der Geburtsfehler des Grundgesetzes, das deutsche Volk habe sich kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben, zur Lebenslüge. Das politische Vermächtnis unserer Selbstbefreiung, der Verfassungsentwurf des Runden Tisches, wird, um mögliche Einbeziehungen zu verbauen, gar nicht erst erwähnt. Grundgesetzweiterungen wie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage gegenwärtiger und künftiger Generationen, der Ausbau sozialer Rechte, das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft, der Verzicht auf ABC-Waffen, Elemente direkter Demokratie werden nicht in Erwägung gezogen. Dafür wird dem künftigen Parlament ausgerechnet jetzt eine Grundgesetzänderung signalisiert, die den Einsatz deutscher Soldaten in Krisengebieten erlauben soll. Hoffentlich öffnet das vielen die Augen, daß wir unsere Geschicke selbst in die Hand nehmen und kraft Bürgerbewegung eine verfassungsgebende Versammlung einberufen müssen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir unterstützen darum das Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund Deutscher Länder.

Drittens: Die vermeintlichen Garantien des Staatsvertrages sind zweifelhaft, da es kurz nach der Ratifizierung das eine Völkerrechtssubjekt nicht mehr geben wird. Die Vereinbarungen werden Bundesrecht, das mit einfacher Mehrheit vom gesamtdeutschen Gesetzgeber beliebig verändert werden kann, und dort stehen die Interessenverhältnisse 80:20, sofern von den 20% einige nicht schon in der Lobby ihre Herkunft vergessen. Bereits jetzt laufen Verfassungsbeschwerden. Endgültige Klärung werden demnach erst die Richter in Karlsruhe bringen.

Viertens: Um den an Zentralismus gewöhnten DDR-Bürgern und -Bürgerinnen auch Vertrautes zu lassen und nicht gleich mit Föderalismus zu belasten, wird das Verwaltungs- und Finanzvermögen dem Bund unterstellt. Ein klassisches Beispiel von Vereinnahmung. Hier scheint sich zu bestätigen, was Jacques Rousseau 1775 in seiner Politischen Ökonomie über den Gesellschaftsvertrag schreibt:

„Ihr seid auf mich angewiesen, denn ich bin reich und ihr seid arm. Schließen wir also ein Abkommen miteinander. Ich werde euch die Ehre gewähren, mir gefällig zu sein unter der Bedingung, daß ihr mir das wenige gebt, was euch bleibt, für die Mühe, die ich auf mich nehme, um euch zu befehlen.“

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Damit das Ganze in Schwung kommt, werden wir ab 3. Oktober zentral aus Bonn regiert. Es sind bereits Teams für die Übernahme der ostelbischen Restrepublik zusammengestellt. Demnächst rückt Generalleutnant Schönbohn, Befehlshaber des Territorialkommandos Ost, mit seinen Mannen vor. Weitere Gruppen aus den jeweiligen Ministerien werden folgen, um uns den Vertragstext beizubringen. Die Treuhand wird dem Bundesfinanzminister unterstellt, nicht etwa dem Ministerpräsidenten der künftigen Bundesländer Ost. Das wiederum belebt den Präsidenten der Treuhand, zugleich Vorsitzender eines westdeutschen Stahlkonzerns, der unter Aufsicht westdeutscher Konzernmanager unser Volksvermögen von immerhin 1 000 Milliarden D-Mark für den Winterschlußverkauf sortiert.

Damit die traute Runde ungestört arbeiten kann und sich Teamgeist entwickelt, wird der von der Volkskammer gewählte Vertreter der Opposition per Einigungsvertrag kurzerhand ausgeschlossen. Es rücken 5 Ländervertreter nach. Wen kümmern da schon unsere Sorgen, daß das Treuhandvermögen vorwiegend zur Wirtschaftsförderung genutzt wird, stabile Arbeitsplätze für DDR-BürgerInnen entstehen und die Mittel nicht auf kurzen Umwegen zur Förderung bundesdeutscher Unternehmen abfließen.

Deshalb fordern wir, daß auch VertreterInnen aus den Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden und aus der Wettbewerbsaufsicht in den Verwaltungsrat der Treuhand aufgenommen werden.

Fünftens: Spannend ist die Frage, wie geht man mit den wiederentdeckten Verwandten um? Allen Beteuerungen zum Trotz werden sie zunächst auf Jahre von der gemeinsamen Familienkasse ferngehalten. Was im ersten Moment wie ein finanztechnisches Verteilungsproblem aussieht, berührt in Wirklichkeit die Grundlagen der föderalen Ordnung des geeinten Deutschland.

Obwohl wir sonst das gesamte Grundgesetz übernehmen, auch die hoffentlich nicht zur Anwendung kommenden Notstandsbestimmungen, werden eigens dafür die Artikel 106 und 107 eingeschränkt. Die DDR-Länder sollen bis Ende 1994 weder am allgemeinen Finanzausgleich noch an der normalen Umsatzsteuerverteilung teilnehmen.

Statt dessen erhalten sie eine allmählich wachsende Quote am durchschnittlichen Umsatzsteueranteil. Länder und Gemeinden kommen also an die Leine des Finanzministers.

Die Einnahmeverluste soll der Fonds Deutsche Einheit ausgleichen, der noch vor kurzem als der großzügig in Aussicht gestellte Solidarbeitrag galt. Nun zeigt sich, daß er nicht annähernd die Verluste ausgleichen kann, die den DDR-Ländern durch die Streichung bzw. Kürzung des Finanzausgleiches entstehen.

Ihr Schicksal scheint besiegelt. Sie werden zwar nicht zum Armenhaus, zu Sizilien oder Schottland, aber in vergleichbarer Weise zum Aschenputtel der Nation.

Wir fordern deshalb einen uneingeschränkten Finanzausgleich; denn nur so kann die wirkliche deutsche Einheit, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden.

Die Trickkiste des Bundesfinanzministers hat noch mehr zu bieten. Um die Verschuldung des Bundes nicht zu erhöhen, werden das Haushaltsdefizit der DDR, weitere finanzielle Altlasten und sonstige Kosten der Einheit in einem Nebenetat mit der beruhigenden Bezeichnung „Sondervermögen des Bundes“ untergebracht. Nach Auflösung dieses Sondervermögens müssen Ende 1993 die Treuhandanstalt und die Bundesländer Ost diese Verbindlichkeit übernehmen. Wen wundert es, daß sich für solch vorteilhafte Finanzpolitik Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat finden.

Sechstens: Um zu zeigen, wer der Herr im Hause ist, hat sich die Verhandlungsführung von den lästigen Zwängen des Parlaments befreit, gleich als Gesetzgeber betätigt und uns flink ein paar neue DDR-Gesetze ins unveränderliche Paket gelegt - als da wären das Kirchensteuergesetz, das offenbar wichtigste Finanzproblem der Verhandlungspartner,

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

das DM Eröffnungsbilanzgesetz, das die einschneidende Schuldenfrage unserer Betriebe mit einer schwammigen Kannbestimmung beantwortet, das Gesetz über besondere Investitionen, die Regelung offener Vermögensfragen, welche die Rückübertragung von Eigentum zum Regelfall macht und eine Flut an Prozessen und Unsicherheit auslösen wird.

Um Ausgleich besorgt, haben dafür von der Volkskammer beschlossene wichtige Gesetze wie das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der Stasi-Akten, Rehabilitierungsgesetz, Familiengesetz, Zivildienstverordnung gar nicht erst Aufnahme gefunden.

Haben denn die Volkskammer und ihre Ausschüsse für den Papierkorb gearbeitet?

Wir fordern, daß zumindest das Rehabilitierungsgesetz und das Gesetz über die Stasi-Akten, die ja beide miteinander zusammenhängen, aufgenommen werden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P. und DSU)

Andere Gesetze wie die Kommunalverfassung oder das Kommunalvermögensgesetz erfahren drastische Einschränkungen. So wird das Ausländerwahlrecht wegfallen und das Kommunalvermögen zugunsten der Stromkonzerne beschnitten. Umstrittenen Gesetzen, welche die Kammer noch nicht passiert haben, wie dem Polizeigesetz, wurden vorsorglich schon Plätze reserviert. Ein solcher Vorzug ist dem Konversionsgesetz nicht gegeben.

All das läßt sich nicht mit Arbeitsüberlastung, politischer Instinkttlosigkeit oder mangelnder Sensibilität beschreiben, sondern ist Methode, der Vorgeschmack von Bevormundung.

Ich will einen wunden Punkt herausgreifen, an dem wir uns als Volksvertreter unbedingt behaupten müssen. Das ist das Gesetz zur Sicherung und Nutzung der Stasi-Akten. Der Volkskammerbeschluß vom 30. August verpflichtet die Regierung, das Gesetz ohne Abstriche in den Einigungsvertrag aufzunehmen, und Artikel 9 Abs. 3 - die sogenannte Vorbehaltsklausel - ermöglicht das. Das ist eine offene Stelle des Vertrages, an der wir erleben werden, daß in den nächsten Tagen noch weitere Gesetze aufgenommen werden, sofern das beide Seiten wollen und wünschen. Und dann möchten sie bitte klipp und klar sagen, falls sie es nicht aufnehmen, was dagegen steht. Das kann man mit formaltechnischen Gründen hier nicht abtun.

Die nach wie vor bestehende Ignoranz läßt sich nicht mit einem Briefwechsel ausgleichen. Auch das künftige Parlament sollte in dieser Sache den Willen der Volkskammer respektieren. Das ist unsere schmutzige Wäsche, die hier entstanden ist, die sorgfältige Aufarbeitung verlangt und keinem Gesinnungs-TÜV zusteht. Wir lassen uns keine Seite aus dem Stammbuch reißen. Wer das versucht, hat mit außerordentlichem Widerstand zu rechnen.

(Beifall vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Die Besetzung der Stasi-Gebäude ist die Quittung für solche Absicht. Wir solidarisieren uns mit den im Hungerstreik befindlichen Besetzern und bitten alle Abgeordneten, sofern sie noch hier sind und zuhören, quer durch die Fraktionen um Unterstützung, daß dieses Gesetz in Anlage 2 aufgenommen wird.

Ich müßte noch vieles erwähnen, wichtige soziale Fragen - sie sind bereits angesprochen worden; man bräuchte unendlich Redezeit, um all das zu behandeln, was jetzt kaputtgeht, sicherlich keine Errungenschaften; wir haben durchaus Probleme damit gehabt, aber mit Sicherheit besser als das, was uns jetzt erwartet, z. B. der Formelkompromiß zu § 218, der vermutlich schon nächstes Jahr fällt, wenn Wohn- und Tatort in Bonn zusammentreffen.

Doch ich will nicht Trübsal blasen, uns hilft keine Schwarzmalerei - was wir jetzt brauchen, ist eine demokratische Wut und keine politische Schafsgeduld. Wir müssen um das Wohl unserer Länder kämpfen, so wie das Späth, Streibl, Rau und Lafontaine für ihre Länder tun.

Wir brauchen Unterstützung und einen zweiten Lastenausgleich. Er steht uns moralisch zu, aber wir bekommen ihn nicht geschenkt. Die Regierung hat das Thema nicht angesprochen - in wessen Interesse hat sie überhaupt verhandelt? Der Lastenausgleich war ein beeindruckendes Beispiel der Solidarität, und vor allem in den fünfziger Jahren Schubkraft der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik. Ein vergleichbarer Fonds könnte auch heute - ohne den Normalverdiener zu belasten - geschaffen werden. Damit lassen sich ein Sofortprogramm und die eingangs genannten Aufgaben - Bausanierung, Infrastruktur und dergleichen - in Angriff nehmen. Das wäre Hilfe zur Selbsthilfe und würde uns Sicherheit und Zuversicht geben und nicht auf die Wahlversprechen von Politikern und das Wohlwollen von Industrie- und Bankkapital hoffen lassen.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird diese Chance vertan, allerdings das Hauptziel erreicht: Helmut Kohl wird immerhin für zwei Monate Kanzler aller Deutschen, der 1. und der 2. Klasse.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dörfler, Fraktion Bündnis 90/Grüne. Die Fraktion hat sich die Redezeit für grundsätzliche Ausführungen zum Vertrag geteilt. Deswegen zwei Redner der gleichen Fraktion nacheinander.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Bewertung des Einigungsvertrages möchte ich an einem konkreten Beispiel vornehmen. Ich will sichtbar machen, wessen Handschrift dieser Vertrag trägt und wie die legitimen Interessen der Menschen dieses Landes geachtet und berücksichtigt werden.

Ein so entscheidender, weitreichender Vertrag muß zuallererst auf den Prüfstand der neuen Länder, ihrer Städte und Gemeinden sowie deren Bewohner. Sie sind die Betroffenen und wir deren Interessenvertreter. Bei einer Vereinigung zweier Länder bzw. zweier bisher getrennter Landesteile - ich will nicht gerade von Landeshochzeit sprechen - ist gegenseitige Zuneigung zwar ein wichtiges Moment, aber es geht um weit mehr. Es geht um Vermögensfragen, um die Ausstattung der Partner für einen neuen Lebensabschnitt. Der Einigungsvertrag läßt nicht erkennen, daß beide Partner das gemeinsame Vermögen in einen Topf werfen, um damit gemeinsam das weitere Leben zu bestreiten. Es wird mit getrennten Kassen in der deutschen Ehe gearbeitet - siehe Länderfinanzausgleich. Getrennte Kassen soll es auch in menschlichen Ehen geben, aber das sind wohl nicht die glücklichsten.

Die entscheidende Frage ist die nach der Chancengleichheit in der weiteren Entwicklung der durchaus unterschiedlichen Partner. Es ist zu fragen, ob gleiche oder zumindest vergleichbare

Voraussetzungen bestehen, um im eigenen Leben zu einem Okay-Gefühl zu gelangen.

Eines der entscheidendsten Gesetze, um die Landkreise, Städte und Gemeinden der Noch-DDR mit Vermögen auszustatten, ist das Kommunalvermögensgesetz. Es wurde am 6. Juli dieses Jahres mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung - also mit überwältigender Mehrheit der Abgeordneten - hier verabschiedet. Es besagt, auf einen Satz gebracht, daß den Städten, Gemeinden und Landkreisen auf Antrag ehemaliges Volkseigentum kostenlos zu übertragen ist, wenn es kommunalen Aufgaben dient. Dazu zählen unter anderem Gebäude, Grund und Boden, Anlagen der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung sowie der öffentliche Nahverkehr. Dieses Vermögen war als Mitgift für die Kommunen gedacht, damit sie in eigenen Betrieben finanzielle Mittel erwirtschaften können, z. B. durch Verteilung, Erzeugung und Verkauf von Energie, vor allem von Strom und Gas als den einträglichsten Finanzquellen.

Noch vor zwei Wochen hat der Umweltausschuß ein Votum an den Ausschuß Deutsche Einheit überreicht, in dem die Übernahme des Kommunalvermögensgesetzes ohne Änderungen in den Einigungsvertrag empfohlen wurde. Dieses Votum gelangte offenbar in den Papierkorb. Laut Einigungsvertrag soll das Kommunalvermögensgesetz um einen Satz ergänzt werden. Der lautet:

„Soweit die Summe der Beteiligungen der Gemeinden, Städte und Landkreise 49 vom Hundert des Kapitals einer Kapitalgesellschaft für die Versorgung mit leistungsgebundenen Energien überschreitet, werden diese Beteiligungen anteilig auf diesen Anteil gekürzt.“

Hier wurde ganz offensichtlich ein Gesetz seines Inhalts und seines Sinns beraubt.

Um beim Bild der Ehe zu bleiben: Die Braut wünscht sich ein Kind, bekommt es aber laut Ehevertrag nur zu 49%. - Den Kommunen und Landkreisen werden mit dieser 49%-Klausel die Arme abgeschlagen. Ihnen bleiben Müll und Nahverkehr, die Verlustgeschäfte. Vom lukrativen Energiegeschäft werden sie ferngehalten.

Es erhebt sich für mich die Frage, wer diesen kommunalfeindlichen, aber monopolfreundlichen Zusatz in den Einigungsvertrag geschmuggelt hat? Wer ist sich in diesem Vertrag mit wem einig geworden? Und wer blieb außen vor? Mit diesem aufgepfropften kleinen Zusatz soll der gegen geltendes Recht und gegen kommunale Lebensinteressen verstoßende Stromvertrag doch noch salonfähig gemacht werden. Das Paket des Einigungsvertrages muß erhalten, um diese und andere faule Tomaten doch noch als Qualitätsgemüse an den Mann zu bringen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Vor diesem eben skizzierten Hintergrund können die Kommunen dieses Landes und ihre Bewohner nicht mehr von einem Einigungsvertrag reden; denn es handelt sich für sie um einen klaren Enteignungsvertrag. Sie fühlen sich betrogen. Mehr noch: Es ist für sie ein Entmündigungsvertrag. Mit der faktischen Auslöschung des Kommunalvermögensgesetzes durch Intrigen von Preußen-Elektra, RWE und Bayern-Werke werden unsere Kommunen für die Dauer von mindestens 20 Jahren unumkehrbar zu Bettlern gemacht und am Tropf hängen. Ihnen bleibt keine Chance, in freier, kommunaler Selbstbestimmung durch eigenen Fleiß Gewinne selbst zu erwirtschaften.

Herr Staatssekretär Krause! Ihre Wählerinnen und Wähler erinnern sich heute noch sehr genau, wie Sie im letzten Herbst auf den Montagsdemonstrationen Ihrer Mecklenburgischen Heimat vehement die Abschaffung der zentralen staatlichen Bevormundung forderten. Jetzt haben Sie uns einen Vertrag präsentiert, der genau das festschreibt, was Sie vorgaben, abschaffen zu wollen. Sie nehmen den Städten und Gemeinden - auch den CDU-regierten - die versprochene Eigenständigkeit, indem Sie Ihnen den Geißdahn zudrehen. Mit diesem 2. Staatsvertrag sprechen Sie den Städten und Gemeinden das Recht und wohl auch die Fähigkeit ab, die kommunalen Dienstleistungen in eige-

ner Regie zu erfüllen. Es drängt sich die Frage auf, wessen Interessen Sie in den Einigungsverhandlungen vertreten haben: die der Bürger und der Kommunen dieses Landes oder die der Versorgungskonzerne. Wer die eigenen Kommunen für Jahrzehnte zu Untertanen der großen Stromfürsten macht, der hintergeht das Volk.

Wie wollen Sie, Herr Staatssekretär Krause, Ihren eigenen CDU-Bürgermeistern erklären, daß die Gewinne aus der Energiewirtschaft auf kommunaler Ebene nicht in Dresden, Halle oder Erfurt bleiben dürfen, sondern eben doch nach Hannover, München und Essen fließen müssen? Es handelt sich dabei nicht um kleine Summen. Eine Stadt von der Größe Potsdams könnte nach bundesdeutschen Erfahrungen durch ein gut geführtes Stadtwerk immerhin 10 Mio DM selbst erwirtschaften, eine Stadt wie Leipzig sogar um die 50 Mio DM - und das Jahr für Jahr.

Wie wollen Sie, Herr Krause, den 150 DDR-Städten, die in Zusammenarbeit mit bundesdeutschen Partnerstädten dabei sind, eigene Stadtwerke zu gründen, erklären, daß sie keine eigenständigen Kommunalbetriebe aufbauen dürfen, obwohl es in der BRD 700 Städte und Gemeinden gibt, die mit Kommunalbetrieben nicht nur gute Erfahrungen, sondern auch gutes Geld gemacht haben?

Es ist absehbar: Der vorliegende Einigungsvertrag wird zum langfristigen Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen.

(Frau Wegener, PDS: Es ist so gewollt!)

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Die Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert. Wo bleibt die Chancengleichheit, wenn DDR-Städte nicht dürfen, was für bundesdeutsche Kommunen der Normalfall ist? Wo bleibt die Einhaltung des Artikels 28 des Grundgesetzes über die Selbstverwaltungsgarantie von Gemeinden, wenn diese in wichtigen kommunalen Angelegenheiten entmündigt werden? Noch bevor das Grundgesetz hierzulande in Kraft tritt, wird es bereits offensichtlich verletzt. Verfassungsklagen werden vorbereitet von Rostock bis Erfurt. Mit diesem Einigungsvertrag, meine Damen und Herren, wird Karlsruhe nicht zur Ruhe kommen.

Gestern Abend hat es in Leipzig eine Stadtverordnetenversammlung gegeben. Sie hat einen Beschluß gefaßt und fordert darin alle Fraktionen der Volkskammer auf, die im Einigungsvertrag enthaltenen Einschränkungen des Kommunalvermögensgesetzes aufzuheben.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

In dieser Stadtverordnetenversammlung sind die gleichen Parteien vertreten wie in diesem Hause. Ich kann den Abgeordneten einiger Parteien dieses Hohen Hauses nur empfehlen, sich doch einmal in den Städten und Gemeinden umzuhören, bevor sie einem Einigungsvertrag wie diesem zustimmen.

Ich frage die Abgeordneten der SPD. Sie haben sich den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft auf die Fahnen geschrieben. Wie wollen Sie diesem hohen Anspruch gerecht werden, wenn Sie mit dem Einigungsvertrag Strukturen für zwei Jahrzehnte zementieren helfen, die uns geradezu in das Treibhaus Erde führen?

Ich frage die Abgeordneten der F.D.P.: Wie wollen Sie sich glaubhaft für die Förderung des Mittelstandes einsetzen, wenn Sie mit diesem Einigungsvertrag die Chance einer vielfältigen dezentralen und arbeitsplatzschaffenden Wirtschaftsstruktur vergeben? Woher soll das Handwerk Aufträge erhalten, wenn die Kommunen nicht nur heute, sondern auch künftig leere Kassen haben werden?

Wer als Abgeordneter dieses Hohen Hauses dem Einigungsvertrag in der vorliegenden Form zustimmt, bricht jenen Kommunalgesetzen das Rückgrat, welche er selbst vor wenigen Wochen hier für gut befunden und beschlossen hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne erwartet von einem Einigungsvertrag eine deutliche Stärkung der Position der Kommu-

nen und ihrer Bürger und nicht die Beschneidung ihrer Rechte und ihres Vermögens.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Dem Präsidium liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Klein vor - Vereinigte Linke. Ich bitte den Abgeordneten, das Wort zu nehmen. - Ein Geschäftsordnungsantrag? - Bitte!

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Vizepräsident! Ich beantrage, die Sitzung zu unterbrechen, wenn so viele Abgeordnete an der Diskussion zum Einigungsvertrag kein Interesse haben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Helm :

Ich werde dafür sorgen, daß so schnell wie möglich die Abgeordneten wieder hier im Saal sind.

(Unruhe im Saal)

Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? - Bitte.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Ich unterstütze diesen Antrag. Es ist immer peinlich, wenn man die Leere der Regierungsbank sieht. Und wenn jetzt der verantwortliche Unterhändler, Herr Staatssekretär Dr. Krause, fehlt, dann ist das ganz gravierend.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Ich denke, wir brauchen jetzt nicht darüber abzustimmen. Wir werden dafür sorgen, daß die Abgeordneten hier schnellstens wieder im Saal sind.

(Zurufe: Das ist ein Antrag! Mittagspause!)

Von Mittagspause wurde nichts gesagt. Das Präsidium hat sich entschieden, ohne Pause zu arbeiten. Denken Sie daran, was für eine Tagesordnung wir noch abuarbeiten haben.

(Zurufe)

Wer dem Antrag sein Einverständnis gibt, daß wir die Tagung unterbrechen, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dafür, daß wir eine Pause einlegen. Wir unterbrechen die Tagung für 20 Minuten.

(Unterbrechung der Tagung)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Verehrte Abgeordnete! Mir wurde gerade mitgeteilt, daß wir 14.10 bis 14.30 Uhr eine Präsidiumssitzung durchführen müssen. Ich bitte Sie, daß Sie Ihre Fraktionsmitglieder informieren, und die Präsidiumsmitglieder, daß Sie sich im Präsidiumssitzungszimmer einfinden. Die Tagung wird 14.30 Uhr fortgesetzt.

(Weitere Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Aussprache über Tagesordnungspunkt 1 fortsetzen.

Ich möchte angesichts der Hereinkommenden der Freude des Präsidiums dieses Hauses Ausdruck geben, daß das Parlament nicht, wie es vorhin zeitweise manchmal aussah, vom Winde der mächtig wehenden deutschen Geschichte völlig verweht ist. Wir können also doch fortfahren.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Dr. Klein von der Vereinigten Linken. Es ist gut, daß er noch einmal zu Wort kommt. Ich glaube, er ist bisher nur ein einziges Mal zu Wort gekommen.

(Zuruf: Zweimal!)

Bitte, Herr Klein!

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Einigungsvertrag soll nun das Kapitel DDR endlich abschließen.

(Beifall bei CDU/DA)

Die prägenden Erfahrungen unseres Lebens, also auch unseres politischen Lebens, haben die meisten von uns in den Jahren der Existenz dieses Staates gemacht. Die heutige Aussprache über diesen Vertrag sollte auch für die Abgeordneten dieses Hauses ein weiterer Anlaß sein, darüber nachzudenken, wer in den vergangenen Jahren stets Opfer von Politik war und warum. Wo heute die Verlierer der gegenwärtigen politischen Umwälzung zu finden sein werden, wollen nur die nicht namhaft machen, die noch immer behaupten, es würde nun allen besser gehen. Die großen Profiteure der Wiedervereinigung stehen heute ebenso fest wie die Handlanger der Mächtigen von einst.

Ich glaube, es ist und bleibt richtig, daß die Art und Weise des Endes historischer Abschnitte gerade der deutschen Geschichte sehr viel aussagt über das, was vor diesem Ende lag. Wir haben bis 1989 in einer Gesellschaft gelebt, die von einem hermetischen Machtapparat kontrolliert wurde, einen enormen Anpassungsdruck produzierte und den Opportunismus als gesellschaftliche Norm installierte.

Der SED-Staat hatte ein soziales Gefüge des Mitläufertums, der einträglichen Komplizenschaft nicht nur in Gestalt devoter Blockparteien, sondern auch der feigen Kopflangerschaft eines Staats-, Wissenschafts- und Parteibeamtenheeres geschaffen.

Der Zynismus einer solchen gesellschaftlichen Norm wurde dadurch auf die Spitze getrieben, daß diese Diktatur den Namen „Sozialismus“ mißbrauchte. Mit der Liquidierung jeglicher Demokratie war es aus mit dem Traum von einer gerechten und solidarischen Gesellschaft; denn Sozialismus ist untrennbar mit Demokratie verbunden.

Ich sage dies bewußt in die Richtung jener Politiker, die dieses Wort heute genauso inflationär im Munde führen wie damals die alte SED-Führung; letztere, um die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, und erstere, um diese auf den Kopf gestellte Wahrheit wahlkampfaktisch oder -trächtig auszunutzen.

Diese ehemaligen Blockparteien haben sich nach ihrer Teilhabe an der Sozialismusdemagogie der Politbürokraten einem neuen Opportunismus verschrieben. Sie haben sich mit der Losung „Nie wieder Sozialismus“ der nicht weniger einträglichen Unterwerfung unter die politische Richtlinienvorgabe Bonner Parteien verschrieben und so ihre neue Blockheimat gefunden.

Insofern ist es also sicher angemessener, nicht von den Wendeparteien, sondern von der Kontinuität des Opportunismus zu sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Es entbehrt daher nicht der Scheinheiligkeit, wenn gerade sie den Sumpf der abgesprungenen SED-Politbürokraten trockenlegen wollen, die von den Sachwaltern des Stalinismus zu gut

verdienenden Entdeckern der freien Marktwirtschaft konvertierten.

Doch es wurde auch Widerstand geleistet in diesen Jahrzehnten vor dem Herbst 1989, wenn auch nur von wenigen. Als sich im letzten Herbst der Widerstand die Straße eroberte, brach das SED-Regime zusammen. Es fand erstmals Demokratie statt, direkte Demokratie in einer ihrer unmittelbarsten Formen, nämlich der Straßendemonstration.

Was wird nun aus den Hoffnungen der Bürger dieses Landes, der Hoffnung auf ein besseres und freieres Leben, aus dem Wunsch und den Hoffnungen auf ein Ende von Bevormundung und Unterdrückung und dem Wunsch nach sozialer Sicherheit?

Seit dem ersten Staatsvertrag ist klar, daß sich der Demokratismus der großen Parteien in der parlamentarischen Diktatur der Mehrheit und der Ignoranz gegenüber sich mehrenden Anzeichen des Vertrauensverlustes in diese Politik seitens wachsender betroffener Bevölkerungsteile definiert. Oder glaubt in diesem Hause jemand, daß die explodierende Massenarbeitslosigkeit, die gravierenden Realeinkommensverluste sehr vieler Bürger, der grassierende Neofaschismus und die drohenden Einbrüche bei der Verteidigung von Frauenrechten mitgewählt wurden?

So viel steht jedenfalls fest: Die Gestaltung der deutschen Einheit, wie es heißt, blieb denen vorbehalten, die in der BRD an den Hebeln der Macht - und dies in Interesse des Kapitals - sitzen. Auf ihre Verbündeten in der DDR konnten sie sich allemal verlassen. Wie sonst ist es z. B. zu erklären, daß entgegen härtester öffentlicher parlamentarischer und kommunaler Kritik, vorbei an allen sonst so oft zitierten wettbewerbsrechtlichen Beteuerungen, die drei großen Strommultis sich des Geschäfts der Versorgung des DDR-Gebiets bemächtigen.

Niemand wird über solche Art Politik sich in noch größerem Maßstab wundern müssen, wenn der Aufsichtsrat der Treuhand, mehrheitlich zusammengesetzt wie eine Edelauslese aus den Kreisen des Großkapitals und der Banken, ohne Gewerkschaftsbeteiligung und übrigens in Zukunft nur noch von der Bundesregierung bestellt, wenn sich dieser Treuhandausschuß dann der Privatisierung widmet.

Die Befürchtung liegt auf der Hand, bankrotte Betriebe sind allemal billiger, und hohe Arbeitslosenzahlen eignen sich ausgezeichnet für das Drücken der Löhne.

Was war also angesichts dessen vom 2. Staatsvertrag, dem sogenannten Einigungsvertrag, zu erwarten? Dieser Vertrag konnte nur die Gestalt eines Unterwerfungsdokumentes annehmen.

Auch der Bevölkerung wird neuerlich klar, daß sie ihre Interessen wohl nur noch selbst und direkt schützen kann. Wir sehen, das neue Recht benachteiligt vor allem die Frauen in der Arbeitswelt, in der Familie und weiteren zivilen Rechten. Woher werden ab Mitte 1991 die Länder die Mittel für die Kindereinrichtungen in den DDR-Ländern nehmen? Die Frage ist hier in der letzten Sitzung schon einmal aufgeworfen worden. Auch die Frage der Schwerbehinderten, die um ihre Zukunft fürchten, und die vermutlich zweieinhalb Millionen Arbeitslosen des Jahres 1991 und die Sozialhilfeempfänger wie die Heimbewohner werden diskriminierenden Prozeduren und womöglich dem sozialen Notstand entgegensehen.

Der Mieterschutz ist eines der heißesten Themen angesichts todsicher steigender Mietzinsentwicklung, aber angesichts ungewisser Einkommensentwicklung.

Die Frauen in ganz Deutschland sehen nach erstrittener Kompromißformel im Einigungsvertrag, daß es wenig Sinn hat, sich auf das Parlament zu verlassen, wenn in den verbleibenden 2 Jahren eine Regelung im Interesse der Betroffenen erkämpft werden soll. Nach der offensichtlichen Brückierung, diesmal sogar parlamentarischer Mehrheiten der Volkskammer durch die ursprünglich von Schäuble und Krause für den Einigungsvertrag verabredete Regelung im Umgang mit den Stasi-Akten

blieb den Bürgerbewegungen nur noch die Besetzungselbsthilfe gegen den in Aussicht stehenden faulen Kompromiß. Freiwillig werden BND und Verfassungsschutz mit Hilfe ihrer Lobby jedenfalls nicht auf die Nachnutzung der Stasi-Akten-Kilometer verzichten wollen. Es scheint, wir kommen vom Regen in die Jauche, wenn wir uns hier nicht wehren.

Und es geht weiter: Den Ländern der ehemaligen DDR werden im Rahmen der Finanzausgleichsregelung wahrscheinlich riesige Mittel fehlen, und dies angesichts der enormen reinvestierten Gewinne in der BRD-Wirtschaft. Angesichts dessen wäre allerdings eine wirksamere Sanierungsumlenkung allemal denkbar und möglich gewesen.

Auch sonst fehlt diesem als historischem Vertrag bewerteten Dokument das, was man in seiner Präambel nach der schweren Schuld Hitlerdeutschlands an sich erwarten durfte. Nicht nur deshalb ist es neuerlich angezeigt, mit großem Nachdruck eine gesamtdeutsche verfassungsgebende Versammlung zu fordern, die auch gemäß dem Geist des provisorischen Grundgesetzes der BRD den demokratischen Gehalt einer neuen deutschen Verfassung im Sinne der Volkssouveränität erweitert. Hier hat das Bekenntnis zur großen Schuld Deutschlands gegenüber den Völkern der Welt mit der Konsequenz unbedingter Friedenspflicht zu erscheinen und dies auch als Zügel für potentielle Anwärter auf die militärpolitische Umsetzung wachsender gesamtdeutscher wirtschaftlicher Macht.

Ebenso ist die Sozialpflicht des Staates, die ökologische Verantwortlichkeit als Verfassungsgut und das Recht auf Arbeit als Staatsziel hier zu verankern. Man konnte übrigens in der ersten Bundestagslesung zum Einigungsvertrag von der SPD West hören, daß der Verfassungsentwurf des Runden Tisches als authentischer Ausdruck dessen, was die DDR hier einzubringen hat, anzuerkennen ist. Natürlich hat dies die CDU von sich gewiesen. Die Erklärung von Frau Däubler-Gmelin nötigt hier Achtung ab. Die SPD Ost hat mit sich zu Rate zu gehen, ob sie hier nicht ebenso substantielle Anliegen in der DDR schlecht vertreten hat, die sie über die verbale Befürwortung des Grundrechtsguts Volksentscheid nichts dafür getan hat. Wieder sind die Bürger und die sozialen Bewegungen gefordert, sich selbst zu erkämpfen, was Parteitaktiker ihnen noch verwehren.

Damit nicht genug. Nachdem die SPD Ost zwei Monate lang tapfer sich in Schweigen hüllte, als sie nach ihrer Haltung zu dem unseeligen Radikalenerlaß befragt wurde, machte ihr Frau Hertha Däubler-Gmelin jetzt im Bundestag vor, wie man den Geist jener von der SPD selbst initiierten Berufsverbotspraxis in Frage stellt. Nun könnte auch die SPD Ost den Mut aufbringen, hier deutlicher zu werden, falls sie nicht doch meint, sich dann selbst allzusehr in ihren Attacken auf die PDS zu behindern. Ich nehme es sehr ernst, wenn die SPD vor allem die Interessen sozial Benachteiligter zu wahren sich vornimmt. Die eigentliche Frage ist: Will die SPD im Gespann mit der CDU als inkonsequente Nachbesserin sich produzieren oder konsequente Politik im Interesse derer machen, die wieder nur Opfer von Politik zu werden drohen? Es bleibt, und es war hoffentlich noch in frischer Erinnerung aller hier vertretenen Parteien: Wenn Arroganz und Selbstherrlichkeit jedes Maß verlieren, wird sich jede Regierung dem außerparlamentarischen Protest der Straße ausgesetzt sehen. Die fassungslose Reaktion der SED-Führung war gleichzeitig Beleg ihrer Verachtung für das andererseits so gefürchtete Volk. Das einzige Mittel, dies zu verhindern, ist direkte Demokratie, wirkliche parlamentarische Demokratie und nicht Parteienherrschaft oder Machtpolitik. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. Wir kommen nun zum zweiten Teil der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1, der den einzelnen Sachbereichen des Einigungsvertrages gewidmet sein soll. Wir beginnen mit dem Themenbereich Inneres/Justiz, und ich bitte den Abgeordneten Haschke von der DSU, das Wort zu nehmen.

Haschke (DSU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 3. Oktober soll - so will es der Einigungsvertrag, so wollen wir es mehrheitlich - Fest- und Feiertag aller Deutschen werden. Zwanzig Tage gibt es den Staat noch, den wir hier als Abgeordnete vertreten. Daß ein Staat sich friedlich auflöst und in einem anderen aufgeht, ist eine historische Besonderheit. Es ist das vorläufige Ende eines Vorganges, der etwas mehr als Reformation und viel weniger als Revolution war. Aber weder Reformation noch Revolution sind in der deutschen Geschichte in der Lage gewesen, nachhaltig positiv auf unser Volk einzuwirken. Zu schnell wurden beider Ziele und Möglichkeiten dem Alltag geopfert.

Nach Fest- und Feiertagsstimmung wird der Alltag diesmal schneller kommen, als uns lieb ist. Auch nach dem 3. Oktober wird es dann in der einstigen DDR noch drunter und drüber gehen. Die Menschen werden Hilfe brauchen, die sie nicht in jedem Fall ausreichend sofort bekommen. Es werden falsche Propheeten in Fülle auftreten und Wunder versprechen, Wahrsager statt Wahrheitssager, auch in Gestalt politischer Parteien.

Im vorliegenden Einigungsvertrag ist nicht nur der Tag fixiert, sondern auch die Bedingungen, zu denen die Einheit stattfindet. Viele Wünsche des DDR-Parlaments und der DDR-Regierung wurden von den Verhandlungsparteien der Bundesrepublik als zu hoch angesehen, in vielem wurden Kompromisse geschlossen. Wir werden damit leben können, und zwar dann, wenn es tatsächlich Kompromisse sind.

Wenn es sich aber um faule Kompromisse handelt - und im Falle des Umgangs mit den Akten und dem Schriftgut des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit handelt es sich um einen solchen faulen Kompromiß, dessen Folgen nicht überschaubar sind -, kommt bei uns keine Freude und erst recht keine Feiertagsstimmung auf. Das Gesetz wurde in 1. Lesung vorgestellt, so abgelehnt und in die Ausschüsse überwiesen. Am 24. 8. hat das Parlament einem völlig überarbeiteten Gesetz zugestimmt, mit solcher Mehrheit zugestimmt, daß wir alle glaubten: An diesem Gesetz kommt keiner vorbei.

Während wir noch debattierten und das Gesetz verabschiedeten, verfügte das Bonner Ministerium bereits die Streichung. Es gehöre nicht auf die Liste jener Gesetzeswerke, deren Fortgeltung im Einigungsvertrag garantiert wird.

Das war Anlaß einer 3. Debatte, und - leider müssen wir das feststellen - auch diese brachte uns nicht viel. Die Verhandlungsführer einigten sich auf den faulen Kompromiß, der erst einmal die Zweidrittelmehrheit für den Einigungsvertrag sichern soll, aber ansonsten garnichts regelt.

Das zusammengefaßte Ergebnis lautet: Die Akten bleiben zunächst auf dem Noch-DDR-Gelände, und das gesamtdeutsche Parlament entscheidet, was dann geschieht. Wir haben im nächsten Bundestag 144 Stimmen, jeder weiß schon heute, was dann geschieht.

Es ist nicht nur die zu geringe Sensibilität der Bundesbürger und damit auch der Abgeordneten des Bundestages, es ist schlechtweg Unwissenheit. Sie wissen, wenn sie sich darüber äußern, nicht, wovon sie reden. Das sollten wir ihnen als Entschuldigung gelten lassen. Wenn aber wenigstens die, die darüber zu befinden haben, sich die Debatten angehört hätten, wäre ihnen ein Licht aufgegangen, wie gefährlich es ist, hier den Willen der Volkskammer zu mißachten oder gar zu beugen.

Seit dem 4. 9. halten vorwiegend junge Menschen Büroräume des Zentralarchivs des ehemaligen MfS in der Magdalenenstraße besetzt. Es sind Menschen, die uns seit Jahren aus der Menschenrechts-, Umwelt- und Friedensbewegung bekannt sind. Die meisten von ihnen haben in der Vergangenheit viel riskiert, fast alle mehr als wir hier. Sie haben in Gang gebracht, was am 3. 10. vorläufig vollendet wird, ohne daß sie dieses Ende so wollten.

Auch wenn die Mehrheit von uns anders denkt und eine andere politische Heimat hat, zu Dank verpflichtet sind wir ihnen al-

lemal. Den Besetzern der Magdalenenstraße möchte ich sagen: Wenn ihr nicht auf die Straße gegangen wäret, säßen wir heute nicht hier, auf die Straße gegangen lange vor den Herbstereignissen. Vom Alter her gehören viele von euch zu der Generation meiner Kinder. Daß Väter sich Kinder zum Vorbild nehmen, kommt selten genug vor. Im Herbst vergangenen Jahres war es so. Wir haben uns am Mut unserer Kinder aufgerichtet und sind mit auf die Straße gegangen. Ihr habt für eure Ideen keine Mehrheiten gefunden, trotzdem ist euer Platz nicht irgendwo am Rande, sondern mitten unter uns. Die Freiheit des Andersdenkenden sollte euch garantiert sein.

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne, bei DSU und PDS)

Durch die Besetzung der Zentrale der Macht wurde der SED-Staat beseitigt. Demokratische Mittel zur Durchsetzung des Willens von Mehrheiten gab es im Herbst nicht. Jetzt gibt es sie. Die Volkskammer hat beschlossen, dieses Gesetz soll uns in die Einheit begleiten. Das ist der parlamentarische Weg. Ihr habt kein Vertrauen in die Macht des Parlaments, zu Recht, wie auch wir leider feststellen müssen, und wählt die außerparlamentarische Form des Protestes, die friedliche und völlig gewaltlose Besetzung der Büroräume, und verstärkt damit die Forderung nach Übernahme des Gesetzes in seinem vollen Wortlaut.

Uns hier im Parlament stellt sich die Frage, warum unsere bundesdeutschen Kollegen mit so wenig Ernst an die Sache herangehen und anders handeln, als von uns gewollt. Es bringt keinen Sinn und sieht auch nicht sehr glaubwürdig aus, wenn ausgerechnet der Minister, zu dessen wichtigstem Aufgabengebiet die Auflösung des MfS gehört, sich dadurch auszeichnet, daß er sich dem alten SED-Sicherheitsapparat anbietet und mangelhafte oder gar keine Energie bei der Aufarbeitung des Stasi-Erbes zeigt.

(Beifall)

Statt mit der Aufräumung in seinem Ministerium und bei der Polizei zu beginnen, hoffiert er die alten Apparatschiks. Namen wie Schmalfuß, Winterlich, Wittich, Buchecker, Ahrendt und Müller stehen für alte, stalinistische Strukturen. Sein Versprechen, alte Strukturen und Apparate zu zerschlagen, hat er nicht eingelöst. Von Demokratisierung der Polizei ist kein Wort mehr zu hören. Statt aufzuklären und die Volkskammerausschüsse zu unterstützen, ließ er sich jeden Tag eine neue Schikane einfallen und zog die Bremsen an. Er schaltete die Bürgerkomitees aus und gewährt bis auf den heutigen Tag Tausenden von ehemaligen MfS-Mitarbeitern, die während der Modrow-Zeit im Innenministerium Zuflucht gefunden hatten, Schutz. Und, meine Damen und Herren, daß bis auf den heutigen Tag unter uns Abgeordnete sitzen, die informelle Mitarbeiter der Staatssicherheit waren, daß diese nicht längst anderen Platz gemacht haben, auch das ist die alleinige Schuld des Innenministers.

(Beifall bei DSU, SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und F.D.P.)

Wer in der letzten Woche die Gelegenheit wahrgenommen hat und das Zentralarchiv aufsuchte, war erschüttert über das starke Polizeiaufgebot. Dieses Polizeiaufgebot wäre nicht in der Lage gewesen, die Erstürmung der Gebäude zu verhindern, aber wohl, friedliche Demonstranten zu provozieren. Auch so etwas hat der Innenminister drauf. An der Debatte am 24. 8. hat sich der Innenminister nicht beteiligt, obwohl sie sein wichtigstes Aufgabengebiet betraf. Zur Abstimmung hat ihn keiner gesehen. Er hatte den Saal längst verlassen.

Aus all dem kann nur geschlußfolgert werden: der Innenminister schätzt die Lage falsch ein. Er gefährdet die Sicherheit, den Frieden in diesem Land. Er verhält sich nicht wie ein kluger Politiker, als der er immer erscheinen möchte, sondern wie ein politischer Abenteurer, der mit hohem Einsatz das verspielt, was ihm offensichtlich in den Schoß gefallen ist.

(Beifall bei DSU, SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und F.D.P.)

Als Nach-Wende-Politiker, der die Gunst der Stunde genutzt hat und nicht einmal soviel politischen Anstand besitzt, denen gegenüber Respekt zu zeigen, die ihm dies alles ermöglichten!

Wie soll Herr Schäuble aus dem Verhalten seines DDR-Kollegen denn Schlußfolgerungen für die Wichtigkeit dieses Gesetzes für uns ziehen, wenn er erleben kann, wie ungestraft dieser sich genteilig verhält. Weil er durch sein Verhalten den Einigungsvertrag gefährdet, spreche ich dem Innenminister namens unserer Fraktion das Mißtrauen aus.

(Beifall, vor allem bei DSU und SPD)

Wenn er Anstand besitzt und ein wenig Mut - aber er ist ja schon wieder nicht da, er hat uns schon wieder verlassen -, könnte er hier vor diesem Pult die Frage dem Parlament selber stellen.

Dem Teil des Kapitels II des Einigungsvertrages, der den Umgang mit dem Schriftgut des MfS/AfNS festlegt, stimmen wir nicht zu. Wir denken aber, daß noch Zeit bleibt, den Text so zu übernehmen, wie am 24. 8. beschlossen. Sollte es wider Erwarten nicht gelingen, schlagen wir, um den Vertrag in seiner Gesamtheit nicht zu gefährden, vor, über die Kapitel einzeln abzustimmen.

Den Antrag der SPD, den Abgeordneten Gauck als Sonderbeauftragten einzusetzen, unterstützen wir als Fraktion.

(Beifall)

Ich will noch eine Minute verwenden, um mich an Herrn Thierse zu wenden. Ihre Angriffe auf die DSU, Herr Thierse, waren nicht sehr sachlich. Sie hätten diese steckenlassen können. Sie werden damit leben müssen, daß es neben der SPD auch noch andere Parteien gibt. Den Wählern überlassen müssen wir, wie klein oder wie groß diese werden. Aber ob klein oder groß, demokratischer Umgang untereinander und miteinander steht auch den größten Parteien gut zu Gesicht.

(Beifall bei der DSU)

Sie können sich darauf verlassen, Herr Thierse, daß mein Wortschatz groß genug ist, auch Sie zu verletzen, aber ich verzichte darauf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir danken dem Abgeordneten Haschke. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schröder von der SPD.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SED hat in der Eigentumsfrage - und dazu will ich einiges sagen - ein Chaos hinterlassen, das der gefährlichste Stolperstein oder einer der gefährlichsten Stolpersteine auf dem Weg zur deutschen Einheit hätte werden können. Die SPD hat schon beim Wahlkampf sich dafür stark gemacht, daß die Eigentumsfrage für die DDR-Bürger in vernünftiger Weise geklärt werden soll. Es ist auch immer ein Anliegen der Koalitionsparteien gewesen und ich denke, wir können sagen, das Ergebnis, das der Einigungsvertrag an dieser Stelle präsentiert, Regelung der Eigentumsfrage, ist fair und gerecht. Die Regelung in der Eigentumsfrage ist fair und gerecht.

Es war klar, daß sich nicht alle Wünsche erfüllen konnten; denn das ist ja das große Problem, daß hier Wünsche aus Ost und West auf dasselbe Grundstück einander oft entgegenstehen. Hier konnte nur ein Ausgleich gefunden werden. Ich denke, mit dem, den wir jetzt hier vor uns liegen haben, können wir leben.

Ich hebe einige Punkte hervor, weil sicherlich auch die Zuschauer ein Interesse daran haben, ungefähr zu wissen, in welcher Richtung die Regelung gehen wird.

Bodenreform - unantastbar, das ist schon ein paar Mal gesagt.

Redlich erworbenes Eigentum und redlich erworbenes Nutzungsrecht werden bestätigt. Unredlich erworbenes Eigentum - dagegen wird auf Antrag rückübertragen. Ich will dazu etwas sagen, weil vorhin von der PDS die Anfrage kam, wie das überhaupt festzustellen sei, was nun redlich oder unredlich gewesen ist und wie die Haftungen aussehen.

Es ist völlig klar. Wer als Erwerber unredlich gehandelt hat, das ist gemeint, kann sein Eigentum nicht behalten. Es ist nicht gemeint, daß irgendetwas, von dem der Erwerber nicht gewußt haben kann, im Hintergrund steht.

Die Nutzungsverträge, also im besonderen die sogenannten Datschen, nach dem Zivilgesetzbuch §§ 312 - 315 bleiben gültig nach den Paragraphen, nach denen sie geschlossen worden sind.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, daß Mieter und Nutzer von Einfamilienhäusern und Grundstücken für Erholungszwecke, die staatlich verwaltet sind und auf die ein rechtlich begründeter Anspruch auf Rückübertragung geltend gemacht wurde, beantragen können, daß dem Berechtigten ein Ersatzgrundstück zur Verfügung gestellt wird.

Ich denke, daß diese Regelung viele Konfliktfälle entspannen kann.

Weiterhin ist vorgesehen - das ist auch hier in der Volkskammer schon öfters benannt worden -, daß nach besonderer gesetzlicher Regelung für dringende, näher festzulegende Investitionszwecke die Rückübertragung von Eigentumsrechten unterbleiben kann. Natürlich tritt in diesen Fällen dann Entschädigung ein.

Schließlich gibt es eine Verlängerung der Frist, von der ab Eigentümer auch Eigenbedarf geltend machen können, und im übrigen ist die ganze Angelegenheit grundgesetzlich abgesichert durch den neuen Artikel 143.

Es kommt jetzt darauf an, daß die Deutschen Ost und die Deutschen West in der Regelung der Einzelfälle miteinander vernünftig umgehen. Die Regelung der Eigentumsfrage ist ein schwieriger Akt, ein sehr schwieriger Akt von Vergangenheitsbewältigung.

Die Hauptlast des Austragens kann aber gar nicht das Parlament tragen, sondern können nur diejenigen machen, die in der Auseinandersetzung um solche Ansprüche vernünftig und fair miteinander umgehen. Wir sollten einander nicht die Schuld zuschieben für die Verwirrungen, die in der Zeit der Trennung entstanden sind.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Herr Abgeordneter Schröder! Ich danke Ihnen. Es folgt der Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Thietz von der F.D.P. Ich bitte ihn um das Wort.

Thietz (F.D.P.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel der Liberalen war, jeden Deutschen unter den Artikel 33 des Grundgesetzes stellen zu können,

„Jeder Deutsche hat in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

und diesem Ziel sind wir nun ganz unmittelbar nahe. Unter diesem Ziel waren wir auch am 18. März angetreten, alle Mitbürger unter das Dach des Grundgesetzes stellen zu können. Deshalb haben wir von Beginn an den Beitritt nach Artikel 23 verfolgt, um auf diese Weise die Grundlage für Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand für alle Deutschen herbeizuführen.

Jeder bisherige DDR-Bürger hat deshalb ab 3.10. das Recht, sich auf die Rechte aus dem Grundgesetz zu berufen und sie in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen - wie er auch die dort verankerten staatsbürgerlichen Pflichten wahrnehmen muß.

Der vorliegende Einigungsvertrag enthält juristisch fixiert nun die Übergangsbedingungen, die 45 Jahre gegensätzlicher gesellschaftlicher Entwicklung für den Beitritt erfordern. Dabei geht es vorrangig darum, die rechtliche Basis zu schaffen, um zu soliden Grundstrukturen in allen täglichen Lebensbereichen und zu einer baldigen Rechtsangleichung zu kommen.

In diesem Zusammenhang steht das Problem, inwieweit die Festlegungen im Einigungsvertrag tatsächlich für uns sichergestellt sind. Hier darf ich verweisen auf den Artikel 44 des Vertrages - Rechtswahrung.

„Rechte aus diesem Vertrag zugunsten der DDR oder der in Artikel 1 genannten Länder können nach Wirksamwerden des Beitrittes von jedem dieser Länder geltend gemacht werden.“

Dieser Absatz soll sichern, daß wir später nicht durch irgendwelche Aushebungen vor dem Verfassungsgericht um diese Festlegungen hier gebracht werden können, aus welchen Gründen auch immer.

Ich persönlich hätte es sehr gern gesehen, wenn in dem Protokoll zu dem Vertrag, in dem einzelne Artikel noch näher erläutert sind, zum Artikel 44 auch eine Notiz gewesen wäre, die diese Auslegung klipp und klar wiedergegeben hätte. Vielleicht läßt sich das noch nachholen; das wäre sicher im Interesse der Rechtssicherheit sehr ratsam.

Wenn wir hier von der Rechtsangleichung sprechen, so verstehen wir darunter nicht, daß nun in allen Fällen letztlich das bisher geltende bundesdeutsche Recht in dem vereinten Deutschland gilt, sondern, daß vom gesamtdeutschen Parlament geprüft wird, welche rechtlichen Regelungen die juristisch besseren sind. Dies sollte auch besonders unter dem Gesichtspunkt der europäischen Einigung geschehen. Wir sollten also nicht so kurzfristig sein, die Rechtsvereinheitlichung nur im gesamtdeutschen Rahmen zu sehen, sondern uns auf den Weg nach Europa orientieren: Wie sind die Bedingungen in den umgebenden Ländern, und wie sollte hier deshalb das künftige deutsche Recht aussehen? Das gilt nach unserer Auffassung insbesondere für manche bisherigen Regelungen des Familiengesetzbuches wie auch z. B. zu dem Problem der Fristenregelung. Weiterhin sehen wir nach wie vor das Volkskammergesetz über den Umgang mit den Stasie-Akten als eine sehr gute juristische Lösung an, ebenfalls das darauf basierende Rehabilitationsgesetz, das in möglichst breitem Umfang Fortbestand haben sollte - wie auch viele andere Gesetze, wie z. B. das Rechtsanwaltsgesetz.

Aber wir sehen auch einige Probleme. So ist jetzt festgelegt, daß die bereits angesprochenen Stasi-Akten nun doch auf ehemaligem DDR-Gebiet bleiben, was wir natürlich nur voll begrüßen können, und in der Obhut der jetzt sich bildenden ostdeutschen Länder bleiben. Aber uns scheint die sonst begrüßenswerte Einsetzung eines zentralen Sonderbevollmächtigten doch in der Hinsicht als bedenklich, ob dadurch nicht das Föderalitätsprinzip durchbrochen wird und dies einen Eingriff in die Rechte der sich bildenden Länder bedeutet.

Das sollte nochmals geprüft werden.

Ich glaube, wir sollten uns an dieser Stelle noch einmal dessen bewußt werden, wem wir diese Entwicklung zu verdanken haben, die Tatsache, daß wir heute vor der Einheit Deutschlands stehen, und das über alle Parteigrenzen hinweg. Hier würde ich zuerst an unsere Mitbürger denken, die Ende vorigen Jahres unter Einsatz ihrer persönlichen Sicherheit auf die Straße gegangen sind, dort die Wende erkämpft haben und zum Schluß immer lauter die Einheit forderten sowie schließlich mit ihrem Wahlvotum zur Volkskammerwahl diese politische Richtung sicherstellten.

Aber wir dürfen auch Herrn Gorbatschow nicht vergessen, ohne dessen radikale Liberalisierung seiner Innen- und Außenpoli-

tik die Vereinigung Deutschlands nie hätte in Angriff genommen werden können.

Wir müssen auch danken der konsequenten Einheitspolitik Helmut Kohls, der zielstrebig immer die Einheit Deutschlands erreichen wollte.

Aber nicht zuletzt sollten wir vor allen Dingen Hans-Dietrich Genscher danken, der aus einer fast unlösbaren, komplizierten internationalen Situation eine Vertrauensbasis für das vereinigte Deutschland aufgebaut hat und maßgeblich daran beteiligt ist, daß gestern die 2 + 4-Gespräche zu einem erfolgreichen Abschluß kamen und damit breit das Tor zur Einheit aufgestoßen ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU/DA und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir danken Ihnen, Herr Abgeordneter, und wenden uns einem neuen Sachbereich zu, dem der Wirtschaft. Die Aussprache wird eröffnet durch den Herrn Abgeordneten Körber von der SPD.

Bitte, Herr Körber, nehmen Sie das Wort.

Dr. Körber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezogen auf die gegenwärtige Situation der gewerblichen Wirtschaft im Lande, ist die Frage nach den wirtschaftspolitischen Aussagen im Einigungsvertrag von besonderer Brisanz. Wie ist die Lage nach 75 Tagen Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion? Sie ist äußerst angespannt und wird durch eine Reihe von Fakten gekennzeichnet. Dies sind erstens effizienzbedingte Verflechtung und Schrumpfung von Großbetrieben mit erheblicher Arbeitskräftefreisetzung. Zweitens: Der Inlandsmarkt ist infolge der Erhöhung der Produktivitäts- und Qualitätsansprüche für die Mehrzahl der DDR-Betriebe zusammengebrochen. Drittens: Der Gewerbeansiedlungsprozeß erfolgt eher verhalten; er kann die Arbeitskräftefreisetzung zur Zeit nicht auffangen, und auch die Neuansiedlung von Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeitern und hoher Wertschöpfung ist zur Zeit noch der Einzelfall. Möglichkeiten zum Aufbau notwendiger Strukturen zwischen neuen Mittel- und alten Großbetrieben sind wegen der Absatzschwäche der Großbetriebe zur Zeit nicht zu beobachten. Viertens: Der Privatisierungsprozeß über die Treuhand erfolgt schleppend. Der Ministerpräsident hat es nicht geschafft, die Treuhand zu einem effizienten Instrument zu machen. Und fünftens: Die hohe Prozedurdynamik beim Übergang der DDR-Wirtschaft zur Marktwirtschaft führt in Unternehmen, Gebietskörperschaften und Institutionen zu einem zusätzlichen mental-organisatorischen Schock, der den Übergangprozeß behindert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nenne diese Fakten nicht, um zu jammern, sondern um die Basis für die Bewertung der Lösungsansätze im Einigungsvertrag zu finden. Entgegen den völlig unzureichenden Fördermaßnahmen im 1. Staatsvertrag enthält der Einigungsvertrag - nicht zuletzt durch den Einfluß der SPD-regierten Länder im Bundesrat - ein Bündel von Maßnahmen, die als Rahmenbedingungen geeignet sind, der Wirtschaft der fünf neuen Bundesländer eine Chance zu geben, die rettenden Ufer in hinreichender Zeit zu erreichen.

Wir Sozialdemokraten begrüßen die Präferenzbedingungen für die Wirtschaftsförderung mit bis zu 33%. Wir begrüßen die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die den Gemeinden endlich das Geld gibt, nun loszulegen. Aber wir erwarten auch hier keine Wunder; denn es gibt in den Gebietskörperschaften auf Grund der Schlamperei der SED-Administrationen keine Schubladenprojekte, um diese Gelder überall mit der notwendigen Effizienz einzusetzen.

Wir begrüßen die Aufstockung der ERP-Kredite für 1990 und 1991. Und wir begrüßen die Entschuldung von Unternehmen im Einzelfall. Hier wäre eine bessere Lösung unserer Ansicht nach gefunden, aus wirtschaftspolitischer Sicht alle Betriebe zu entschulden. Dieser Akt wäre dringend erforderlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen die Revidierung der Fragen zu Eigentum und zu Grund und Boden und daß damit zur Investitionsförderung endlich der Leitsatz gilt: Entschädigung vor Rückgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Aufbau von Mittelbetrieben mit hoher Wertschöpfung und die Sicherstellung der Effizienz der geschrumpften Großbetriebe ist die eigentliche Kardinalfrage der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Klotzen statt Kleckern ist bei der Förderung privater Investitionen in der DDR erforderlich und vor allem deshalb, weil ab Beitritt eine Konkurrenzsituation im europäischen Rahmen zu beachten ist. Klotzen statt Kleckern ist auch deshalb erforderlich, damit wir nicht wegen immer weiter steigender Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen einen steigenden Anteil des Finanztransfers in Konsumausgaben lenken müssen. Notwendig ist ein sich selbst tragender Aufschwungprozeß. Ich bin davon überzeugt, daß diese Fördermaßnahmen nach Artikel 28 ein guter Weg sind, aber daß sie noch nicht ausreichen werden, um den erforderlichen Aufschwungprozeß in Gang zu bringen.

Notwendig sind meines Erachtens darüber hinaus gestaffelte Sonderabschreibungen für Investoren für einen Zeitraum von ca. 6 Jahren, beginnend mit einer Höhe von 100 %, weiterhin steuerliche Entlastung in der DDR für erzielte Gewinneinkünfte und der Verzicht auf Substanzbesteuerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Einigungsvertrag enthaltenen Rahmenbedingungen entsprechen den Teilvorstellungen der SPD, aber es muß gleichfalls festgestellt werden, daß weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Die SPD stimmt daher dem Wirtschaftspaket zu, und wir mahnen aber die Nachbesserung der Fördermaßnahmen dringend an. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir danken Ihnen, Herr Abgeordneter. Es schließt sich an mit dem Redebeitrag der Herr Abgeordnete von Ryssel von der Fraktion der F.D.P.

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einigungsvertrag, dem meine grundsätzliche Zustimmung gilt, schließt vorläufig auch ein Kapitel ab, das Übergang von einer zentralistischen Kommandowirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft heißt. Der Prozeß ist jedoch keineswegs abgeschlossen. Viele Probleme und Details werden einer künftigen gesamtdeutschen Regierung zur Klärung vorbehalten bleiben, aber nicht im Sinne des Rufes nach mehr Staat, davon hatten wir genug, sondern damit die Mechanismen und Instrumentarien der sozialen Marktwirtschaft tatsächlich greifen.

Die F.D.P.-Fraktion der Volkskammer verstand sich stets als die Fraktion, die in ihrer parlamentarischen Arbeit am konsequentesten für marktwirtschaftliche Lösungen eintrat. Und die Ergebnisse haben uns Recht gegeben. Konsequenz beim Übergang zur ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft ist gefordert - so zeigen unsere Erfahrungen. Alle halbherzigen Lösungsansätze - oft unter dem Deckmantel notwendiger allmählicher Übergangslösungen - erwiesen sich, wenn auch von guter Absicht getragen, als nicht gangbar. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit dem Verfahren, in den Einigungsvertrag komplette Gesetze einzubinden, deren Beratung in der Kammer und vor allem in den Ausschüssen als dringlich angesehen werden muß.

Ich weiß nicht: Wie soll man sich denn nun als Abgeordneter verhalten, wenn man grundsätzlich zu dem Einigungsvertrag steht, aber zu einem der darin enthaltenen Gesetze die Zustimmung nicht geben will? Ich denke hier z. B. an das Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens. Mich persönlich stört schon das Wort Kirchensteuer. Meiner Ansicht nach ist es ein reiner Mitgliedsbeitrag und keine Steuer. Ich erinnere daran, das hat schon ein viel Berühmterer, Herr Bismarck, gesagt. Herr Bismarck hat sich damit schon auseinandergesetzt.

(Unruhe im Saal)

Und ich meine, so ein Gesetz ist Inhalt des Einigungsvertrages, und ich würde doch gern darum bitten, daß der Herr Staatssekretär uns, die eventuell mit dem einen oder anderen Gesetz nicht einverstanden sind, sagt, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten sollen, damit wir dem Einigungsvertrag zustimmen, aber das eine oder andere nicht mittragen können.

(Unruhe im Saal)

(Zurufe von der PDS: Das hatten wir schon mal beim ersten Staatsvertrag!)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Bitte keine Zwiegespräche! Lassen Sie Herrn von Ryssel ausreden!)

Es gibt natürlich auch ein positiveres Gesetz in diesem Einigungsvertrag, und ich meine hier das D-Mark-Bilanz-Gesetz. Da ich weiß, daß dieses Gesetz durch gründliche Arbeit von Experten, öffentliche Anhörungen und in sonstigen Beratungen sehr solide erarbeitet wurde, will ich es mir schenken, zu Detailfragen etwas zu sagen. Die grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzes für den endgültigen Übergang zur Marktwirtschaft ist kaum zu überschätzen. Man muß diesem Gesetz den gleichen Rang einräumen wie dem D-Mark-Bilanz-Gesetz von 1949. Es setzte entscheidende Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik. Gleiches gilt auch für das D-Mark-Bilanz-Gesetz des Jahres 1990. Es bedeutet auch den endgültigen Bruch mit den früheren ideologieverbrämten Instrumentarien sogenannter sozialistischer Wirtschaftsführung, die letztlich nur dazu geführt haben, der Bevölkerung eine Fata Morgana funktionierender Betriebe vorzugaukeln. Mit den daraus zu resultierenden Folgen werden wir noch lange zu tun haben, wie der gegenwärtige Arbeitsstand in der Treuhandanstalt zeigt. Mein Vorgänger hat ja auch schon auf die mangelnde Arbeit hingewiesen. Die Beschwerden häufen sich immer mehr, daß Entscheidungen von der Treuhandanstalt fehlen, um die Entflechtung und Privatisierung in der Wirtschaft voranzutreiben. Aber auch Über- und Unterbewertung der Aktiv- und Passivposten, die nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht bilanzierungsfähig sind, wie z. B. bisheriges Eigenkapital, des Anlage-Umlage-Vermögens, das zugeteilt wurde, werden noch vielen Wirtschaftsprüfern schwere Aufgaben aufgeben. Die zur Zeit laufenden Prüfungen zum Herausfinden von sanierungsfähigen Betrieben zeigen das sehr deutlich.

Die mit dem D-Mark-Bilanz-Gesetz verbundene radikale Umstellung des Rechnungswesens der Unternehmen wird viele Probleme aufzeigen, z. B. die neuen Abschreibungsfristen, das Problem des Verkehrswertes von Grund und Boden oder gar die Überschuldung. Aber eines steht fest: Wir erhalten erstmalig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der ehemaligen DDR-Wirtschaft.

Und das ist meiner Meinung nach das Wichtigste, und eigentlich könnten wir jetzt erst anfangen, wenn wir mit diesem D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetz die wirkliche Vermögenslage kennen, über die Verteilung des Treuhandvermögens, über das schon soviel gesprochen worden ist, zu reden, nachdem wir auf Grund des Gesetzes endlich einmal wissen: Wo steht denn eigentlich diese ehemalige DDR-Wirtschaft?

Ich meine, auch ein sehr wichtiger Punkt in diesem Rahmen ist die Entschuldung, die im Einigungsvertrag in der grundsätzlichen Art und Weise angesprochen worden ist, wozu aber natürlich noch besondere Regelungen getroffen werden müssen. Und ich hoffe, daß die Verantwortlichen bei der Entschuldung solche Regelungen treffen, daß gezielte Einzelentschuldungen, aber auch gerechte Entschuldungen stattfinden und nicht von Willkür ausgegangen werden kann.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, und zwar auf die Maßnahmen zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der bisherigen DDR zwischen den beiden Wirtschaftsministerien, die den notwendigen Strukturwandel erleichtern sollen.

Klar ist, daß es um günstigere Bedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie eine moderne, wirtschaftsnahe

Infrastruktur geht. Dementsprechend geht es in den erwähnten Programmen um solche Fragen wie die Wohnungssanierung, die regionale Wirtschaftsförderung, Gemeindeinvestitionen und die Förderung des Mittelstandes - alles Fragen, die Gegenstand vielfältiger parlamentarischer Aktivitäten gewesen sind.

Um es klar zu sagen: Dringend erforderlich ist ein Aktionsprogramm wirtschaftlichen Aufbruchs, weil es gilt, alles zu tun, um den wirtschaftlichen Kreislauf auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu beleben. Dazu gehört neben den erwähnten Förderungsmaßnahmen der schnelle Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsverwaltung in den Ländern und Gemeinden. Ebenso erfordert die Strukturanpassung in den monostrukturierten Gebieten besondere Aktivitäten.

Herr Dörfler, ich darf vielleicht noch ein Wort zu Ihrer Anfrage an die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion sagen: Sie haben uns gefragt, was für eine Stellung wir beziehen in puncto Unterstützung der Gewerbetreibenden, wenn wir den neuen Stromvertrag nicht abgelehnt haben. Ich betone nochmals: Es ist unserer Meinung nach wichtiger, ab 1. 1. 1991 schnellstmöglich zu Geld zu kommen, um für den Mittelstand etwas tun zu können, als eventuell aus den Strombetrieben 1995 und 1996 Gewinne zu machen, um dann etwas für den Mittelstand zu tun. Wir meinen, dann ist es zu spät. - Danke schön.

(Spärlicher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Ryssel. Ich glaube mein Amt nicht zu mißbrauchen, wenn ich hinzufüge, daß an Ihrer marktwirtschaftlichen Orthodoxie, Herr Abgeordneter, in diesem Hause kein Zweifel besteht. Es war ein wirklicher Versprecher.

Die Redebeiträge werden fortgesetzt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Gies von der Fraktion CDU/DA. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Gies (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da kann man ja doch noch Hoffnung haben für den demokratischen Umgang miteinander. Während Herr Thierse entgegen seinen verbalen Äußerungen ja offensichtlich alles tut, um neue Frontstellungen aufzubauen, ist der sachliche Redebeitrag seines Parteifreundes Schröder für uns doch sehr erfreulich gewesen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Die Christlich-Demokratische Union hat zu einem ihrer wesentlichen politischen Grundsätze den Schutz und die Förderung des Eigentums erklärt. Ohne Eigentum ist ein gesundes Wirtschaftswachstum unmöglich. Dem stand bisher die ungeklärte Eigentums- und Vermögensfrage entgegen.

Durch sie wurde dringend nötiger wirtschaftlicher Aufschwung gehemmt. Klarheit schafft jetzt der Einigungsvertrag. Er beseitigt alle Hemmnisse und sichert in hervorragender Weise die Interessen der Bürger der DDR.

In der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. Juni, die Bestandteil des Vertrages ist, wird das Recht auf Eigentum als Grundsatz genannt, von dem sich die beiden Regierungen bei der Lösung offener Vermögensfragen leiten lassen. Damit sind alle begründeten Rechtsansprüche auf Eigentum gesichert und können entsprechend dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in der Anlage geregelt werden.

Angesichts von investitionshemmenden Auswirkungen von ungeklärten Eigentumsverhältnissen kann unter bestimmten Voraussetzungen, unabhängig von den Grundsätzen der Gemeinsamen Erklärung, eine Kommune Grundstücke und Gebäu-

de an Investoren veräußern. Später angemeldete Ansprüche werden dann entschädigt.

40 Jahre kommunistische Herrschaft sind nicht ohne Folgen geblieben. Sie haben eine unvorstellbare Rechtsunsicherheit hervorgerufen. Diese wird durch klare und präzise Aussagen des Einigungsvertrages beseitigt.

Doch nun zu einem sensiblen Thema, zu dem die CDU von Anfang an klar Positionen eingenommen hat, die nun auch im Einigungsvertrag verankert sind. Wir haben immer erklärt, daß den Neubauern und Siedlern, die in Treu und Glauben durch die Bodenreform Eigentum übertragen bekommen haben, dieses übernommene Eigentum auf Dauer unverrückbar geschützt bleiben muß. Diese Menschen müssen ein Recht auf ein gesichertes Zuhause haben. Das haben wir mit dem Einigungsvertrag erreicht.

Aber wir dürfen auch nicht die Augen verschließen vor den Vorgängen, die mit der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone verbunden waren. Hier wurde vielfach unter Verstoß gegen alliiertes Recht und durch Willkür ein durch nichts zu begründender Unrechtsakt begangen.

Die sowjetischen Besatzer und ihre SED-Handlanger haben sich ja nicht einmal davor gescheut, das Eigentum der Widerstandskämpfer des 20. Juli zu enteignen. Wenn wir uns als Deutsche zu Deutschland als Rechtsstaat bekennen, kann solches Unrecht nicht zu Recht erklärt werden. Deshalb begrüßen wir unter Beachtung der zuvor genannten Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung, daß das gesamtdeutsche Parlament diese Fragen einer rechtsstaatlichen Überprüfung unterziehen kann und sie zu einer für alle sozial erträglichen Lösung führen kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Wir danken Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Gies, und verlassen jetzt das Kapitel Wirtschaft, um überzugehen zu Landwirtschaft. Der erste Redner in dieser Sache ist der Abgeordnete Dr. Kaufold von der SPD. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Kauffold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat gestern mit breiter Zustimmung eine Stellungnahme zum Einigungsvertrag erarbeitet und dem Ausschuß Deutsche Einheit übergeben. Die agrarpolitisch Verantwortlichen der SPD-Fraktion teilen diese Einschätzung und sind der Meinung, daß die Einwände, die in dieser Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses gemacht werden, ganz grundsätzliche Positionen, und zwar unverzichtbare Positionen betreffen. Sie begrüßen die positiven Seiten, die die Landwirtschaft betreffen im Einigungsvertrag, aber sie sehen sehr deutlich diese kritische Momente. Und die betreffen durchaus Vermögensfragen.

Ich bin sehr froh, daß mein Fraktionskollege Richard Schröder seine positive Einschätzung zur Regelung der Vermögensfragen auf bebaute Grundstücke beschränkt hat. Hier ist ja wohl wirklich eine recht befriedigende Lösung erreicht worden. Das gilt aber aus unserer Sicht nicht für das bisherige volkseigene land- und forstwirtschaftliche Vermögen, und unsere große Sorge betrifft das Fortgelten der diesbezüglichen Gesetze oder bestimmter gesetzlicher Regelungen, die in diesem Hause erst vor kurzem mit überwältigender Mehrheit verabschiedet worden sind.

1. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind ja der entscheidende Produktionsfaktor für die Landwirtschaft, die Grundlage einer jeden bäuerlichen Existenz und nach Lage der Dinge doch nahezu das Einzige von Wert, was auf unserem Territorium noch vorhanden ist. Wir erleben gegenwärtig, wie unsere vergleichsweise hoffnungslos wettbewerbsschwache Landwirtschaft von der Marktwirtschaft überrollt wird. Wir sehen die Probleme, die sich daraus ergeben. Und die bisher vorliegenden Erfahrungen, die wir Anfang Juli noch nicht hatten, sind völlig

ausreichend, um zu erkennen, daß die Gesundung dieses wichtigen Bereiches ohne Übergangsfristen und konkrete Übergangsbedingungen nicht möglich sein wird. Alle Anzeichen deuten nun darauf hin, daß kapitalstarke Interessenten aus verschiedenen Gegenden Europas nur auf die Auflassung warten, den unerschlossenen Bodenmarkt in Ostdeutschland zu erobern. Und der Einigungsvertrag kann durchaus diese Auflassung geben. Die Leute hier bleiben dabei ohne Chance, wenn sie nicht so lange geschützt werden, bis sich die Verhältnisse einigermaßen stabilisiert haben könnten.

Chancengleichheit ist Voraussetzung für die Umgestaltung der Strukturen der Landwirtschaft. Wir sind es unseren Wählern schuldig, dafür zu sorgen, uns dafür einzusetzen, daß sie diese Chancengleichheit erhalten. Und gerade dies beabsichtigt der § 53/3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, der die Deutschen aus den künftigen neuen Bundesländern für eine Übergangszeit bei Pachtung und Kauf von Flächen begünstigt. Und genau das wird verhindert, wenn diese Regelung auf Verlangen der Bundesregierung mit dem Einigungsvertrag außer Kraft gesetzt wird. Die Begründung, die, soweit ich sie kenne, von der Bundesregierung gegeben wird, ist: Übergangszeit beendet. Das stimmt doch nicht. Die Übergangszeit für die Landwirtschaft hat doch gerade erst begonnen. Von diesem negativen Ergebnis des Einigungsvertrages sind vor allem die Bauern und die Betriebe betroffen, deren Existenz von der weiteren Nutzung bisher volkseigener Flächen aus Bodenreformland abhängt. Das trifft besonders den Norden unseres Territoriums.

Meine Fraktion erwartet eine Nachbesserung derart, daß diese Regelung als fortgeltendes Recht, ich meine den § 53/3, in Kraft bleibt.

2. Das Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter in das Eigentum der Länder und Kommunen wird im Vertrag nicht zur Kenntnis genommen. Wir brauchen dieses Gesetz. Für eine gesunde Entwicklung der Landwirtschaft in den Ländern halten wir es für unerlässlich, daß in Verantwortung der Länder entschieden wird, Güter zu einem kleineren Teil in der Öffentlichen Hand zu belassen als Lehr- und Versuchsgüter oder als Staatsdomänen oder sie zu einem größeren Teil und nicht überstürzt unter Beachtung territorialer Erfordernisse und zugunsten der Länder zu privatisieren.

3. Natürlich ist außerordentlich zu begrüßen, daß der Vertrag auf die Bodenreform insofern bezug nimmt, als Enteignungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Aber diese Festlegung muß danach bewertet werden, wie weit es unter den vertraglich fixierten realen Bedingungen überhaupt möglich sein wird, die entstandenen Nutzungs-, Besitz- und Eigentumsverhältnisse bei produktiv genutzten Flächen auf Dauer tatsächlich von Bestand zu halten. Wir bezweifeln das - erstens im Zusammenhang mit dem Vorhergesagten, zweitens in Kenntnis der Standpunkte der anderen Vertragsseite aus vorhergehenden Vorverhandlungen und drittens im Zusammenhang damit, daß die eindeutigen Empfehlungen dieses Hauses zur Bildung einer gesonderten Treuhand Land- und Forstwirtschaft übergangen wurden, welche die besondere Behandlung des land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens satzungsgemäß sicherstellen sollte. Vielmehr ist doch die Absicht zu erkennen, diese Vermögenswerte unter Bundeshoheit schnellstmöglich gegen bar oder als Bürgschaften für fällige, aber nicht rückzahlbare Liquiditätshilfen zu veräußern. Daraus ergibt sich die Befürchtung, daß die Ergebnisse der Bodenreform faktisch, ganz physisch an Ort und Stelle, z. B. im Tausch gegen zeitweilige Liquidität, zerrinnen werden. Das ist nicht gut für unsere Landwirtschaft. Wenn das so bleibt, wird im Bereich der Landwirtschaft eine Weiche in die Richtung gestellt, ökonomische und soziale Differenzen zwischen Ost und West im Ergebnis der deutschen Einheit nicht schrittweise abzubauen, sondern auf unabsehbare Zeit zu vertiefen. Das darf nicht so bleiben, und hier erwarten wir Nachverhandlungen und eine Nachbesserung des Vertrages. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kauffold. Ich bitte jetzt als nächsten Redner Herrn Scheringer von der Fraktion der PDS ans Rednerpult.

Scheringer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Berufskollegen zu Hause! Glaubt man der Selbstdarstellung der Regierung und ihres Verhandlungsführers, Herrn Dr. Krause, liegt ein guter Vertrag auf dem Tisch des Hohen Hauses. Darüber könnte man lächeln, wäre diese Angelegenheit nicht so bitter ernst. Immerhin geht es um die Zukunft von Millionen in diesem Land.

Ich persönlich lehne diesen Vertrag ab, weil er mich in fataler Weise an das Diktat eines Eroberers gegenüber den Besiegten erinnert.

(Unruhe bei der Fraktion CDU/DA)

Aus der Sicht eines Bauern und Vorsitzenden einer LPG, der sich verantwortlich gegenüber seinen Mitgliedern fühlt, muß ich betonen: Der Vertrag enthält weder das Machbare noch das mindestens Notwendige.

(Unruhe im Saal)

Zweifellos werden mir die Kollegen aus den anderen Fraktionen zustimmen, daß die PDS im Landwirtschaftsausschuß konstruktiv - natürlich aus der Sicht der Opposition - an vielfältigen Gesetzen mitgewirkt hat. Und nun stellt sich heraus, daß nicht ein einziges von diesen Gesetzen, die hier im Parlament zur Landwirtschaft verabschiedet wurden, uneingeschränkt weitergeltendes Recht bleibt. Ich frage: War unsere gemeinsame Arbeit so wenig wert?

Meine Kritik am Einigungsvertrag bezieht sich vor allem darauf, daß - von Einzelregelungen abgesehen - nirgendwo komplexe mehrjährige Übergangsregelungen zur Herausbildung eines funktionsfähigen Marktes für Agrarerzeugnisse und Nahrungsgüter auf dem Territorium unserer fünf Länder festgeschrieben wurden. Auch hier wurde der Wille der Volkskammer brüskiert; denn es sei daran erinnert, daß ein entsprechender Antrag meiner Partei am 24. August von allen anwesenden Abgeordneten einstimmig, also ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, gebilligt wurde.

Ich habe auch große Zweifel, ob das agrarpolitische Konzept der rigorosen Absenkung der Agrarproduktion das Richtige ist. Denn was im vereinten Deutschland bei den Agrarerzeugnissen entsprechend unseren klimatischen Bedingungen als effektiv produzierbar vorgesehen ist, ist weniger, als auf dem deutschen Binnenmarkt verbraucht wird. Hier werden also bäuerliche Interessen den Interessen großer Industriekonzerne geopfert.

Viel war in der Vergangenheit die Rede von der Drehscheibenfunktion West-Ost. Auch wenn die osteuropäischen Staaten zur Zeit Zahlungsschwierigkeiten haben, wäre es meines Erachtens eine weitsichtige Politik, auf Agrarexporte in Richtung Osten zu setzen; denn jeder Sachkundige weiß, daß die Sowjetunion und andere ihre Lebensmittelprobleme aus eigener Kraft nicht in wenigen Jahren lösen können.

Und nebenbei bemerkt: Es ist nicht vorgesehen, das Gesetz, das unsere Partei zum Vertrauensschutz vertraglicher Verpflichtungen gegenüber den RGW-Ländern vorbereitet hat, noch auf die Tagesordnung unserer Volkskammer zu setzen. Hier wären auch auf dem Agrarsektor Möglichkeiten gewesen.

Mich bewegt diese Problematik der Höhe künftiger Agrarproduktion auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Land lebt vor allem von der Landwirtschaft. Es ist darauf angewiesen, bedeutend mehr zu produzieren, als seine 1,9 Millionen Einwohner verbrauchen. Mecklenburg-Vorpommern hat im Vorjahr von den elf Ländern 11% der Berufstätigen und 6,8% der industriellen Warenproduktion, aber 20 bis 25% der Agrarpro-

duktion gehabt. Mit dem Erhalt der Landwirtschaft sind damit grundlegende soziale Fragen verbunden. Nicht zuletzt ist die Landwirtschaft auch ein wichtiger Absatzmarkt für die Industrie und gibt somit auch Tausenden Arbeitern Beschäftigung und Einkommen. Angesichts dieser Überlegungen halte ich es für unanständig, den Genossenschaften vorzuwerfen, sie produzierten zuviel.

Zur Bodenreform ist einiges gesagt worden. Unsere Partei hat sich dafür von Anfang an eingesetzt, aber es ist zu verzeichnen, ...

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Zum Schluß bitte, wenn es möglich ist.

Aber gegenwärtig haben wir zu verzeichnen, daß bundesdeutsche und andere westliche Konzerne zum Kauf bzw. zur Pachtung großer Flächenkomplexe angetreten sind. Mir sind Fälle bekannt, wo 2000 bis 30000 Hektar gesucht werden. Und nun streicht man auch noch den Absatz 3 des § 53, von dem auch Herr Kauffold gesprochen hat, der ja das befristete Veräußerungsverbot regelt.

Übrigens darf ich hier noch einmal die jüngste agrarpolitische Broschüre des Bundeslandwirtschaftsministeriums zeigen. Dort wird auf den Seiten 6 und 8 genau der Grundsatz, der im Vertrag gestrichen ist, ausdrücklich hervorgehoben. Da frage ich mich, wie verhandelt wurde. Ich habe den Verdacht, daß diese Streichung von der DDR-Seite gegen die Interessen unserer Menschen inszeniert wurde.

Im Vertrag wird nichts gesagt, was nach dem 3. Oktober mit den bei uns geltenden Marktordnungen passiert. Ihr Wegfall wäre eine Katastrophe, denn sie enthalten 48 von den EG-Marktregeln abweichende Regelungen. Unsere Länderspezifik braucht Übergangszeit, die man im Einigungsvertrag nicht ausparen kann. Wir treten ja als DDR nicht der EG, sondern der BRD bei.

Nehmen wir das Problem der Entschuldung. Auch hier wird offensichtlich: Es fehlt am politischen Willen der Verantwortlichen in Bonn und Berlin, den Genossenschaften gute Startbedingungen für ihre Umstrukturierung und damit zum Erreichen ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu geben. Zwar wurden die Verbindlichkeiten 2 : 1 abgewertet, aber die Eröffnungsbilanzen zeigen, daß das produktive Vermögen zum Teil 4 : 1 oder gar 5 : 1 abgewertet wurde. Hinzu kommt, daß die Kreditzinsen sich verdoppeln, bei Vorzugskrediten sogar vervierfachen. Ich brauche das nicht zu kommentieren. Aber es ist schade, wenn Gesetze aus der Modrowzeit nicht mit in die Bundesrepublik übernommen werden.

(Gelächter bei CDU/DA und DSU)

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn Sie lachen: Es ist schon bedauerlich, wenn noch nicht einmal die eigenen Gesetze, die wir hier bestätigt haben, mitgenommen werden.

Was die Landwirtschaftsbetriebe brauchen, ist eine Streichung der Altschulden aus Mitteln des Haushalts, mindestens jedoch eine mehrjährige Aussetzung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen und deren Übernahme durch den Haushalt; denn die Guthaben in den Genossenschaften sind aufgebraucht.

Eine sehr wichtige Frage, die mit der Anpassungszeit zusammenhängt, sind natürlich die ganzen sozialen Probleme. Ich möchte mich jetzt nicht weiter darüber auslassen, ich möchte nur noch einmal darauf verweisen, daß für deren Durchsetzung auch die Länder gebraucht werden. Und darin liegt der geschichtliche Fehltritt dieses Vertrages. Vor dem Anschluß wären die Länder notwendig gewesen, eigenständige Länder mit einer modernen, vom Volk getragenen Verfassung. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Herr Abgeordneter, bitte, Sie erlauben eine Zwischenfrage?

Dr. Essler (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Sind Sie mit mir der Meinung, daß die Menschen in allen osteuropäischen Ländern uns um diesen Vertrag, den Sie jetzt hier so diskreditieren, beneiden?

Scheringer (PDS):

Ich stimme Ihnen zu,

(Dr. Gysi, PDS: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen! Oder was soll das heißen?)

daß mit Sicherheit Tendenzen da sind, die in dieser Form zu denken sind, aber es sind bestimmt viel mehr, die diesen Vertrag unter den gleichen Gesichtspunkten auch fürchten.

(Empörtes Gelächter bei CDU/DA und vereinzelt Beifall bei PDS - Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren. Wir gehen jetzt über zu dem Kapitel Arbeit, Sozialordnung, Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der DSU, das Wort zu nehmen.

Schmidt (DSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Zur künftigen Entwicklung unseres Gesundheitswesens und der Festlegung im Einigungsvertrag möchte ich für die Deutsche Soziale Union folgendes erklären:

Zuerst einmal ist der Artikel 33 des Einigungsvertrages, der das Gesundheitswesen betrifft, äußerst mager ausgestattet.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Der große ambulante Bereich wurde gar nicht erwähnt. Dieser betrifft aber die bei weitem größere Patientenzahl, und die fachliche Einheit von stationärem und ambulantem Sektor ist offenbar.

Der Vertrag erweckt den Anschein, daß man entweder die etwa 20 000 ambulant tätigen Mediziner vergessen oder ihre Bedeutung für die medizinische Versorgung unterschätzt hat. Hier liegt ein großes, noch zu lösendes Problem vor.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die ambulante medizinische Versorgung ausschließlich von niedergelassenen Kassenärzten durchgeführt. Krankenhäuser sind dort an der ambulanten Versorgung im allgemeinen nicht beteiligt. In der DDR hingegen gibt es in allen Krankenhäusern hoch effektive, weil auch fachlich spezifisch orientierte Polikliniken.

Schon im 1. Staatsvertrag Artikel 22 ist eine Angleichung des Gesundheitswesens der Noch-DDR an das der Bundesrepublik gefordert. Auch in der Anlage zum Einigungsvertrag § 111 Abs. 10 ist festgeschrieben, daß die Niederlassung von Ärzten und Zahnärzten zu fördern ist. Aber durch die ebenfalls festgeschriebene Gebührenordnung für ärztliche und zahnärztliche Leistungen mit einem Punkt Wertbemessung von 45% der bundesrepublikanischen Werte ist eine Niederlassung schlecht möglich.

Diese Vorschriften enthalten keine entsprechenden Abschlagsregelungen, sondern nur den generellen Hinweis, daß beim Abschluß von Vergütungsregelungen für die einzelnen

Leistungsbereiche der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen ist, daß die Ausgaben für die Leistungen der Krankenversicherung in der DDR aus den Einnahmen der Krankenkasse in der DDR zu decken sind.

Insoweit handelt es sich um die Festlegung eines globalen Vergütungsrahmens als Orientierungsdatum für den Abschluß von Vergütungsvereinbarungen, der als solcher auch für die Vergütung zugelassener Kassenärzte und zugelassener ambulanter Gesundheitseinrichtungen gilt, jedoch nicht zwingend entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte Regelungen, Vereinbarungen, Abschlagsregelungen beinhaltet.

Meine Damen und Herren, und Herr Opitz an Sie, ich hatte Ihre Rede heute aufmerksam verfolgt: Sie sind sicher auch der Meinung, und Sie wissen doch, das hatten wir doch gestern im Gesundheitsausschuß bestätigt, daß diese 45%-Regelung doch ausschließlich für die privaten Leistungen maßgeblich ist, daß doch über die Gebührenordnung der gesetzlichen Krankenkassen dort kein Wort verloren worden ist, und ich denke, daß das eine ganz schlechte Politik ist, die hier betrieben worden ist, daß es mehr parteitaktische Gründe hat als doch konkrete Politik, und es werden dadurch auch die Mitarbeiter im Gesundheitswesen verunsichert.

Auch die in den Polikliniken arbeitenden Ärzte wären in ihrer Existenz bedroht, wenn die Gebühren der BEMA festgeschrieben wären in diesem niedrigen Punktwert.

Und tatsächlich gibt es bereits in vielen Orten die in Aussicht gestellten Kündigungen für das Personal. Damit meine ich nicht etwa notwendige Kündigungen aufgrund struktureller Probleme, sondern die, die sich auf ganze Bereiche beziehen. Sie sind nicht rechtskräftig.

Mir ist die Problematik durchaus klar, daß die Krankenversicherung nicht mehr Geld zur Verfügung hat, weil im Einigungsvertrag der Beitrittssatz der Krankenversicherung bis zum 31. 12. 1991 auf 12,8% festgeschrieben ist. Es ist weiter festgelegt, daß ein kasseninterner Finanzausgleich zwischen den Bundesländern Ost und West nicht zulässig ist - Einigungsvertrag § 313 Abs. 1.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Herr Abgeordneter Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - (Ja, bitte.)

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, können Sie mir garantieren auf irgendeine Art und Weise, daß die 45% nicht doch irgendwie in der Bewertung des Punktsystems Berücksichtigung finden?

Schmidt (DSU):

Wenn Sie den Vertragstext richtig gelesen hätten, Herr Kollege Fiedler, dann könnten Sie diese Bezugnahme im Bundesgesetzblatt Seite 819 für Ärzte und für Zahnärzte Seite 2013 eindeutig sehen, daß es nur für private Leistungen ist, und die Gebührenordnung der BEMA muß doch im Dezember oder vor dem 1. Januar ausgehandelt werden.

Meine Damen und Herren!

(Unverständlicher Zwischenruf)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Bitte keine Zwiegespräche!

Schmidt (DSU):

Ich würde zu diesem Punkt an einem anderen Tagesordnungspunkt 4 noch Stellung nehmen können. Vielleicht können wir die Diskussion nachher anschließen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Es liegen noch Wortmeldungen vor; gestatten Sie weitere Anfragen? - (Nein.)

Schmidt (DSU):

Dabei ist grundsätzlich im Auge zu behalten, daß in der DDR bisher nur etwa 5% des Bruttosozialproduktes in das Gesundheitswesen geflossen sind im Vergleich zur Regelung in der Bundesrepublik Deutschland, wo 10% in das Gesundheitswesen fließen. Mit diesem Anteil ist eine Qualität der Versorgung wie etwa in der Bundesrepublik im Augenblick nicht zu erreichen.

Da sich die Anzahl der tatsächlich Kranken in der DDR auch nach dem 3.10. nicht ändern wird, werden sich auch die Leistungsanforderungen an unsere Einrichtungen nur unwesentlich vermindern. Es ist daher unbedingt sicherzustellen, daß - anders als in der Wirtschaft nach dem 1. Juli - die neuen Methoden der Leistungsabrechnung und Finanzierung auch wirklich sofort greifen. Es kann daher nicht sein, daß auch nur eine Einrichtung geschlossen wird, bevor andere Leistungserbringer zur Verfügung stehen.

Abgesehen von dieser mehr verwaltungstechnischen Frage muß gesichert werden, daß die verheißene Verbesserung der Ausstattung mit Medizintechnik auch wirklich bald stattfindet, weil ohne diese eine Leistungsverbesserung behindert wird.

Bleibt zum Abschluß noch die Forderung, alle auf dem Weg befindlichen Rechtsvorschriften, die das Gesundheitswesen betreffen, noch heute oder nächste Woche zu verabschieden. - Insgesamt empfehle ich für die Fraktion der Deutschen Sozialen Union, dem Einigungsvertrag zuzustimmen.

(Spärlicher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wenn es um die Gebührenordnung geht, dann nicht, dann später. - Das ist jetzt ein Geschäftsordnungsantrag?

Dr. Opitz (F.D.P.):

Darf ich eine persönliche Erklärung abgeben? - Entsprechend der Geschäftsordnung, weil ich etwas richtigstellen möchte.

Der Abgeordnete hat gesagt, es seien wahltaktische Überlegungen, was in meinen Ausführungen zum Ausdruck kam. Wenn er bei der Sitzung des Gesundheitsausschusses bis zum Schluß anwesend gewesen wäre, hätte er gewußt, daß ich beauftragt worden bin, die Meinung des gesamten Ausschusses - und wir sind hier anderer Ansicht, wenn wir es vielleicht auch falsch interpretieren - darzustellen.

Ich finde es außerdem einen billigen Stil, Angriffe zu machen und nicht bereit zu sein, Anfragen zu beantworten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Wir haben die Erklärung gehört und fahren in der Aussprache fort. Wir hätten sie eigentlich lieber hinterher einordnen müs-

sen. Aber wir fahren jetzt fort. Das Wort bekommt die Frau Abgeordnete Hildebrandt von der Fraktion der SPD.

Frau Dr. Hildebrandt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Satz beginnen, der am 19. April 1990 hier gesprochen wurde:

„Wir bringen ein (nämlich in die deutsche Einheit) unsere Sensibilität für soziale Gerechtigkeit, für Solidarität und Toleranz.“

Sie können es sich denken, ich möchte zur sozialen Gerechtigkeit sprechen und als erstes - da das auch zu meinen zwei Punkten paßt, zur Mindestsicherung und zur Beherrschung der Arbeitslosigkeit - sagen, daß das, was vorhin an dieser Stelle von Herrn Krause gesagt wurde, schlicht und ergreifend falsch war. Ich meine die Antwort auf die Anfrage zu den 495 DM Mindestrente und wie es mit der Dynamisierung aussieht. Darauf gab Herr Krause die Antwort: Herr Blüm hat von 10% Dynamisierung gesprochen, und zwar in Kürze.

Tatsache ist aber, daß der Sozialzuschlag, der in diesen 495 Mark drin ist, nicht mit dynamisiert wird. Dynamisiert wird die Rente, und der Sozialzuschlag wird aufgeschmolzen. Das heißt, wenn eine 10%ige Dynamisierung für eine Rente von 330 DM stattfindet, dann bekommt der Rentner ab jetzt eine dynamisierte Rente von 360 DM, dafür aber einen entsprechend abgeschmolzenen Sozialzuschlag, so daß beides zusammen 495 Mark ergibt. Also diese 495 Mark bleiben ihm erhalten, so lange, bis nach möglicherweise fünf- bis achtjähriger Dynamisierung der Sozialzuschlag gänzlich abgeschmolzen ist und die Rente nunmehr allein als Rente 495 DM beträgt. Ab dann wird die Dynamisierung erst wirklich, absolut wirksam. Und das ist das, was im Einigungsvertrag festgeschrieben wurde.

In dieser Situation sehen sich fast 100 000 Rentner - das ist vielleicht etwas übertrieben. Sie werden dabei konfrontiert nicht nur mit den höheren Kosten für Lebensmittel und den höheren Kosten für die Dienstleistungen, sondern in Zukunft auch mit den höheren Kosten für die Beiträge für Funk und Fernsehen und anderes. Darüber hinaus müssen sie ab Januar 1991 noch damit rechnen, daß sie Zuzahlungen machen müssen für medizinische Leistungen, beginnend beim Zahnersatz. Das heißt also, gerade die älteren Bürger, die die Leistungen in besonderem Maße beanspruchen, sind mit den 495 DM völlig alleingelassen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

Aber ja.

Dr. Gysi (PDS):

Frau Abgeordnete Hildebrandt, haben Sie den Vertrag zusätzlich so verstanden, daß dieser Sozialzuschlag ohnehin ab 1995 wegfällt? Das heißt, bis dahin - oder ab '92?

(Frau Hildebrandt, SPD: Nein, '92 der Eintritt und fünf Jahre Bestandsschutz.)

Also wegfällt mit der Maßgabe, daß, wenn durch die Dynamisierung der Renten noch ein Betrag unter 495 DM herauskommt, sogar eine Reduzierung erfolgt?

Frau Dr. Hildebrandt (SPD):

Ja, das ist richtig, nur ich gehe davon aus, daß das eintritt, was den Bürgern ja immer zum Trost gesagt wurde: Ab Januar nächsten Jahres wird die Kriegsopferversorgung eingeführt, ab '92 das Witwenrentenrecht, also das Rentenrecht und damit auch die Witwenrente. Dadurch werden einige Hunderttausende von unseren Rentnern höhere Renten erhalten. Ich hoffe, daß es zum Schluß nicht mehr allzu viele sind, bei denen sich das noch reduzieren wird. Aber theoretisch ist das richtig.

(Unruhe bei CDU/DA und PDS -
Zuruf von der PDS: Sie müssen ehrlich sein!)

Verstehen Sie, bis jetzt sind wir im Parlament eigentlich immer relativ gut klargekommen. Es kann nicht sein, daß gesagt wird auf die Frage nach 495 DM Rente: 10%ige Dynamisierung. Hunderttausende von Rentnern stellen sich dann darauf ein, daß sie mehr bekommen, und sie bekommen nicht mehr. Wir müssen bei den Tatsachen bleiben.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Panik liegt mir überhaupt nicht, ich möchte keine Panik machen, sondern sagen: Wir müssen erst einmal sehen, wie die Festlegungen jetzt sind, und wir müssen in Nachverhandlungen versuchen, das noch zu ändern. Durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber müssen wir diese Schwächen auszubügeln versuchen. Wir müssen zumindest, wenn wir die Dynamisierung des Sozialzuschlages, den ich an sich für unabdingbar halte, nicht erreichen, dafür sorgen, daß die Witwen ihre Witwenrente zusätzlich zu den 495 DM bekommen. Dadurch ist in den letzten Monaten sehr viel Leid entstanden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Der zweite Komplex ist die Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsförderung.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann: Ihre Zeit schmilzt zusammen.)

Ja. - Ich bin der Meinung, wir hätten zusätzliche Regelungen in Anbetracht der sehr hohen Anzahl von Menschen ohne Arbeit in dem Vertrag drin haben müssen, beispielsweise Sonderprogramme, die in der Bundesanstalt für Arbeit und im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung da sind, wir hätten eine staatliche Förderung und Fortbildung, Umschulung und ABM für Beschäftigungsgesellschaften gebraucht als zweites. Wir haben es nicht gekriegt. Was wir stattdessen haben, ist eine Vorruhestandsregelung, die tatsächlich die sehr gefährdete Gruppe der Frauen nunmehr erst mit 57 statt mit 55 Jahren in den Vorruhestand gehen läßt ab 1. 1. nächsten Jahres. Diese Regelung hätten wir in der Form nicht akzeptieren dürfen.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Gerade diese Risikogruppe ist wirklich auf die Fürsorge des Staates angewiesen. Wir können unsere Frauen in dem Alter jetzt nicht noch zwei Jahre aufs Arbeitsamt gehen lassen. Auch hier sind Nachverhandlungen nötig. Und zum Schluß möchte ich sagen: Nicht nur, daß vieles von dem, was wir durchsetzen wollten, nicht durchgesetzt werden konnte. Es ist sogar so, daß ich erleben muß, daß beispielsweise eine GmbH, die wir zur Koordinierung von Arbeitsmarktpolitik und Strukturanpassung im Ministerium für Arbeit und Soziales gebildet haben, für die wir auch 3 Mio Mark per Ministerratsbeschluß durchgesetzt haben, schon im Vorgriff auf den Beitritt wieder in Frage gestellt und abgebaut wird. Ich möchte Ihnen die Situation nur so schildern, wie sie ist.

Wenn wir denken, wir brauchen andere Werkzeuge, um die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsförderung in den Griff zu kriegen, kann es nicht so sein, daß die Dinge, die wir ins Laufen gebracht haben, nunmehr schon wieder abgeschafft werden. Es gibt die Information, daß diese unsere Gesellschaft aufgelöst werden soll. Sie ist jetzt gerade funktionstüchtig. Ich kann nur hoffen, daß wir tatsächlich nach dem Beitritt eine gemeinsame Gestaltung gesetzlicher Grundlagen und organisatorischer Rahmenbedingungen finden, die diese sozialen Probleme verträglich machen, und daß wir tatsächlich in der Lage sind, unsere Sensibilität für soziale Gerechtigkeit einzubringen in die Einheit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Wir danken Ihnen, Frau Abgeordnete. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Deneke von der Fraktion der PDS.

Frau Deneke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es für mich kennzeichnend, und ich ziehe Parallelen, wenn ich die heutige Debatte verfolge und den Einigungsvertrag, wer ihn verhandelt hat, vergleiche, in erster Linie haben hier heute Männer gesprochen, bisher zwei Frauen, und ich denke, hätte man von Anfang an auch mal das weibliche Geschlecht mit einbezogen, hätten wir bestimmt auch einige Dinge in positiverem Sinne erreicht.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Als ein besonderes Kennzeichen der Intentionen des vorliegenden sogenannten Einigungsvertrages muß man die darin enthaltenen oder vielmehr nicht berücksichtigten Interessen und Rechte der Frauen sowie eine Vielzahl sozialer Aspekte der Bürgerinnen und Bürger betrachten. Was heißt eigentlich Vertrag? Eine Einigung in diesem Falle von zwei Partnern, die auf Begründung, Änderung und Aufhebung von wechselseitigen Rechten und Pflichten gerichtet ist. Und hier melde ich meine Bedenken an.

Ist bereits die Verhandlungsführung zu den Verträgen fast ausschließlich durch Männer eine unzulässige Bevormundung, so zeugen auch die Ergebnisse deutlich von der Handschrift der Männer. Wie anders ist es zu erklären, daß alle über das bisherige BRD-Recht hinausgehenden sozial günstigeren und familienfreundlicheren DDR-Gesetze einfach fallengelassen werden bzw. auf die politisch brisanten Fragen sogenannte Übergangszeiten zum Abgewöhnen ausgehandelt wurden.

Die Verhandlungsführer müssen sich auch die Frage gefallen lassen: Was kommt denn nun bei dieser Vereinigung unter dem Strich für die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger heraus? Diese müssen doch absolut den Eindruck gewinnen, daß dieser Prozeß auch für sie negative Folgen hat. Und wenn der Herr Ministerpräsident - er ist nicht anwesend - in seiner Regierungserklärung vom April 1990 zum Ausdruck brachte, daß wir in die deutsche Einheit - und hier hat Frau Dr. Hildebrandt darauf hingewiesen - unsere Sensibilität für soziale Gerechtigkeit einbringen, na, dann muß man sich doch fragen: Weshalb haben wir es nicht getan? Oder ist unsere Sensibilität für ältere Bürger, für Frauen, für Familien mit mehreren Kindern oder auch Menschen mit Behinderungen und ausländische Bürger uns eventuell schon verloren gegangen?

(Zuruf: Habt Ihr 40 Jahre bewiesen!)

Ich glaube, so alt bin ich noch nicht. darüber könnten wir uns gern streiten.

(Beifall bei der PDS)

Gerade hier hätten einklagbare Rechtsansprüche festgeschrieben werden können, die positive Auswirkungen auch für die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger hätten.

In der Rede des Ministerpräsidenten zum Einigungsvertrag vor der Volkskammer am 6. September betonte er: Der Einigungsvertrag ist ein Gemeinschaftswerk, ein Vertrag zugunsten aller. - Ich kann nur einige Fragen aufwerfen, die diese Aussage stark anzweifeln.

Völlig unakzeptabel ist für uns, wie mit dem Vertrag die künftige soziale Lage vieler älterer Bürger beeinflusst wird. Der Sozialzuschlag bis 495,- DM zu niedriger Renten für Rentner, die ab 1992 in die Rente gehen, soll wegfallen, und für Bürger, die den Zuschlag jetzt erhalten, geschieht dies längstens bis zum Juni 1995. Hinzu kommt, daß die Volkskammer mit großer Mehrheit einen Beschluß gefaßt hat, auch und gerade diesen Sozialzuschlag zu dynamisieren und die erste Dynamisierung noch in diesem Jahr vorzunehmen. Ich möchte mich bei Frau Dr. Hildebrandt bedanken, sie ist auf diesen Aspekt eingegangen. Und ich bin schon der Auffassung, wenn der Herr Staatssekretär hier Ausführungen zur Dynamisierung macht, daß man dann auch offen und ehrlich das so sagen muß, wie es sich in der Realität verhält.

(Beifall bei PDS und vereinzelt bei Bündnis 90/Grüne)

Zum Vorruhestand wurden analoge Aussagen getroffen. Ich möchte mich nicht wiederholen.

Die Verhandlungsdelegationen waren durch den Beschluß der Volkskammer beauftragt, diesen Sozialzuschlag nicht nur beizubehalten, sondern auch eine Erhöhung mit den Rentenanpassungen zu erreichen. Die jetzige Regelung bedeutet, daß eine große Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger bei künftigen Miet- und Tarifierhöhungen in die Sozialhilfe bedrängt wird. Das hat nichts mit Angstmachen zu tun, sondern man muß Wahrheiten aufzeigen. Das verlangen Sie von uns auch.

(Zuruf von CDU/DA)

Wir halten es für dringend notwendig, einen Rechtsanspruch auf soziale Mindestsicherung beizubehalten. Das wird deshalb dringend notwendig, weil im Einigungsvertrag die von Minister Viehweger in den vergangenen Monaten immer wieder versprochene Bindung der Mietpreissteigerungen an die durchschnittliche Entwicklung der Einkommen der Bevölkerung der dann ehemaligen DDR nicht festgeschrieben wurde. Dieses wesentliche Problem wird sich auch heute nicht beheben lassen, da der dazu rechtzeitig eingereichte Antrag der PDS vom Bauausschuß abgeschmettert wurde.

Der Vertrag läßt offen, wie es mit den Unkostenbeiträgen für Heimbewohner weitergehen soll. Viele Bewohner von Feierabend- und Pflegeheimen sind voller Sorge um ihr künftiges Schicksal.

Alle Verlautbarungen deuten darauf hin, daß der monatliche Unkostenbeitrag ab Januar weiter steigen soll. Der den älteren Bürgern bleibende Barbetrag wird eine drastische Einschränkung des Bewegungsspielraumes der älteren Bürger bedeuten. Auch das widerspricht den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich komme nicht umhin, immer wieder die widersprüchlichen Aussagen zwischen der Regierungserklärung und den im sogenannten Einigungsvertrag verankerten Bedingungen aufzuzeigen. Der Schutz des ungeborenen Lebens - Anliegen einer jeden Gesellschaft muß das sein. Dazu haben wir uns hier nicht nur einmal geäußert.

Wie sieht es denn nun aber mit den in der Regierungserklärung erwähnten wirtschaftlichen und ideellen Hilfestellungen aus, die insbesondere den Frauen die Entscheidung für das Leben erleichtern und nahelegen sollen? Wie sieht es mit dem sozialen und materiellen Umfeld aus, mit der Unterstützung für das geborene Leben? Warum wurde das weitergehende Mutterschutzgesetz der DDR nicht für alle Frauen eines vereinten Deutschlands umgesetzt?

Besonders deutlich wird das Absurde im Zuge der entstandenen Regelungen beim Problemkreis Schwangerschaftsurlaub, Freistellung nach dem Wochenurlaub. Während eine Frau, die ihr Kind bis zum 31. Dezember 1990, 24.00 Uhr, zur Welt bringt, also formaljuristisch noch in der DDR entbindet, eine Geburtenbeihilfe von 1 000,- DM, 20 Wochen Wochenurlaub und das Babyjahr mit einer Bezahlung wie bei eigener Krankheit erhält, verändert sich die Lage eine Minute später; denn dann erhält die Frau sozusagen das Mutterschaftsgeld von insgesamt 250,- Mark; nachdem die dann geltenden 8 Wochen Wochenurlaub vorbei sind, erhält diese Mutter für die ersten sechs Monate 600,- DM Erziehungsgeld, und ab dem 7. Monat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig verringert.

In diesem Zusammenhang ein weiterer sehr harter Kritikpunkt: Wir stehen absolut zu der Maßgabe, den Abbruch einer Schwangerschaft als wirklich letztes Mittel der selbstbestimmten Mutterschaft zu nutzen. Weshalb erschwert man dann durch Maßnahmen, unerwünschten Schwangerschaften und damit verbundenen Konflikten vorzubeugen, indem man den Frauen ab 1. Januar die Überraschung präsentiert, Kontrazeptiva bezahlen zu müssen, also auch ein Stück zurück zu Lasten der Frauen.

Besonders drastisch ist die Regelung zur bezahlten Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder. Die bisherige Regelung hat

Wirksamkeit - nach Aussagen des Staatssekretärs Dr. Geisler - bis 30.6. 1991. Sie wird dann ersetzt durch die bundesdeutsche Regelung, die Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für maximal 5 Arbeitstage im Kalenderjahr für jedes erkrankte Kind bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres beinhaltet. Alleinerziehende sind durch diese Regelung erheblich benachteiligt, da im Falle der Berufstätigkeit beider Eltern jedem ein derartiger Anspruch zusteht.

Der Katalog wäre in vielfältiger Form fortzusetzen, bis hin zum Bundessozialhilfegesetz. Anwendung ja, aber mit Einschränkungen. Unter anderem wurden bei Blindenhilfe und Pflegegeld im Einigungsvertrag für das Gebiet der DDR niedrigere Sätze vereinbart.

Die Frage steht auch, wie es mit dem Rechtsanspruch zur Tagesbetreuung der Kinder in Kindereinrichtungen und Schulhorten aussehen wird, die eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufsleben gerade bei den Frauen darstellt.

Und hier möchte ich sagen, es geht wirklich darum, auch alternative Kindereinrichtungen zu schaffen, die Qualität zu verbessern. Dazu haben wir uns auch schon des öfteren geäußert. Die Finanzunterstützung des Bundes bis zum 30.6. 1991 ist die eine Seite, aber dann müssen praktisch die Kommunen ab 1.7. 1991 in der Lage sein, diese Finanzierung abzudecken. Und ich bin der Auffassung, das dürfte etwas blauäugig sein.

Hinsichtlich des Gesundheitswesens muß dieser Vertrag als sozialer Ausgrenzungsvertrag für Bürger der DDR gesehen werden. Dazu möchte ich auf die Erklärung des Ausschusses für Gesundheitswesen, die heute morgen abgegeben worden ist, verweisen. Auch wir sind der Meinung, daß die im Vertrag festgeschriebenen Regelungen sowohl auf Kosten der Mitarbeiter des Gesundheitswesens als auch der Patienten gehen, z. B. Beteiligung bei Zahnersatz, Medikamenten usw., und das muß deutlich gesagt werden.

Eine besonders pikante, aber für den gesamten Prozeß kennzeichnende Angelegenheit beinhalten familienrechtliche Fragen.

Mit Wirkung vom 3.10. 1990 werden familienrechtliche Verhältnisse nach dem 4. Buch des BGB geregelt. Demzufolge ist das von der Volkskammer der DDR verabschiedete 1. Familienänderungsgesetz im Einigungsvertrag auch nicht im geringsten berücksichtigt worden. Dieses Familienänderungsgesetz hätte somit Geltung für den 1. und 2. Oktober. Welch ein Hohn für das wirklich erste freigewählte Parlament der DDR, wozu dieser Arbeitsaufwand?

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich komme zum Schluß. Da ich mich praktisch in erster Linie für die Rechte der Frauen einsetze, muß ich sagen: Aber auch und vor allem als wirksame Opposition werden wir mit Anmahnen, Einfordern, aber auch konkretem Mitwirken schon vorhandene und sich entwickelnde Probleme im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und besonders der Frauen lösen helfen.

Alexandra Kollontai, erste weibliche Botschafterin der Welt, sagte 1922, man höre und staune: Den Frauen gehört die Hälfte des Himmels. Kämpfen wir gemeinsam darum, sie auf die Erde zu holen. - Und auch das trifft heute noch zu. Danke schön.

(Beifall bei der PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete, und gebe das Wort Herrn Wöstenberg von der Fraktion der F.D.P.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesundheits- und Sozialpolitik wird im neuen Deutschland zu den dynamischen Bereichen der Innenpolitik zählen und gehört

zu jenen Feldern der Politik, die die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen und denen sie demzufolge auch besondere Aufmerksamkeit widmen, nicht nur vor Wahlen. Der Dynamik in diesem Ressort sind jedoch Grenzen gesetzt, weil nur das zur Verteilung anstehen kann, was vorher erarbeitet wurde. Und wenn Frau Deneke hier ihren Forderungskatalog aufmacht und in Wirklichkeit viele Dinge unterschlägt, die künftig für Frauen, Familie und Kinder zur Verfügung stehen, denn in der Gesamtsumme aller Leistungen wird künftig mehr Geld ausgegeben in diesem Bereich als bisher, dann ist das auch ein Teil der Wahrheit, der einmal gesagt werden muß.

(Beifall)

(Zuruf Dr. Modrow, PDS: Herr Kollege, vergessen Sie unser mecklenburgisches Sprichwort nicht ...)

Herr Modrow! Sie hatten Gelegenheit, Sozialpolitik zu machen, ich komme noch darauf zurück.

(Unruhe im Saal)

In der Bewertung des mit Vollendung der deutschen Einheit erreichten Standes können wir davon ausgehen, daß wir auf dem richtigen Wege sind, über die Sozialunion hinaus gleichwertige Lebensbedingungen in deutschen Ländern in den nächsten 3-7 Jahren zu erreichen. Daran können auch Miesmacher und Nörgler nichts ändern, die die in den vergangenen 40 Jahren vorgenommene Lohnumverteilung von der ersten in die zweite Lohntüte als Sozialpolitik und sozialistische Errungenschaft verkauft haben. Wissen wir doch, daß die Zielgruppe sozialistischer Wohlstandspolitik die Prediger selbst waren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber die zusammenbrechende sozialistische Murkwirtschaft hätte wohl selbst diese nicht mehr lange möglich gemacht.

Und an die Adresse der SPD muß ich natürlich sagen: Es war mir von vornherein klar, alles Gute, was im Einigungsvertrag stehen wird, hat die SPD dort hineingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Das habe ich nicht anders erwartet. Aber bevor Sie für diesen Werbefilm den „Oscar“ kriegen, glaube ich,

(Beifall bei der F.D.P.)

wird noch viel Wasser die Saar herunterfließen.

Daß die PDS in der Lage gewesen wäre bzw. die SED, einen weit besseren Vertrag auszuhandeln, war mir auch von vornherein klar. Sie hätte nur schon am 7. Oktober 1949 mit den Verhandlungen beginnen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Punkte aus dieser Sozialvereinbarung herausgreifen. 2,3 Millionen Rentner in der DDR erhalten seit dem 1. Juli eine Erhöhung ihrer Bezüge. Die dynamische Rentenanpassung, und in dieser Frage bleibt die F.D.P. bei ihrer Forderung, eine erste Anpassung spätestens zum 1.1. 1991, besser zum 1.12. 1990, vorzunehmen, wird eine kontinuierliche Rentenanpassung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Nettolöhne sichern.

In diesem Zusammenhang muß vermerkt werden, daß inzwischen ca. 5,6 Millionen Arbeitnehmer in der DDR um ca. 200 - 350 DM erhöhte Löhne erhalten. Die angestrebte Angleichung an das Rentenniveau der Bundesrepublik ist mit einseitigen Erhöhungssätzen und ohne Dynamisierung des Sozialzuschlages nicht zu erreichen.

Der Bundesarbeitsminister bleibt aufgefordert, ähnlich wie er es bisher für seine Bürger auch getan hat, Termine und Eckda-

ten auf den Tisch zu legen. Die am 1.1. 1991 in den ostdeutschen Ländern wirksam werdende Kriegsgopferrente ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Das soziale Netz in unseren in Bildung befindlichen neuen Ländern hat sich verdichtet und ist sicherer geworden. Die verabschiedeten Gesetzesinitiativen reichen vom Arbeitsförderungsgesetz über die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, bis hin zum neu einzuführenden Altersübergangsgeld, reichen von Vorruhestandsregelungen bis zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bis hin zur am 1.1. 1991 wirksam werdenden Zahlung von Erziehungsgeld.

Verbesserungen sind nach Ansicht der F.D.P. in der Familienpolitik erforderlich - das betrifft insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit Kindern -, obwohl sich die zur Verfügung stehenden Mittel für den Bereich insgesamt um ca. 30 % erhöhen. Fünf Tage bezahlte Freistellung bei Erkrankung eines Kindes sind insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter knapp bemessen. Die Kinderbetreuung ist in den östlichen Bundesländern auf bedarfsgerechtem Niveau zu erhalten und sollte in den westlichen Bundesländern auf das bedarfsgerechte Niveau angehoben werden.

Förderung von Kind und Familie leitet direkt über zur Problematik des Schwangerschaftsabbruchs. Die F.D.P.-Fraktion in der Volkskammer hat zweifelsohne ihren Beitrag zum Zustandekommen einer akzeptablen Übergangslösung im Einigungsvertrag geleistet. Die F.D.P. wird auch im neuen, gesamtdeutschen Parlament ihren Beitrag zur Schaffung einer neuen, liberalen gesetzlichen Grundlage leisten, die dem moralisch-ethischen Befinden unserer Bevölkerung entspricht.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte zum Gesundheitswesen. Die in dieser Kammer verabschiedeten Gesetze bieten im Zusammenhang mit vorgesehenen zusätzlichen Mitteln aus dem Topf des Bundesfinanzministers die Möglichkeit zur Sanierung unserer Einrichtungen in baulicher Hinsicht und bezüglich der medizintechnischen Ausstattung.

Unruhe gab es und gibt es insbesondere im ambulanten Bereich. Hier wären rechtzeitige Festlegungen über den Übergangszeitraum für Polikliniken und das Betriebsgesundheitswesen, jetzt im Einigungsvertrag bis zum 31.12. 1995 verankert, hilfreich gewesen. Und Herrn Staatssekretär Schmidt muß ich sagen: Die Verunsicherung ist nicht entstanden, daß die Ärzte das Ministerium verunsichert haben, sondern das Ministerium hat die Ärzte verunsichert.

(Beifall bei der PDS)

Kritikwürdig bleiben aber die finanziellen Rahmenbedingungen für Ärzte und Zahnärzte in eigener Niederlassung für Apotheker, die eine ehemals staatliche Apotheke übernehmen möchten. Und da sind wir sicherlich sehr gespannt auf das, was Herr Schmidt uns nachher ankündigen wird. Ich glaube, er ist wohl der einzige, der die bisherige Verlautbarung so gelesen hat, daß es nur für private Leistungen zutrifft, daß dort erhebliche Einkommenseinschränkungen vorzunehmen sind. Ich habe noch keinen anderen getroffen, der das auch gesagt hat.

Die Mitarbeiter des Gesundheitswesens möchten nicht ständig Patienten zweiter Klasse vor sich sehen, sie möchten aber auch nicht ständig als Schwestern und Ärzte zweiter Klasse entlohnt werden.

Meine Damen und Herren, vor uns liegt noch ein schwieriger, steiniger Weg. Wir brauchen eine neue Aufbruchstimmung. Packen wir gemeinsam und eigenverantwortlich an! - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Herr Kollege Wöstenberg, wir alle haben Freude an Ihren offenbar auch wachsenden rhetorischen Fähigkeiten. Darf ich Sie dennoch, bei allem Optimismus, den Sie in Ihrer Rede verbreitet haben, fragen, ob Sie den Bedenken, die Frau Hildebrandt hier geäußert hat, und den Sorgen zustimmen und ob Ihnen bekannt ist, daß in diesem Land DDR eine ganz erschreckend wachsende Suizidrate unter älteren Menschen und Vorruehstählern, insbesondere unter alleinstehenden Frauen, zu verzeichnen ist.

(Unruhe im Saal)

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Frau Schönebeck, ich habe mich in meinen Ausführungen deutlich auch zum Sozialzuschlag bei den Renten geäußert. Ich denke, Sie haben es gehört, daß ich auch dort um eine Dynamisierung ersucht habe, so wie wir es hier beschlossen haben. Sie werden sich erinnern, daß ich auch zu denjenigen gehört habe, die in unserem Ausschuß initiiert haben, daß auch die Witwenrente auf die Rente aufgeschlagen werden muß, weil Alleinstehende ohnehin erhöhten Haushaltsaufwand haben.

Über diese Suizidrate kann ich hier natürlich nichts sagen, wenn Sie das so in den Raum stellen. Das ist aber Verunsicherung und Nörgelei und jetzt erneut Dramatisierung der Situation, die wir bessern müssen. Und deshalb habe ich von dynamischen Feldern der Politik gesprochen. Mit dem Abschluß des Einigungsvertrages wird doch die Sozialpolitik nicht beendet, sondern sie fängt doch in der Arbeit erst an. Das ist doch entscheidend.

(Beifall bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Erlauben Sie weitere Zusatzfragen?

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Ich denke, Herr Kollege Schmidt wird das hier noch erklären, oder?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Jetzt kommt erst etwas von der Linken.

Ziel (SPD):

Herr Dr. Wöstenberg, Sie haben alle Fraktionen mit Komplimenten bedacht außer Ihre eigene. Aber jetzt dazu noch eine ernsthafte Frage, nämlich zu Ihrem Beitrag, die Rentenerhöhungen betreffend: Die Ministerin Hildebrandt hat vor Wochen bereits spürbare Rentenerhöhungen für unsere Bürger gefordert. Wie stehen Sie, wie steht die F.D.P. zu diesen Forderungen? Sie sprachen ja selber auch davon, daß sich da etwas tun müßte. Die Renten sind an die Lohnentwicklung gebunden, wie wir wissen. Da müßte ja in der Zwischenzeit jetzt etwas geschehen. Wir können nicht bis zum 1. Juli warten.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Das habe ich doch ganz eindeutig gesagt. Ich denke, ich habe mich klar geäußert, daß wir meinen, es müßte zum 1. Dezember oder 1. Januar eine Rentenanpassung sein. Es haben 5,6 Millionen Arbeitnehmer erhöhte Löhne. Damit ergibt sich ein neues Lohnniveau in der DDR insgesamt. Weitere Lohnabschlüsse für Tausende von Menschen stehen vor der Verabschiedung. Insofern ist das eine gesetzlich zwingende Situation. Da kann man nicht bis zum 1. Juli nächsten Jahres warten.

(Ziel, SPD: Aber für viele Rentner in der DDR wäre auch der 1. Dezember reichlich spät, denke ich.)

Aber ich glaube, und das habe ich nicht umsonst betont, man kann in der Sozialpolitik auch nur das verteilen, was im Topf drin ist. Aber ich glaube schon, wir müßten uns gemeinsam dafür stark machen, daß unsere Rentner, die ja im Durchschnitt erheblich unter dem Niveau der Bundesrepublik liegen, zum 1. Dezember oder 1. Januar diese Erhöhung spüren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Sie kommen sofort zu Wort, Herr Dr. Schmidt. Vom Präsidium aus ist zu sagen, daß soeben die Redezeit der F.D.P. verzehrt worden ist, aber Sie können noch auf die Frage antworten. Bitte.

Schmidt (DSU):

Herr Kollege Wöstenberg, ich gehe davon aus, daß Sie ein Finanzierungsprogramm der F.D.P. für das Gesundheitswesen vorlegen können, und frage Sie, wie dieses aussieht.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Herr Schmidt, ich gehe davon aus, daß wir hier ein Krankenhausfinanzierungsgesetz verabschiedet haben. Und das gibt uns die Möglichkeit, und diesen Rahmen wollen wir nutzen. Wir können doch hier jetzt kein neues Gesetz machen. Oder wollen Sie ein neues Gesetz machen?

(Schmidt, DSU: Der ambulante Bereich!)

Ich habe doch gesagt, daß Sie die Polikliniken verunsichert haben, doch nicht ich! Wir setzen uns doch dafür ein, daß in den Polikliniken eine sozial vertretbare Übergangsregelung geschaffen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter. Der nächste Redebeitrag kommt vom Abgeordneten Geisler, Fraktion CDU/DA.

Dr. Geisler (CDU/DA):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausgehend von den deutlichen Unterschieden in der Ausgangslage der beiden deutschen Staaten, waren wir und auch viele Menschen in anderen Ländern der Meinung, in der DDR wäre eine besonders gute soziale Sicherung erreicht und realisiert. Dies war nicht nur auf einem niedrigen Niveau, sondern auch leider ohne wirkliche Sicherung, wie wir jetzt an dem Bankrott der Wirtschaft erleben.

Eine genaue Analyse der sozialen Sicherung besonders im Familien- und Frauenbereich in der BRD und ein Vergleich mit den Leistungen in der DDR bringt zutage, daß die Bundesrepublik schon jetzt an vielen Stellen deutliche Vorteile hat. Wenn Sie, Herr Gysi, vorhin geäußert hatten, es wäre doch gut gewesen, wenn wir wenigstens eines dieser positiven Verhältnisse der DDR den bundesrepublikanischen Frauen hätten zugute kommen lassen können, dann muß ich Ihnen sagen, dies ist häufig in den Verhandlungen bedacht worden, aber

(Zuruf von der PDS: Sie wollten nicht!)

es hätte drei- bis viermal soviel Mittel für Bundesrepublikanerinnen und bundesrepublikanische Familien gebraucht. Und dort ist eben eindeutig für uns entschieden worden, daß die Mittel für uns gebraucht werden.

Ich möchte dies in Einzelheiten darstellen, die drei großen Bereiche, die in dieses Ministerium Familie und Frauen fallen.

Kindergeld und Steuerfreibeträge: Die Kindergeldzahlungen

sind beim zweiten, dritten, vierten und jedem weiteren Kind höher als in der DDR. Durch die Steuerfreibeträge werden die Familien zusätzlich entlastet, und auch dort wird zum Beispiel besonders auf die Alleinstehenden eingegangen, indem es einen Steuerfreibetrag für Alleinerziehende von ungefähr 5 000 Mark pro Jahr gibt.

Auch in diesem Bereich der Steuerfreibeträge fällt eine Steuerbefreiung, die sich als Kindersteuerfreibetrag definiert und damit Dinge auffängt, die wir mit den Ehekrediten im Augenblick teilweise erfaßt haben.

Insgesamt ist ohne diese Steuerfreibeträge bei den Leistungen zwischen 1990 und 1991 ein Plus von 1,2 Milliarden Mark für die DDR-Bürger, die jetzigen DDR-Bürger und dann Bundesbürger.

Zweitens: Mutterschutz, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub. Wir werden häufig gefragt, was wird mit dem Babyjahr? Ich muß und kann ganz eindeutig sagen, es ist nicht mehr ein Jahr, sondern eineinhalb Jahr. Der Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld werden eineinhalb Jahre gewährt. Es werden 600 Mark für jede Frau oder, wenn es der Mann dann nach der Entbindung und den ersten Wochen in Anspruch nehmen will, auch für den Mann 600 Mark für eineinhalb Jahre gezahlt. In diesen eineinhalb Jahren besteht auch Kündigungsschutz. Es ist also arbeitsrechtlich dieselbe Situation wie gegenwärtig, aber statt einem Jahr eineinhalb Jahre, und ich verheimliche nicht, es ist die Verbesserung für das 1. und 2. Kind. Beim 3. und weiteren Kind hatten wir auch in der DDR bis jetzt die eineinhalb Jahre.

Dies macht bei diesem Bereich Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eine Steigerung der Leistungen für die Mütter bzw. gegebenenfalls auch Väter von 1,8 auf 2,4 Milliarden Mark im Jahr aus. Das ist wieder ein Plus von 600 Millionen Mark und für den einzelnen, für die einzelne Betroffene von 8 700 Mark nach DDR-Regelung jetzt mit eingeschlossenen 1 000 Mark Geburtenbeihilfe, auf 11 100 Mark in der Zukunft.

(Zuruf eines PDS-Abgeordneten: das sind doch Rechnungen für kleine Kinder. Es sind doch die Ausgaben, die sich verändert haben.)

Nein, das sind ...

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, aber im Augenblick sind diese deutlich erhöhten und immerhin 2 400 Mark nicht ganz vom Tisch zu wischen.

(Erneuter Zuruf des PDS-Abgeordneten: Das ist ein Kindergartenargument.)

Ich denke schon, daß das ein Argument ist, was deutlich macht, daß mehr zur Verfügung steht, als vorneweg. Es ist auch danach gefragt worden oder es ist gesagt worden, daß das Mutterschaftsgesetz, die Mutterschaftsregelung, vor allen Dingen die Arbeitsschutzregelungen schlechter wären. Dies stimmt nicht.

Ich kann Ihnen eindeutig sagen, alles das, was in dieser Arbeitsschutzanordnung Nr. 5 gegenwärtig für Schwangere und stillende Mütter verankert ist, ist in der Mutterschaftsregelung der Bundesrepublik ebenfalls enthalten, auch die Aussage von vorhin, daß die Stillpausen schlechter wären, stimmt nicht. Die liegen gleich, wie in den bisherigen Regelungen.

Als drittes das Bundessozialhilfegesetz: Wir wissen alle, daß wir am 1. Juli nur einen Teil übernommen haben und mit dem 1. 1. 1991 das gesamte Bundessozialhilfegesetz übernehmen. Damit sind nicht nur die Hilfen für den laufenden Lebensunterhalt, sondern besonders auch die Hilfen in besonderen Lebenslagen deutlich in Zukunft verbessert gegenüber den Verhältnissen, die gegenwärtig in der DDR, vor der Wende, jetzt und bis Ende dieses Jahres bestehen.

Es ist so, daß für die Pflege in häuslicher Umgebung bis zu 442 DM erhalten werden können. Ebenfalls sind die Beträge für

die Blindenhilfe und die Schwerstbehindertenhilfe eindeutig höher.

Es ist richtig, wenn vorhin Frau Deneke gesagt hat, daß es nur 50 % der Leistungen in der Bundesrepublik sind. Ich möchte Sie aber in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wohl keiner in unserem Haus hier der Meinung ist, daß wir gegenwärtig 100 % der Leistungen, meinetwegen bei Löhnen, Arbeitslosenunterstützung und anderem, erreichen können. Dies ist wirtschaftlich nicht möglich und ist bis jetzt auch von niemandem, bis auf einige wenige hier und da, erwartet oder gefordert worden, sondern wir haben immer gesagt, das ist ein Prozeß, der über mehrere Jahre geht, bis diese Angleichung passiert.

Es ist nie gesagt worden, daß wir innerhalb eines Jahres dieselben Lebensverhältnisse haben werden wie in der Bundesrepublik.

(Unverständlicher Zuruf von der PDS)

Die Leistungen, die jetzt gewährt werden, sind wesentlich höher als vorher, und insofern ist es wohl kaum schlechter als vorher.

Zum Familienrecht: Es ist mehrfach die Frage nach der Übernahme des ersten Änderungsgesetzes für das Familiengesetzbuch angemahnt worden. Das sind nur Teile, aber Teile sind übernommen worden, und zwar finden Sie die im Kapitel 1. Das ist an der Stelle unter „Justiz“ sicher etwas ungewöhnlich. Aber in diesem Kapitel 1 werden deutliche Änderungen gegenüber den Gesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuches verankert, die erhebliche Teile dessen, was wir in diesem Gesetz hier als Volkskammer beschlossen haben, übernehmen. Darin sind sichere Übergangszeiten formuliert, und wir haben im Ausschuß ja darüber gesprochen: Es geht besonders um dieses Güterrecht für Ehepaare, ob die Zugewinnngemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft gültig ist. Ausgangspunkt dort sind natürlich für die Zukunft andere wirtschaftliche Verhältnisse in vielen Familien, und es ist völlig richtig, daß das in unseren Familien ein Umdenken voraussetzt. Der Übergang von 2 Jahren ist gewährt, und in dieser Zeit ist entsprechend natürlich Aufklärung notwendig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Könnten Sie dann zum Schluß kommen?

Dr. Geisler (CDU/DA):

Ich wollte gern noch auf einige Dinge eingehen, die vorhin in der Debatte gefragt worden sind, z. B., ob es recht ist bei den Kindererziehungseinrichtungen, daß jetzt schon 8 Mark für die Essenkosten und 160 Mark als Unkostenbeitrag für die Teilnahme überhaupt an den Kindergärten gerechtfertigt ist. Da muß und kann ich eindeutig sagen: Das ist nicht gerechtfertigt. Die Mittel stehen wie geplant für das zweite Halbjahr zur Verfügung. Das sind jeweils für die Kindergärten bzw. Kinderkrippen ungefähr 900 Millionen Mark. Davon ist nichts zurückgenommen worden.

Es gibt von unserem Ministerium außerdem die Hinweise bezüglich der Essengeldkosten, und die betragen 2,50 Mark bei einem Natureinsatz von 3 Mark, und ich kann Ihnen definitiv aus dem Betrieb, in dem ich früher gearbeitet habe, sagen: Im Diakonissenhaus schafft es der Koch, ein Mittagessen für 2,10 Mark Naturalkosten herzustellen. Er geht aber eben auch selber in den Schlachthof und sucht sich das Fleisch aus.

(Zuruf von der PDS: Wann kocht er da?)

Er ist sicher bei ungefähr 500 Beschäftigten nicht allein in der Küche.

Abschließend möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß in den Artikeln 32 und 33 des Vertrages die Grundsätze für die Familien- und Frauenpolitik und für soziale Fragen festgelegt worden sind und daß dort die Frage der aktiven Gestaltung festgeschrieben wird. Entsprechend ist es auch bei den Renten.

Es ist so, daß diese Veränderungen an die wirtschaftlichen Veränderungen insgesamt gebunden sind, und insofern habe ich Herrn Krause vorhin anders verstanden, er hat nicht auf die Frage der Dynamisierung geantwortet, daß der Sozialzuschlag um 10 % dynamisiert wird, sondern er hat gesagt, daß die Mindestbeträge, die zur Verfügung stehen nach Aussagen von Herrn Bundesminister Blüm, erwartungsweise um 10 % steigen. Insofern war die Aussage nicht auf die Dynamisierung der Sozialzuschläge gerichtet, aber da müßte man jetzt mal das Protokoll zu Hilfe nehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich erteile das Wort an Frau Abgeordnete BIRTHLER, Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Abschnitt der Debatte nicht einfach nur um Soziales, es geht um sozialen Frieden. Wir wissen alle davon, daß Menschen, die in einer verzweifelten Situation sind, die sich im sozialen Abseits befinden, dazu neigen, zu radikalisieren. Es besteht die Gefahr, daß wir zu einer romantischen Verklärung der Vergangenheit gelangen. Es besteht die Gefahr, daß es ganz rechts zur Radikalisierung kommt. Insofern hat Soziales eine enorme politische Dimension, und nur, wenn wir soziale Probleme lösen, wenn wir sozialen Frieden in den künftigen Ländern, die einmal die DDR waren, schaffen können, dann sind wir geschützt vor einer überstarken Polizei und vor Geheimdiensten.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte erinnern an unsere Genugtuung, als es gelungen ist, den Sozialzuschlag durchzusetzen. Ich möchte daran erinnern, daß wir einig waren in der Forderung, daß die Renten noch in diesem Jahr zu erhöhen sind. Was ist der Stand? Rentenerhöhungen sind - zumindest ist das im Einigungsvertrag nicht anders erwähnt - erst im nächsten Jahr zu erwarten. Das ist nicht akzeptabel. Der Sozialzuschlag, der gewährt wird, gilt nur bis 1995. Die Dynamisierung erfolgt nicht. Darüber ist vorhin gesprochen worden. Die Rentner, die ab 1. 1. 92 in die Rente gehen, werden diesen Sozialzuschlag nicht erhalten.

Nun ist ein neues Rentenrecht in Aussicht gestellt, von dem wir noch nicht wissen, wie es aussieht. Man kann nur hoffen, daß die besonderen Probleme der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürger darin berücksichtigt werden. Dazu gehört, daß das Lebens-einkommen, das ja gerade in der DDR ganz erheblich unter dem der Bundesrepublik lag, nicht als alleinige Grundlage der Rentenberechnung gilt. Sonst bleibt die Ungerechtigkeit bestehen. Und dazu gehört, daß man berücksichtigt, daß die jetzigen Rentner von anderen Voraussetzungen ausgegangen sind, während sie berufstätig waren, und auch nicht die Möglichkeit hatten, die Leistungen zu erarbeiten, die in einer Leistungsgesellschaft für hohe Renten nötig sind. Und sie können es im Gegensatz zu uns allen, die wir noch einige Jahre Berufstätigkeit vor uns haben, nicht mehr korrigieren. Ich halte im übrigen den Hinweis gerade bei dieser Generation, daß ja die Witwenrenten da einiges auffangen, für einigermaßen zynisch. Sollen die Frauen, die infolge des Krieges ohne Partner und ohne Familie leben mußten, nun doppelt bezahlen?

Rentenprobleme sind zu großen Teilen Frauenprobleme. Ein Blick in die Statistik zeigt, daß bei den Rentnern mit den hohen Renten außerordentlich wenig Frauen sind. Frauen haben eine andere Erwerbsbiografie, und es ist an dieser Stelle zu fragen, warum nicht Aufklärungsarbeit geschieht, warum schon wieder nichts dagegen getan wird, daß Frauen im erwerbsfähigen Alter eben keine ungeschützten Arbeitsverhältnisse eingehen. Die Werbung in der DDR läuft auf Hochtouren. Geld bar auf die Hand, aber da ist keine Rentensicherung, da ist keine Sozialversicherung dabei. Da muß man aufklären; denn das ist gefährlich und bringt diese Frauen in 20 Jahren in die gleiche Situation.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und der PDS)

Herr Dr. Wöstenberg und Frau Hildebrandt hatten recht, und es war wichtig, daß sie sich zum Sozialzuschlag geäußert haben. Aber das ist noch nicht das ganze Problem. Wir werden mit die-

ser Forderung nach Dynamisierung des Sozialzuschlages keinen Erfolg haben, und ich werde sagen, warum. Es handelt sich hier um eine politische Grundsatzentscheidung. Was wir mit dieser Dynamisierung des Sozialzuschlages wollen ist die Mindestsicherung für alte Menschen, unabhängig von der Sozialhilfe. Und genau das ist die Haltung, die die Bundesregierung nicht vertritt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei PDS)

Ich wünschte, daß wir bei diesem Programm bleiben, und da kann ich nur wünschen, daß Herr Dr. Wöstenberg und Frau Hildebrandt auch ihre eigenen Parteien dann in Bonn zu der Ansicht bekehren, daß so etwas notwendig ist;

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und der PDS)

denn bis jetzt sind in der Forderung nach einer Mindestsicherung die Grünen im Bundestag allein, und die Unterstützung durch die Liberalen und die Sozialdemokraten ist da enorm nötig.

Was hat es noch mit der Sozialhilfe auf sich, von der die Bundesregierung sagt: Das ist ja unsere Mindestsicherung.

Zwei Kritikpunkte: Zum einen handelt es sich um eine Mindestsicherung, die an Bedingungen geknüpft ist, an Bedingungen, die insbesondere die Würde der alten Menschen verletzen, und zum zweiten wird ein Problem, das ein Problem des Staates ist, auf die Kommunen verlagert. Für die Mindestsicherung sind mit der Sozialhilfe plötzlich die Kommunen verantwortlich, obwohl die Probleme natürlich zentral entstanden sind. Und wie das in den Kommunen aussieht, in den künftigen Ländern, die mal DDR waren, das wissen wir alle. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann :

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen nunmehr zum letzten Sachkomplex: Wissenschaft und Kultur. Dem Präsidium liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste ist die des Herrn Abgeordneten Schwarz von der DSU. Bitte nehmen Sie das Wort.

Schwarz (DSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Wunsch des Abgeordneten Thierse, sich als stammes Wahlkämpfer zu empfehlen, doch hoffe ich, daß die Rede des Vorsitzenden der SPD (Ost) die einzige Diffamierung eines politischen Gegners im Wahlkampf bleibt. Die DSU will sich mehr den Sachfragen widmen.

(Unruhe im Saal)

In allen Bereichen des Landes, die nichtmaterielle Güter produzieren, herrscht zum Teil besondere Unsicherheit. Dazu gehören vor allem Bereiche von Kultur und Bildung. Auch über Medien muß hier gesprochen werden. Doch da wir heute noch das sehnlichst erwartete Überleitungsgesetz hoffentlich verabschieden, möchte ich das hier ausklammern. Wir haben in diesem Hause schon große Redeschlachten gehört. Jeder Bürger wird da seine Gesetze gesucht und gefunden haben. Aber die Fragen, die wegen ihrer Brisanz und wegen ihrer Vergangenheit vorrangige Plätze verdienten, kamen arg kurz weg. Das wird nicht nur von den Betroffenen bedauert, sondern auch von vielen Abgeordneten, die ja auch Väter, Mütter, also Eltern von Schulkindern, Lehrlingen oder Studenten sind und die deren Probleme - zumindest am Wochenende - griffig und wahrscheinlich bissig erlebten. Und da warten alle auf Zeichen - und warteten - aus dem Bildungsministerium. Aus der Sprachlosigkeit des Anfangs entwickelte sich zwar etwas, doch bis in die letzte Schulstube drang nur langsam frischer Wind.

Der Artikel 37 gibt da den Kultusministerien der Länder eine ungeheure Verantwortung, denn alle ökonomischen Zwänge des Anfangs fallen natürlich auch auf die Bildung. Über die wichtige materielle Seite ist von mir auch hier schon zweimal gesprochen worden. In einem Film hörte ich einmal den Satz: An dem Umgang mit den Kranken und Schwachen, den Behinderten er-

kennt man die moralische Größe eines Landes. - Aber es gibt auch das Pestalozzi-Wort, daß man nur von zufriedenen Lehrern oder Professoren oder Kindergärtnerinnen auch zufriedene Schüler oder Studenten oder Kleinkinder erwarten kann.

Bis zum 1. September war die anerkannte Nachzahlung des gekürzten Lehrergehaltes nicht auf dem Konto der Kollegen. Im Einigungsvertrag wird den Parteien in den Ländern, gleich welche Schwerpunkte sie setzen wollen, ein großes Arbeitsfeld angeboten. Die Bildungshoheit der Länder verlangt völlig neue Konzepte. Die Eltern aller Kinder können diesen Staatsvertrag begrüßen. Deshalb an dieser Stelle für diese Stelle im Einigungsvertrag ein Dank an die Verhandlungsführer. Es gibt jetzt Klarheit über Abschlüsse und Diplome. Die Europäische Komponente wird durch den Artikel 37 Abs. 1 festgeschrieben. Die Möglichkeiten der Auswahl der Bildungsformen sind wesentlich zu erweitern. Nicht Bewußtsein, sondern Leistung wird dominieren.

Die Kultusministerkonferenz wird in allen Fragen Übergangsregelungen treffen, so daß Erhaltenswertes nicht vorschnell weggeworfen wird. Die DSU fordert über den Einigungsvertrag hinaus in den Ländern Regelungen, die die Berufung oder aus Alltlasten notwendige Abberufung nur noch nach fachlichen und menschlichen Qualitäten in den Hochschulen, Fachschulen, Fachhochschulen ermöglicht. Nur so können wir verhindern, daß z. B. Dresden oder die Humboldt-Universität Berlin oder Jena und andere ihren Ruf neu erarbeiten müßten und Heidelberg oder Mannheim oder Westberlin oder München das Ziel aller Wünsche von Studenten aus den östlichen Ländern ist.

Im Kapitel 8 Artikel 35, also dem Kapitel, das der Kultur gewidmet ist, stehen besonders wohlklingende Sätze. Der entscheidende lautet wohl: Die kulturelle Substanz darf keinen Schaden nehmen. - Die DSU warnt vor zu großer Erwartungshaltung; denn die Länder und Kommunen sind nun in der Zuständigkeit. Der desolatte finanzielle Zustand der neuen Träger ist aber bekannt. Deshalb muß bei den Haushaltsplänen überall gekürzt werden. Und hier unser großer Appell an die Bundesrepublik und an den Kulturfonds zur Förderung von Kultur, Kunst und Künstlern: Im Abs. 6 steht, daß eine Mitfinanzierung durch den Bund - und jetzt vorsichtig formuliert - nicht ausgeschlossen wird.

Uns ist klar: Der Bund wird ständig nahezu in allen Positionen dieses Einigungsvertrages zur Kasse gebeten. Wir stellen unseren Forderungen als Gegenleistung gute Klangkörper, Chöre, Museen, Theater usw. entgegen. Alle diese Einrichtungen müssen umlernen, sie müssen sich anpassen, durch neue Ideen marktwirtschaftlich arbeiten. Aber sie werden sich in den allerseltensten Fällen selbst finanzieren können. Deshalb fordern wir die zukünftigen Kultusminister und den Bund auf, das Menschenmögliche zu tun - wohl wissend, daß vom Aufbau der Wirtschaft auch die Möglichkeiten der Kulturzuwendung abhängig sind. Aber lieber ein ärmeres Leben als eines ohne Kunst und Kultur.

Abschließend möchte ich im Namen der DSU-Fraktion den Artikeln 35 und 37 und natürlich in der Endkonsequenz auch dem Einigungsvertrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich bitte jetzt Herrn Bisky von der Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es fast geglaubt, daß Kultur und Kunst wieder zuletzt kommen. Nachdem viele Schriftsteller und Künstler sich in Zeiten, als es noch schwierig war, für eine Veränderung dieser Gesellschaft eingebracht haben, erinnert man sich heute nicht mehr an sie, werden sie jetzt fast vergessen von jenen, die damals abwarteten und heute absahnen.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte den Artikel 35 zur Kultur erwähnen und auf ihn et-

was eingehen. Viel Zeit ist dafür nicht vorhanden. Ich zitiere Absatz 2:

„Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.“

So heißt es.

Herr Thierse hat bereits darauf hingewiesen, daß dies eine gefährliche Halbherzigkeit ist. Ich möchte dies unterstreichen und sagen, daß die Formulierungen zur Kultur eine abenteuerliche Unbestimmtheit atmen.

Zu einem ersten Punkt: Der Ansatz, der in Artikel 35 vorgegeben ist, ist zu allgemein, beliebig interpretierbar und nach meiner Auffassung vom Ansatz her falsch. Welche Substanz ist überhaupt gemeint? Konkret ist nichts vorgewiesen, außer, daß der preußische Kulturbesitz erwähnt wird. Es herrscht auch ein Anschlußvokabular vor. Ich bin dafür, daß die kulturelle Substanz dieses Landes eingebracht wird und nicht nur allgemein vor Schaden geschützt werden sollte.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem vertrete ich die Auffassung: Die kulturelle Substanz droht zu verfallen. Sie hat bereits sehr gelitten, weil nicht gehandelt wird, daß ohne verbindliche Regelungen im Staatsvertrag bald nichts mehr einzubringen ist. Ich erinnere an die Not der Bibliotheken, der Museen, der Künstlerverbände, des Zirkus und von vielem anderem mehr.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Wenn Ihnen dazu nicht mehr als „40 Jahre“ einfällt, tut es mir leid. Das ist ja schon kaum noch zu fassen.

Wir werden nur getröstet auf Geld, das irgendwann für die Länder kommen soll, und wir wissen, daß dieses Geld nicht vorhanden ist. Alles wartet auf Finanzen. Geld aber kennt gegenüber der Kultur keine Gnade. Wir erwarten einen politischen Gestaltungswillen und konkrete Vorschläge zur Kultur und zu ihrer Einbringung in die Vereinigung. Ich glaube, dann braucht man nicht nur unbestimmt auf Gelder zu warten, die man ohnehin nicht bekommen wird.

Jetzt sind wir auch mit einigen Verfahren konfrontiert, die zeigen, daß wir in einen Zustand der schöpferischen Zerstörung - wie Herr Krause es sagte - wohl doch geraten sind. Ich erinnere an die Vorfälle bei Radio Berlin International, wo man die Leute monatelang getröstet mit Verhandlungen mit der Deutschen Welle, und plötzlich stellt sich dann heraus, daß dabei nichts herausgekommen ist. Ich erinnere an die Abschaltung von DT 64. Rias wird eingeschaltet. Dann wird wieder abgeschaltet usw. usw.

Auf einem Prinzip möchten wir beharren: Das ist die demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten in den Kulturbereichen und in den Belegschaften bei den Medien. Anders wird es nicht gehen. Wir sind für konkrete Vorschläge und für Sofortmaßnahmen auf dem Kulturgebiet.

Ich würde folgende nennen: Erstens: Es muß eindeutig gesetzlich geregelt werden, was mit den Kulturfondsmitteln in den fünf Ländern geschieht. Die bisherigen Bestimmungen sind zu allgemein.

Zweitens: Ich unterstütze auch den Vorschlag, der - glaube ich - von Frau Martini gekommen ist, daß ein Sonderfonds von Bund und Ländern gebildet wird. Dieser Sonderfonds könnte durch eine bundesweit zu erhebende Kulturabgabe auf alle Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen spürbar mitfinanziert werden und Chancen für Kulturschaffende in diesem Lande bieten.

Drittens: Wir treten ein für die Künstlersozialversicherung. Es sollten Übergangsregelungen geschaffen werden, die vor dem bisher geplanten Wirkungsbeginn am 1. 1. 1992 schon jetzt ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit für künstlerische Tätigkeit garantieren.

Viertens - das kann ich nicht weiter ausführen - sind wir für eine multikulturelle Gesellschaft und wollen die kulturellen Aktivitäten von nationalen und anderen Minderheiten in einem vereinten Deutschland gesichert wissen.

Fünftens: Schließlich droht neben dem Verfall der Kinderein-

richtungen und der Betreuung der Kinder, daß vor allem auch dort gespart wird, wo Kinder kulturell betreut werden. Und das scheint uns das Sparen an der falschen Stelle zu sein. Das ist die größte Verschwendung für ein vereintes Deutschland, wenn man an seine kulturelle Zukunft denkt. Hier ist das Sparen nicht wirkliches Sparen, sondern eine direkte Verschwendung.

Kurz und gut, die bisherigen Formulierungen zu Kultur und Kunst sind so allgemein gehalten, daß ich größte Schwierigkeiten empfinden würde, ihnen zuzustimmen. Ich kann ihnen nicht zustimmen. Wir brauchen konkrete Regelungen und nicht die Hinhaltenaktik, bis alles in der DDR kulturell verfallen ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter.

Damit ist die Aussprache beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 217, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an alle anderen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuß und dem Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität.

Wer mit dem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe bitte? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen, mit einer Gegenstimme ist diese Überweisung mit großer Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bei der Kalkulation der Tagesordnung für die heutige Tagung ist das Präsidium davon ausgegangen, daß der Tagesordnungspunkt 4 etwa gegen 15.00 Uhr verhandelt werden könnte. Durch die Pause, die wir eingelegt haben, und die sehr anfragefreundliche Debatte hat sich leider die Tagesordnung so weit verzögert, daß wir uns jetzt gegenüber dem Zeitplan bereits zwei Stunden verspätet haben. Das hat natürlich Konsequenzen; denn wir hatten gebeten, daß zum Tagesordnungspunkt 4 der Präsident der Treuhandanstalt, Herr Dr. Rohwedder, den Bericht gibt. Herr Rohwedder ist schon zugegen, und ich appelliere an Ihr Verständnis, daß wir den Tagesordnungspunkt 4 vorziehen, damit Herr Rohwedder nicht so lange von seiner verantwortungsvollen Arbeit abgehalten wird.

(Beifall)

Ich werte den Beifall als Zustimmung, sehe auch keine gegen- teilige Meinungsäußerung.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

Bericht im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates zur Arbeit der Treuhandanstalt.

Bevor ich dem Präsidenten der Treuhandanstalt, Herrn Dr. Rohwedder, das Wort zur Berichterstattung erteile, noch ein Hinweis: Das Präsidium bittet Sie, auf Zusatzfragen zu verzichten. Fragen im Zusammenhang mit den Beiträgen der einzelnen Fraktionen werden am Ende der Debatte beantwortet. - Danke schön.

Bitte, Herr Dr. Rohwedder.

Dr. Rohwedder, Präsident der Treuhandanstalt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, Ihnen hier in aller Kürze einen ersten Bericht über die Arbeit der Treuhandanstalt zu geben, die sich, wie Sie aus der Lektüre der heutigen Tageszeitungen entnehmen können, zunehmend so darstellt, daß sich der Umbruch in der DDR hier deutlich widerspiegelt. Wir sind nicht auf einer Insel, sondern wir sind auch im Zentrum dieser Veränderungen.

Mein Bericht in aller Kürze: Meine Damen und Herren, zunächst einmal zur Hauptsache in der Wirtschaft, zur Liquidität der Unternehmen; denn wenn das Geld alle ist, bleibt alles stehen.

Wir haben der Wirtschaft im August und im September Liquidi-

tätskredite zur Verfügung gestellt, die im September jetzt schon der Höhe nach abnehmen. Ich kann Ihnen hier berichten, daß der Geldfluß in der Wirtschaft der DDR allmählich in Gang kommt. Die reinen Liquiditätsprobleme können bei einem großen Teil der Unternehmen als überwunden angesehen werden. Bei den meisten der 5 350 Unternehmen, die in diesem Monat Kreditanträge gestellt haben, handelt es sich im wesentlichen nicht nur um reine Liquiditätskredite, sondern vor allem um Rentabilitätskredite.

Mein zweiter Punkt, Privatisierungsfortschritte. Es gibt eine größere Zahl von abgeschlossenen Privatisierungsvorhaben, zu- meist allerdings kleinerer Art, weil einfacherer Art. Aber die Pipeline, wie wir sagen, ist voll, und das Interesse des Auslands und auch westdeutscher Unternehmer an Übernahmen, an Partnerschaften, an Beteiligungen ist groß. Das wird sicherlich noch einige Monate so sein. Allerdings müssen wir damit rechnen, daß irgendwann im nächsten Jahr sich das Blatt wendet, und daß die Treuhandanstalt von einer Verkäufersituation dann in eine Anbietersituation hin- einkommt. Das heißt, wir müssen uns dann darum bemühen, die Unternehmen national und international anzubieten und sie natür- lich auch anzuanieren und kaufzierlich zu machen, so daß also eine Partnerschaft und ein Engagement möglich sind.

Die Privatisierung, meine Damen und Herren, geht nicht so schnell vonstatten, wie sich das der eine oder andere vorstellt. Es ist eigentlich gar keine Standardisierung möglich. Natürlich bemü- hen wir uns um gewisse Rahmen, in denen wir dieses sich abspielen lassen, aber letztlich ist es jedes Mal ein Einzelfall, und die Parteien gehen sehr sorgsam mit dem Geld um, das sie haben.

Die Öffentlichkeit interessiert sich sehr stark für die großen Vorhaben, die uns anvertraut sind. Ich nenne den Stromvertrag, von dem ich hoffe, daß der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt ihn in seiner nächsten Sitzung am Dienstag nun endgültig ver- abschieden kann, nachdem nachgebessert worden ist, ich glau- be, daß wir das schaffen. Beim Gasvertrag sind wir auch relativ weit und auf gutem Wege, und auf gutem Wege befinden sich auch, wie mir scheint, die drei großen Autovorhaben von VW, von Daimler-Benz und dann auch von Opel, in dieser Reihenfol- ge der Reife der Verhandlungen.

Ich denke, daß wir insbesondere, was VW in Zwickau angeht, Ih- nen bald einen positiven und konkreten Bericht geben können.

Ich möchte zu diesen Privatisierungen hinzufügen, meine Da- men und Herren, daß die Treuhandanstalt auf diesem Gebiet einen ziemlich holprigen Start gehabt hat. Das lag daran, daß Sachkunde und Professionalität in der Anstalt zunächst einmal noch nicht vorhanden waren und sich jetzt allmählich aufbauen, und daß wir in dem einen oder anderen Falle zu kämpfen haben mit rechtlichen Schwierigkeiten aus der Übergangszeit vom al- ten Recht zum neuen Recht auf der Basis des Treuhandgesetzes.

Wenn ich einmal ganz speziell den heute in der Presse disku- tierten Fall Interhotel herausgreifen darf, meine Damen und Herren, so möchte ich Ihnen sagen, daß die Treuhandanstalt in dieser Angelegenheit, wie sie meint, die objektiven Interessen der Arbeitnehmer der Interhotelgruppe vertritt. Und im übrigen geht es darum, daß die Treuhandanstalt nicht bereit ist, eine oder zwei Milliarden Mark des uns anvertrauten Vermögens einfach uns durch die Finger gleiten zu lassen.

Und die Schlußbemerkung hierzu: Dem ganzen Vorgang haftet eine gewisse Zwieltichtigkeit und Anrühigkeit an. Dem gehen wir nach, aber das dauert noch.

Mein dritter Punkt, meine Damen und Herren. Wie steht es mit der Entflechtung der ehemaligen volkseigenen Kombinate und Betriebe? Ich trage vor, daß von den rund 8 000 ehemals volkseigenen Betrieben rund 7 000 selbständige Kapitalgesellschaften geworden sind. Nur rund 1 100 der ehemaligen volkseigenen Kombinatbetriebe sind auch als Kapitalgesellschaften in einer AG bzw. GmbH Holding vertreten.

Aber auch jedes dieser Unternehmen hat das Recht, sich aus dem Verbund herauszulösen. Von dem ehemals 316 Kombinat- en haben sich nach Umwandlung in Kapitalgesellschaften 84 als Konzerne oder als Holdings gebildet. 232 frühere Kombinate wurden aufgelöst und ihre Betriebe selbständige Kapitalgesell- schaften. Aus jedem vierten volkseigenen Betrieb haben sich 2

oder noch mehr Kapitalgesellschaften gebildet. Im Durchschnitt aller Betriebe sind aus 100 ehemaligen volkseigenen Betrieben 122 Kapitalgesellschaften entstanden.

Im Ergebnis der Umwandlung der volkseigenen Betriebe in Kapitalgesellschaften bestehen nunmehr über 3 600 klein- und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, und das sind rund 40% aller Firmen mit Treuhandbeteiligung. Ich komme auf diesen Zusammenhang in ein paar Minuten noch einmal zurück.

Dritter Punkt: Sanierung - unser gesetzlicher Auftrag: In den vergangenen Monaten bewegte viele immer wieder die Frage, wieviel Unternehmen liquide, wieviel sanierungsfähig oder wieviele konkursverdächtig sind. Tatsächlich ist die Antwort darauf sowohl für jedes Unternehmen notwendig wie auch für eine Bewertung sektoraler und regionaler Entwicklung. Es hat sich immer mehr erwiesen, wie recht alle gehabt haben, die den verschiedenen Prozentrechnungen wenig Glauben schenkten und eine Wertung von unternehmensbezogenen Konzepten unter Vorlage einer zumindest ersten DM-Eröffnungsbilanz abhängig machten.

Sowohl die Treuhandanstalt als auch die Banken werden die Ausreichung von Sanierungsmitteln von der Einschätzung der Risiken und Chancen des Unternehmens im zukünftigen Wettbewerb abhängig machen. Hierzu ist die Vorlage eines schlüssigen und realistischen Sanierungskonzepts seitens der Unternehmen dringend erforderlich. Wir haben dazu allen Unternehmen einen Leitfaden zur Ausgestaltung von Sanierungskonzepten gegeben. In diesen Tagen geht im übrigen eine sehr umfangreiche Anleitung an alle Kapitalgesellschaften heraus, die ihnen eine Handreichung gibt zur Errichtung ihrer Organe, ihrer Vorstände, der Mitbestimmungsregime. Das alles ist relativ kompliziert, aber ich denke, daß wir binnen kurzem dort Klarheit, Transparenz und eine korrekte Zusammensetzung haben.

Die Treuhandanstalt wird auf der Basis dieses eben genannten Sanierungskonzepts, dieser Leitlinie, und anhand allgemeiner Unternehmensinformation die Einschätzung der Risiken und Chancen des Unternehmens vornehmen. Ich möchte betonen, daß wir dort mit einer behutsamen Konsequenz zu Werke gehen und nicht vorschnell, eilig und unbedacht Unternehmen in die Stilllegung hineingeben. Es gibt ein eingespieltes Team von Wirtschaftsprüfern, es gibt allgemeine Beurteilungskriterien, es gibt Regelwerke, und das Ganze fängt an, Wirkung zu zeigen.

Zum Thema Stilllegung, meine Damen und Herren: Es gibt angeblich eine Liste von 300 Unternehmen, von denen die Treuhandanstalt angeblich meint, daß sie nicht lebensfähig seien. Ich kann diese Liste so hier vor Ihnen nicht bestätigen. Wir haben eine Reihe von Fällen - 144 - bisher untersucht und werden daran weiter arbeiten. Was besonders wichtig ist bei den Stilllegungen, meine Damen und Herren, ist das: wenn ein großer Fall tatsächlich nicht mehr fortgeführt werden kann und die Situation eintritt, daß wir dann eine örtliche Organisation zur Verfügung haben der Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Kommunen, was das Vorziehen von Investitionen angeht, was das Zurverfügungstellen von Grundstücken angeht. Wir müssen einen Plan und eine Vorstellung haben, was mit den Lehrlingen geschieht. Das heißt also, es muß ein Umfeld geschaffen werden in einer Region, wo ein großes Unternehmen nicht weitergeführt werden kann, das als Ansprechpartner zur Verfügung steht für die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren.

Ich möchte eine nächste Bemerkung machen, meine Damen und Herren, zur Geschäftspolitik der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt ist kein Basar, in dem das höchste Angebot über den Kauf entscheidet und sonst nichts. Wir sind verpflichtet, einen möglichst hohen Erlös für das uns anvertraute Gut zu erzielen, aber das kann nicht der alleinige und einzige Maßstab sein.

Nach Auffassung meiner Kollegen und von mir selbst ist es wichtig, daß in der Arbeit der Treuhandanstalt sich auch so etwas verwirklicht, wie der Versuch, Wettbewerbsstrukturen, marktwirtschaftliche Strukturen zu schaffen, mit denen die Treuhandanstalt sich auch noch in zehn und zwanzig Jahren sehen lassen kann. Es muß eine Mittelstandspolitik gemacht werden. Und es geht nicht darum, nun sehr schnell staatliche Monopole durch marktbeherrschende Unternehmen von außerhalb der DDR zu ersetzen. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß wir aufs äußerste bemüht sind um ein möglichst hohes, ein sehr hohes Maß an Transparenz unserer Arbeit. Wir wollen, daß nachvollziehbar ist, was wir tun. Und das ist vor allen Dingen deshalb wichtig, weil natürlich in vielen Fällen, wo sich mehrere um ein Objekt, um eine Gesellschaft, ein früheres Kombinat bemühen, immer nur einer durch das Ziel gehen kann und danach gefragt wird, wie es sich zugetragen hat. Auch das hängt uns ja aus der Anfangszeit der Treuhandanstalt an.

Und diese Transparenz ist besonders wichtig im Hinblick auf den dritten Gesichtspunkt unserer Arbeit, die Internationalität. Ich glaube, daß wir gegenüber dem Ausland, gegenüber der Europäischen Kommission verpflichtet sind, auf eine Durchsichtigkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit besonderen Wert zu legen. Und ich möchte hier auch noch einmal betonen, wie sehr es uns darauf ankommt, daß auch ausländische Investoren hier in der DDR investieren, sich niederlassen und Arbeitsplätze schaffen.

Die Objektivität unserer Arbeit steht ganz oben, und meine Kollegen und ich selbst - das möchte ich hier auch einmal sagen - sind über jeden Verdacht erhaben, daß wir in irgendeiner Weise uns affine Interessen in die Arbeit der Treuhandanstalt einbringen. Das gilt für mich, der ich ja auch noch einen bürgerlichen Beruf nebenbei habe und eine Firma, der ich angehöre, und das gilt auch für meine Kollegen. Und wir sind in diesem Punkt ein bißchen empfindlich. Aber ich möchte Ihnen hier versichern, daß Motive anderer Art als die, wie sie sich aus den Aufgaben, die uns aufgetragen sind, ergeben, uns vollkommen fremd sind.

Ein Wort zur Organisation jetzt, zur Treuhandanstalt. Meine Damen und Herren, die Organisation am Alexanderplatz schreitet fort. Es gibt mittlerweile neun Vorstandsressorts, die überwiegend besetzt sind. Ich nehme an, daß alle Besetzungen spätestens am Dienstag erfolgen. Und damit ist die Organisation der Zentrale vorläufig abgeschlossen.

Ein zweiter Punkt ist die bisher noch nicht vollzogene Gründung der Treuhandaktiengesellschaften, die uns das Treuhandgesetz aufgegeben hat. Rundheraus gesagt, meine Damen und Herren: Ich habe diesen Gedanken eingeführt, Abstand zu nehmen - jedenfalls zunächst einmal - von der Bildung dieser Treuhandaktiengesellschaften, weil mir klar geworden ist, daß die Entwicklung in der DDR darüber hinweggegangen ist. Wir hätten nach meiner Auffassung einen Fehler gemacht, wenn wir uns jetzt daran begeben hätten, diese Treuhandaktiengesellschaften in den kommenden Ländern der DDR zu gründen; denn die ersten Sitzungen des Verwaltungsrates, Herr Dr. Steinecke, haben ja gezeigt, wie groß die Fülle der Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Treuhandanstalt und Treuhandaktiengesellschaften war, welche Koordinierungsschwierigkeiten auf uns zugekommen wären und wie unendlich schwer es geworden wäre, diese sehr, sehr großen Treuhandaktiengesellschaften personell zu besetzen. Ich bin also der Überzeugung, daß wir mit dem Aufbau dieser vorgesehenen Aktiengesellschaften Monate gebraucht hätten, die uns von der eigentlichen Arbeit, unserer eigentlichen Aufgabe, abgezogen hätten. Und ich bekenne mich also zu der Nichterfüllung des Gesetzes und vertraue mich Ihrer Weisheit an, wie dieses Problem rektifiziert, korrigiert und in Ordnung gebracht werden kann.

Ich habe neulich etwas lax gesagt: Erst kommt das Leben und dann die Paragraphen. Ich entschuldige mich vor dem Gesetzgeber für dieses Wort, aber es ist vielleicht nicht ganz falsch. Jedenfalls ermöglicht es uns, nun im Interesse der Betriebe und der Arbeitnehmer in der DDR so schnell wie möglich voranzugehen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird natürlich die Errichtung der Außenstellen der Treuhand ganz besonders wichtig. Wir wollen ja nicht im Elfenbeinturm sitzen, sondern wir wollen in einer vernünftigen regionalen Vorortverantwortung unsere Arbeit tun. Und das bedeutet, daß wir die Außenstellen - oder wie wir gern in Anlehnung an Großbankjargon sagen: die Niederlassungen - sehr pflegen, ausbauen, durchpusten, uns angucken, prüfen, personell neu besetzen und aus diesen Außenstellen wirklich vor Ort das machen, was die Wirtschaft erwartet.

Es ist so, daß jede dieser Außenstellen etwa 250 oder 300 kleinere oder mittelständische Betriebe führen wird. Das wird ihnen anvertraut werden. Sie werden einen Entscheidungsrahmen ha-

ben; sie werden also etwa arbeiten wie Filialen einer westdeutschen Großbank, innerhalb eines Kompetenzrahmens also, und sie werden zu privatisieren und zu liquidieren haben, wo es nötig ist. Sie werden mitzuwirken haben bei der Reprivatisierung der 72er Betriebe. Sie haben Kontakt zu halten und effizient zu sein im Kontakt mit den Kommunen. Sie werden die Möglichkeit haben, Kredite und Bürgschaften bis zu einer festgelegten Größenordnung eigenständig auszureichen. Sie brauchen also nicht jedesmal in Berlin anzufragen, also volle Ausschöpfung eines Kompetenzrahmens. Sie werden eine bedeutende Rolle spielen bei der Verwertung von nicht mehr betrieblich genutzten Immobilien oder Mobilien und Gewerberäumen, möglichst im Rahmen von Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Es wird im übrigen ein Vorstandsressort allein für die Betreuung dieser Niederlassungen geben.

Wir möchten gern durch die Außenstellen, durch die Niederlassungen bei der Konzipierung und Initiierung von lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen mitwirken. Wir möchten eine Rolle spielen können bei Industrieansiedlungskonzepten. Das und anderes mehr soll also nun in die wesentlich veränderten, verstärkten, personell nach Möglichkeit erstklassig ausgestatteten Niederlassungen gelegt werden. Und wir glauben, daß wir mit dieser Dualität einer starken, sich zentral verstehenden Hauptverwaltung hier am Alexanderplatz und über diese Treuhandniederlassungen das Instrument haben, mit dem wir am besten unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Meine Schlußbemerkung, meine Damen und Herren: Ich möchte Ihnen die Versicherung geben, daß in der Treuhandanstalt von allen Damen und Herren, die dort arbeiten, auf das härteste Leistung erbracht wird. Es ist eine Aufgabe von nahezu furchterregender Dimension. Ich habe hier jetzt nur von den Industrieunternehmen, von den gewerblichen Unternehmen gesprochen, die uns anvertraut sind. Es kommen ja andere Vermögenskomplexe hinzu, wie Sie wissen, die auch geführt, privatisiert und einer vernünftigen Verwendung zugeführt werden müssen. Und nun ist es natürlich billig oder besser gesagt unbillig, der Treuhandanstalt Verantwortung für alles zuzuschieben, was nicht klappt in den Betrieben oder was es an Ungereimtheiten gibt in der Wirtschaftspolitik, in der Finanzpolitik, in der Strukturpolitik, in allem, was noch nicht zusammengefügt ist und noch nicht stimmig ist.

Aber ich möchte Ihnen die Versicherung geben, daß die Treuhandanstalt in vollem Aufbau ist. Es geht natürlich immer langsamer, als man hofft, aber es kommen jeden Tag neue, tüchtige Leute zu uns, die für diese Aufgabe begeistert und engagiert sind.

Und meine Schlußbemerkung ist eine Bitte an Sie um eine verständnisvolle und vertrauensvolle Begleitung unserer Arbeit. Ich bitte um Vertrauen in die Seriosität unserer Arbeit. Ich sage es noch einmal: Wir lassen uns bei allem Fleiß und aller Energie insbesondere von der Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit, von der Offenheit unserer Arbeit, ihrer Objektivität leiten. Und zum Schluß: Wir fühlen uns dem Wohl aller verpflichtet, und daran arbeiten wir. Und ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Dankeschön, Herr Präsident Dr. Rohwedder.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Wir diskutieren in der Reihenfolge PDS, F.D.P., DSU, Bündnis 90/Grüne, CDU, SPD. Das Wort hat Abgeordneter Prof. Dr. Steinitz von der Fraktion der PDS.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Treuhandanstalt ist in den letzten Wochen und Tagen verstärkt in die Schlagzeilen der Medien geraten, leider nicht in anerkannter, posi-

ven Richtung, sondern doch mit sehr kritischen Problemen verbunden. Dabei stimme ich dem Präsidenten der Treuhandanstalt zu, daß es eine Widerspiegelung auch der kritischen Situation unserer Wirtschaft ist. Worum handelt es sich hierbei?

Nur einige Stichworte. Die undifferenzierte, meines Erachtens auch schlecht durchdachte und insgesamt ungenügende Vergabe der Liquiditätskredite im Juli dieses Jahres hat selbst effektiv arbeitende Unternehmen an den Rand des Ruins gebracht. Widersprüchliche Meldungen über bereits erfolgte bzw. beabsichtigte Privatisierungen und dabei erzielte Erlöse, widersprüchliche Meldungen in den Medien zu angeblich vorliegenden Listen über 306 stilllegungsgefährdete Unternehmen, all das hat nicht zur Beruhigung der Situation der ohnehin von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit geschüttelten Wirtschaft geführt, sondern teilweise zu Zuspitzungen dieser Probleme.

Ich halte es für dringend erforderlich, rasch zu wirksamen Ergebnissen bei der weiteren Realisierung der Aufgaben der Treuhandanstalt zu kommen, wobei ich noch einmal betone: beides rasch und wirksam. Es geht nicht um Tempo an sich, sondern es müssen für die Bevölkerung, für die Wirtschaft der DDR wirksame Ergebnisse sein.

Und zweitens möchte ich besonders unterstreichen die Notwendigkeit einer Transparenz der Arbeiten der Treuhandanstalt. Es war, glaube ich, höchste Zeit, daß dieser Bericht vor der Volkskammer gegeben wurde. Es ist notwendig für die weitere Arbeit, und da sehe ich auch einen engen Zusammenhang zur Transparenz, daß Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter in die Treuhandanstalt berufen werden, daß wir hier keine weitere Verzögerung zulassen können.

Ich möchte einige Aspekte hervorheben, die meines Erachtens besonders vordringlich sind, um die Wirksamkeit der Treuhandanstalt bei der Lösung der Aufgaben zu erhöhen.

Erstens: Fragen, die mit der Sanierung und Strukturanpassung verbunden sind, als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit. Meiner Meinung nach besteht eine Gleichrangigkeit zwischen den Aufgaben: Sanierung, Strukturanpassung und Privatisierung. Ich habe jedoch den Eindruck, daß einseitig die Privatisierung in den Vordergrund gestellt wird, daß sogar das Credo oder ein Dogma der Privatisierung besteht und die tatsächliche Verflechtung zwischen beiden Aspekten, der Privatisierung und Strukturanpassung, in den Hintergrund gerät.

Von der Treuhandanstalt, ihrer Arbeit, hängt es doch weitgehend ab, ob die wirtschaftliche Gesundung gehemmt oder unterstützt wird, hängt es ab, ob Arbeitsplätze in sanierten oder sanierungsfähigen Betrieben geschaffen und erhalten werden oder weiter vernichtet werden, ob Steuereinnahmen fließen oder stocken, ob die wirtschaftlichen Kreisläufe intakt bleiben oder ob sie zusammenbrechen.

Es sind gezielte Maßnahmen notwendig, um die eigenen Aktivitäten der Betriebe beim Übergang zur Marktwirtschaft zu stimulieren. Dabei stehen meiner Meinung nach vor allem zwei Fragen nach wie vor im Vordergrund, einmal die Forderung nach weitgehender Entlastung der Betriebe von Altschulden. In dem zweiten Staatsvertrag sind Festlegungen enthalten zur Entschuldung auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen. Danach können die Betriebe von Schulden befreit werden.

Meines Erachtens ist diese Kann-Bestimmung unzureichend. Sie gibt den Betrieben zu wenig Voraussetzungen, zu wenig Zuversicht, daß sie tatsächlich von den Schulden befreit werden und damit mit Optimismus unter günstigeren Bedingungen in die Zukunft gehen können. Es ist doch ein Unterschied, ob man sagt, es kann - in Ausnahmefällen - der Betrieb von seinen Schulden befreit werden, oder ob man davon ausgeht, wenn der Betrieb sanierungsfähig ist, wird er von seinen Schulden befreit.

Und die andere Frage, die sehr eng mit den Absatzbedingungen zusammenhängt, betrifft die weitere Exportförderung, vor allem für Exporte in die RGW-Länder, die sich in den vergangenen Monaten als wirksam erwiesen hat und die unbedingt fortgesetzt werden müßte.

Wie sich das Fehlen klarer Regelungen auf diesem Gebiet sowohl bei den Schulden als auch bei der Stimulierung des Exports auch auf allgemein anerkannt leistungsfähige Betriebe verheerend auswirkt, zeigt der Betrieb „7. Oktober“ - Werkzeugmaschinenhersteller, der mit zu den leistungsfähigsten Betrieben gehört und auch perspektivisch über Absatzbedingungen verfügt -, der aufgrund ungeklärter Fragen des Exports und Imports und auch wegen der durch die bestehenden Schulden fehlenden Möglichkeiten und Bedingungen, Kredite aufzunehmen, in große Schwierigkeiten gerät. Es sind damit auch für solche perspektivreichen Betriebe die Bedingungen, die als Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung in den nächsten Monaten und Jahren notwendig sind, noch ungenügend gewährleistet.

Ich gehe davon aus, daß jede sinnvoll eingesetzte Mark für die Entschuldung sich mehrfach rentiert - durch Einsparung von Geldern für die Arbeitslosenunterstützung, durch Mehreinnahmen an Steuern und durch Gewinnerhöhungen, die wiederum für Investitionen eingesetzt werden können.

Zu einer zweiten Frage - Privatisierung, die nach einem durchdachten Konzept erfolgen sollte, dessen Grundlage die realen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der DDR und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sind. Ich glaube, auch hier besteht die Gefahr einer weiteren Entwertung des Vermögens der Betriebe und von Preisen für den Verkauf, die sehr ungünstig sind, Schleuderpreise, die bei weitem nicht den realen perspektivischen Ertragswerten entsprechen, wenn weiter verzögert wird.

Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, einen Schritt jenseits zur bisher ständig verkündeten Rangfolge bei der Verwertung der Erlöse der Treuhandanstalt zu gehen. An der ersten Stelle stehen Strukturanpassung und Sanierung; zweitens Sanierung des Staatshaushaltes und Befreiung von Schulden und drittens Anteile der Bevölkerung.

Es nützt doch nichts - darüber haben wir auch schon des öfteren gesprochen -, nur von einer verbalen Erklärung auszugehen, daß an der Spitze Sanierung und Strukturanpassung stehen, wenn die Belastung durch Schulden so hoch ist, daß sie droht, daß hierfür der Hauptteil eingesetzt werden muß.

Ich hätte an den Präsidenten der Treuhandanstalt die Frage, ob er etwas dazu sagen kann, welche Größenvorstellungen bestehen, wie die Mittel aus den Erlösen bisher eingesetzt wurden und künftig eingesetzt werden sollen für die Sanierung und Strukturanpassung. Meines Erachtens ist es dringend notwendig, auch hier bestimmte quantitative Orientierungen vorzugeben, damit auch gewährleistet wird, daß für diese Sanierungsaufgaben tatsächlich der Hauptteil eingesetzt wird.

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit schon beträchtlich überschritten ist.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich möchte nur hinweisen auf eine dritte Frage, die mit den Anteilen der Bevölkerung zu tun hat. Das ist oft versprochen worden, im ersten und zweiten Staatsvertrag ist das mit sehr vagen, unverbindlichen Erklärungen enthalten.

Ich halte es für dringend notwendig, daß auch hier eindeutig eine Antwort erfolgt: Bis wann wird darüber eine verbindliche Auskunft gegeben, in welchem Umfang und welcher Art und Weise die Bevölkerung Anteil bekommt an diesem Vermögen, wieweit die Abwertung aus dem Umtausch umgesetzt wird in entsprechende Anteilsscheine der Bevölkerung bzw. - wenn das nicht getan werden kann - halte ich es doch für notwendig, ob es nicht ehrlicher ist, richtiger ist, das eindeutig zu sagen und nicht bei solchen unverbindlichen Erklärungen stehenzubleiben, daß ein solcher Einsatz nicht möglich ist. Ich würde für unbedingt notwendig halten, daß zu dieser Frage eine klärende Auskunft heute gegeben wird.

Gestatten Sie mir noch zwei Sätze abschließend. Ich glaube, daß eine Richtigstellung vorzunehmen eine Notwendigkeit auch gegenüber der Volkskammer und den Abgeordneten ist. Das bezieht sich auf eine Sitzung, die nicht allzuweit zurückliegt, die vor 14 Tagen stattgefunden hat.

Damals wurde ein Versprechen abgegeben, eine Frage, die etwas im Raum stehengeblieben war, zu klären. Die Frage war infolge des Beitrages des Abgeordneten Bogisch entstanden, im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Arbeitnehmervertretung in der Treuhandanstalt, und in dem er eine Behauptung aufgestellt hatte, die nicht mit den Tatsachen übereinstimmt.

Wir hatten festgelegt, daß wir das im Protokoll nachsehen. Ich hatte, da ich Herrn Bogisch an diesem Tag nicht fand, den Auszug, in dem eindeutig zum Ausdruck kam, daß dieser Antrag nicht von der SPD gestellt wurde, übergeben. Herr Bogisch hatte erklärt, daß wir uns das Protokoll gemeinsam ansehen wollen. Ich warte seit 14 Tagen vergeblich auf eine Reaktion, um das hier vor der Volkskammer richtigzustellen. Ja, das ist schon eine wichtige Sache, wenn eine solche Behauptung aufgestellt wird.

(Nicht zu verstehender Zuruf von der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bitte darum, den Beitrag abzubrechen. - Ich bedanke mich und bitte die nachfolgenden Redner, dem Vorredner nicht zu folgen, was die Disziplin der Einhaltung der Redezeit betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Es schließt sich an für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete von Ryssel.

Bogisch (SPD):

Ich würde gerne eine persönliche Erklärung dazu abgeben, zu dieser Lüge, die hier eben verbreitet wurde.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Da der Redner der F.D.P. schon aufgerufen ist, würde ich vorschlagen, daß wir das zurückstellen.

Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten in der vorletzten Volkskammersitzung unseren Antrag für diese Berichterstattung der Treuhandanstalt eingebracht, und ich möchte mich hier dafür bedanken, daß so prompt und so schnell darauf reagiert worden ist. Uns bedrücken trotzdem noch einige Probleme. Als erstes ist für uns nach wie vor unbefriedigend, wie die Entflechtung unserer Wirtschaft zur Zeit vorangetrieben wird. Es häufen sich die Beschwerden aus allen Richtungen der Industrie, daß Betriebe, die sich eigenständig entwickeln wollen und auch Überlebenschancen als eigenständiger Betrieb hätten, nur schwer aus den Verbänden der ehemaligen Kombinate herauskommen. Ich würde darum bitten, daß wir hier von der Treuhandanstalt konkrete Festlegungen dazu erfahren, wie das in Zukunft schneller erfolgen kann.

Das zweite Problem, das wir in unserer Anfrage angesprochen hatten, war die Sicherstellung der Besetzung der Geschäftsführungen, Vorstände und Aufsichtsräte durch fachkompetente Vertreter. Wir werden ja heute im Laufe des Tages noch auf eine dahingehende Gesetzesvorlage zu sprechen kommen. Ich vertrete hier nochmals die Meinung, daß es eigentlich nicht Sache dieses Hauses ist, ein Gesetz dazu zu erlassen, sondern Sache der Treuhandanstalt wäre, diese Ordnung zur Besetzung der Funktionen der Geschäftsführungen und Vorstände herbeizuführen.

Weiterhin muß ich bezweifeln, ob es möglich sein wird, mit den sogenannten Außenstellen oder Niederlassungen eine ein-

heitliche Verfahrensweise zur Feststellung der Sanierungsfähigkeit der Betriebe zu finden. Wir bezweifeln auch, ob es praktischer ist, in zehn Außenstellen über die Sanierung zu entscheiden, anstatt in einer Aktiengesellschaft. Wir hatten uns ja bei der Entwicklung des Gesetzes Gedanken gemacht und wollten Aktiengesellschaften haben, weil wir der Meinung sind, daß solche Aktiengesellschaften diese Probleme fachspezifischer angehen können. Ich weiß nicht, ob die Zeit so kurz bemessen ist, daß wir auf diese Aktiengesellschaften verzichten können. Die Sanierung von Betrieben kann sich über Jahre hinziehen und muß eventuell auch über verschiedene Länder, die dann hier neu entstehen, koordiniert werden. Wenn das über Außenstellen geht, kann ich mir vorstellen, daß wieder ganz spezielle regionale Interessen wahrgenommen werden, was zu Abstimmungsschwierigkeiten führen könnte. Das ist einer der Gründe, aus denen heraus wir für Aktiengesellschaften plädiert hatten.

Vielleicht habe ich es überhört, dann bitte ich, es zu entschuldigen, aber hier haben eigentlich ein paar Ausführungen gefehlt in puncto Landwirtschaft, wie sich die Treuhandanstalt die Verfahrensweise unserer Landwirtschaft vorstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Als weiteren Punkt bitte ich noch mal die Treuhandanstalt, die Vertreter der Treuhandanstalt und insbesondere den Präsidenten, die Fragen der Tarifverhandlungen endlich in die Hände zu geben, wo sie eigentlich hingehören. Wir müssen immer wieder feststellen, daß sich hier sehr verselbständigt in Unternehmerverbänden verschiedene Betriebe zusammengeschlossen haben und hier Tarifverhandlungen führen, die anderen Betrieben nicht so gut tun. Wir waren immer der Meinung, daß in dieser Übergangsphase Haustarife, die ausgehandelt werden zwischen den Unternehmen und Arbeitnehmern, für die Unternehmen günstiger gewesen wären und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen hätten. Würde das so zentral durchgeführt von Menschen, die eventuell nicht unbedingt mit allen Betrieben der jeweiligen Branche verbunden sind, mußten wir feststellen, daß hier auch über die Köpfe hinweg entschieden worden ist.

Das wären also von unserer Seite die wesentlichen Punkte, die wir von seiten der Treuhandanstalt in Kürze hoffen geklärt zu haben. Eine Frage hätte ich noch in puncto Verwaltungsrat. Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir hier in diesem Haus den Verwaltungsrat bestätigt, und ich würde doch darauf achten, wenn der Verwaltungsrat in seiner Zusammensetzung geändert wird, bedarf es meiner Ansicht nach der Zustimmung dieses Hauses. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter von Ryssel. Es schließt sich an der Beitrag der Fraktion der DSU. Es spricht Abgeordneter Schmiele.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht korrekt!)

Abgeordneter Bogisch, Ihre Erklärung können Sie am Schluß der Aussprache abgeben. Sie erhalten geschäftsordnungsgemäß dazu 3 Minuten, damit Sie schon disponieren können.

(Unverständliche Zwischenbemerkungen von der SPD)

Eine persönliche Erklärung können Sie am Schluß der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeben.

Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betrachten wir die Arbeit der Treuhandanstalt für den weiter zurückliegenden Zeitraum, so läßt sich viel Kritisches feststellen. Die von der Modrow-Regierung ins Leben gerufene Institution hat nicht die Privatisierung als vornehmste Aufgabe gesehen - und hier muß ich Ihnen von der PDS widersprechen -, sondern in der weiteren

Vergangenheit die Bedienung eines roten Genossenfilzes. Dies hat sich unabhängig von der ursprünglichen Aufgabenstellung entwickelt. Das heißt, entweder das Gesetz war nicht gut oder die Besetzung der entsprechenden Stellen war schlecht.

Über Monate hinweg wurden maximale Verkaufserlöse angestrebt, obwohl eine unternehmerisch kundige Führungshand zur rechten Zeit in unseren Unternehmen viel wichtiger gewesen wäre. Diese Verzögerung hat nicht nur viel Geld gekostet, sondern auch dem schon genannten roten Filz gestattet, sich weiter zu vermehren. Interessierte Unternehmer - von wo auch immer - wurden von einer Stelle zur anderen geschickt, bis sie die Lust am Unternehmen verloren hatten, während sich in den Betrieben die alten SED-Hörigen und -Angehörigen zum neuen Managertum ernannten. Zu allem die Krönung war dann die teilweise Besetzung der Treuhand mit ehemaligen Generaldirektoren, die noch vor kurzem Grußadressen an Erich Honecker und Co. richteten und Minister, Stellvertreter usw. waren. Die teilweise veröffentlichen unredlichen Geschäfte sind die logische Konsequenz des Handels dieser charakterlosen Aufsteiger und für viele Menschen auch Unterdrücker.

Ein allgemeiner Aufschwung ist nur dann zu bewerkstelligen, wenn die Masse der Menschen, die zur Leistung motiviert werden sollen, hier entsprechende Signale gesetzt bekommen. Wer über Jahre mit den ungerechten Mitteln einer Diktatur auch im Wirtschaftsleben nur sich und seine Kumpane förderte, unabhängig von deren meist unzureichend ausgebildeten Leistungsvermögen, kann einfach keine Motivation für die Geschurigelten der Vergangenheit sein. Also weg damit!

Der Schaden ist kleiner als der Nutzen einer solchen Totaloperation. Dies sage ich in der vollen Überzeugung, daß für die verantwortungsvollen Aufgaben der Zukunft wesentlich mehr geeignete und ihrer politischen Geradlinigkeit wegen mit einer schaumgebremsten Karriere bestrafte Menschen unter den ca. 4,5 Millionen Beschäftigten in dem Verantwortungsbereich der Treuhand sind.

Ich freue mich, in einem Gespräch mit einer namhaften Bank festgestellt zu haben, daß diese Spitzenmanager es sich zur Aufgabe in der begrenzten Zeit ihres Hierseins gemacht haben, sich in der dritten und vierten Mitarbeiterebene nach geeigneten Führungskadern umzusehen. Und ich freue mich auch, daß Herr Dr. Rohwedder heute hier dargestellt hat, daß dieser Wandel in der Treuhand nun einsetzt und im Interesse der Menschen durch eine schnelle Abwicklung der Privatisierung und hoffentlich auch durch weitere schnelle personelle Konsequenzen erfolgt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Betriebe, die teilweise im Augenblick in einer Ausweglosigkeit stecken, kann nur dann angekurbelt werden, wenn wir für Mitteleuropa und für dessen Beschäftigte neue Perspektiven und neue Motivationen eröffnen. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Rohwedder, auf dem Wege dahin meine ganze Unterstützung anbieten und die Unterstützung der DSU und hoffe in unser aller Interesse, daß Sie viel Erfolg haben werden und damit die augenblicklichen Probleme kurzfristig überwunden werden können.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne erteile ich dem Abgeordneten Ullmann das Wort.

Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Treuhandanstalt hat meiner Fraktion schon immer am Herzen gelegen. Schließlich ist das erste Treuhandgesetz vom 1. März zurückzuführen auf eine Initiative von Demokratie Jetzt am Runden Tisch schon Mitte Februar - um einmal an die Geschichte zu erinnern. Sie können dann ruhig sagen, das sei Wahlkampf. Da mache ich mir gar nichts daraus. Es ist eben so.

Nun hat der Herr Präsident Rohwedder hier die Maximen seines Handelns in aller Offenheit vor uns ausgebreitet und hat sich auch in schöner Offenheit zur Nichterfüllung eines bestimmten Gesetzes bekannt. Ich halte das für eine praktische Maxime, daß erst das Leben und dann die Paragraphen kommen. Wer würde dem nicht zustimmen, Herr Rohwedder!

Aber Sie müssen es andererseits auch erlauben, daß der Gesetzgeber dann anfängt, aufzuhorchen, wenn er diese Maxime hört, und da Gesetze eben nicht nur aus Paragraphen bestehen, sondern auch mit Rechten zu tun haben, kommen mir nun alle möglichen Fragen in den Sinn, die ich vor allen Dingen deswegen stellen muß, weil ich ja auch zusammenarbeiten muß mit Regierungsbevollmächtigten für die ehemaligen Bezirke und auch Politik betreiben muß im Blick auf die Länder. Und da stellt sich mir eben die Frage: Auch wenn Sie recht haben mögen mit Ihrer Politik und Ihrer Praxis hinsichtlich der Treuhandaktiengesellschaften - ich will dem gar nichts entgegensetzen -, trotzdem stellt sich angesichts der nach meinem Dafürhalten berechtigten Interessen der Länder - und ich komme gleich auch auf das von Herrn von Ryssel angesprochene Problem der Kommunen zurück - die Frage: Welche konkreten Schritte hat die Treuhand vor zur Beteiligung der Kommunen und Länder an ihrer Neustrukturierung? Ich denke, eine solche Beteiligung ist unerlässlich - gerade im Blick auf das, was gerade beim Stromvertrag passiert ist.

Hier stellt sich uns eben nun doch die Frage: Wie werden Sie fertig mit dieser gewaltigen Schmälerung der in unserem Gesetz vorgesehenen Rechte der Kommunen, die sich ja auch auf deren Vermögen auswirkt und insofern nicht nur eine Paraphrasensache ist, sondern auch eine Rechtssache, die mit dem Vermögen und der Handlungsfähigkeit der Kommunen erheblich zu tun hat.

Ich habe noch weitere Fragen, nämlich die: Warum kommt es zu gar keiner oder nur ganz schwacher Beteiligung nichtwestdeutscher Unternehmer und Investoren bei der Privatisierung des Volksvermögens? Woran liegt das, Herr Rohwedder? Liegt es an einer bestimmten Personalpolitik? Liegt es daran, daß auf verschiedenen Ebenen immer noch MitarbeiterInnen im Wege sind, die die Handlungsfähigkeit der Treuhand beschränken? Oder gibt es hier eine Politik, die etwa so aussieht, wie ein anonymer Brief schildert, der mir kürzlich zugespielt wurde: daß grundsätzlich die Bilanzierung der DDR-Unternehmen so erfolge, daß man auf 20% des Wertes gehe? Ich kann nur hoffen, daß das ein undifferenziertes Gerücht ist, aber es zeigt, wie in der Öffentlichkeit gesprochen wird.

Wie wird überhaupt vorgegangen bei der Einschätzung durch Wirtschaftsprüfer? Bedient sich die Treuhand nur der Prüfer interessierter Investoren? Setzt sie auch eigene ein, oder hat sie unabhängige?

Ich habe eine dritte Frage. Ich habe diese Frage heute früh schon einmal Herrn Staatssekretär Krause gestellt. Ich meine sie aber auch der Treuhand selbst stellen zu müssen, gerade im Blick auf das, was nach dem 3. Oktober geschieht: Wie hält es die Treuhand selbst hinsichtlich der Festlegung in Artikel 25 Abs. 6 des Einigungsvertrages mit jenen Vermögensanteilen, die als Volksanteile eingesetzt werden zum Ausgleich für abgewertete Sparguthaben? Ich denke, hier müßte die Treuhand ja auch eine eigene Politik verfolgen, die die Bürger im Lande interessiert. Wenn sie dieses Projekt für unrealisierbar hält, müßte sie es sagen, damit nicht falsche Erwartungen weiter am Leben erhalten werden. Meine Fraktion setzt sich im Gegensatz dazu für die Realisierung dieses Versprechens ein.

Die letzte Frage betrifft die Pressearbeit. In den letzten Wochen hat es erhebliche Spekulationen um das Schicksal etwa der mitteldeutschen Chemie-Industrie gegeben. Ist hier Sanierungsfähigkeit gegeben? Gibt es ein Strukturreform-, ein Konversionsprojekt, oder wie steht es damit überhaupt? Ich will die Frage hier nun stellen und nicht etwa eigene Antworten anbieten.

Indem ich Ihnen danke, Herr Präsident Rohwedder, daß Sie heute das Gespräch mit dem Parlament aufgenommen haben,

lassen Sie mich abschließend die Bitte äußern, ob nicht die Aktivität der Treuhand selbst hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden könnte, damit nicht die Treuhand, die eine so wichtige und, wie ich denke, zentrale Funktion in der Erneuerung unseres wirtschaftlichen Lebens hat, ein Komplex ist, der nur von lauter Gerüchtebildung umgeben ist. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Nitsch.

Nitsch für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident Dr. Rohwedder hat die Schwierigkeiten und Probleme der Privatisierung und Sanierung der Wirtschaft ausführlich benannt. Das ist von Anfang an auch so gesehen worden. Niemand hatte ein Konzept oder eine Theorie, nach der vorgegangen werden sollte.

Das Gesetz vom 1. 3. 1990 wollte diese Aufgabe staatsbürokratisch lösen, Herr Dr. Ullmann. Das funktionierte natürlich nicht und hat im Gegenteil dazu geführt, daß auch heute die Treuhand noch mit diesen Problemen zu kämpfen hat. Ich glaube, gerade die personellen Strukturen, die mit diesem Gesetz geschaffen worden sind, behindern erheblich den weiteren Fortgang und die wirkliche Erledigung von Aufgaben.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Sind Sie bereit, auf eine Anfrage einzugehen?)

Am Ende dann.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Moment, Herr Dr. Ullmann, ich hatte ihn ausdrücklich gefragt, er hat gesagt, am Ende seiner Ausführungen.)

Mit unserem Gesetz vom 17. 6. haben wir dann unternehmerische Strukturen für die Treuhand geschaffen. Außerdem wollten wir eine starke Dezentralisierung. Vorgesehen war ja nach Paragraph 7 der Aufbau von Treuhandaktiengesellschaften, und zwar im Zuge der Bargründung innerhalb von zwei Monaten.

Inzwischen sind fast drei Monate vergangen. Wir haben heute von Herrn Dr. Rohwedder gehört, daß er die Einrichtung von Niederlassungen vorsieht und glaubt, daß auf diese Weise der Fortgang der Privatisierung zügiger vorangehen kann. Ich erlaube mir zu bezweifeln, daß der Wegfall dieser Entscheidungsebene Treuhandaktiengesellschaft wirklich zum Vorteil ist, denn wir ersetzen jetzt eine Unternehmerstruktur durch eine Beamtenstruktur. Und gerade die unternehmerischen Aufgaben, die wir diesen Treuhandaktiengesellschaften ja übertragen wollten, werden jetzt wieder ersetzt durch Kontrollrecht und Berichterstattungspflicht. Und diese beiden Begriffe haben für mich keinen guten Klang.

Man möge auch bedenken, daß ja gerade viele große Konzerne drüben ihre Strukturen in der Weise verändern, daß sie Tochteraktiengesellschaften bilden und ihre Strukturen praktisch untergliedern.

Die Probleme, die die Treuhand hat, könnte man meines Erachtens an den drei Paragraphen unseres Treuhandgesetzes festmachen: Paragraph 16, Paragraph 7.2 und Paragraph 8.1.

In Paragraph 16 sind die personellen Probleme, mit denen die Treuhand zu kämpfen hat, eigentlich festgemacht. Dort war vorgesehen, daß wir bis zum 31. 7. vorläufige Geschäftsführer einsetzen. Das ist in der Weise passiert, daß man einfach die alten Wirtschaftsfunktionäre bestätigt hat. Es ist in mehreren Beiträgen heute schon gesagt worden, was damit bewirkt wurde. Es wird bewirkt, daß die Entflechtung verhindert wird und die Be-

legschaft verunsichert wird, aus Angst vor einer Entlassung bei der Stange zu halten.

Außerdem würde ich den Paragraphen 8.1. noch benennen. Dort hatten wir vorgeschrieben, daß Unternehmensberatungsgesellschaften und Verkaufsgesellschaften für die Privatisierung und Sanierung hinzuzuziehen sind. Ich glaube, auch in dieser Frage hat die Treuhand bisher nicht genügend getan. Sie hat natürlich viel getan, aber es hätte mehr geschehen können. Wirtschaftsprüfer allein genügen nicht, man muß hier schon M- und A-Gesellschaften hinzuziehen.

Ich möchte also die ganze Problematik an diesen drei Paragraphen festmachen, also an der personellen Seite, an der richtigen Struktur - ich bin nach wie vor der Meinung, daß die im Gesetz vorgesehene Struktur die bessere war, weil sie nämlich unternehmerische Funktionen besser erfüllt - und dann drittens an dem Sachverstand von außen. Die Treuhand kämpft mit den inneren Problemen, mit der Struktur vom 1.3. 1990 immer noch und ist nicht darüber hinweggekommen.

Meine Fragen möchte ich wie folgt zusammenfassen: Werden Sie, Herr Präsident, wenn Sie Ihre Niederlassungen gründen, dort eine völlig neue Besetzung vorsehen, oder bedienen Sie sich wieder dieser bereits seit dem März oder mit dem Gesetz vom März bestehenden Außenstellen? Das war die erste Frage.

Zweitens. Sind Sie nicht der Meinung, daß es notwendig wäre, noch mehr Sachverstand von außen, das heißt also M- und A-Firmen hinzuzuziehen, weil wir einfach unzufrieden sind über die Ergebnisse und zunächst warten, daß es richtig losgeht.

Die dritte Frage: Werden Sie die Ausschreibung der Geschäftsführerstellen und die Stellen für die Vorstände, wie das im § 16 vorgesehen ist und wie wir es auch heute in einem Gesetz noch beschließen wollen, zügig in Angriff nehmen können, um die alten Strukturen, die sich wieder verfestigt haben, aufzulösen? Warum wollen Sie, wie Sie das in Ihrem Beitrag hier gesagt haben, als Anbieter erst im nächsten Jahr auftreten? Ich bin der Meinung, wir müssen bereits heute unsere Betriebe ausschreiben und international anbieten. Wir können nicht erst bis zum nächsten Jahr warten, also nicht in diesem Jahr erst als Verkäufer und im nächsten Jahr als Anbieter, sondern das bereits jetzt parallel tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Nitsch. Es liegt, wie bereits angekündigt, eine Anfrage an. Sind Sie bereit, darauf einzugehen? Bitte schön.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Nitsch! Kennen Sie den Entwurf von Demokratie Jetzt, der vor dem Gesetz vom 1. März liegt, in dem erstens das gesamte Volkseigentum erfaßt ist und auf jede zentralistische Struktur verzichtet worden ist, weil das Gesetz gleich Länderebenen voraussetzt und zweitens eine ganz radikale Privatisierung vorgesehen war?

Nitsch (CDU/DA):

Diesen Entwurf von vor dem 1.3. kenne ich nicht. Aber ich glaube, Sie bezogen sich in Ihrem Beitrag auf das Gesetz vom 1.3.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Nitsch. Als nächster erhält für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Frank Bogisch das Wort. Ich bitte ihn, in diesem Zusammenhang gleich seine persönliche Erklärung anzufügen und würde im Anschluß daran

Herrn Präsidenten Dr. Rohwedder bitten, auf die gestellten Fragen noch einzugehen.

Bogisch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, die Zeit läuft uns sonst weg. Der Grundsatz, von dem die Volkskammer ausgegangen ist, war, sich so wenig wie möglich administrativ in die Treuhandgeschäfte einzuschalten und dort die wesentlichen Entscheidungen alleine finden zu lassen. Auf der Tagesordnung stand hier nur die Setzung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen - Treuhandgesetz, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz etc. Dieses hat die Kammer meiner Meinung nach in relativ hektischer, aber erfolgreicher Weise zustande gebracht. Dann entstand eine gähnende Leere unserer Meinung nach, 3 Monate jetzt fast, in der es mehrmals Anfragen und Aussprachen gab und an deren Ende Gott sei Dank Sie, Herr Präsident, in der Kammer erschienen sind. Ich denke, es ist fast zu spät, wir existieren nur noch 3 Wochen, heute ganz genau 3 Wochen.

Lassen Sie mich 7 Fragen an Sie richten, die immer noch aktuell sind, trotz der Ausführungen vorher aus sozialdemokratischer Sicht.

Erstens. Die Personalfragen der Altleiter. Es ist uns unverständlich, wie, nun können wir uns streiten, ob 2000 oder 4000 Briefe auf Ihrem Tisch liegen oder auf Ihrem Personalcheftisch, wo Bewerbungen ausländischer Firmen, Unternehmer, Berater usw., die hier mitarbeiten wollen, sind, nicht einer unserer Information nach bearbeitet, auf der anderen Seite sämtliche Seilschaften in Ihrem Hause schon wieder total komplett funktionieren. Wenn ich höre, daß der Kollege Rauchfuß jetzt dort Mitarbeiter ist, erwarte ich jeden Tag die Meldung, daß Kollege Mittag mitmacht. Die Namensliste könnten wir unendlich fortsetzen - Singhuber usw.

Zweitens. Die Frage, die auch angeschnitten wurde, der Arbeitnehmervertreter. Wie stehen Sie gerade in den neuen Strukturen, die Sie errichten wollen - da komme ich noch drauf -, dazu, wie Arbeitnehmer und Kommunen, Kartellamt usw. vertreten sein können, unabhängig von dem normalen Wahlverfahren der Beschäftigten?

Drittens: Die Frage der Philosophie. Ich habe viel gehört im Moment, daß Sie von der Philosophie ausgehen: so schnell wie möglich privatisieren. Auch das Berger-Konzept geht davon aus. Also ich denke: Konkursverwalter und Privatiseur paßt nicht. Ich würde mir mehr wünschen, wenn überhaupt: Sanierer und Privatiseur und Arbeitsplatzsicherer. Denn Sie haben das Schicksal von sechs Millionen Arbeitnehmern in Ihren Händen - oder doch in Ihrer Anstalt -, von 8000 Betrieben. Und ich denke nicht nur privatisieren unter den heutigen Bedingungen, ich denke sanieren ist das Zukunftskonzept. Und wenn der Gewinn für den Staat oder für unterschiedliche Beteiligungsleute mit gesichert ist, dann ist das nicht die Frage.

(Zuruf von der CDU: Rentabilität!)

Natürlich Rentabilität. Deshalb sanieren. Sie sollten mal Marktwirtschaft studieren.

(Unruhe im Saal)

Die vierte Frage ist: Sie sprachen davon, nicht Staatsmonopol zu ersetzen durch Privatmonopol. Dann ist mir unverständlich, wie sie dem Energievertrag zustimmen wollen im Verwaltungsrat, warum Sie selbst nichts gegen die Interhotelaktion auf diesem Gebiet unternehmen, über das Kartellamt vielleicht. Oder die Frage der Banken- und Versicherungsübernahmen sind mir hier doch eine Grauzone. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Sätze verlieren.

Fünftens: Herr Ullmann vom Bündnis 90 hat es schon angeschnitten. Wir sind etwas erstaunt - ich habe es schon gesagt, daß wir die Rahmenbedingungen gesetzt haben, drei Monate auf Aktivitäten gewartet haben und Sie jetzt sagen, daß das Leben

sozusagen die Gesetze setzt und nicht unbedingt der Gesetzgeber. Ich kann mir alle Ausführungen dazu sparen, ich stimme mit Herrn Ullmann überein. Nur die Frage ist: Warum ist Ihr Haus dann nicht mal zum Gesetzgeber gekommen und hat gesagt: Vielleicht sollten wir uns etwas über das Leben verständigen, um die Gesetze danach zu machen. Und nicht drei Minuten, bevor sich dieser Staat auflöst. Das ist mir ein bißchen zu wenig. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Sätze verlieren.

Sechste Sache: Die Frage der Landwirtschaft. Da kann ich mich nur an den Redner von Ryssel von der Fraktion F.D.P. anschließen. Die Landwirtschaft haben Sie hier überhaupt nicht erwähnt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch vier, fünf Sätze dazu sagen könnten, wie Sie sich vorstellen, was mit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen passieren soll.

Und letztens: Die Beteiligung der DDR-Bürger. Auch an mich und meine Kollegen in der Sozialdemokratischen Fraktion wird täglich die Frage herangetragen: Wie können sich Bürger, die ohne weiteres zahlungskräftig sein können - das muß ja nicht umsonst sein -, an der Treuhandanstalt oder an Institutionen der Treuhandanstalt, an Aktiengesellschaften oder GmbH beteiligen? - Soviel zu den Ausführungen.

Jetzt zu der Erklärung von Herrn Professor Steinitz. Es tut mir schrecklich leid, Herr Professor, ich muß die Sache schlicht und ergreifend im Namen der SPD und auch in meinem persönlichen Namen als Lüge deklarieren. Sie können nachlesen - damals wußte ich es nicht genau, es sind ja so viel Tagesereignisse - im Protokoll der 8. Ausschußsitzung: PDS - da haben Sie recht - beantragt Frage Arbeitnehmer im Verwaltungsrat Treuhand. SPD hat dagegen gestimmt, als es darum ging, die Vorsilbe „kompetent“ aufzunehmen. Wir haben gesagt, daß es viel zu dehnbar ist. Danach gab es zum § 4 Abs. 2 eine wiederholte Abstimmung auf Antrag der PDS, nur „Arbeitnehmer“ einzufügen. Sie können im Protokoll an Hand der Anwesenheitsliste und der Stimmenverteilung feststellen: SPD, PDS und Kollege Nooke vom Bündnis dafür, eine Enthaltung, Rest dagegen. Dann kam die Sache noch einmal auf die Tagesordnung durch Sie hier im Hohen Hause. Da hat die SPD-Fraktion - auch das können Sie im Protokoll nachlesen - dafür gestimmt. Da gab es zwei, drei Stimmhaltungen. Also ist die Sache, daß die SPD-Fraktion gegen Arbeitnehmerinteressen verstößt, eine blanke Lüge. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Bogisch. Herr Dr. Rohwedder, ich denke, Sie haben Verständnis, daß wir zunächst erst einmal den Kleinkrieg hier im Hause klären. Der Abgeordnete Steinitz hat gleichfalls darum gebeten, eine persönliche Erklärung abzugeben, und ich würde Sie bitten, diese jetzt hier einzuschieben.

(Unruhe im Saal)

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich kann das nicht auf mir sitzen lassen, wenn hier unbegründet solche Behauptungen in den Raum gestellt werden. Wir hatten auf der Volkskammersitzung vor 14 Tagen gesagt, daß wir das anhand des Protokolls klären wollen. Das Protokoll wurde der Fraktion übergeben.

(Unruhe im Saal)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen gehen würde, wenn solche Vorwürfe gemacht werden. Sie müssen doch wenigstens dafür Verständnis haben, daß man das Recht hat, seine Meinung hierzu zu sagen und für Richtigstellung zu sorgen.

Ich habe heute gesagt, daß der Antrag entgegen der Behauptung von Herrn Bogisch - darauf muß ich noch einmal hinweisen, das haben Sie ja jetzt selber gesagt - kein Antrag der SPD war. Und was die Abstimmung angeht, so ging es nicht um die

Abstimmung im Wirtschaftsausschuß, sondern hier in der Kammer. Wenn man einen Antrag einbringt, achtet man ja besonders darauf, wie das Abstimmungsverhältnis ist. Leider ist im Protokoll nur die Zahl vorhanden. Es wurde ja keine namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich habe gesehen - das muß ich zu Ehren der Abgeordneten auch von der CDU sagen -, daß vielleicht der Arbeitnehmerflügel in der CDU, also eine Reihe von Vertretern, für diesen Antrag gestimmt hat. Leider gab es - und das muß ich hier auch deutlich sagen - innerhalb der SPD-Fraktion eine ganze Reihe, die Stimmhaltung geübt hat, und es gab dort auch einige Abgeordnete, die dagegen gestimmt haben. Es tut mir leid, das muß ich so sagen.

Ich habe nicht behauptet, daß die SPD gegen Arbeitnehmerinteressen auftritt, habe aber gesagt, man sollte sich nicht davon leiten lassen, wer einen Antrag einbringt, sondern die Sache sollte im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Erregung, ich will aber sagen: Das, was sich jetzt abgespielt hat, ist absolut im Rahmen der Geschäftsordnung. Jeder hat das Recht, eine persönliche Erklärung abzugeben, und dann besteht auch das Recht, auf die persönliche Erklärung mit einer direkten Erwidderung zu antworten.

Ich denke, damit ist das Problem abgeschlossen, und ich bitte Herrn Dr. Rohwedder, den Präsidenten der Treuhandanstalt, noch einmal das Wort zu nehmen und einige Fragen zu beantworten.

Dr. Rohwedder, Präsident der Treuhandanstalt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist gefragt worden, warum die Betriebe nicht in toto entschuldigt worden sind. Die Antwort darauf ist, daß eine Entschuldigung in diesem undifferenzierenden Ausmaß ja auch ein Gießkannenprinzip gewesen wäre, wie wir das ja schon im Juli bei der Ausreichung der Liquiditätskredite haben anwenden müssen, wo nicht zu vermeiden war, daß Gerechte und Ungerechte mit Geld bedacht worden sind. Und so würde es bei der Entschuldigung eben auch sein. Eine Entschuldigung über alles wäre sicherlich des Guten zuviel.

Was die Größenordnung des Schuldenbesatzes überhaupt angeht: Der Gesamtbetrag der Altkredite betrug am 1. Juli - ich glaube - 106 Milliarden Mark. Allein die Vorstellung, daß die Treuhandanstalt die Zinsen zu etwa 9% auf diesen Betrag zu schultern hätte, würde eine enorme zusätzliche und weitere Finanzlast auf die Treuhandanstalt burden.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß wir in aller Kürze, nach dem 3. Oktober, wenn das alles vorbei ist, eine Bestandsaufnahme der Verpflichtungen machen werden, die uns im Laufe der letzten Wochen und Monate zugewiesen worden sind. Es wird sicherlich ein erschreckend hoher Betrag sein.

Die zweite Bemerkung: Wann, wenn überhaupt, kann man damit rechnen, daß die Bevölkerung durch die Mittel in der Treuhandanstalt einen Nachschlag, eine Aufbesserung des Umtauschverhältnisses bekommt? Rund heraus gesagt, meine Damen und Herren: Ich sehe das für eine überschaubare Zukunft überhaupt nicht. Ich glaube, daß die Beanspruchungen der Treuhandanstalt möglicherweise größer sind als die Mittel, die ihr durch Privatisierungen und Verkäufe zur Verfügung stehen. Das ist nicht von ungefähr im Gesetz an die dritte Stelle gesetzt worden. Ich glaube, daß es damit bedauerlicherweise noch lange dauern wird.

Dann ist moniert worden, daß die Treuhand keine Position bei Tarifverhandlungen bezieht. Ich glaube, meine Damen und Herren, das tut sie zu Recht nicht. Tarifverhandlungen sind nicht unsere Sache, sondern eine Sache der Tarifvertragsparteien, der

Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, und die Verbandsangehörigen auf beiden Seiten haben für die Folgen ihres Tuns einzustehen. Wir werden und können und dürfen uns daran nicht beteiligen.

Herr Dr. Ullmann hat gefragt, wie es eigentlich zugeht bei den Verhandlungen, ob die Gewähr besteht, daß dort Werte wirklich als Werte erkannt werden und als solche realisiert werden. Die Antwort ist ja. Wir verlassen uns hier nicht auf die Schätzungen der Kauflustigen, sondern benutzen unsere eigenen Sachverständigenmöglichkeiten.

Herr Ullmann hat freundlicherweise von der schlechten Presse gesprochen, die wir haben. Warum ist die Presse der Treuhandanstalt eigentlich so schlecht, meine Damen und Herren? Ich glaube, sie ist deshalb so ungünstig im Moment, weil die Erwartungen an sie die Wirkungsmöglichkeiten der Anstalt bei weitem übersteigen, so daß eigentlich fast jedesmal Frustration und Enttäuschung eintreten muß.

Ein zweiter Punkt ist, daß der Unmut der Investoren der Wirtschaft sind regional und lokal entlädt an den noch nicht zufriedenstellend funktionierenden Niederlassungen der Treuhandanstalt. Dem Handwerker wird eben keine Lagerhalle zur Verfügung gestellt. Der Investor bekommt kein Grundstück usw. und so fort. Die Beziehungen zur Kommune sind nicht in Ordnung, und das führt alles zu diesem Verdruß, der öffentlich größer wird.

Es kommt ein weiteres hinzu, meine Damen und Herren, was ich hier nicht verschweigen will. Hier wird mit härtesten Bandagen gefochten. Hier wird, was die Treuhandanstalt und die Verfolgung kommerzieller Interessen angeht, nun aber auch wirklich jede Scham beiseite gelegt, und wenn die Treuhandanstalt sich als weniger gefügig als erwartet zeigt, dann ist man ganz schnell dabei, den Journalisten seine Enttäuschung weiterzugeben. Es ist ein bißchen wie im Wilden Westen, und manche Leute nehmen sich gegenüber der Treuhandanstalt Unverschämtheiten heraus, die in Westdeutschland schlechthin unmöglich wären. Aber das wird sich ja auch geben.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Nitsch hat gemahnt, mehr Sachverstand in die Treuhand. Sie haben vollkommen recht. Wir würden natürlich noch sehr viel mehr Leute und Vielsteller einstellen, nur, Herr Nitsch, der Sachverstand ist sehr schwer zu finden. Er ist auch sehr schwer zu lokalisieren, und man muß bedenken, daß ja in jedem Fall eine Berufsentscheidung damit verbunden ist, in vielen Fällen ein Umzug.

Wenn Sie insbesondere mal daran denken, daß wir tatkräftige junge Leute aus der Bundesrepublik, aber auch schon erfahrene Leute für die Niederlassungen einsetzen wollen, dann ist natürlich, wenn es um Cottbus oder Görlitz oder so etwas geht, die Frage, was kann man da verdienen, wo wohne ich, wie wohne ich, wie sind die Schulverhältnisse, gibt es einen Tennisplatz? Und wenn Sie auf alle diese Fragen etwas zierig nein sagen müssen, dann wird es eben sehr schwierig.

Ratgeber gibt es viele, Berater gibt es viele. Leute, die selbst auf der Ruderbank Platz nehmen und die Riemen ziehen, gibt es sehr viel weniger, aber ich habe ja vorhin gesagt, wir sind in der glücklichen Lage, sehr schnell uns jetzt in den Ressorts, in den Bereichen, in den Abteilungen auffüllen zu können.

Zu den Fragen von Herrn Bogisch ganz rasch: Das Seilschaftenproblem ist mir bekannt. Für mich, der ich hier nicht gelebt habe, ist es schwer, die Teilnehmer von Seilschaften zu erkennen. Was Herrn Rauchfuß angeht, so hat er sich gerade den Arm gebrochen und liegt im Krankenhaus.

(Gelächter vorwiegend bei SPD und Unruhe im Saal)

Schwache Vertretung der Arbeitnehmer in den Gremien der Treuhandanstalt, das stimmt. Die Sache war nicht so angelegt. Der Vorstand macht das Gesetz nicht. Es kann ja dann, wenn die Insuffizienz, die ich hier gestanden habe, repariert wird, darüber der Gesetzgeber noch einmal neu beraten und entscheiden.

Daß das Kartellamt oder die Kommunen in unseren Gremien Platz nehmen, das halte ich für nicht wünschenswert.

Ein Wort noch zur Landwirtschaft, die ich nicht erwähnt habe. Das stimmt. Die Landwirtschaft ist innerhalb der Treuhandanstalt, wie Sie wissen, ein Sondervermögen. Sie wird also eine Sonderrolle spielen. Sie wird nach ihrem eigenen Selbstverständnis, behandelt werden. Wir werden eine Kommission oder einen Beirat dort haben. Der Beirat wird auch landwirtschaftsspezifisch agrarpolitisch mit Sachverstand ausgestattet, und es wird einen Generalbevollmächtigten geben, der dem zuständigen Ressortsvorstand zuarbeitet.

Ich hoffe, daß wir eine sinnvolle Verwertung der uns anvertrauten Grundstücke und Wälder und Latifundien machen können, und das werden wir auch bald beginnen können.

Die Beteiligung der DDR-Bürger - das zum Schluß - an Aktiengesellschaften oder Kapitalgesellschaften - ist eine Wunschvorstellung der Treuhandanstalt. Wir haben ja nicht als Idealvorstellung, daß die Betriebe, die Gesellschaften hier in der DDR nun durch die Bank weg Tochtergesellschaften von ausländischen oder westdeutschen Gesellschaftern oder Konzernen werden, sondern ideal wäre natürlich, wenn wir sehr schnell Unternehmen der DDR zur Blüte, zu einer solchen Blüte führen könnten, daß man sie dem anlagensuchenden Publikum anbieten kann. Es gibt zwei, drei Fälle mittlerweile, aber da wird man noch zwei oder drei Jahre warten müssen, bis sie eine nachhaltige Ertragslage gezeigt haben, so daß man dem Publikum zumuten kann, dort das Geld zu investieren und diesen Unternehmen das Geld anzuvertrauen, aber das möchten wir gerne kultivieren und möchten wir pflegen. So soll es sein: eine breite Beteiligung des Publikums und der Bürger an diesem Vermögen in Form von Kapitalgesellschaften.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Dr. Rohwedder. - Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Hohe Haus billigt den Bericht im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates zur Arbeit der Treuhandanstalt und dankt Herrn Dr. Rohwedder, Präsident der Treuhandanstalt für seine Ausführungen.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß das Präsidium in seiner Mittagssitzung beschlossen hat, den Tagesordnungspunkt 5 - Fragestunde - von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

Diesen Vorschlag würde ich Ihnen hiermit unterbreiten: Die Fragen sollten nach Möglichkeit schriftlich vorgelegt werden. Ich darf Ihnen gleichfalls dazu sagen, daß die Frage Nr. 1 bereits schriftlich beantwortet ist, und ich darf Sie außerdem davon in Kenntnis setzen, daß zum Geschäftsbereich des Ministers des Innern eine zusätzliche Frage von der Fraktion der PDS eingebracht worden ist. Das Tagungspräsidium hat dem zugestimmt, und der Minister des Innern hat sich gleichfalls bereit erklärt, diese Frage insgesamt mit aufzunehmen.

Ich würde es mir jetzt natürlich leichtmachen können, indem ich den Beifall, der von Ihnen kam, als Zustimmung werte, aber wir wollen das geschäftsordnungsmäßig alles ordentlich gestalten, und ich möchte das hier zur Abstimmung bringen.

Ich habe gesehen, es liegt vorher noch ein Geschäftsordnungsantrag vor. Bitte schön.

Dr. Schmiele (DSU):

Herr Präsident, ich bitte Sie, ebenso zu verfahren mit der Aktuellen Stunde.

Ich denke, daß die aktuellen Probleme, die uns heute hier zum Zeitverzuge verholfen haben, das rechtfertigen, daß wir die Aktuelle Stunde heute absetzen und dieses Thema dann beim nächsten Mal behandeln.

Ich würde Sie bitten, über den Antrag abstimmen zu lassen.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich bedanke mich auch für diesen Geschäftsordnungsantrag, aber ich denke, wir wollen in der Reihenfolge verfahren. Ich würde zunächst abstimmen lassen wollen, ob wir betreffs des Tagesordnungspunktes 5 - Fragestunde - entsprechend verfahren können. Wenn Sie damit einverstanden sind, daß diese Fragen schriftlich beantwortet werden und der Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen wäre betreffs des Tagesordnungspunktes 5 so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsordnungsantrag betreffs Tagesordnungspunkt 6 - Aktuelle Stunde zur Bildungspolitik. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung dieser Aktuellen Stunde folgt, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. - Danke schön. - Gegenprobe bitte. - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Also das gleiche Bild: Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wäre es mit übergroßer Mehrheit so beschlossen. Danke schön.

Damit haben wir bei der Abarbeitung der heutigen Tagesordnung natürlich einen gewaltigen Satz gemacht, und ich denke, es ist jetzt der rechte Zeitpunkt, an der Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir trotzdem noch 26 Tagesordnungspunkte vor uns haben, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich hier bei allen Mitarbeitern der Verwaltung der Volkskammer ganz herzlich zu bedanken für die geleistete Arbeit und auch für die Bereitschaft, alles zu tun, um die Absicherung der heutigen Veranstaltung zu gewährleisten.

(Beifall)

Des weiteren darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß wir als Volkskammer hier eigentlich nur in einer nachgeordneten Einrichtung des Ministerrates zu Gast sind, im Palast der Republik, und ich darf mich auch bei diesen Mitarbeitern ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion CDU/DA hat um eine Auszeit gebeten. Ich schlage vor, wir setzen dafür eine Viertelstunde an und setzen die Beratung um 18.40 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen und die Türen zu schließen. - Nachdem wir uns vor der Pause darüber verständigt hatten, daß wir die Tagesordnungspunkte 5 und 6 von der Tagesordnung absetzen und damit zwei Stunden eingespart haben, ist es für mich natürlich etwas betrüblich, daß wir uns jetzt noch in der Relativitätstheorie geübt haben, denn wir haben jetzt kennengelernt, wie relativ lang eine Viertelstunde sein kann. Aber ich denke, bei der vorletzten Sitzung der Volkskammer wollen wir uns deshalb nicht noch streiten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom**

**22. Juli 1990 (Verfassungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 223 b).**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Abgeordneten Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein kurzer Beschlußentwurf und auch eine kurze Begründung angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Der Zweck des Auftrages zur Änderung des Verfassungsgesetzes - Ländereinführungsgesetz - war vor allem, keine Eingriffe in die Personalhoheit der künftigen Länder zuzulassen. Der § 22 enthielt als Satz 2 den Satz: Soweit Aufgaben auf die Länder übergehen, geht das Personal anteilmäßig auf die Länder über. - Das wurde von den Ländern und von den Abgeordneten der Volkskammer in den einzelnen Ländergruppen als ein Eingriff angesehen. Aus diesem Grunde kam der Antrag in der Kammer zur Änderung der § 22 zustande.

In der vorigen Woche haben wir uns im Ausschuss Verfassung und Verwaltungsreform dazu entschlossen, ein zweistufiges Verfahren in der Kammer vorzulegen, und hatten die Nachbehandlungen zum Einigungsvertrag gefordert. Sie sind ergebnisreich verlaufen, so daß ich hier davon ausgehen kann, daß der Auftrag der Kammer, der vorige Woche erteilt worden ist, mit Erfolg zu Ende gebracht worden ist.

In Übereinstimmung mit diesem Verhandlungsauftrag erfolgt jetzt die Veränderung des § 22 in der vorgelegten Form, in dem also der von mir genannte Satz 2 fehlt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Hinweis auf die Festlegungen im Einigungsvertrag über die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst machen, vor allen Dingen hinsichtlich der Verantwortung, die der Arbeitgeber für alle hier hat, nämlich, wie es dort wörtlich heißt: über die Weiterverwendung und gegebenenfalls die erforderlichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu sorgen. - Auf diese Pflicht möchte ich im Namen des Ausschusses ausdrücklich hinweisen. Hier denke ich vor allem an die Mitarbeiter dieses Hauses, die uns die parlamentarische Arbeit in der angemessenen Qualität ermöglichen.

Ich bitte im Namen des Ausschusses und auch im Namen des Rechtsausschusses, der dieser Vorlage zugestimmt hat, die Zweidrittelmehrheit nicht zu versagen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA, SPD und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen dem Präsidium hierzu nicht vor. Vor der Beschlußfassung mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es sich bei der Drucksache Nr. 223 b um ein Verfassungsgesetz handelt und daher einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform auf Drucksache Nr. 223 b. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Bei einigen Stimmenthaltungen, ohne Gegenstimme, mit übergroßer Mehrheit - damit ist die Zweidrittel-Mehrheit erreicht - ist dieser Beschlußempfehlung zugestimmt worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag des Ministerrates
Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 234).**

Ich bitte den Vertreter des Ministerrates, den Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen, Herrn Schmidt, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Schmidt, Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! In der Regierungserklärung vom 18. 4. 1990 hat die Regierung der DDR als ein wichtiges Ziel ihrer Politik den Anschluß der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik Deutschland nach §23 des Grundgesetzes genannt. Die Volkskammer der DDR hat sich in der Sitzung vom 20. 4. 1990 mehrheitlich zu dieser Zielstellung entschlossen. Auf Grund dieser Beschlußfassung besteht für die Regierung der DDR Handlungsbedarf im Rahmen neuer Gesetze und Verordnungen, eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung nicht nur durch Angleichung an die Qualitätsstandards der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, sondern auch eine Anpassung an die in der Bundesrepublik bestehenden Organisationsstrukturen durchzuführen.

Der Aufgabenbereich des Rettungsdienstes - bestehend aus der Notfallrettung, aus Krankentransport, Sofortreaktion bei einem Massenansturm von Verletzten - ist nur durch den Erlass einer Rettungsdienstregelung regelbar. Sie sollte durch den Ministerrat erlassen werden, weil das System der Schnellen Medizinischen Hilfe durch die zentralistische Struktur keine Weiterentwicklung erlaubt; der Übergang zu einer dezentralen Struktur unumgänglich ist, um durch eine Verlagerung der Aufgaben des Rettungsdienstes auf kommunale Gebietskörperschaften eine wirksame notfallmedizinische Versorgung für die Bürger zu erreichen; eine Adaption an das Grundgesetz der Bundesrepublik erreicht werden sollte; eine einheitliche Verfahrensweise durch dieses Gesetz in allen zukünftigen Ländern der DDR von Anfang an zu ermöglichen; die notwendigen Qualitätsstandards und die Wirksamkeit des Rettungsdienstgesetzes der Bundesrepublik erreicht werden können, um dadurch die bestehenden Unterschiede in der Wirksamkeit beider Rettungssysteme abzubauen.

In der DDR wird die Notfallrettung seit 1976 durch die Schnelle Medizinische Hilfe durchgeführt. Rechtsgrundlage dafür sind die Anweisung Nr. 2 zum Aufbau der Schnellen Medizinischen Hilfe und die Rahmenordnung für die Leitung, Organisation und Planung vom 12. Juli 1979, die vom Minister für Gesundheitswesen der DDR erlassen wurden.

Die Durchführung der Schnellen Medizinischen Hilfe war und ist eine Gemeinschaftsaufgabe des staatlich-öffentlichen Gesundheitswesens und der bisherigen gesellschaftlichen Massenorganisation DRK der DDR. Diese duale Leistungsstruktur erlaubt unter den derzeitigen personellen Voraussetzungen und zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten keine qualitative Verbesserung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallversorgung.

Gegenwärtig zeichnen sich besonders im Verkehrsunfallgeschehen zwischen der DDR und der Bundesrepublik deutliche Unterschiede in der Notfallrettung ab. Zum Beispiel liegen unter anderem die durch verlängerte Hilfsfristen vermeidbaren Todesfälle um ein Vielfaches höher als in der Bundesrepublik.

Weitere Ursachen für die sich abzeichnenden Unterschiede sind: das unzureichende Kommunikationssystem, welches die Möglichkeit zum Absetzen eines Notrufes wesentlich einschränkt; die bisher fehlenden Luftrettungsdienste im System der Schnellen Medizinischen Hilfe. Die SMH ist andererseits aber so lange aufrechtzuerhalten und zu sichern, bis ein im Sinne des Entwurfes dieses Gesetzes aufzubauender Rettungsdienst unter Einbeziehung von Strukturen der SMH funktionstüchtig ist.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Rettungsdienst von den Ländern zur öffentlichen Aufgabe erklärt worden. Die rechtlichen Grundlagen des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik wurden Anfang der 70er Jahre geschaffen.

Auf Grund historischer, politischer und wirtschaftlicher Besonderheiten sind unterschiedliche Regelungen des Rettungs-

dienstes getroffen worden. Die Regelungen reichen von umfassenden Rettungsdienstgesetzen und Anweisungen bis zu weiteren Dingen. Die zuletzt genannten Regelungen werden jedoch in absehbarer Zeit durch das Rettungsdienstgesetz ersetzt.

Aufgabenträger des Rettungsdienstes in den Ländern der Bundesrepublik sind überwiegend die kommunalen Gebietskörperschaften. Die Durchführung des Rettungsdienstes erfolgt durch eigene kommunale Organisationseinheiten und freiwillige Hilfsorganisationen - Deutsches Rotes Kreuz, Samariter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst usw.

Diese in der Bundesrepublik bestehenden Grundsätze für die Organisationen, Strukturierung und die Aufgaben des Rettungsdienstes wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Rettungsdienstgesetzgebung berücksichtigt und weitgehend übernommen.

Ausgehend von einer in der DDR bestehenden einheitlichen notfallmedizinischen Organisationsstruktur, liegen günstige Voraussetzungen vor, um in den zukünftigen Ländern eine einheitliche Strukturierung des Rettungsdienstes per Gesetz zu schaffen, der in den wesentlichen Grundzügen mit dem Rettungsdienstgesetz der Bundesrepublik kompatibel wäre.

Ich habe es aus Zeitgründen etwas schneller gemacht. Ich danke.

(Spärlicher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. - Dem Präsidium liegt eine Wortmeldung vor von der Fraktion CDU/DA. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Fiedler, das Wort zu nehmen.

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Drucksache 234 liegt Ihnen der Entwurf des Rettungsdienstgesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vor. Dieses Gesetz hat den Charakter eines Rahmengesetzes für die zukünftigen Länder.

Mit dem Rettungsgesetz wird die prähospitalen Versorgung von Notfallpatienten geregelt. Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens wird von der Bevölkerung oft nur danach beurteilt, wieviel Zeit vergeht, bis bei einem Notfall ärztliche Hilfe am Ereignisort erfolgt. Es gab in der DDR mit dem System der Schnellen Medizinischen Hilfe bisher gute Voraussetzungen, und ich muß dem Staatssekretär widersprechen, wenn er das System der SMH dafür verantwortlich macht, daß prähospitalen Todesfälle im vermehrten Maße auftraten als in der Bundesrepublik. Führende Notfallmediziner der Bundesrepublik Deutschland haben dieses System als vom Prinzip beispielgebend betrachtet, weil der Einsatz von Notärzten umfassend geregelt war.

In den Bereichen, wo engagierte Mitarbeiter des Gesundheitswesens und des Deutschen Roten Kreuzes sich der Aufgabe gestellt haben, hat das System der Schnellen Medizinischen Hilfe auch gut funktioniert. Leider gab es auch hier wie in vielen anderen Bereichen des Gesundheitswesens Tendenzen, die den Grundgedanken dieses Systems negativ beeinflusst haben.

Mit dem vorliegenden Rettungsgesetz wird gewährleistet, daß auch zukünftig in den Ländern die Versorgung von Notfallpatienten gesichert wird. Die Arbeit engagierter Notfallärzte, mittlerer medizinischer Kader und anderer Mitarbeiter kann dadurch in anderer Organisationsform fortgeführt werden, und es entsteht keine Lücke in diesem wichtigen Bereich medizinischer Betreuungsaufgaben.

Träger des Rettungsdienstes sind zukünftig die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Durchführung des Rettungsdienstes an Hilfsorganisationen verschiedenster Art übertragen,

wenn diese die entsprechenden materiell-technischen und personellen Voraussetzungen erfüllen. Eine Monopolisierung des Rettungsdienstes durch eine Hilfsorganisation wird dadurch vermieden. Die Genehmigung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren, womit einer ständigen Forderung zur Optimierung des Systems durch den Leistungserbringer Nachdruck verliehen wird.

Über Rettungsleitstellen wird die Koordination der verschiedenen Einsatzgruppen gewährleistet. Die Rettungsleitstellen werden von Notärzten geleitet, womit eine fachliche Kontrolle gewährleistet wird.

Durch einen zu bildenden Landesbeirat für das Rettungswesen werden notwendige organisatorische Maßnahmen in den Ländern geregelt. Die Einrichtung von Rettungswagen nach einem bestätigten Plan soll gewährleistet, daß innerhalb von 10 Minuten jeder Notfall medizinisch versorgt werden kann.

Die Ausbildung und Fortbildung der eingesetzten Notärzte, mittleren medizinischen Kader, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter und anderer Mitarbeiter ist durch den Landesbeirat zu organisieren und zu überwachen. Krankenhäuser sollten durch Einrichtung von Rettungsstellen jederzeit zur Aufnahme von Notfallpatienten bereit sein. In das Dienstsysteem werden Ärzte aus den Krankenhäusern bevorzugt einbezogen. Im Gesetz sind Regelungen zur finanziellen Absicherung des Rettungswesens festgelegt. Bis zur Schaffung der völligen Funktionsfähigkeit des veränderten Rettungsdienstes in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Regelungen für die bisherige schnelle Medizinische Hilfe aufrechtzuerhalten. Die Landesbehörden haben diese Regelungen zum entsprechenden Zeitpunkt außer Kraft zu setzen. - Ich danke sehr.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren, ich muß fragen, gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Ihnen mitteilen, die 2. Lesung zur Drucksache Nr. 234 ist in der Tagesordnung unter dem Punkt 27 verzeichnet.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 234 an den Ausschuß für Gesundheitswesen zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte? - Danke. Stimmhaltungen? - Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmhaltungen als Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6a:

Beratung des Antrages von mehr als 20 Abgeordneten, betreffend Arbeitsweise des Innenministers bei der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS (Drucksache Nr. 236)

Ich bitte einen Vertreter der Abgeordneten, den Abgeordneten Dr. Meisel, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsweise des Innenministers, insbesondere im Bereich der Auflösung und der Unwirksammachung des Staatssicherheitsdienstes, hat in diesem Hause und außerhalb häufig Kritik hervorgerufen. Ich selbst habe mich in diesem Punkt in der Öffentlichkeit immer zurückgehalten, und ich hätte das auch weiterhin getan, wenn nicht neue Tatsachen bekanntgeworden wären. Denn ich stand immer auf dem Standpunkt, daß alles, was an diesem sensiblen Punkte geschieht, eine Gemeinsamkeit aller Abgeordneten in unserem Hause erfordert, und daß es von allen vordergründigen Dingen, einschließlich Wahlkampf, freigehalten werden soll.

Aber irgendwann ist das Faß voll, und jetzt, denke ich, kommt es zum Überlaufen. Und dann kann man auch irgendwann keine

Rücksichten mehr nehmen.

(Zwischenrufe von CDU/DA)

Was in den letzten Tagen bekanntgeworden ist, ist ja nun einigermaßen ungeheuerlich. Da ist ein Minister angetreten mit der erklärten Absicht und dem erklärten Auftrag, daß zu seinen vorrangigen Aufgaben gehört, den Staatssicherheitsdienst vollkommen zu entmachten. Und da war von Anfang an klar, daß es ohnehin zu den grundsätzlichen Aufgaben des verantwortlichen Innenministers gehört, die Sicherheit in allen Ministerien und Institutionen unseres Landes in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Und jetzt wird bekannt, daß alle unsere Ministerien durchsetzt sind - nicht nur von einzelnen ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, die trotz strenger Kontrolle irgendwo durchgerutscht sind, sondern serienweise von Leuten, die dort hineingekommen sind, weil es offenbar überhaupt keine ausreichende Überprüfung gegeben hat.

Dabei war bereits im März der Tatbestand bekannt, daß es Offiziere im besonderen Dienst gibt, und es hätte eine der ersten Amtshandlungen des Ministers sein müssen, nach diesen Listen zu suchen und entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

Man mache sich doch bitte deutlich, was in irgendeinem Land, in dem es einigermaßen demokratisch zugeht, passieren würde, wenn man entdecken würde, daß alle Ministerien mit Dutzenden von Personen besetzt sind, die eng mit ausländischen Geheimdiensten und womöglich mit Terroristen zusammenarbeiten oder mindestens in der potentiellen Gefahr stehen. Denn beides wissen wir ja vom Staatssicherheitsdienst. Und wie, frage ich den Innenminister, soll bei einer solchen Arbeitsweise gewährleistet sein, daß z. B. interne Informationen sowohl aus den Ministerien unseres Landes als auch aus der Zusammenarbeit mit den Bundesministerien nicht an ausländische Geheimdienste kommen? Wie soll gewährleistet sein - nachdem wir wissen, daß es offenbar ziemlich enge Kontakte zwischen terroristischen Organisationen und dem Staatssicherheitsdienst gab - daß nicht Informationen sowohl jetzt über Personen hier, über Zeitpläne von Staatsbesuchen und ebenso Informationen, die in der Zukunft noch verwendet werden können, an unerwünschte Quellen fließen, wenn derart luschig gearbeitet wird. Ich rede ja jetzt gar nicht von den Personen, die Herr Innenminister Diestel meint weiter verwenden zu müssen, obwohl bekannt war, daß sie unter dem Ministerium für Staatssicherheit entsprechende Positionen eingenommen haben. Ich teile seine Auffassung in diesem Punkt keineswegs, aber da gebe ich ja durchaus zu, daß man verschieden argumentieren kann. Aber daß Ministerien einschließlich seines eigenen voll sind von ehemaligen Staatssicherheitspersonen, das verleitet mich doch zu sagen: Wer in seinem eigenen Büro keine Ordnung schaffen und keine Sicherheit gewährleisten kann, dem kann man die Ordnung und Sicherheit dieses Landes nicht länger anvertrauen.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Dies ist offenbar auch die Meinung von Abgeordneten aller Fraktionen dieses Parlamentes gewesen, die einen Antrag unterstützt haben, den wir jetzt der Volkskammer zur Beschlußfassung vorlegen:

„Die Volkskammer möge beschließen: Die an vielen Beispielen erwiesene Infiltration vorhandener und neu gebildeter Institutionen, Behörden und Ministerien durch Mitglieder des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes macht deutlich, daß das Innenministerium der zentralen Aufgabe der Auflösung aller Stasi-Strukturen nicht annähernd gerecht wurde und die Sicherheit von Informationen und Daten nicht gewährleisten kann. Die politische Verantwortung dafür trägt der Innenminister. Die Volkskammer sieht seine Unfähigkeit in diesem Bereich als erwiesen an und bittet den Ministerpräsidenten, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.“

Meine Damen und Herren! Da ich zu diesem ungeheuerlichen Vorgang, der uns hier bekanntgeworden ist, auf keinen Fall ei-

nem Minister unterstellen möchte, daß er absichtlich diese Dinge hat durchgehen lassen, bleibt mir tatsächlich keine andere Schlußfolgerung, als daß dieser Mann mit dieser großen Aufgabe überfordert worden ist und daß er sich eine suchen soll, die seinen Fähigkeiten angemessen ist.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Es gibt ja durchaus andere Einsatzbereiche. Ich könnte ihn mir durchaus vorstellen als Bürgermeister von Zeuthen, falls ihn die Bürger dort wählen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Es liegen 2 Wortmeldungen vor - von der SPD und von der DSU. Darüber hinaus hat der Minister des Innern um das Wort gebeten. Ich würde zunächst darum bitten, daß wir in der Reihenfolge verfahren. Der Ministerpräsident auch - völlig klar. Ich würde vorschlagen, wir verfahren in folgender Reihenfolge: Fraktion SPD, DSU, dann der Innenminister, dann der Ministerpräsident. Ich bitte den Abgeordneten Möller von der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Komitee zur Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit wurde durch Ministerratsbeschluß vom 16. 5. 1990 dem Innenminister unterstellt. Zu den Aufgaben dieses Komitees gehört es, die Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit zu entlassen bzw. Renten- oder Mutterschaftsgeldansprüche ehemaliger Mitarbeiter zu bearbeiten. Zu diesem Zweck hat das Komitee Zugang zu den Lohnabrechnungen des ehemaligen Ministeriums. Auf Grund dieser Lohnabrechnungen ist zweifelsfrei und eindeutig feststellbar, wer Offizier im besonderen Einsatz war. Mit diesen Lohnabrechnungen ist auch von dem Staatlichen Komitee gearbeitet worden.

So ist die Behauptung, Herrn Diestels Behörde hätte keine Möglichkeit, die Namen der Offiziere im besonderen Einsatz zu erfahren, eine Unwahrheit. Als der Sonderausschuß, der die Auflösung kontrollieren und nicht selbst vornehmen soll, um diese Problematik zu kontrollieren, sich dieses Problems der Offiziere im besonderen Einsatz angenommen hat, hat er Einsicht in bereits vom Staatlichen Komitee erstellte Listen genommen.

(Sehr richtig! vom Bündnis 90/Grüne)

Entweder hätte es diese Listen nie geben dürfen. Genau diesen Anschein will Herr Diestel heute erwecken. Dann ist es aber ein unerhörter Vorgang, daß derartiges erstellt worden ist von einer Behörde des Innenministeriums, und der Innenminister ist nicht weiter tragbar.

(Vereinzelt Beifall)

Oder - wie wir meinen - das Komitee war berechtigt und verpflichtet, alle - ich betone: alle - hauptamtlichen Mitarbeiter - und solche waren diese Offiziere im besonderen Einsatz - des Ministeriums zu entlassen. Dann ist es eine, gelinde gesagt, Unerhörtheit, daß mit stillschweigender Duldung des Ministers solche Offiziere der Staatssicherheit weiter verdeckt arbeiten durften.

Aber ich will auf einen zweiten, genauso wichtigen Punkt eingehen. Der Neuanfang in diesem Land, der Einzug des Rechtsstaates in die muffigen Amtsstuben der SED-Behörden erfordern auch einen personellen Neuanfang. Hier, auf diesem Feld, ist das schlimmste Versagen des Ministers festzustellen. Verantwortliche für Organisation von Mauersturz und politische Polizei haben lediglich die Plätze getauscht. Und damit ist dem Ansehen der Polizei schwerster Schaden zugefügt worden.

Es ist jedem Laien klar, daß die sogenannte Abteilung K 1 der Polizei des Ministeriums des Innern von der Staatssicherheit entweder in Personalunion geführt worden ist oder zumindest, daß es eine ganz enge Kooperation gegeben hat. Es ist weiter klar, daß Observations- und Spitzelgruppen der K 1 politische Aufgaben wahrgenommen haben.

Entweder ist der Minister zu naiv und gutgläubig für sein Amt, oder er nimmt bewußt in Kauf, daß die Schreibtischtäter von gestern heute weiter an den Schreibtischen sitzen.

(Beifall bei SPD und DSU)

Allein die Tatsache, daß ein Offizier aus der Kaderabteilung der politischen Polizei, sogar unabhängig davon, ob dem Minister bekannt war, daß dieser Offizier gleichzeitig Offizier der Staatssicherheit war, allein die Tatsache, daß ein solcher Offizier der Kaderabteilung oder der K 1 jetzt Quellenschützer der Stasi-Akten geworden ist und damit gleichzeitig die Kontrolle

(Ungeheuerlich! vom Bündnis 90/Grüne)

über den Zugang zu den Akten der Staatssicherheit wesentlich mitbestimmt hat, allein das ist Rücktrittsgrund genug.

Den Deutschen wurde nach dem 2. Weltkrieg eine gewisse Erneuerung von den Alliierten abgenommen. Wenn Deutsche jetzt in diesem Land die Chance haben, sich aus Willkür, Unrecht, Verfolgung, Enteignung zu erneuern, dann muß diese Chance genutzt werden.

Herr Diestel hat das Gegenteil getan. Er hat verschleiert, er hat sich ahnungslos gestellt, er hat Tatsachen verdreht. So ist zum Beispiel die Behauptung, daß uns Listen übergeben worden sind, Disketten übergeben worden sind, eine Verdrehung der Tatsache, daß auf diesen Disketten lediglich 89 Namen enthalten waren. Und Sie wollen doch nicht im Ernst der Öffentlichkeit weismachen, daß es nur 89 Offiziere im besonderen Einsatz gegeben hat. Diese 89 Namen haben außerdem alle in einem bestimmten Bereich, damals von der SPD geführt, gearbeitet.

(Aha-Rufe und Heiterkeit)

Wenn wir in Würde und Anstand ein gemeinsames, ein freiheitliches Deutschland am 3. Oktober bilden werden, dann kann das nur ohne einen Innenminister Diestel, der sich schon lange nicht mehr von seinen Altkadern unterscheidet, der gewissermaßen selbst zur Altlast geworden ist, geschehen.

(Beifall bei SPD und DSU)

Die Achtung und das Ansehen, das sich die Menschen in der DDR, egal ob in DSU, Bürgerbewegung, SPD oder auch in ehemaliger Blockpartei, durch die Abschüttelung des totalitären kommunistischen Unrechtsregimes in Europa erworben haben - wer hätte das denn vorher uns in der DDR zugetraut - dieses Ansehen darf nicht von einem Innenminister verspielt werden.

(Beifall bei SPD und DSU)

Die SPD fordert den Ministerpräsidenten auf, Herrn Diestel unverzüglich der Volkskammer zur Entlassung vorzuschlagen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Abgeordneter Anys.

Anys (DSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haltung der DSU zu dieser Frage ist bekannt. Deshalb sind eigentlich längere Ausführungen überflüssig.

Unsere Partei und die Fraktion haben bekanntlich als erste einschlägige Erfahrungen mit dem Innenminister gemacht und die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

(Heiterkeit, vor allem bei der PDS)

Unsere Warnungen und dem Mißtrauensantrag wollten damals weder die Kammer noch der Ministerpräsident oder die uns benachbarte Fraktion folgen. Seitdem haben sich die Befürchtungen über den und die Probleme mit dem Innenminister in einem Maße potenziert, daß die Kammer nunmehr zu einem einhelligen Urteil finden sollte. Mir verbleibt nur noch die traurige Pflicht, die Volkskammer im Namen der Wähler unserer Partei und die Fraktion der DSU um Entschuldigung dafür zu bitten, daß wir ihr die Probleme mit Herrn Diestel zugemutet haben. Danke sehr.

(Unruhe, vor allem bei CDU/DA, Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich bitte jetzt den Minister des Innern, Abgeordneten Diestel, das Wort zu nehmen.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In dem vorliegenden Antrag kommt das Unbehagen vieler Abgeordneter über den Stand der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit zum Ausdruck.

(Zurufe von der SPD: Über den Innenminister!)

Ich teile dieses Unbehagen. - Meine Herren, ich habe diesen Vorwürfen von Ihnen eben sehr diszipliniert zugehört; ich bitte auch um etwas Aufmerksamkeit, da es hier um Sachfragen geht.

(Beifall bei CDU/DA und PDS)

Dieses Unbehagen besteht nicht nur angesichts der Tätigkeit von Offizieren im besonderen Einsatz, sondern auch wegen anderer Sachverhalte, zum Beispiel wegen Überprüfung von Volkskammerabgeordneten auf ihre Stasivergangenheit.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang aber auf folgendes hinweisen: Die verbrecherische Sammlung von Informationen durch das MfS über viele Jahrzehnte hat ein in der Welt wohl noch nie vorhanden gewesenes Niveau erreicht. Die vollständige Auflösung des MfS, eines Apparates mit rund 85 000 hauptamtlichen Mitarbeitern und etwa 100 000 informellen Mitarbeitern, kann angesichts der Dimension nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Dieses Hohe Haus hat sich der Verantwortung gestellt und einen Ausschuß zur Überprüfung der Volkskammerabgeordneten und einen Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS eingesetzt. Der Ministerrat hat das Komitee zur Auflösung des MfS als Organ des Ministerrates, das mir seit dem 16. 5., also erst seit Mai dieses Jahres, unterstellt ist, einberufen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich vor diesem Zeitraum keine Kompetenz für dieses Komitee hatte.

Weiterhin ist eine Regierungskommission in beratender Funktion eingesetzt worden. Eine sinnvolle und rechtsstaatliche Verfahrensweise bei der Auflösung des MfS erforderte, daß sich jedes Organ auf seine eigenen Aufgaben konzentriert, Absprachen erfolgten und im Rahmen dieser Aufgaben beschränkt tätig wurde.

Zum Problem der Offiziere im besonderen Einsatz hat sich hierbei ergeben, daß der Sonderausschuß sich in besonderem Maße der Offiziere im besonderen Einsatz angenommen hat.

Herr Gauck, Vorsitzender des Sonderausschusses, erklärte auf der Sitzung der Regierungskommission am 12. 7. 1990, daß sich der Sonderausschuß mit dem Problem der OibEs befasse

und deren Namenslisten inzwischen sichergestellt habe. In Verwirklichung dieser Aufgabe einer kontrollierten Auflösung des MfS wurde eine Übereinkunft zwischen dem Sonderausschuß und dem Ministerium des Innern getroffen.

Wie es zu der Aufgabenverteilung auf den Sonderausschuß im zeitlichen Ablauf kam, will ich Ihnen an folgenden Fakten erläutern:

Mit Terminstellung 21. 6. 1990 erteilte ich dem Komitee zur Auflösung des MfS den Auftrag, die Regierungskommission mit Auskunftsmaterial zum Problembereich OibE vorzubereiten. Das geforderte Material wurde durch das Komitee erarbeitet und den Mitgliedern der Regierungskommission am 28. 6. dieses Jahres übergeben.

Die mit den Finanzorganen erarbeitete namentliche Aufstellung - das hat ja eben gerade schon Anklang gefunden - von OibEs verblieb unter Sicherheitsvorkehrungen im Komitee. Durch den Sonderausschuß der Volkskammer erfolgte am Abend des 26. 6. 1990, ca. 21 bis 24 Uhr, ein Sondereinsatz im Komitee. Der amtierende Leiter des Komitees erhielt den Auftrag, für den 27. 6. 1990 dem Sonderausschuß die Bedingungen zu einer Beratung für den Einsatz zur Offenlegung der OibE vorzubereiten. Erforderliche Materialien wurden bereitgestellt.

Im Anschluß an die Beratung am 27. wurde dem amtierenden Leiter des Sonderausschusses, Herrn Geisthardt, persönlich und vertraulich die vom Komitee erarbeitete namentliche Aufstellung von 509 zentral geführten OibEs und 89 OibE der Hauptabteilung Aufklärung sowie die dazugehörigen zwei Discetten übergeben. Es handelte sich in beiden Fällen um die Originale.

Im Besitz des Komitees verblieben dazu keine weiteren Unterlagen. Ich betone nochmals, im Besitz des Komitees verblieben keine Unterlagen, die die Lösung durch uns in irgendeiner Weise ermöglicht hätten.

Ich akzeptierte diese Handlung und unterstellte mich den Festlegungen des Präsidiums der Volkskammer und veranlaßte, daß das Komitee die erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung des Sonderausschusses gewährleistete. Es war Bestandteil der Absprache mit Herrn Gauck, daß den verantwortlichen Ministern und Leitern die Ergebnisse des Sonderausschusses über OibE in ihren Verantwortungsbereichen übermittelt wurden, um ihrerseits die entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen einleiten zu können.

Dieser Ausschuß behielt sich vor, mit zentral eingesetzten OibEs selbst Gespräche zu führen, und nach meiner Kenntnis sind diese Gespräche in einigen Bereichen, bei mir in der Polizei, schon geführt worden. Erstmals am Freitag, dem 6. 9. 1990, also vor einigen Tagen, gegen 15.00 Uhr, erhielt mein Ministerium Listen mit insgesamt 57 Namen und 15 Personenkennziffern von OibE durch Herrn Gauck überreicht.

Bisherige Überprüfungen zeigen, daß von diesen OibE 13 Mitarbeiter im MdI, also in der Zentrale waren, in unmittelbaren Einrichtungen des ZKA zum Beispiel beschäftigt waren, 47 Mitarbeiter in nachgeordneten Dienststellen und 12 Personen nicht als Angehörige meines Ministeriums festgestellt werden konnten.

Von den insgesamt 60 festgestellten Mitarbeitern wurden 16 bereits entlassen, 26 wurden beurlaubt und werden bis zum 30. 9. 1990 entlassen. 18 weitere werden gegenwärtig noch überprüft.

Ich habe die Chefs und Leiter meines Geschäftsbereiches beauftragt, weitere Überprüfungen durchzuführen und mir notwendige Entscheidungen vorzuschlagen bzw. diese zu treffen. Angesichts dieser Aufgabenverteilung zwischen dem Sonderausschuß und dem mir unterstellten Komitee zur Auflösung des MfS ist der gestellte Antrag in der Volkskammer mir nicht verständlich und Ausdruck eines berechtigten Unbehagens, das sich aber an die falsche Adresse richtet.

(Unruhe bei SPD, Beifall bei CDU/DA)

Für Herrn Dr. Meisel insbesondere möchte ich noch ein paar Ausführungen zur Rechtslage durchführen. Ziffer 12 des Ministerratsbeschlusses gestattet nur dem Parlamentarischen Ausschuß und dem Staatsanwalt sowie den Gerichten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren, in dieses Datenmaterial Einblick zu nehmen. Diese Rechtslage habe ich akzeptiert, und Vorwürfe gegen mich können sich ausschließlich nur auf diesen Ministerratsbeschuß beziehen.

Heute kann man mir nicht vorwerfen, daß ich diese Rechtslage akzeptiert habe und nicht eigenmächtig rechtswidrige Recherchen durchgeführt habe.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß die Rechtsgrundlage für das Handeln des Innenministers in dieser Frage dieser Ministerratsbeschuß war, an dem zum damaligen Zeitpunkt noch die SPD federführend mitgearbeitet hat über mehrere Lesungen und ihn jetzt nicht mehr wahrhaben möchte.

Aus heutiger Sicht, insbesondere auf Grund der sich abzeichnenden Zeitprobleme, bin ich jedoch durchaus der Auffassung, daß dieser Ministerratsbeschuß sicherlich nicht der Stein des Weisen ist, zumal wir bis zum 3. 10. nur noch Zeit haben, dieses Problem als DDR-Problem zu bearbeiten.

Ich erlaube mir im folgenden noch ein paar Bemerkungen zu den Vorwürfen. Herr Anys, ich habe mich von der DSU getrennt und nicht die DSU von mir. Das ist eine ganz klare Richtigstellung.

(Beifall bei CDU/DA)

Ein Abgeordneter dieses Hauses, Herr Prof. Walther von der DSU, hat heute folgende Aussage getroffen: Alle hauptamtlichen Mitarbeiter des MfI waren bei der Stasi. Jeder Polizist meines Ministeriums ist hauptamtlicher Mitarbeiter des MfI und, Herr Prof. Walther, ich hoffe, daß Sie nie die Hilfe meiner Polizisten brauchen. Ich garantiere Ihnen aber, daß diese disziplinierten, anständigen Polizisten Ihnen helfen werden. Das gehört zu meinem Selbstverständnis, und ich hoffe auch, daß es Ihnen gut tun wird.

(Beifall bei CDU/DA)

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung zu den Vorwürfen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne:
Er verrät sich immerzu!)

Wenn ich nicht erschöpfend hier Rede und Antwort gestanden habe, dann bitte ich Sie doch, in diesen Ministerratsbeschuß Einblick zu nehmen und einfach davon auszugehen, daß ich mit diesem Ministerratsbeschuß im Prinzip gar keine Möglichkeit mehr hatte, eigenständig Recherchen durchzuführen, weil man damals der Auffassung war im Ministerrat übereinstimmend, daß die Polizei nicht damit beauftragt werden sollte, das MfS-Problem zu lösen. Man hat das aus diesem Grunde, wegen dieses verstörten Vertrauensverhältnisses, das dargestellt wurde, Parlamentariern überlassen, und Parlamentarier haben das Problem nach meinem Dafürhalten auch relativ gut gelöst.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Herr Minister. Es liegen einige Anfragen vor. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

(Dr. Diestel: Selbstverständlich.)

Dann würde ich vorschlagen, wir fangen von links an und setzen das dann fort bis zum Prof. Walther.

Möller (SPD):

Ich bin ja in der Rede schon kurz auf den Rechtsstandpunkt eingegangen, daß es von Ihnen keine Recherchen hätten geben

dürfen. Dann ist es aber doch zumindest - stimmen Sie da mir zu? - ebenso skandalös, daß mit Unterlagen, nach denen solche Recherchen hätten gemacht werden können, die also eigentlich nur dem Sonderausschuß nach Ihrer Rechtsauffassung zur Einsichtnahme zugestanden hätten, im Bereich des staatlichen Komitees bis heute gearbeitet wird. Das heißt also: Haben Sie in der Hinsicht - wenn Sie diesen Rechtsstand, den ich nicht teile, vertreten - dann nicht Ihre Dienstaufsicht sträflich vernachlässigt?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Ich habe einen umfangreichen Komplex von Unterlagen verschiedenster Natur, etwa 150 laufende Kilometer Datenmaterial, und ich habe nicht das Recht - das ergibt sich eindeutig durch Nachlesen dieses Ministerratsbeschlusses -, hier eigenständig Auswertungen oder Rückschlüsse zu ziehen. Dafür hat sich der Sonderausschuß eingesetzt, und diese Frage der Arbeitsteilung ist damals diskutiert worden. Diese Aufgabe der Auswertung und des Führens der Gespräche ist in Übereinstimmung mit dem Leiter des Sonderausschusses auf Seiten des Sonderausschusses vereinbart worden.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Innenminister, gestatten Sie mir die Feststellung, daß Sie dieses Parlament schon einmal belogen haben, als Ihnen der Abgeordnete Gauck Ende Mai die Frage gestellt hat, ob Sie Recherchen über tote oder lebende Personen anfertigen lassen und Sie diese Frage mit einem klaren Nein beantwortet haben, obwohl der Leiter des Komitees, Herr Eichhorn, vor dem Ausschuß bestätigt hat, daß Sie eben solche Recherchen im Auftrag gegeben haben.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter, Sie haben mich der Lüge bezichtigt. Ich habe damals nicht gelogen. Es ist Strafanzeige angedroht worden.

(Unruhe bei Bündnis 90/Grüne)

Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir, die Frage zu Ende zu beantworten - es war keine Frage. Ich glaube, daß ein rechtliches Verfahren im Nachhinein nach dieser Aussprache zwischen uns beiden Klarheit in die Frage bringen wird, wer gelogen hat oder wer eventuell bewußt falsch eine Behauptung gegen einen politisch Verantwortlichen in die Öffentlichkeit führt.

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Das steht Ihnen frei.)

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich hatte gesagt, von links nach rechts, da wäre Herr Dr. Meisel der nächste.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Herr Dr. Diestel, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie gewartet haben, bis Ihnen die Listen der OibE überreicht wurden?

Zweite Frage: Welche Initiativen haben Sie als Minister unternommen, um in dieser wichtigen Frage die Arbeiten der Bürgerkomitees zu unterstützen und so zu beschleunigen, daß in kürzester Zeit eine Sicherheitsüberprüfung aller wichtigen Stellen in den Ministerien erfolgen konnte?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Ich habe mehrfach um die OibE-Liste gebeten und habe auch mehrfach nachgefragt. Das ist nachweislich. Ich habe am ver-

gangenen Freitag in einer Pressekonferenz öffentlich dazu Stellung genommen und habe in der Öffentlichkeit die Frage noch einmal gestellt. Ich habe unmittelbar 2, 3 Stunden nach dieser Konferenz die Listen erhalten und habe dann, da ich kein Hellseher bin und nicht in die Leute reinsehen kann, die Listen abarbeiten können. Die gleiche Bedürftigkeit besteht bei allen Ministern, ich meine, bei allen Amtskollegen, die in gleicher Weise auf die Listen warten.

Das gleiche Problem ist heute vom Fernsehfunk an mich herangezogen worden. Alle gesellschaftlichen Bereiche sind offensichtlich mit diesen OibEs durchsetzt, aber wir können im Innenministerium nicht in die Leute reinsehen kann, die Listen abarbeiten können. Die gleiche Bedürftigkeit besteht bei allen Ministern, ich meine, bei allen Amtskollegen, die in gleicher Weise auf die Listen warten.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Da Sie mich offenbar mißverstanden haben, gestatten Sie eine kleine Nachfrage?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Nein, es reicht, Herr Abgeordneter. Ich würde vorschlagen, wir fahren fort. Wir haben noch drei Wortmeldungen vorliegen. Ich bin dafür, daß wir diese zunächst abarbeiten. Und wenn Sie bereit sind, dann weitere Fragen zu beantworten, dann sind wir gern bereit, noch einmal neu zu entscheiden. - Abgeordneter von Ryssel bitte.

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Innenminister, Sie hatten jetzt in der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Meisel schon teilweise eine Antwort gegeben. Vielleicht können Sie mir das trotzdem anders beantworten. Sie haben hier zur Ausführung gebracht, daß Sie ca. 50 solche Beschäftigten in Ihrem Ministerium des Innern festgestellt haben, die Sie entlassen bzw. beurlaubt haben.

(Dr. Diestel: 60)

Können wir davon ausgehen, daß ähnlich in allen anderen Ministerien gleiche Zahlen vorhanden sind? Oder ist das Ministerium des Innern ein besonderer Bereich?

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich glaube, daß erst einmal die Vermutung richtig sein wird, die Frage müßte eigentlich Herr Gauck beantworten, daß alle gesellschaftlichen Bereiche mit dieser Struktur durchsetzt sind. Ich selber bin relativ erfreut darüber, daß es von ca. 100 000 Mitarbeitern nur 60 sind, und deswegen glaube ich, daß es ein gewisser Segen ist, daß mich nur 60 Problemfälle belasten - bis jetzt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Bitte schön, Dr. Opitz.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Minister, Sie sprachen von einem Beschluß des Ministerrates, der die Norm gebildet hat, wie die Überprüfungen vorgenommen wurden. Ist es nicht so, daß jetzt nach diesem Gesetz über die Sicherung und Nutzung personengebundener Daten diese Verordnung des Ministerrates, deren Wortlaut ich nicht kenne, hinfällig geworden ist? Ich glaube, daß dieses Gesetz einen höheren rechtlichen Stellenwert hat.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter, es ist völlig richtig, was Sie hinsichtlich der Wertigkeit dieser beiden Rechtsvorschriften darstellen. Der

Ministerratsbeschluß vom 16. 5. ersetzt dieses Gesetz nicht. Es gibt hinsichtlich des Funktionierens keine Widersprüche, keine Überschneidungen. Das ist im Zusammenhang mit der Einbringung dieses Gesetzes überprüft und auch gewährleistet worden. Es gibt keine Kompetenzüberschreitung in dem Ministerratsbeschluß, den ich zitiert habe, gegenüber diesem Gesetz, das Sie in Ihrer Anfrage genannt haben.

(Zuruf: Können wir das nicht zur Kenntnis bekommen?)

Die Beschlüsse des Ministerrates sind den Abgeordneten der Volkskammer selbstverständlich zugänglich. Da gibt es überhaupt keine Frage. Ministerratsbeschlüsse werden aber üblicherweise nicht veröffentlicht bzw. nur dann, wenn der Bedarf einer Veröffentlichung besteht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Abgeordneter Walther, bitte.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Das ist keine Frage, ich möchte das aber richtigstellen, weil es so klang, als hätte ich hier etwas gesagt, was der Minister gefragt hat.

(Unruhe, insbesondere bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich muß an dieser Stelle eingreifen. Wir sind jetzt unmittelbar in der Befragung desjenigen, der eine Erklärung abgegeben hat. Wenn sie eine persönliche Erklärung abgeben wollen, dann ...

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ich frage Sie: Habe ich in meiner Rede gesagt, daß ...)

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Sie haben von allen hauptamtlichen Mitarbeitern gesprochen, und jeder Polizist ist hauptamtlicher Mitarbeiter.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ich habe nicht gesagt, daß alle Polizisten in der Staatssicherheit waren. Hier ist das Protokoll.)

Mein Ministerium ist zentral geleitet bis zum 3. 10.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ich habe es nicht so gesagt, wie Sie es hier darstellen. Hier ist das Protokoll.)

Herr Prof. Dr. Walther, das wird sich nachlesen lassen. Sie können sich ja dann ebenfalls wehren, wie Sie das eben angedeutet haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bitte darum, das gegenseitig zur Kenntnis zu nehmen und nicht einen Disput einzuleiten. Es gibt einen weiteren Fragekomplex, der eingeleitet wird mit dem Abgeordneten Meisel. Herr Meisel, sind sie bereit?

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Wir hatten uns vorhin wahrscheinlich etwas mißverstanden, deswegen wollte ich noch einmal nachfragen. Mir ging es keineswegs darum, zu wissen, was Sie jetzt im September gemacht haben, das hatten Sie bereits offengelegt, sondern mir ging es vielmehr darum, zu erfahren, welche Aktivitäten Sie im April und Mai unternommen haben, wo man das ja eigentlich von Ihnen erwartet hätte, und inwiefern das Innenministerium a) am Zustandekommen dieses Ministerratsbeschlusses beteiligt war und b) in welcher Weise Sie Protest eingelegt haben gegen diesen

Ministerratsbeschuß, da Ihnen ja offensichtlich klar sein mußte, daß damit eine ausreichende Sicherheitsüberprüfung in den Ministerien nicht gewährleistet wird.

(Unruhe bei CDU/DA)

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Herr Abgeordneter Meisel, Sie haben überhaupt nicht zugehört bei meinen Darlegungen eben. Wenn Sie nach meiner Tätigkeit, nach meiner Zuständigkeit im April fragen, so muß ich Ihnen einfach sagen: In diesem Zeitraum war mir dieses Komitee nicht unterstellt. Das läßt sich einfach nachweisen.

Nach der Beschlußfassung des Ministerrates im Mai ergeben sich ganz klare Kompetenzen für mehrere Ministerien, so auch für das Innenministerium. Und im Rahmen dieser Konsequenzen habe ich gehandelt. Es war sehr wenig, Herr Abgeordneter Meisel, weil ich den Grundsatz dargelegt hatte, man hat die Stasibewältigung, die Stasibearbeitung damals durchaus berechtigt von den VP-Organen ferngehalten und hat damit Abgeordnete beauftragt. Das läßt sich einfach, um ihre Frage zu beantworten, in Ziffer 12 dieses Ministerratsbeschlusses nachlesen, was ich durfte und was ich nicht hätte tun dürfen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Herr Minister. - Der Ministerpräsident hatte ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident de Maizière :

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein wenig darstellen, wie in der Anfangszeit der Regierung mit dieser Problematik umgegangen wurde und wie im folgenden die Aufgabenverteilung war.

Am 19. 4. 1990 sind die Minister und ich hier vor der Volkskammer vereidigt worden. Am gleichen Tage hat die erste Sitzung des Ministerrates stattgefunden. Dort nicht, sondern in der nächsten Sitzung, das müßte dann am darauffolgenden Mittwoch gewesen sein, wurde der Auftrag ausgelöst, ein Material zu erarbeiten, wie mit der Problematik der Aufarbeitung der Akten und der damit zusammenhängenden Probleme umgegangen werden könnte. Ich betone: in der Sitzung der Folgewoche.

Es hat dann einen Entwurf gegeben, der im Ministerrat dreimal wieder vorgelegt worden ist, weil es unter unterschiedlichsten Aspekten Hinweise gab, daß diese Vorlage nicht den Ansprüchen genügen würde. Vielleicht muß man dazusagen, daß man wahrscheinlich auch einen Mechanismus kennen muß, um das notwendige Werkzeug dafür zu finden und zu haben. Ich glaube nicht, daß man mit einem Vorschlaghammer eine Uhr reparieren kann und umgekehrt nicht mit der Uhr einen Vorschlaghammer oder etwas in der Größenordnung.

Wir waren damals der Meinung, daß dieser Beschluß, so wie wir ihn am 16. 5. gefaßt haben, der Aufgabe gerecht würde, und ich betone dies, auch meine Kollegen, die damals von der SPD-Fraktion im Kabinett waren, haben diesen Beschluß so mitgetragen. Sie werden sich erinnern, daß wir lang und ausführlich darüber beraten haben, in welcher Weise wir damit umgehen wollen, und wir darüber hinaus damals darauf Wert gelegt haben: Wir möchten, daß dieser Beschluß im Ministerrat einstimmig getragen wird von allen, die daran beteiligt waren. Richtig ist dargestellt worden, daß es bestimmte Vorbehalte gab, daß Mitarbeiter des Ministeriums des Innern, insbesondere Polizisten, die Geeigneten seien, mit den personenbezogenen Daten umzugehen und da die notwendige Klärung herbeizuführen, so daß damals die Auffassung vertreten wurde, daß hier im wesentlichen Ausschußarbeit der Volkskammer zu leisten wäre, und zwar durch die beiden in soweit zuständigen Ausschüsse.

Die Ausschüsse haben sich - und dies muß ich hier erklären - in der gesamten Zeit der Tätigkeit nicht ein einziges Mal an mich gewandt mit dem Hinweis, daß sie keine ausreichende Unterstützung empfangen würden und daß es hier zu Maßnahmen käme, die ihre Arbeit nicht in der richtigen Weise ermöglichten. Es hat einen einzigen Hinweis gegeben, der allerdings tatsächlich so war, daß ich davon ausgehen mußte, daß unberechtigt Akten aus Objekten entfernt werden.

Die Situation ist so, daß dann - wie Kollege Diestel dargestellt hat - im Juni die Unterlagen an den Ausschuß gegangen sind. Und ich entsinne mich auch an Darstellungen des Herrn Gauck vor der Volkskammer, daß dort persönlich Gespräche mit den soweit Erfassten geführt werden sollten. Es ist für mich erstaunlich, daß nun erst Ende der vergangenen Woche in der Weise verfahren wird durch den Ausschuß, wie jetzt verfahren wird. Auf Anfrage habe ich beispielsweise auch heute noch nicht entsprechendes Material hinsichtlich des Hauses des Ministerrates bekommen können.

Des weiteren ist zu beachten, daß aus dem Ministerium des Innern auf Beschluß des Kabinetts der Entwurf des Gesetzes über die Behandlung personenbezogener Daten erarbeitet wurde, der dann der Volkskammer zugeleitet wurde. Insoweit dieses Gesetz - es ist geltendes Recht - andere Regelungen als der Ministerratsbeschuß vom 16. 5. setzt, gilt selbstverständlich die gesetzliche Grundlage.

Ich gehe davon aus, daß es im April, als wir die Arbeit übernahmen, Leute waren, die alle bisher noch nicht Minister gewesen waren. Ich gehe davon aus, daß sich die Mitglieder meines Kabinetts mit großem Einsatz den ihnen übertragenen Aufgaben gestellt haben. Und ich gehe desweiteren davon aus, daß der Innenminister Dr. Diestel wahrscheinlich einen der empfindlichsten und sensibelsten Bereiche übernommen und immerhin dafür gesorgt hat, daß die Volkspolizei, die bei unserer Bevölkerung durch die Ereignisse vom 7./8. Oktober 1989 in besonderer Weise in Kritik geraten war, tatsächlich wieder ein funktionierendes Sicherheitsorgan ist.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich habe das ungute Gefühl oder die Meinung, daß hier bestimmte Vorgänge nicht nach dem rationell zugänglichen Material und ähnlichem beurteilt werden, sondern daß sehr stark gefühlsbetont an diese Aufgabe herangegangen wird.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Kein Wunder!)

Ich betone bloß, daß sowohl die eine als auch die andere Art, es zu betreiben, allein zu betreiben, wahrscheinlich nicht die richtige wäre.

(Zuruf, SPD: Es ist nur eine mögliche Interpretation. Es wären andere auch denkbar.)

Ich möchte die Volkskammer dennoch weiterhin darauf hinweisen, daß in der Verfassung Artikel 50 Satz 2 festgelegt ist, daß die Volkskammer - sofern sie der Meinung ist - berechtigt ist, einen Minister abzurufen. Hier wird der Ministerpräsident gebeten, dieses zu tun. Wenn mir vom Hohen Hause keine Hinweise gegeben worden sind, daß dort Dinge nicht in der gehörigen Weise bearbeitet wurden, kann ich nicht recht einsehen, warum Maßnahmen von mir gefordert werden. Dann mögen sich diejenigen, die einen solchen Antrag stellen, bitte auch zu einem eigenen Antrag durchringen. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieses sehr schwierige Thema - und wir wissen alle, wie schwierig es ist - in den letzten Wochen, und ich betone „letzten Wochen“ vor den Landtagswahlen vom 14. 10. zum Wahlkampfthema mißbraucht werden würde.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Ich würde sehr enttäuscht sein, wenn ich feststellen müßte, daß es Sachzusammenhänge diesbezüglich gibt. Allerdings muß ich die Feststellung treffen, daß eine Kampagne gegen Herrn Dr. Diestel zweimal geführt worden ist - einmal, als er es wagte,

aus seiner Partei auszutreten, und zum zweitenmal, als er von der CDU zum Spitzenkandidat für Brandenburg benannt wurde.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Es liegt eine Anfrage vor. Sind Sie bereit, noch darauf zu reagieren? - Es tut mir leid. - Ein Antrag zur Geschäftsordnung? - Bitte schön.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Ich bitte um die Gelegenheit, eine Erklärung als Vorsitzender des Ausschusses abgeben zu können.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stimme dem Ministerpräsidenten zu, daß es denkbar ungeeignet ist, dieses Thema zu einem Wahlkampfschlager zu machen. Ich mißbillige das ausdrücklich. Wir haben in harter und konsequenter Sacharbeit in unserem Ausschuß einen Konsens erzielt, in jeder einzelnen Sachfrage, die bei der Abarbeitung dieses Problems vor uns stand, ich betone: in jedem einzelnen Fall. Und ich kämpfe bis zum letzten Augenblick meiner Tätigkeit in diesem Hause darum, daß diese historische Aufgabe uns als gemeinsam handelndes Haus hier vorfindet.

Und Herr Ministerpräsident, aus eben dieser Sorge heraus haben auch Abgeordnete dieses Hauses, die Ihrer Partei angehören, hier einen Antrag mit unterschrieben. Es geht also nicht darum, daß alle Abgeordnete, die hier ihre Besorgnis zeigen, Wahlkampf machen wollen. Das mag der eine oder andere auch tun, aber wir wollen uns das nicht zu einfach machen.

(Beifall)

Es geht hier darum, daß der Ministerpräsident möglicherweise einen Innenminister gefunden hat, der für die Aufgaben der Reorganisation der Polizei hinreichende Fähigkeiten mitbrachte. Ich kann das nicht beurteilen. Das sollen die Leute beurteilen, die auf dem Ressort arbeiten. Aber nach einhelliger Meinung der Kollegen, die auf der Strecke Staatssicherheit gearbeitet haben, hat er diese Qualifikation entgegen seinen starken Worten zu Beginn seiner Amtszeit nicht unter Beweis stellen können.

(Beifall)

Dies zeigt sich insbesondere in der kritiklosen Übernahme des Personalbestandes der Regierungskommission, die aus der Modrow-Ära stammt. Insbesondere sind die Darlegungen, die wir heute gehört haben, erneut ein Beweis der unseriösen Präsentation seiner Handlungsweise, und ich möchte nur auf einen einzigen Punkt hinweisen, der sich in den heutigen Darlegungen des Innenministeriums vor diesem Haus als Widerspruch aufgetan hat. Zwei sich einander ausschließende Aussagen waren hier zu hören: Erstens: Der Ministerratsbeschluß vom 16. 5. erlaubte mir nicht den Zugriff zu dem in Rede stehenden Material. - Zweitens haben wir gleichzeitig gehört, daß er eine Liste hat vorbereiten lassen. Der Abgeordnete Möller hat auf diesen Widerspruch hingewiesen, und ich sage einmal unabhängig vom Wahlkampf: Von diesen zwei Aussagen kann nur eine stimmen. Ich bitte jeden, sich das hier zu überlegen.

Gleichzeitig möchte ich jetzt auf eine andere Sache hinweisen. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Sie hätten keine Hinweise gehabt, daß es hier eine Behinderung der Ausschüsse gegeben hat. Die gab es manchmal auch nicht. Aber manchmal war sie eben doch zu spüren. Und zumindest müssen Sie gehört haben, daß beide Ausschüsse einmal bis zum Präsidium der Kammer gehen mußten, um sich ihr Handlungsrecht zu erstreiten. Sie mußten sich ihre Vollmacht erkämpfen und mußten ertragen, von einem Minister zu hören, daß gültige Beschlüsse der Kammer keine hinreichende Rechtsgrundlage für das Handeln der Ausschüsse seien.

(Beifall bei der SPD)

All dies kann Ihnen nicht verborgen gewesen sein.

Der Innenminister hat sich häufig in Gesprächen mit uns auf die Unterstützung, die Sie selbst ihm gegeben haben, berufen, und er hat Rechtsbedenken vorgetragen in der Abarbeitung der OibE-Problematik. Sie haben uns davon überzeugt, in dieser Angelegenheit übervorsichtig zu sein. Wir wollten den Konflikt mit Ihrem Hause nicht suchen und haben uns auf Grund Ihrer Vorhaltungen dazu überreden lassen, mit jedem einzelnen OibE zunächst das persönliche Gespräch zu suchen, und zwar nur die Abgeordneten.

Wir haben das ernsthaft angefangen und hätten das vielleicht auch noch ein bißchen länger gemacht. Dann kam aber die Gelegenheit dazwischen, daß wir einem Gesetz aufhelfen mußten, das aus Ihrem Hause nicht im Interesse des Anliegens aller Fraktionen vorbereitet worden war. Da konnten wir nicht weiterarbeiten, da mußten wir eine andere Arbeit tun. Wir haben gearbeitet wie die Tiere, und wir haben hier nichts verschlampt.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der DSU)

Es ist richtig, daß wir uns der OibE-Problematik angenommen haben. Aber es ist auch richtig, daß Sie vor dem Ausschuß mehr als einmal unsere Berechtigung zu diesem Tun stark in Frage gestellt haben.

Sie haben uns vorgeworfen, daß wir hier Aufgaben der Exekutive quasi okkupieren, und wir mußten erst mit den Beschlüssen der Kammer argumentieren, die unserem Ausschuß neue Spezialthemen zugewiesen hat und somit unter Beweis gestellt hatte, daß dieser Ausschuß die letzte Adresse in Stasi-Angelegenheiten sein sollte.

Mit dieser Argumentation und unserer Entschlossenheit, einem wichtigen gesellschaftlichen Problem auf den Leib rücken zu müssen, haben wir uns die Fähigkeit Schritt für Schritt erkämpft, hier Sacharbeit zu tun.

Sie haben das an einem bestimmten Punkt auch akzeptiert und haben uns gelegentlich wissen lassen, daß es ganz gut wäre, Sie wüßten auch mehr, nachdem Sie diese Listen abgegeben hatten. Sie haben kein einziges Mal einen offiziellen Vorgang zuwege gebracht, wie ihn andere Ressortchefs sehr wohl zuwege gebracht haben. Wir haben ein Telefonat zwei Tage vor Ihrer Freitagspressekonferenz allerdings so ernst genommen, Ihnen nun ganz verstärkt die Zuarbeit zu machen.

Insofern ist es richtig, daß Sie erst seit kurzem im Besitz der betreffenden Namen sind. Ich habe hier etwas weiter ausgeholt, um darzutun, daß wir nicht der Ansicht sein konnten, daß in Ihrem Hause am vordringlichsten an dieser Aufgabe gearbeitet wurde. Andere Ministerien haben hier anders gehandelt.

Seit gestern gibt es einen Vorgang, daß der Ministerrat einen Beschluß gefaßt hat, der ist uns gestern überbracht worden. Es war nicht zu leisten, daß der Ministerpräsident bereits heute die Liste, die sein Haus interessiert, in der Hand haben konnte, es wird daran gearbeitet.

Ich habe mir jetzt ein wenig mehr Zeit genommen, als es notwendig war; aber Sie haben interessiert zugehört. Ich kann Ihnen nicht eine Empfehlung aussprechen, wie Sie jetzt abstimmen sollen. Das werden Sie zu bewerten haben. Ihnen steht zur Fachberatung der Rat des Kollegen aus jeder Fraktion zur Verfügung, der genauer darüber Auskunft geben kann, was ich hier berichtet habe.

Ich möchte mich bedanken für Ihre Geduld, und ich habe eine große Bitte, die ich eingangs bereits gesagt habe: Kehren wir zurück zu der Würde, die uns eingangs bewegt hat, als wir dieses Haus betreten haben, wo wir gefunden haben, es ist notwendig, einen Ausschuß zu schaffen, der Ordnung schafft. Wir haben zu viel Schwierigkeiten damit gehabt. Aber es gibt Schwierigkeiten, die müssen, und wenn sie noch so groß sind, angepackt und überwunden werden. Und dies ist eine davon.

(Beifall bei SPD, bei Bündnis 90/Grüne, bei F.D.P., DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Gauck. - Alle Fraktionen hatten Gelegenheit, ihren Redewunsch zu diesem Thema kundzutun. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von mehr als 20 Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Drucksache Nr. 236.

(Dr. Gysi, PDS: Wir bitten um 10 Minuten Auszeit.)

Die PDS bittet um 10 Minuten Auszeit. Wir setzen die Beratung 20.20 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Wir hatten auf Antrag der Fraktion der PDS kurz vor der Abstimmung die Sitzung unterbrochen. Ich sehe jetzt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Herr Dr. Ullmann.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte einen Änderungsantrag einbringen. Es ist der Änderungsantrag, der sich auf Drucksache Nr. 236 bezieht. Ich lese den Antrag in der geänderten Fassung vor.

„Die Volkskammer möge beschließen: Die an vielen Beispielen erwiesene Infiltration vorhandener und neu gebildeter Institutionen, Behörden und Ministerien durch Mitglieder des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes macht deutlich, daß das Innenministerium der zentralen Aufgabe der Auflösung aller Stasi-Strukturen nicht annähernd gerecht wurde und die Sicherheit von Informationen und Daten nicht gewährleisten kann. Die politische Verantwortung dafür trägt der Innenminister. Die Volkskammer sieht seine Unfähigkeit in diesem Bereich als erwiesen an und beruft ihn deswegen ab.“

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr. Schmiele (DSU):

Für den Fall, daß diesem Antrag hier in dem Hohen Hause stattgegeben wird, bitte ich in Anbetracht der veränderten Lage um eine geheime Wahl.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Die Geschäftsordnung sagt hierzu, daß eine geheime Abstimmung nicht zulässig ist.

(Unruhe im Saal)

Wollten Sie noch präzisieren?

Haschke (DSU):

Wenn der Antrag so durchgeht, und es handelt sich um eine Abberufung, die Abberufung ist ein Wahlvorgang, und dieser kann geheim durchgeführt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Also war das ein Versprecher, nicht geheime Abstimmung,

sondern geheime Wahl.

(Unruhe im Saal)

Entschuldigung, es war akustisch nicht richtig zu verstehen.

Wir haben zunächst zu verhandeln über den ... Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr. Essler (CDU/DA):

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Überweisung und Klärung des Vorganges an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung.

(Unruhe im Saal und Zurufe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Es gibt noch einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Anys (DSU):

Ich stelle im Namen der DSU-Fraktion den Antrag zum Ausschluß der Öffentlichkeit.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Da der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit gestellt worden ist, bitte ich, Rundfunk und Fernsehen abzuschalten und den Balkon zu räumen.

(Zuruf: Darüber muß abgestimmt werden.)

Die Geschäftsordnung läßt das zu, daß unmittelbar nach Antragstellung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Es wird dann darüber in geheimer Runde sich darüber verständigt, ob die Veranstaltung öffentlich oder nicht öffentlich ist. Wenn die Entscheidung so ausgeht, daß sie nicht öffentlich ist, wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen. Geht die Diskussion so aus, daß die Veranstaltung öffentlich fortgesetzt wird, dann wird die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Ich bitte Sie, die Tribüne zu räumen. Und ich bitte, Funk und Fernsehen abzustellen.

(Pfeife und Buhrufe von der Tribüne)

Ich bitte Sie, diesen Forderungen nachzukommen.

(Wiederholte Rufe von der Tribüne: Wir sind das Volk! Zuruf aus dem Saal: Wir auch!)

Ich bitte, jegliche Meinungsäußerung von der Tribüne zu unterlassen.

(Unmutsäußerungen von der Tribüne)

Die Fraktion der DSU zieht den Antrag zurück. Damit ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

(Starker Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Entsprechend den eingegangenen Geschäftsordnungsanträgen stimmen wir zunächst über den Abänderungsantrag ab. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat den Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 236 eingebracht, wonach der letzte Absatz lauten möge:

„Die politische Verantwortung ...“ usw. „in diesem Bereich als erwiesen an und beruft ihn ab.“

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte. - Also,

das kann ich beim besten Willen von hier oben nicht einschätzen. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. -

Wir kommen erneut zur Abstimmung. Ich bitte darum, jetzt ordentlich zuzuhören: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der letzte Absatz möge lauten:
'Die Volkskammer sieht seine Unfähigkeit in diesem Bereich als erwiesen an und beruft ihn ab.'“

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen. - Die Gegenprobe, bitte. - Kann ich von den Schriftführern ein Signal bekommen, ob wir mit der Abstimmung fortfahren können? - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Ich bitte, mir dann das Ergebnis zuzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen: Für den Abänderungsantrag haben 183 Abgeordnete gestimmt, dagegen 85, Enthaltungen 40.

Damit heißt der Text, ich trage das noch einmal vor, der letzte Absatz:

„Die Volkskammer sieht seine Unfähigkeit in diesem Bereich als erwiesen an und bittet den Ministerpräsidenten“

Entschuldigung! Wir wollen Ruhe bewahren bei aller Brisanz:

„Die Volkskammer sieht seine Unfähigkeit in diesem Bereich als erwiesen an und beruft ihn ab.“

(Vereinzelt Beifall und Bravorufe. Unruhe auf der Zuschauertribüne.)

Ich hatte vorhin eindeutig gesagt, daß ich bitte, jegliche Meinungsäußerungen auf der Tribüne zu unterlassen. Wenn das nicht unterbleibt, dann sehe ich mich gezwungen, Schritte einzuleiten.

(Unverständlicher Zuruf von CDU/DA und Unruhe im Saal)

Wir haben über einen zweiten Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Wer dafür ist, daß über diesen Antrag in geheimer Wahl abgestimmt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Dankeschön. Die Gegenprobe bitte. - Danke. Das ist eindeutig. Die Mehrheit hat sich so entschieden. Der Vollständigkeit halber frage ich noch: Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist mit großer Mehrheit dafür entschieden worden, daß über den Antrag in geheimer Wahl abgestimmt wird.

Die Volkskammerverwaltung ist bereits gebeten worden, die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Wir schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu verlassen und auf Grund dessen, daß wir noch eine lange Liste an Tagesordnungspunkten vorliegen haben, den nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/DA und PDS
Gesetz über Gruppenbetriebe in der Landwirtschaft
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 229)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der SPD, Abgeordneten Backhaus, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Backhaus für die Fraktionen CDU/DA, SPD, PDS:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier nicht im Namen der Sozialdemokraten, sondern ich spreche hier im Auftrage der drei Fraktionen CDU/DA, SPD und PDS, weil wir es sehr wichtig erachten, zu diesem Thema Landwirtschaft, das uns ja auch mehrfach in unserer Kammer und in diesem Hohen Haus hier verfolgt hat, hier noch eine Initiative zu starten, die unseren Bauern eine weitere Alternative zur Verfügung stellt; denn wir sehen uns verpflichtet, die Kolleginnen und

Kollegen in den landwirtschaftlichen Betrieben beim Übergang in die Marktwirtschaft zu unterstützen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bitte um ein bißchen mehr Ruhe und Entscheidung, ob man drinnen oder draußen bleiben will. Wenn man es unbedingt nötig hat, rauszugehen, dann bitte ich, dadurch die Verhandlung nicht zu stören. Bitteschön.

Backhaus für die Fraktion CDU/DA, SPD, PDS:

In diesem besonderen Maße gilt es, den strukturellen Anpassungsprozeß in besonderem Maße für unsere LPG und VEG, die eine schwere Zeit durchmachen, zu unterstützen, und dieser Initiative gilt dieses Gesetz.

Worin sehen wir insgesamt, diese drei Fraktionen, die dieses Gesetz tragen, die hauptsächlichen Ursachen für den strukturellen Anpassungsprozeß und die Probleme dabei?

Erstens: Die zu hohen Produktionskosten.

Zweitens: Derzeit schwache Nachfrage nach Agrarprodukten, die zusätzlich mit frühkapitalistischen Methoden ausgenutzt wird und auch den EG-Markt mittlerweile gefährden.

Drittens: Zum Teil gravierende Fehlinvestitionen als Alltlast der Vergangenheit.

Viertens: Kapitalmangel für anstehende Investitionen und

fünftens: Mangelnde Angepaßtheit der Rechts- und Betriebsformen in der Landwirtschaft.

Wir haben in diesem Hohen Haus im Juni das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das die wesentlichen Elemente des Übergangs der LPG in Nachfolgebetriebe regelt, vorgelegt und gemeinsam mehrheitlich hier in diesem Hohen Haus verabschiedet. Dabei hatten wir damals davon gesprochen, daß wir uns für eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft aussprechen. Dieses Landwirtschaftsanpassungsgesetz gibt dafür auch heute noch die rechtlichen Möglichkeiten insofern, daß wir einmal die eingetragene Genossenschaft dargestellt haben als auch den einzelbäuerlichen Betrieb, von welchen beiden Formen wir damals gedacht haben, daß es die Alternativen für unsere Landwirtschaft sein werden.

In den Diskussionen im Agrarausschuß haben wir über den zweckmäßigsten Weg der Strukturanpassung in der Landwirtschaft häufig und immer wieder diskutiert und sind zu der Erkenntnis gekommen, daß offensichtlich den Wünschen unserer Bauern mit diesen gesetzlichen Grundlagen zur Zeit noch nicht Genüge getan wird. Der einzelbäuerliche Familienbetrieb ist zwar nach wie vor von dem agrarpolitischen Leitbild der Europäischen Gemeinschaft geprägt; trotzdem ist es zur Zeit bei unseren Bauern noch nicht so gefragt, daß wir Abgeordneten es im Hinblick auf die Bonner Wunschvorstellung dabei bewenden lassen können. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß wir in den nächsten fünf Jahren nur sehr wenige von diesen einzelbäuerlichen Wirtschaften haben werden. Ein Beweis dafür ist unter anderem auch, daß Untersuchungen in 70 Kreisen ganz eindeutig ausgemacht haben, daß 140 einzelbäuerliche Betriebe entstehen werden.

Die eingetragene Genossenschaft ist gegenwärtig bei den LPG-Mitgliedern diejenige Rechtsform, die am meisten Anklang findet. Es scheint, daß der Übergang auch dank des Anpassungsgesetzes relativ problemlos zu bewerkstelligen ist - zumindest juristisch betrachtet -, wengleich im Einigungsvertrag die Gewerbesteuer und die Vermögenssteuern für zwei Jahre ausgesetzt werden, können wir heute noch nicht sagen, ob diese Ausnahmeregelung von Bestand sein wird.

Weiterhin ist ungewiß, in welcher Art und Weise die eingetragenen Genossenschaften Zugang zum einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm in der Europäischen Gemeinschaft haben werden.

Gegenwärtig ist dann vor allem noch die GmbH als Folgeform der LPG im Gespräch. Ohne daß wir das hier weiter ausführen möchten, halte ich diese Lösung für äußerst riskant.

Ausgehend von dieser Einschätzung haben wir nach weiteren Alternativen gesucht. Wir sind dabei auf das französische Modell der Gruppenlandwirtschaftsbetriebe gekommen. Es war unter anderem dann Anlaß für eine Exkursion von Parlamentariern aus dem Agrarausschuß, im Zusammenhang damit auch mit Praktikern aus der DDR-Landwirtschaft eine Exkursion nach Frankreich durchzuführen, um sich dieses Modell eindeutig vor Augen zu führen. Beteiligt waren neun Parlamentarier aus den verschiedenen Fraktionen.

Diese Betriebe sind in den fünfziger Jahren in Frankreich mit dem Ziel entstanden, mehrere kleine Einzelbetriebe zu einem größeren, wettbewerbsfähigeren landwirtschaftlichen Unternehmen zusammenzuschließen. Ab 1962, als mit dem Gesetz über die Gruppenlandwirtschaftsbetriebe eine juristische Form ausgearbeitet war, wurden diese Betriebe in Frankreich zu einer stabilen und dauerhaften Einrichtung. Heute gibt es etwa 44 000 dieser Betriebe; in manchen Departements werden bereits mehr als 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf diese Art und Weise bewirtschaftet.

Was sind nun die wesentlichsten Merkmale dieses Gruppenbetriebes? - Es ist im Grunde ein Kompromiß zwischen dem Familienbetrieb und der Genossenschaft. Vom Familienbetrieb bleibt erhalten, daß der einzelne Bauer Mitunternehmer mit allen Rechten und Pflichten eines Betriebsleiters bleibt. Er bleibt auch Eigentümer seines Bodens, kann sich aber auch als Pächter von Boden beteiligen.

Folgende Punkte erscheinen uns besonders wichtig: Die Mitglieder sind gemeinsam für die Organisation und das Management verantwortlich. Mitglied kann nur sein, wer Vermögensteile, Geld und Güter, in das Gesellschaftsvermögen einbringt. Der landwirtschaftlich genutzte Boden bleibt das Eigentum eines jeden einzelnen Gesellschafters. Die Landwirte arbeiten im Betrieb voll mit. Sie können auch aus Gruppenbetrieben ausscheiden, um dann z. B. ihre einzelbäuerliche Wirtschaft weiter zu betreiben.

In Frankreich sind die Gruppenbetriebe wirtschaftlich, sozial und steuerlich den einzelbäuerlichen Wirtschaften gleichgestellt. Wir fordern das gleiche, auch im Interesse unserer Bauern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS haben sich zu dieser Gesetzesinitiative entschlossen. Ich sagte es bereits, die eingetragenen Genossenschaften und einzelbäuerlichen Betriebe allein werden den in unserer Landwirtschaft entstehenden Problemen nicht gerecht. Der Gruppenbetrieb der Landwirtschaft verbindet die Vorzüge beider Formen praktisch miteinander. Wir bitten unter anderem den Ausschuß Deutsche Einheit, dieses Gesetz, das ja unter anderem heute noch in 2. Lesung behandelt werden soll, mit in die Verhandlungen aufzunehmen, um es letzten Endes als weitgeltendes Recht in die deutsche Einheit zu übernehmen. Im übrigen darf ich auch dazu sagen, daß die Diskussion mit bundesdeutschen Bauern ebenfalls darauf hinausläuft, daß bundesdeutsche Bauern sehr an diesen Gruppenbetrieben interessiert sind. Wir vertreten die Auffassung, daß dies eine wichtige Initiative dieser drei Fraktionen ist, und bitten gleichzeitig um die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuß und in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. - Danke.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Zunächst spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Fritz Schumann.

Dr. Fritz Schumann für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion unserer Partei fungiert als Miteinbringer dieses Gesetzentwurfes über Gruppenbetriebe in der Landwirtschaft, weil die Entwicklung einer vielfältigen - und ich möchte hier auch ergänzen - rationell strukturierten Landwirtschaft der Programmatik unserer Partei entspricht. Ich will hier zu den Bemerkungen, die der Abgeordnete Backhaus gemacht hat, nur noch einige Ergänzungen bringen, weil wir uns ja in Übereinstimmung befinden.

Ich selbst hatte auch Gelegenheit, an dieser Delegationsreise nach Frankreich teilzunehmen. Mich hat dort vieles - ähnlich wie meine Kollegen - überzeugt. Meine wichtigste Erkenntnis besteht darin: Es existiert ein funktionsfähiges, in der Praxis seit Jahrzehnten bewährtes Modell bäuerlicher kooperativer Landwirtschaft unter kapitalistischen Bedingungen und unter den konkreten Bedingungen der Europäischen Gemeinschaft. Ich hebe das deshalb hervor, weil gewisse Agrarpolitiker der BRD nicht müde werden, zu behaupten, Genossenschaften der unmittelbaren landwirtschaftlichen Primärproduktion hätten sich in der ganzen Welt nicht bewährt. Betrachtet man die Agrarwirtschaft der BRD, dann stellt man tatsächlich fest: Es gibt zwar eine Vielzahl unterschiedlichster Genossenschaften, aber diese sind alle im Bereich der Vorleistungen oder des Absatzes bzw. im Bankwesen angesiedelt. Die Produktivgenossenschaft, in der meine Partei gemäß dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine vernünftige Perspektive und Alternative sieht, existiert in der BRD praktisch nicht. Die Ursache dafür sehe ich - und mit mir viele ernstzunehmende Agrarpolitiker und Ökonomen - darin, daß es in der BRD bereits seit Jahrzehnten eine in der Politik dominierende Lobby im Bauernverband und in der Regierung gibt, die nicht müde wird, das Leitbild des Familienbetriebs als das alleinseligmachende zu propagieren.

Schaut man sich die Zusammensetzung der agrarpolitischen Führungsgremien an, so stellt man fest, daß die Vertreter der großen Betriebe absolut dominieren. Da aber alle ökonomischen Rahmenbedingungen auf die Sicherung eines bestimmten Einkommens der durchschnittlichen Vollerwerbsbetriebe gerichtet sind, kommen die großen Betriebe auf Grund ihrer Konzentrations- und Spezialisierungsvorteile in den Genuß höherer Gewinne. Das zu erhalten und alle Formen der Großproduktion zu verteuern, entspricht ihrer Interessenlage, gehört zu ihrem politischen Geschäft. Zu diesem Geschäft gehört und gehörte auch, daß man am Beispiel der DDR zur ideologischen Abschreckung das Gespenst der Zwangskollektivierung strapazierte.

Leider hat es die Agrarpolitik der alten Partei- und Staatsführung diesen Herren natürlich auch sehr leicht gemacht. Ich sehe in den Gruppenbetrieben nach französischem Vorbild also sowohl eine Alternative zum einzelbäuerlichen Betrieb als auch zur Produktivgenossenschaft, wobei beide ebenso wie Kapitalgesellschaften und Familienbetriebe ihren Platz haben werden.

Wenn ich von den LPG in meinem Heimatgebiet ausgehe, möchte ich hervorheben, daß wir zuerst die inhaltlichen Strukturfragen geklärt haben. Konkret bedeutet das: Aus einer LPG Pflanzenproduktion und fünf Betrieben der Tierproduktion haben wir durch entsprechende Flächen- und Fondszuordnung sieben Betriebe geschaffen und dazu zwei weitere Betriebe der industriellen nichtlandwirtschaftlichen Produktion. Als zweiten Schritt bereiten wir jetzt die erforderliche Umwandlung in die passenden Rechtsformen vor. Überwiegend ist dabei gegenwärtig an eingetragene Genossenschaften in Form der Produktivgenossenschaft sowie bei nichtwirtschaftlicher Produktion an GmbH gedacht.

Es gibt bei uns natürlich auch Bauern - und das ist völlig richtig -, die sich zum Familienbetrieb stärker als zur Produktivgenossenschaft hingezogen fühlen. Zugleich schrecken sie von dem Problem des Neuanfangs angesichts Absatzkrise, Preisverfall und des hohen Fondsvorschusses für Investitionen zurück. Auch sehen sie, daß selbst in der BRD der Prozeß der Konzentration unaufhaltsam voranschreitet. Nicht zuletzt wollen sie die Vorteile spezialisierter Arbeit und die im Kollektiv weitaus besser realisierbaren sozialen Bedingungen vom freien Tag bis zum Urlaub nicht missen, und auch eine Qualifikation über eine Woche läßt sich in solch einer Gemeinschaft besser einordnen.

Ich sage das so ausführlich, weil kameradschaftliche Gespräche mit diesen Bauern ergaben, daß sie große Hoffnungen auf die mit dieser gemeinsamen Gesetzesinitiative beabsichtigte Etablierung einer in Deutschland bisher unbekanntem Form bäuerlicher kollektiver Landwirtschaft setzen.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse zu und möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß als Ergebnis der schnellstmöglich stattfindenden Lesung zu diesem für die Umstrukturierung unserer Landwirtschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen wichtigen Gesetz ein von der Mehrheit dieses Hauses getragener Beschluß schnellstmöglich zustande kommt und im Einigungsvertrag seine Berücksichtigung findet. - Ich danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Als nächstes spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Zirkler. - Ich darf vielleicht mal einfügen, daß ich es in Anbetracht der Zeit sehr gut finden würde, wenn die Redezeit, die ursprünglich einmal vereinbart war, als wir dachten, wir hätten etwas mehr Zeit, nicht ausgeschöpft wird.

Dr. Zirkler für die Fraktion der F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Liberale ist das Privateigentum von Boden und Produktionsmitteln die Grundlage einer Landwirtschaft in unternehmerischer Eigenverantwortung. Mit der Einführung einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft gilt es, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft zu schaffen.

Grundsatz bei der Umstrukturierung unserer Landwirtschaft in den zukünftigen fünf Ländern muß es sein, daß sich herausbildende Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft behaupten können. Grundvoraussetzung für diesen Weg ist das von der Volkskammer am 29. 6. dieses Jahres verabschiedete Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Danach ist die Basis dafür gegeben, daß jeder Landwirt wieder frei über sein Eigentum verfügen kann. Die Mitglieder einer LPG können sich danach entscheiden, ob sie weiterhin Mitglied einer Genossenschaft bleiben wollen bzw. ob und wie eine andere Form einer gemeinschaftlichen oder einzelwirtschaftlichen Betriebsführung gewählt werden soll.

Aus diesem Grunde sehen wir den von der SPD, der CDU/DA und der PDS-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf über die Bildung von Gruppenbetrieben in der Landwirtschaft als einen Weg an, der es ermöglicht, neue Strukturen in der Landwirtschaft eines geeinten Deutschlands zu gehen. Das schließt aber nicht aus, daß es nach Auffassung der F.D.P. bei der Umwandlung der vorhandenen bzw. der alten LPG weitere Möglichkeiten der Umbildung, so in eingetragene Genossenschaften, Kommanditgesellschaften, GmbH und Co. KG's geben wird. Gleichzeitig sind wir aber auch für eine Widereinrichtung und Neugründung bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, wobei wir bei den letztgenannten Betrieben davon ausgehen müssen, daß jeder, der sich für diesen Weg des Haupt- und Nebenerwerbs entscheidet, betriebswirtschaftliche Erwägungen an die Spitze seiner Überlegungen stellen sollte und sich selbst damit die Frage beantworten muß, ob jemals ein solcher Betrieb Bestand haben kann.

Als F.D.P. treten wir dafür ein, daß eine ausgewogene staatliche Förderung der Umstrukturierung der Landwirtschaft in einem geeinten Deutschland für die Weiterexistenz der Landwirtschaft auf deutschem Boden unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgen muß.

Die im Gebiet der neuen fünf Länder sich verändernde Landwirtschaft hat alle Voraussetzungen, um als leistungsstarke Landwirtschaft zu existieren und wird Anlaß sein, die Landwirtschaft in den anderen elf Bundesländern dazu zu veranlassen, sich in anderen Größenordnungen als bisher umzubilden. Das schließt ein, daß durch staatliche Förderungsmaßnahmen der

ländliche Raum gefördert werden muß, um strukturschwache und von der Natur benachteiligte Gebiete als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze erhalten zu können.

Die vorliegende Gesetzesinitiative ist aus unserer Sicht infolge des Zeitdrucks der Verabschiedung des Einigungsvertrages verfahrenstechnisch äußerst unglücklich. In der heute vorliegenden Fassung der Drucksache Nr. 229 sind aus unserer Sicht bestehende Mängel der ersten Vorlage, weshalb wir auch verweigert hatten, diese mitzutragen, zwischenzeitlich verbessert worden. Unsere bisherige Kritik an der ersten Fassung dieses Gesetzes betraf die Möglichkeit des Austritts aus der Gruppengesellschaft erst nach gerichtlicher Klage und die Anerkennung der Gruppenbetriebe durch ein Kreiskomitee. All diese Punkte sind zwischenzeitlich beseitigt bzw. nachgebessert.

Es gäbe hier noch andere Kritikpunkte anzufügen. Ich möchte aber in Anbetracht der Zeit diese Punkte auslassen, da wir ja doch im Agrarausschuß heute noch einmal zu diesem Gesetz beratend zusammenkommen, um dieses Gesetz heute noch zu verabschieden.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich eindeutig sagen, daß wir als F.D.P.-Fraktion die mit dem Gesetz beabsichtigten Intentionen positiv bewerten, aber der Auffassung sind, daß dieser Antrag, der von diesem Gesetz ausgeht, zur Bildung gesetzlicher Rahmenbedingungen eines Gruppenlandwirtschaftsbetriebes der neuen gesamtdeutschen Regierung eigentlich hätte überlassen werden sollen, da es gleiche Intentionen und Bestrebungen auch von EG-Seite gibt, so daß diese Frage sicher auch noch einmal nachträglich ein gemeinsames deutsches Parlament bewegen wird.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir diesem Gesetzentwurf nach Überarbeitung und Hinweisen aus dem Ausschuß auch als Fraktion die Zustimmung geben können.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Zirkler und rufe jetzt von der Fraktion der DSU Frau Abgeordnete Schneider auf.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Wege gesucht, die von den unökonomisch arbeitenden Großbetrieben unserer Landwirtschaft hin zu effizienter wirtschaftenden Betriebsformen führen. Wir sehen es als dringend erforderlich an, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Wirtschaftsform Gruppenbetriebe der Landwirtschaft - von einem in Frankreich praktizierten Modell abgeleitet - setzt jedoch eine Art und Weise des Produzierens voraus, wie sie für einen Familienbetrieb gilt. Es ist ein entscheidender Zielpunkt der Idee der Gruppenlandwirtschaft, daß sich die ökonomischen Aktivitäten in dem Gruppenbetrieb unter vergleichbaren Verhältnissen wie in einem Familienbetrieb abwickeln.

Da diese Bedingungen mit den gegenwärtig in unserer Landwirtschaft vorherrschenden Strukturen, Eigentumsverhältnissen und Eigentumsbindungen sowie sozialen Beziehungen nicht gegeben sind, echtes bäuerliches Wirtschaften nicht mehr existiert, wird mit diesem Gesetzentwurf der Weg zur Gruppenlandwirtschaft im hier definierten Sinn von der entgegengesetzten Seite her besritten, nämlich von Großbetrieben über Verringerung von Konzentration zum Gruppenbetrieb. Das bedingt natürlich, daß Übergangsregelungen und modifizierte Grundsätze zur Bildung von Gruppenbetrieben erarbeitet werden müssen.

Jedoch müssen diese Regelungen so definiert und in den Entwicklungsschritten und Fristen so untersetzt sein, daß die Ent-

wicklung zur Gruppenlandwirtschaft auch garantiert ist und daß sich nicht durch Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen und Fördermittel wenig effiziente Wirtschaftsformen - LPG unter anderem Namen - am Leben erhalten. Bei einer - wie es die Gesetzesvorlage vorsieht - nach oben hin offenen Anzahl von Gesellschaftern und weiteren Arbeitskräften in einem Gruppenbetrieb möglicherweise bis zum August 1995 können solchem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet werden.

Die Anzahl der Gesellschafter sollte nach unserer Meinung auch für eine Übergangsperiode die Zahl 20 - also eine Verdoppelung der maximalen Anzahl von Gesellschaftern in einem normalen Gruppenbetrieb - kaum überschreiten.

Das Anliegen, das hinter diesem Gesetzentwurf steht - Umstrukturierung in der Landwirtschaft - wird von uns mitgetragen. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, bedarf jedoch einer Überarbeitung.

Im § 6 Abs. 3 wird von geschätzten Ertrags- und Sachwerten für die Relationen der Gewinnverteilung ausgegangen. Es müssen Aussagen dazu getroffen werden, wer auf welcher Grundlage diese Schätzungen vornimmt. Es ist zu überlegen, ob die im § 7 Abs. 1 festgeschriebenen Begrenzungen hier im Gesetz verankert werden sollen oder ob derartige Regelungen nicht in den Gesellschaftsvertrag gehören. Es besteht die Gefahr, daß dieses Gesetz ansonsten eine zu starke zentrale Reglementierung in sich birgt.

Fragwürdig ist auch die Vergütung von Gesellschaftern, da eine solche im bürgerlichen Gesellschaftsrecht nicht enthalten ist. Sehr genau überdacht werden sollte die unter § 8 Abs. 3 geforderte Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Gesellschafter zur Abberufung der Geschäftsführer, weil damit eine einmal gefällte ungünstige Entscheidung schwer rückgängig zu machen ist. Üblich im Gesellschaftsrecht ist die einfache Mehrheit. Unklar ist der Satz unter § 10 Abs. 2:

„Dem Gesellschafter stehen die Eingaben der Bürger zu.“

Die Auflösung einer Gesellschaft durch Beschluß der Gesellschafter ist laut § 12 Abs. 1 nur bei Zustimmung aller Gesellschafter möglich. Dies kann zu rechtlichen Problemen führen, da auch in dem Fall, daß 9 von 10 Gesellschaftern die Auflösung der Gesellschaft wünschen, diese nicht vollzogen werden kann, sondern nur der Austritt jedes einzelnen Gesellschafters bleibt. Bekanntermaßen verbleiben dann aber Vermögensrestgrößen, deren Behandlung sehr kompliziert ist.

Einige Probleme und ungelöste Fragen verbinden sich mit § 13 der Gesetzesvorlage - Anerkennung einer Gesellschaft - und § 16 - Anerkennungskommissionen. Es ist zu überdenken, ob die Notwendigkeit vorliegt, in jedem Kreis eine Anerkennungskommission zu bilden, deren Mitglieder sich durch hohe Fachkompetenz auszeichnen müssen, und ob auch die Kontrollfunktion auf Kreisebene gewährleistet werden kann. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß die Anerkennungskommission für die Gesellschafter und Gruppenbetriebe äußerst schwerwiegende Entscheidungen zu treffen hat, z. B. die Beurteilung der Eignung der Gesellschafter, Eignung der Grundstücke, Bestätigung der Leistung der vereinbarten Beiträge, Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Gesellschaft oder der Gesellschafter. Unser Vorschlag wäre, die Anerkennungskommission auf Länderebene, vielleicht bei den Landwirtschaftskammern oder -ämtern, anzusiedeln.

Es ist nicht befriedigend, daß der Gesetzentwurf völlig offen läßt, wer den Leiter und die Mitglieder der Anerkennungskommissionen bestimmt. Keineswegs zustimmen können wir dem Sachverhalt, daß nur Vertreter eines der bestehenden Verbände für Landwirte Mitglieder der Kommission werden können.

Aus ihrem Selbstverständnis heraus spricht die Problematik Gruppenlandwirtschaft in erster Linie einzeln wirtschaftende Bauern an. Es ist daher ein dringendes Erfordernis, daß auch Vertreter des Verbandes Deutscher Landwirte Mitglieder der Anerkennungskommission werden können.

Sehr problematisch erscheint uns die Abfassung des § 17, die Durchführungsvorschriften; die hier angeführten Sachverhalte erscheinen uns zumindest teilweise zu grundsätzlicher Art zu sein, als daß sie allein den Länderregierungen zur Entscheidung obliegen sollten.

Sie bedürften hiernach ja nicht einmal der Zustimmung der Landesparlamente.

Grundsätzlich stimmen wir der Überweisung des Antrages zur Bearbeitung in die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Schneider und rufe jetzt von der CDU den Abgeordneten Dr. Paar.

Dr. Paar für die Fraktion (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der CDU/DA-Fraktion möchte ich diese Gesetzesinitiative unterstützen und deren unbedingte Notwendigkeit auch begründen.

Wenn wir den Weg betrachten, den wir bisher erreicht haben, nämlich die strukturelle Anpassung in der Landwirtschaft durchzuführen, müssen wir feststellen, daß bisher sehr wenig geschehen ist.

So gibt es noch zu wenig Landwirte, zum Beispiel aus der 2. und 3. Leitungsebene von LPG, die bereit sind, neue Aufgaben zu übernehmen und sich an die Spitze von eingeschriebenen Genossenschaften zu stellen. In vielen Fällen stagniert daher der Umwandlungsprozeß, bleiben die alten Vorsitzenden am Ruder und versuchen nur zu selten, sich den veränderten Bedingungen anzupassen.

Aber auf der anderen Seite ist auch die Zahl der Neugründungen von Familienbetrieben noch relativ klein, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür sowie die entsprechenden Fördermaßnahmen beschlossen wurden. Dies ist in erster Linie der Einseitigkeit in der Ausbildung und im bisherigen Einsatz in den Agrargenossenschaften, aber auch der jahrzehntelangen Kollektivwirtschaft geschuldet, wodurch verständlicherweise vielen Landwirten der Mut zum Schritt in die Selbstständigkeit fehlt, obwohl viele mit diesem Gedanken spielen.

So ist es auch in einem Ort meiner Heimat. Da gibt es bereits 30 Landwirte, die diesen Schritt in die Selbstständigkeit wieder wagen wollen, ihr Land selbst zu bebauen. Allerdings zweifeln sie daran, ob sie dies ganz allein auf sich gestellt auch schaffen werden. Und genau aus diesem Grund erscheint es uns im Interesse eines späteren Übergangs zu Familienbetrieben dringend geboten, mit dem Gesetz über Gruppenbetriebe der Landwirtschaft die rechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Alternative im landwirtschaftlichen Unternehmensspektrum zu schaffen.

Da versichern die Anerkennungsvorschriften im Paragraphen 10 sowie die Begrenzung der Zahl der Gesellschafter auf maximal 10, daß das bäuerliche Element der Ausgangsbetriebe der Gesellschafter erhalten bleibt und keine landwirtschaftlichen Großbetriebe entstehen.

Gerade deshalb aber sind die im Paragraph 18 genannten Übergangsvorschriften, wonach Gruppenbetriebe mehr als 10 Gesellschafter haben können und demzufolge auch nach oben offen sind, zu überprüfen, da dies eine Restaurierung unserer Großbetriebe bedeuten könnte. Das Gesetz sichert den einzelnen Gesellschaftern den gleichen ökonomischen, sozialen und steuerrechtlichen Status wie den einzelbäuerlichen Betrieben. Ebenso orientiert sich die materielle Förderung der Gruppenbetriebe an dem Grundsatz der Gleichstellung mit Familienbetrieben. Als eine weitere wichtige Indikation für dieses Gesetz sind die spezifischen Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in diesem Teil Deutschlands anzusehen, bieten doch die Grup-

penbetriebe die Möglichkeit einer kombinierten Aufteilung der Arbeits- und Verantwortungsbereiche. Somit kann den strukturellen Gegebenheiten als auch der fachlichen Kompetenz der einzelnen Gesellschafter entsprochen werden.

Im sozialen Bereich entstehen durch die Gruppenlandwirtschaft deutliche Vorteile hinsichtlich Verringerung der Arbeitszeit, aber auch der Möglichkeit der gegenseitigen Vertretung bei Krankheit, Urlaub und auch an den Wochenenden.

Und im übrigen wird die mit diesem Gesetz angestrebte vielfältigere Unternehmungslandwirtschaft im Agrarbereich auch meinen Berufskollegen, den praktischen Tierärzten, zugute kommen, denn derzeit sehen sich meine Kollegen mit den Landwirtschaftsbetrieben Monopolen gegenüber, die dazu führen, daß allein schon persönliche Querelen mit den Vorsitzenden zur Folge haben, daß der Tierarzt nicht gerufen und damit auch arbeitslos wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß über eine Begebenheit berichten, die noch einmal auf die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage hinweisen soll.

So erschienen letzten Montag, während einer Beratung, die ich mit einigen privatisierungswilligen Landwirten führte, zwei Herren, die tausend Hektar Land pachten oder kaufen wollten. Nach ihren Äußerungen hätten unsere Bauern sowieso Angst, selbst zu wirtschaften.

Und gerade deshalb brauchen unsere Landwirte die Möglichkeit, in Gruppenbetrieben bei Wahrung ihrer Familienwirtschaften gemeinsam arbeiten zu können. Wir wollen nicht, daß unsere Bauern, der Unselbständigkeit in den LPG entronnen, zu Tagelöhnern auf eigenem Grund und Boden werden, nur weil sie zur Zeit vielleicht noch zu wenig Courage für einen selbständigen Neubeginn besitzen.

Die CDU/DA-Fraktion befürwortet die Überweisung an die beiden genannten Ausschüsse.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Die Aussprache ist damit geschlossen. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 229 federführend zu überweisen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Dann wäre es mir doch jetzt sehr wichtig, wenn alle Abgeordneten noch einmal zuhören würden, weil es jetzt um die Abstimmung zum vorigen Tagesordnungspunkt geht. Wir hatten die Aussprache dazu abgeschlossen. Das ist jetzt einfach wichtig, weil ich die Sache noch einmal genau erklären möchte, damit es keine Mißverständnisse gibt. Wir hatten einen Text vorliegen, der aber als Kernpunkt den letzten Satz hat, nämlich: ... und beruft den Minister ab. Diese Abberufungsentscheidung ist eine, jetzt sage ich es mal so, wahlähnliche Handlung. Darum trifft darauf § 34 der Geschäftsordnung zu, daß hier die Meinungsäußerung geheim sein kann. Aber genaugenommen trifft das nur auf diesen einen Satz zu. Die Abstimmung darüber, daß wir es jetzt geheim machen wollen, bedeutet praktisch, daß dieser erste Teil als Begründung angesehen wird. Jetzt geht es also um diesen wahlähnlichen Vorgang.

Ich will noch eine Bemerkung machen, die zu Mißverständnissen möglicherweise Anlaß gegeben hat. Wir hatten zwischenzeitlich mal einen Antrag auf eine Überweisung, der dann aber im Weggehen vom Mikrofon noch unterging in irgendwelchen Ausschüssen. Ich bin daraufhin hingegangen und habe gefragt, ob das jetzt nun ein richtig gestellter Überweisungsantrag sein soll. Ich bin aus diesem Gespräch weggegangen in der Meinung, er wäre zurückgezogen. Das ist nicht mehr ganz klar gewesen.

Jedenfalls ist es jetzt so, wir haben die Verhandlungen weitergeführt, es hat keinen weiteren Protest gegeben. Wir sind jetzt an dem Punkt, daß wir darüber abstimmen. Ich will das bloß erwähnt haben, damit keiner darauf kommt, daß wir irgend etwas Unkorrektes gemacht hätten. Wir sind eigentlich mit der Aussprache fertig. Es kann jetzt nur noch um diese Wahlgeschichte gehen.

Reichenbach (CDU/DA):

Herr Präsident! Mit Ihrer Erklärung, die sie jetzt abgeben, bin ich nicht einverstanden. Ich bin sofort bei Ihnen gewesen, habe Sie gefragt, und Sie haben zu mir wörtlich gesagt: Der Abgeordnete Wieczorek hat seinen Antrag zurückgezogen. Jetzt erklären Sie etwas anderes.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Nein, die Erkenntnis war präzise die, mit der ich von dieser Ecke wieder hierher gegangen bin.

Reichenbach (CDU/DA):

Dann möchte ich jetzt Herrn Abgeordneten Wieczorek fragen, ob er präzise diese Antwort auch so gegeben hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir brauchen das jetzt hier nicht noch einmal in der Öffentlichkeit auszutragen. Wir haben uns untereinander schon über diese Angelegenheit unterhalten. Wir haben ... Die Präsidentin ist daneben gewesen, sie hat mit dabei gegessen. Sie wird bestätigen, daß ich wirklich ehrlichen Gewissens diese Information entgegengenommen habe. Das Problem besteht jetzt darin, daß der Antragsteller selber nicht noch einmal gesagt hat: Ich habe aber die Überweisung beantragt. Bitte schön.

Dr. Schmieder (F.D.P.):

Ich möchte noch kurz dazu beitragen, das richtigzustellen. Wir hatten uns oben verständigt, da es nicht ganz eindeutig war, gilt der Antrag noch, oder gilt er nicht. Herr Höppner ist runtergegangen und hat gefragt. Er kam wieder hoch mit der Auskunft: Der Antrag ist offiziell zurückgezogen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Frau Präsidentin wollte dazu noch etwas sagen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl :

Ich wollte nur im Sinne der Sache sagen, daß wir uns darüber verständigt haben und ich habe zu Herrn Wieczorek gesagt, ich sehe den Antrag von Bündnis 90/Grüne als den weiterführenden Antrag an. Über die Überweisung an den Ausschuß haben wir diskutiert. Eine eindeutige Aussage von Herrn Wieczorek, daß er es zurückzieht, ist nicht gekommen. Aber es war eine Diskussion darüber, das ist richtig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Es tut mir leid, hier stehen die Aussagen etwas gegeneinander, möglicherweise habe ich etwas mißverstanden, möglicherweise ist etwas Mißverständliches gesagt worden. Die Debatte war aber beendet, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintraten.

Und darum sehe ich jetzt keine Möglichkeit mehr, diese Frage noch einmal aufzunehmen. Das hätte vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt geklärt werden müssen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Jetzt geht es nur noch um Fragen der Modalitäten dieser Abstimmung.

Dr. Lüth (CDU/DA):

Eine Frage zur Wahl: Wenn ich mich richtig erinnere, sind die Minister mit der absoluten Mehrheit, also mit über 200 Stimmen berufen worden. Wie ist das mit der Abberufung? Sind dort auch über 200 Stimmen notwendig?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Also, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist - und in der Verfassung ist nichts weiter vorgeschrieben zur Abberufung - , reicht die einfache Stimmenmehrheit aus.

(Unruhe im Saal)

Ich will gern noch einmal im § 4 nachgucken:

„Mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Volkskammer.“

Jawohl, Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Volkskammer.

(Unruhe im Saal)

Ist eindeutig.

(Zuruf: Beim Ministerpräsidenten.)

Das ist aber analog.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Immer nur die der Anwesenden.)

(Heftige Unruhe im Saal)

Entschuldigung, ich mußte jetzt auch einmal einen Moment lesen, denn Wahl des Ministerpräsidenten und der Minister, das haben wir noch nicht so sehr oft gemacht in dieser Volkskammer. Es war mir nicht so ganz präsent.

Paragraph 4 bezieht sich ausschließlich auf den Ministerpräsidenten.

(Thierse, SPD: Eben!)

Paragraph 33 besagt:

„Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, entscheidet die einfache Mehrheit.“

Für diesen Fall ist nichts anderes vorgeschrieben.

(Schwacher Beifall)

Damit entscheidet die einfache Mehrheit.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung. Vorbereitet sind Zettel. Auf diesen Zetteln steht ein Ja, das heißt für die Abberufung, ein Nein, das heißt gegen die Abberufung. Und wer einen leeren Zettel abgibt, auf dem weder unter dem Ja noch unter dem Nein ein Kreuz ist, der enthält sich der Stimme. Sollte mehr als ein Kreuz darauf sein oder irgend etwas anderes, ist der Stimmzettel ungültig. Ist jedem jetzt die Modalität klar?

Also, Sie haben jetzt einen Stimmzettel, darauf steht ein Ja und daneben ein Nein. Wer für Ja stimmen will, macht unter dem Ja ein Kreuz, wer für Nein stimmen will, macht unter dem Nein ein Kreuz. Wer einen leeren Zettel abgibt, enthält sich der Stimme. Sollte irgend etwas anderes draufstehen oder zwei Kreuze gemacht sein, ist der Stimmzettel ungültig.

Zur Geschäftsordnung, bitte, es kann sich nur noch um Anfragen zum Modus handeln.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident, Sie hatten erst gesagt, daß die Mehrheit der Mitglieder der Volkskammer nötig ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das habe ich korrigiert.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Das haben Sie korrigiert. Vielleicht könnten Sie dem Hohen Haus erklären, auf Grund welcher Tatsachen Sie das korrigiert haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Weil ich noch einmal nachgelesen habe. Ich kann es gern noch einmal sagen.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Bitte!)

Ich will es gern noch einmal sagen: Ich hatte im § 4 nachgesehen, und da stand: Mehrheit der Mitglieder. Aber ich hatte die Überschrift nicht gelesen und auch den Anfang nicht. Es handelt sich um die Wahl des Ministerpräsidenten. Da steht nicht: die Minister.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Ja, das ist richtig.)

Und dann hatte ich aufgeschlagen § 33, die Abstimmungsregeln grundsätzlich. Und da steht in Absatz 2:

„Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, entscheidet die einfache Mehrheit.“

Und für diesen Fall, Abberufung des Ministers, ist nichts anderes vorgeschrieben. Sie können auch in der Verfassung lesen, da steht nur die Tatsache der Abberufung, da steht sonst gar nichts.

Dr. Essler (CDU/DA):

Herr Präsident, ich glaube, da machen wir einen Fehler. Über die Abberufung der Minister steht in dieser Geschäftsordnung überhaupt nichts.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Eben. Und darum trifft der Satz zu: „Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ...“

(Beifall)

Dr. Essler (CDU/DA):

Ich würde eher meinen, wenn wir schon die Wahl des Ministerpräsidenten in § 4 ... Aber wir haben im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten auch die Minister gewählt.

(Zurufe: Nein)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich hätte nichts dagegen, wenn im § 4 stünde, und das hätte sogar eine gewisse Logik gehabt: Die Wahl des Ministerpräsidenten und der Minister muß mit dieser Mehrheit erfolgen - Das steht aber nicht da, und jetzt müssen wir leider nach dem gehen, was hier steht.

Bierling (CDU/DA):

Darf ich Sie darauf hinweisen, daß es sich gar nicht um § 33 handelt, weil es gar keine Abstimmung ist, um die es hier geht, sondern eine geheime Wahl?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Bei den Abstimmungen handelt es sich in der Regel um grundsätzliche Bestimmungen zu all diesen Vorgängen, auch zu dem, was dann in § 34 unter "geheimer Wahl" steht. Sonst hätte das keinen Sinn. - Zur Geschäftsordnung.

Dr. Heltzig (SPD):

Es handelt sich ja nicht um eine Wahl, meine Damen und Herren, es handelt sich um die Abstimmung über einen Antrag.

(Widerspruch im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Nein, eben nicht. Das habe ich gerade ausführlich zu erklären versucht.

(Unruhe im Saal)

Also, ich denke jetzt, ich habe eindeutig erklärt, was es ist. Bitte, kommen wir jetzt zu der Abstimmung.

Dr. Essler (CDU/DA):

Als Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses beantrage ich, daß Sie zu dieser Auslegung, die Sie vornehmen - Sie sind ja auch Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses -, den Geschäftsordnungsausschuß einberufen.

(Gelächter, vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Im Blick auf die Auslegung der Geschäftsordnung, schauen Sie bitte einmal auf den § 74:

"Während einer Sitzung der Volkskammer auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der amtierende Präsident im Einzelfall."

(Vereinzelt Beifall)

Ich will Ihnen den ganzen Absatz vorlesen, klatschen Sie dann. Übrigens, bei dieser Sorte Fragen zur Geschäftsordnung ist, glaube ich, Beifall oder Mißfallen nicht angebracht. Hier geht es nur darum, den exakten Weg zu finden, und um nichts anderes bemühe ich mich.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Aber da darf ich doch klatschen?)

"Im übrigen obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität. Der Präsident, ein Ausschuß, eine Fraktion, ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses können verlangen, daß die Auslegung der Volkskammer zur Entscheidung vorgelegt wird."

Das bezieht sich dann darauf, daß eine Auslegung, die der Geschäftsordnungsausschuß macht, von der Volkskammer noch einmal bestätigt werden muß.

Hier ist eigentlich bloß die Frage: Handelt es sich um einen Einzelfall, den ich jetzt entscheiden muß, oder handelt es sich um

eine grundsätzliche Frage, dieser Punkt. Wenn es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, dann kann der Ausschuß zusammentreten. Handelt es sich um einen Einzelfall, muß ich jetzt das nach Geschäftsordnung entscheiden.

Und deswegen möchte ich jetzt darüber abstimmen lassen. Ich möchte darüber abstimmen lassen, ob die Volkskammer der Meinung ist, daß es sich nach Satz 1 um einen Fall handelt, den ich als Einzelfall hier entscheiden muß. Die Alternative ist, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität zusammentritt.

Sind Sie bereit, daß ich diese Abstimmung mache? Sie stehen ja noch am Mikrophon.

(Dr. Essler, CDU/DA: Ich bin der Meinung, daß der Ausschuß unbedingt zusammentreten muß.)

Ich bin bereit, das jetzt abstimmen zu lassen, damit hier an dieser Stelle das wirklich die Mehrheit entscheiden kann. Wer der Meinung ist, daß es sich um einen grundsätzlichen Fall handelt, der die Entscheidungsvorbereitung durch den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität erfordert, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. -

Tut mir leid, jetzt kann dazu nicht mehr gesprochen werden. Dann müssen Sie etwas eher aufstehen. Den Satz habe ich ganz langsam formuliert. Aber als die Leute schon die Hand gehoben haben, sind Sie aufgestanden. Das ist zu spät.

Wer ist der Meinung, daß es sich um einen Einzelfall handelt, den ich hier entscheiden muß? - Das muß ich leider zählen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Verantwortung nicht tragen. Ich bitte den Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität, zusammenzutreten.

Die Sitzung ist unterbrochen für unbestimmte Zeit. Ich weiß nicht, wie lange die Beratung dauert.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. - Ich denke, die Zeit ist genug fortgeschritten, wir sollten zügig beraten. Bitte schließen Sie die Türen.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität hat sich mit der vorgelegten Frage beschäftigt und ist zu einer Entscheidung gekommen. Die Abgeordnete Kschenka ist gebeten, diese Entscheidung vorzutragen.

Frau Kschenka, Berichterstatter des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat getagt und ist zu einer mehrheitlichen Entscheidung zu dieser Sache gekommen. Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß § 33 Abs. 2 in dieser Frage keine Rolle spielen kann. Zur Wahl der Minister, auch wenn diese Wahl im Block geschehen ist, war eine Mehrheit von 201 Stimmen notwendig. Der Geschäftsordnungsausschuß ist dazu gekommen, daß für die Abwahl auch nur diese Mehrheit hier Platz greifen kann. Es müssen also 201 Stimmen für die Abwahl eines Ministers erfolgen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich zu dieser Frage weiter unterhalten und bittet die Volkskammer darum, nach § 74 diese Entscheidung des Geschäftsordnungsausschusses zu bestätigen. Ich lese den Absatz vor.

"Der Präsident, ein Ausschuß, eine Fraktion, ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität oder 20 Mitglieder der Volkskammer können verlangen, daß die Auslegung der Volkskammer zur Entscheidung vorgelegt wird."

Der Geschäftsordnungsausschuß hat dies beschlossen und bittet Sie, seiner Auslegung, daß die absolute Mehrheit von 201 Stimmen notwendig für die Abwahl eines Ministers ist, zuzustimmen. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich frage Sie jetzt: Wer ist bereit, dieser Auslegung des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität zuzustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist anderer Meinung? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Auslegung mit Mehrheit zugestimmt.

Wir können uns wieder den Zetteln zuwenden. Ich will es noch einmal sagen: Auf diesen Zetteln steht: Abberufung des Innenministers. Damit ist gekennzeichnet, worum es geht. Darunter steht ein Ja und ein Nein. Wer mit Ja stimmt, macht das Kreuz hinter dem Ja, wer mit Nein stimmt, macht es hinter dem Nein. Wer einen leeren Zettel abgibt, enthält sich der Stimme. Wenn etwas anderes verzeichnet ist oder mehrere Einträge vorhanden sind, ist der Zettel ungültig. Ich bitte sie nun, sich ihre Stimmzettel zu holen und in die Kabinen zu gehen. Die Stimmzettel sind dann hier vorn einzuwerfen.

(Dr. Meisel, Bündnis 90/Grüne: Es ist ein unklarer Punkt an dieser Sache. Es handelt sich einmal um die Abberufung.)

Diesen Punkt habe ich vorhin erklärt. Dieser vorhergehende Text ist de facto die Begründung zu diesem Satz. Anders können wir es nicht interpretieren, weil wir jetzt einen wahlähnlichen Vorgang daraus machen wollen.

(Dr. Meisel, Bündnis 90/Grüne: Gut, aber dieser Text liegt der Volkskammer ebenfalls vor und bedarf der einfachen Mehrheit zur Annahme.)

Nein, dieser Text ist nicht anders zu interpretieren.

(Dr. Meisel, Bündnis 90/Grüne: Mit Ausnahme des letzten Halbsatzes liegt dieser Text der Volkskammer vor.)

Ja, und er ist auch die Begründung für diese Entscheidung. So ist es. Bitte schön, wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, die Abstimmung einzustellen. Sie muß wiederholt werden. Es wurde keine Namensliste geführt. Ich bitte die Abgeordneten, hereinzukommen. Wir müssen diese Abstimmung noch vertagen. Wir verhandeln weiter. - Die Sache ist nicht weiter dramatisch.

(Die Ausführungen des Präsidenten waren am Platz des Stegograpfen auf Grund der Unruhe im Saal nicht zu verstehen.)

Also meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie können sich darauf verlassen, es werden jetzt erstens Namenslisten daliegen, wo jeder Abgeordnete, nachdem er seinen Ausweis gezeigt hat, seinen Namenszettel bekommt, und da ein Kreuz gemacht wird. Und es wird zweitens auch andere Zettel geben. Es lohnt also nicht, wenn irgend jemand seinen Zettel noch aufhebt. Er kann ihn auch zerreißen. Das ist egal. Sie bekommen neue Zettel. Diese werden sich von den Zetteln, die wir hier haben, unterscheiden.

Ich möchte jetzt gerne weiterverhandeln. Ich rufe den zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunkt auf:

Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses zum Antrag entsprechend § 52 der Geschäftsordnung der Volkskammer vom 12. Juli 1990
(Drucksache Nr. 220 a).

Ich bitte den Vertreter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, uns diese Vorlage zu begründen.

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der Prüfungsausschuß hat mit einer Stimmenthaltung dem Antrag Drucksache

Nr. 220 in der vorliegenden Form nicht zugestimmt. Wir bringen stattdessen eine modifizierte und differenzierte Form, die Drucksache Nr. 220 a, ein.

Der ursprüngliche Antrag lautet:

„Nur Abgeordnete der Volkskammer, deren Aktenprüfung ergeben hat, daß sie nicht mit bzw. für das Ministerium der Staatssicherheit gearbeitet haben, werden nach Artikel 42 a Absatz 1 des Einigungsvertrages in den 11. Deutschen Bundestag entsandt.“

Eine Bemerkung dazu: In dem ursprünglichen Antrag ist vermutlich ein Druckfehler. Es muß dort nicht heißen: Artikel 32, sondern Artikel 42.

Der von uns vorgeschlagene Beschlußentwurf hat nun folgenden Wortlaut:

„Nur die Abgeordneten der Volkskammer, welche die erste Sicherheitsüberprüfung absolviert haben und deren Nominierung durch den Zeitweiligen Prüfungsausschuß nicht beanstandet worden ist, werden nach Artikel 42 a des Einigungsvertrages in den 11. Deutschen Bundestag entsandt. In diesem Zusammenhang werden verpflichtet erstens die Fraktionsvorsitzenden, festzustellen, welche der in Frage kommenden Volkskammerabgeordneten die erste Sicherheitsüberprüfung nicht absolviert haben und dies dem Präsidium der Volkskammer mitzuteilen.

Zweitens wird verpflichtet der Zeitweilige Prüfungsausschuß, die Fraktionsvorsitzenden über die ihre Fraktion betreffenden Empfehlungen zu informieren.

Drittens werden verpflichtet die Fraktionsvorsitzenden, den Vorschlag ihrer jeweiligen Fraktion hinsichtlich der Einhaltung dieses Volkskammerbeschlusses zu kontrollieren und gegebenenfalls die Korrektur des Vorschlages zu veranlassen.“

Ich nenne nun die Gründe für diese Veränderung. Erstens: Der Arbeitsauftrag des Zeitweiligen Prüfungsausschusses ist mit dem Volkskammerbeschluß über Drucksache 5 vom 12. 4. 1990 determiniert und Ihnen bekannt. Der ursprüngliche Antrag - Drucksache 220 - geht über den Arbeitsauftrag des Prüfungsausschusses hinaus. Der Antrag dieser Drucksache 220 erweitert mit seiner pauschalen Formulierung den Kreis der in Frage kommenden Abgeordneten.

Zweitens: Um den Beschlußentwurf mit der entsprechenden Forderung des Einigungsvertrages - Artikel 42 Absatz 1 - in Einklang zu bringen, sind in den Realisierungsvorgang des Beschlusses die Fraktionsvorsitzenden einzubeziehen.

Wir bitten Sie, die Abgeordneten aller Fraktionen, diesem Ihnen jetzt vorliegenden Beschlußentwurf zuzustimmen. Gleichzeitig ist es aus technischen Gründen erforderlich, den Termin für die endgültige Benennung der in den Deutschen Bundestag zu entsendenden Abgeordneten zu verschieben und auf den 2. 10. 1990 festzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich danke schön. Das letztere verstehe ich als Empfehlung an das Präsidium, das bei seiner Planung zu berücksichtigen. Das ist jetzt nicht Gegenstand des Beschlusses. Wird dazu das Wort gewünscht?

Wolf (CDU/DA):

Ich habe nur eine Frage, ob die Abgeordneten, die ins Europaparlament zu delegieren sind, hier nicht gleich mit einbezogen werden können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Das ist eine Anfrage, die noch einmal an den Ausschuß gerichtet werden muß und möglicherweise durch einen Abänderungsantrag zu berücksichtigen wäre. - Der Abgeordnete Opitz bitte.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Ich bitte darum, daß erklärt wird, was genau mit einer „ersten Sicherheitsprüfung“ gemeint ist. Ich verstehe das einfach nicht. Heißt das, daß die Karte gezogen ist, daß sie ganz leer war? Ich möchte genau wissen, worum es sich dreht. Mir ist das Chinesisch in dieser Angelegenheit einfach unverständlich, und ich bin es satt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich danke. Zu diesen beiden Fragen sollte der Ausschuß noch einmal Stellung nehmen.

Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses:

Wir haben im Prüfungsausschuß vereinbart, daß wir hierzu keine Fragen beantworten, sondern daß, wenn Sie Fragen haben, Sie eine Auszeit verlangen müssen und mit dem jeweiligen Mitglied des Prüfungsausschusses in Ihrer Fraktion alles weitere besprechen.

Aber zur Information - die zweite Frage darf ich und möchte ich beantworten, es ist ja nur eine formelle Sache: Mit „erster Sicherheitsprüfung“ ist das gemeint, was hier vonstatten gegangen ist, und zwar die interfraktionelle Überprüfung der Abgeordneten. Das ist ja der Ausgangspunkt aller weiteren Arbeit des Prüfungsausschusses gewesen. So hat der Volkskammerbeschluß vom 12. 4. ausgesehen. Das ist mit der ersten Überprüfung gemeint, die in jeder Fraktion selbst abgelaufen ist.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Also es ist doch wirklich nicht zuviel verlangt, daß man jetzt einfach mal gesagt bekommt, was bei der ersten Prüfung passiert. Ich kenne das alles nur per Gerücht und was so erzählt worden ist. Es ist eine Karte gezogen worden, eine Suchkartei, und wenn die negativ war, ist negativ entschieden worden, oder was? Ich möchte es nur von der Sache entschieden haben, was sich hinter dem Begriff „erste Sicherheitsprüfung“ verbirgt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Ich kann noch einmal fragen, ob sie dazu mehr sagen können. Aber im Zweifelsfalle sollten wir, glaube ich, dem Votum des Ausschusses folgen und lieber eine Pause machen.

(Hildebrand, Berichterstatter des Zeitweiligen Prüfungsausschusses: Ich möchte den Abgeordneten bitten, sich mit dem Mitglied des Prüfungsausschusses seiner Fraktion in Verbindung zu setzen.)

Dann mache ich einen Kompromiß. Der Kompromiß besteht darin, daß ich diesen Tagesordnungspunkt unterbreche. Dann können sich bei der Verhandlung des nächsten Tagesordnungspunktes alle, die sich noch informieren wollen, informieren. Ich rufe den Punkt danach wieder auf. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist jetzt besser als Pausenzeiten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag der Fraktion der F.D.P., betreffend Auflösung bzw. Umwandlung der Militärakademie Dresden zu einer zivilen Berufsakademie
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 231).**

Zunächst hat ein Vertreter der Fraktion der F.D.P. das Wort. Bitte schön!

Dr. Meißner (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Abfassung unseres Antrages sind wir davon ausgegangen, daß es noch kein Konzept gibt für eine zivile Nutzung der Militärakademie Dresden. Die Zeit hat uns hier überholt und deswegen ziehen wir unseren Antrag zurück.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Die Zurückziehung des Antrages ist jederzeit möglich. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich wollte ursprünglich den Tagesordnungspunkt 7a aufrufen, habe es nicht getan, weil Sie der Redner sind, der außerdem diese Frage gestellt hat. Sind Sie trotzdem bereit, es jetzt zu verhandeln? - Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 7a:

Antrag aller Fraktionen

Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung des nichtärztlichen Hochschulpersonals im Gesundheitswesen - Rahmenkammergesetz

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 238)

Dr. Opitz hat das Wort zur Begründung.

Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Artikel 9 des Einigungsvertrages macht es möglich, daß gültiges DDR-Recht, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Landesrecht ist, auch nach der Vereinigung beider Staaten weiter gültig ist. Dieses Gesetz, um das es sich hier handelt, das Kammergesetz, ist dafür ein klassisches Beispiel. Auch das ärztliche Kammergesetz ist ein Rahmengesetz, das auf Landesebene ausgeformt wird und dann ein Landesgesetz darstellt. Der gleiche Weg soll hier auch gegangen werden.

Es ist unsere Aufgabe, im Gesundheitswesen funktionsfähige Selbstverwaltungskörperschaften aufzubauen, die statt dirigistischer Staatsaufsicht hier eigenverantwortlich zu entscheiden haben. Wir haben in der DDR hier leider keine sehr große Tradition. Die Entwicklung, die schon mit den Steinschen Reformen begonnen hat und interessante Aspekte in der Weimarer Republik zeigte, ist dann durch das Dritte Reich und auch durch die sozialistische Zeit unterbrochen worden, so daß das hier für uns einen völligen Neuanfang bedeutet.

Diese Errichtung von Kammergesetzen ist eine Aufgabe, die man weiter entwickeln muß. Und deswegen ist es nur logisch und konsequent, wenn man auch diese rechtliche Form für andere wichtige Teile von Hochschulberufen, die in der Medizin tätig werden, zur Geltung bringt. Es ist typisch für die medizinische Entwicklung, daß eine ganze Reihe von Hochschulabsolventen naturwissenschaftlicher und nichtnaturwissenschaftlicher Art, also Psychologen, Biochemiker, Biologen, Physiker, in einem umfangreichen Maß Aufgaben übernehmen mußten. Diese Berufszweige haben sich in der DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik relativ weit entwickelt. Es sind umfangreiche Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt worden, die ungefähr einer Facharztausbildung in der Medizin entsprechen.

Wir müssen nun einen Weg finden, daß diese Qualifikationen weitergeführt werden können. Das ist eine Aufgabe, die nur ein solches Kammergesetz erfüllen kann. Die Kammern haben eine Selbstverwaltungsaufgabe und müssen die fachliche Fortbil-

derung organisieren, die Berufspflichten überwachen, die Qualitätssicherung fördern und die beruflichen Belange gegenüber anderen Instanzen vertreten.

Außer diesen Aufgaben bekommt dann die Kammer noch verschiedene andere Funktionen zugewiesen, zum Beispiel ist sie beauftragt, für die beruflichen Gruppen, die sie vertritt, auch generelle Gutachten gegenüber den Behörden zu erstellen.

Dieses Kammergesetz, das Ihnen hier im Entwurf vorliegt, hat den günstigen Aspekt des ärztlichen Kammergesetzes aufgenommen, daß nur das wesentliche geregelt wird und den Ländern dann die Möglichkeit verbleibt, dies umfangreich auszuführen.

Es ist genau wie bei dem Ärzterecht, und das ist für das Kammerwesen wichtig, daß es einmal nur für Mitarbeiter gültig ist, die im Gesundheitswesen arbeiten. Dann, daß es eine Pflichtmitgliedschaft enthält (entsprechend dem Paragraphen 3 beschrieben) und dann, wie gesagt, die im Paragraph 4 und auch im Paragraph 9 ausführlich dargestellten Aufgaben der Kammer selbst.

Dieses Gesetz beschreibt dann in den Paragraphen 5 bis 8 die demokratischen Normen dieser Selbstverwaltung und regelt sehr locker, sehr liberal die Rechtsaufsicht des Staates.

Ich glaube, das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt, denn wir haben bisher in der Vergangenheit zuviel dirigistische Eingriffe gehabt. Ich bin der festen Überzeugung, daß es nur zu einer kreativen Entwicklung kommt, wenn die Rechtsaufsicht des Staates auf ein notwendiges Minimum begrenzt wird. Es gibt in diesem Kammergesetzentwurf noch eine Möglichkeit, daß Kammern für eine geringe Zahl von solchen Absolventen abweichende Organisationsformen durchführen, z. B. können sich mehrere zusammenschließen, so daß auch mehrere Kammern, z. B. durch Zusammenfassung verschiedener Länder, eine Berufsgerechtigbarkeit gründen können. Das sind einfach Zugeständnisse an manche Berufe, die zahlenmäßig nur durch geringe Absolventenzahlen besetzt sind. Ich glaube, daß dieses Kammergesetz für die weitere Entwicklung, für die selbständige Entwicklung dieser Disziplinen in der Medizin, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, von größter Wichtigkeit ist.

Wir schlagen vor, daß dieses Gesetz dem Gesundheitsausschuß federführend überwiesen wird, und ich bitte um Ihre freundliche Kenntnisnahme. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf aller Fraktionen, Drucksache Nr. 238, an den Ausschuß für Gesundheitswesen zu überweisen. Ich schlage weiterhin vor, daß es auch an den Rechtsausschuß überwiesen wird, da es sich um ein Gesetz handelt. Federführend soll es an den Ausschuß für Gesundheitswesen überwiesen werden. Wer stimmt diesen beiden Überweisungen zu? Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe eine Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Damit ist das so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Fraktionen CDU/DA, der SPD, der DSU, der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne, betreffend Archivgut der Parteiarchive der SED (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 235).

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Geisthardt.

Geisthardt für die Fraktionen CDU/DA, der SPD, der DSU, der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein Lied, in dessen Text vorkommt: Die Partei, die Partei, die hat immer

recht. Ich singe es nicht, auch wenn Sie das gerne möchten.

(Zuruf von der PDS: Sie haben es drauf! - Heiterkeit)

Ich glaube, da könnten Sie als Fraktionschor bessere Arbeit leisten. Und damit sie auch immer recht hatte, schuf sie sich ein System von Rechtsbeziehungen, die ihr das ermöglicht haben. Das Motto hieß, alles für das Wohl des Volkes, aber mit der Glaubwürdigkeit dieser Parole muß es nicht weit hergewesen sein, denn sonst wäre es wohl nicht nötig gewesen, immer wieder so eine Farce zu veranstalten, die schon Rosa Luxemburg beschrieben hat, etwa in der Art, daß eine Elite der Arbeiterschaft von Zeit zu Zeit aufgeboten wird, um an der Führung vorbeizudefilieren und zu jubeln. Aber: Die Partei, die Partei, die hat immer recht. Sie nahm sich dieses Recht auch dazu, und so etwas habe ich recht häufig hören müssen, diesen Terminus-Technikus, die lichten Kommandohöhen in Politik, in Wirtschaft und in den anderen Bereichen des öffentlichen Lebens ausschließlich in ihren Mitgliedern zu besetzen. Und was dabei herauskommt, wenn über Jahrzehnte große Teile des Volkes eben von der Verantwortung ausgeschlossen werden, das sehen wir an den chaotischen Verhältnissen, die uns diese Partei eben hinterlassen hat. Und da gewisse Zeitgenossen die Aufstiegsellipse, die im Moment zu tragen nicht mehr opportun ist, vom Revers gerissen haben, aber ihre Einstellung dabei nicht geändert haben, in alten und in neuen Positionen sich befinden, so haben wir eben in diesem Lande auch manchmal Situationen, die fatal an Sabotage erinnern, aber die Partei, die Partei, die hat immer recht. Und sie hatte sicherlich auch das Recht, sich ein Terrorinstrument zu schaffen, nämlich das Ministerium für Staatssicherheit, das scharfe Schwert der Partei.

(Zuruf Dr. Keller, PDS: Kommen Sie doch mal zum Thema!)

Ich bin unmittelbar dabei. Und wenn Ihnen dieses Thema irgendwie an die Nieren geht - an diesem Trauma leidet dieses Land, und ich denke, da werden Sie mir zustimmen, an diesem Trauma leiden seine Bürger seit 40 Jahren, und sie leiden heute daran, und dieses Trauma wird auch in die Zukunft hineinwirken. Wir haben in diesem Hause heute dazu einiges schon gehört.

Wir wissen heute sicherlich nicht alles. Aber das, was wir wissen, läßt uns schauern: die Terroristenhilfe, die psychiatrischen Kliniken, die Internierungslager, kaltblütiger Mord, aber alles für das Wohl des Volkes, denn die Partei, die Partei, die hat immer recht. Und wenn man dann noch weiter nennt Grenzregime, Bespitzelung, die Kampfesreserve der Partei, Kampfgruppen, die Zerschlagung des Privateigentums, Kommerzielle Koordinierung, Menschenhandel, die Verbiegung von Geist und Moral - und Bettina Wegner hat nicht zu unrecht einmal gesagt: Menschen ohne Rückgrat haben wir schon genug in diesem Land -, so ist das nur ein kleiner Teil einer Aufzählung, es ist noch nicht einmal Beschreibung eines Regimes, einer Partei, die da gekämpft hat für das Recht und deshalb immer recht gehabt hat.

(Zuruf von der PDS: Im Gegensatz zur CDU!)

Wir haben diese Hymne sicherlich nicht erfunden.

(Zuruf von der PDS: Sie waren bestimmt auch ohne Rückgrat in dieser Zeit.)

(Unruhe im Saal)

Der Grundsatz der Gerechtigkeit gebietet natürlich, nicht nur die Handlanger dieses Systems zu beleuchten, sondern im besonderen die Drahtzieher, nämlich die politisch Verantwortlichen. Und was für einen Sinn gibt es denn, wenn Abgeordnete aller Ebenen sich fragen lassen müssen: Bin ich's? Habe ich Verbindung zu diesem Verein gehabt?, wenn in diesem Parlament Leute sitzen, die als Bezirkssekretäre der SED direkte Vorgesetzte der Stasi-Chefs gewesen sind, die aber heute und hier als Ehrenmänner gelten, weil sie ja gar keine Akte haben. Natürlich hatten sie keine.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Sie hatten keine, weil es über sie keine gab. Denn Herr Mielke hat ja mal angewiesen: Über bestimmte Chargen dürfen keine Recherchen geführt werden.

(Dr. Keller, PDS: Da täuschen Sie sich aber!)

Wenn Sie mich eines Besseren belehren können, dann zeigen sie mir mal die Akte ihres netten Parteimitgliedes.

In diesem Hause ist einstimmig beschlossen worden, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Dem haben Sie sich sicherlich auch angeschlossen. Und das ist angesichts dieses Filzes nur möglich, wenn diese Archive geöffnet werden und zur Verfügung stehen.

Nun gibt es die SED nicht mehr, aber ihren Rechtsnachfolger gibt es noch, auch wenn es über einige Namensschiebeklamaukszenen hinweg gegangen ist. Aber wer Erbe sein will, der muß auch alles erben. Es geht nicht an, daß er nur das Geld erbt und den Rest den anderen überläßt, sonst müßte man nämlich die Erbschaft ausschlagen.

(Beifall bei CDU/DA)

(Dr. Keller, PDS: Da sind wir wieder bei den Blockparteien.)

Sie werden hören, daß auch dazu etwas zu sagen ist.

(Dr. Enkelmann, PDS: Das wird auch höchste Zeit.)

Der Aufbewahrungsort des Schriftverkehrs des Politbüros des ZK der SED befindet sich im Haus der Parlamentarier in Berlin, Marx-Engels-Platz. Noch in diesem Jahr wird eine Umlagerung in das Zentrale Parteiarchiv der PDS durch das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung angestrebt. Der Aufbewahrungsort des Schriftverkehrs des Zentralkomitees bzw. der Bezirksleitungen der SED sowie früherer SED-Institute und Parteischulen befindet sich im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. Dieses Institut ist der Rechtsnachfolger des früheren Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Und finanziert wird dieses Institut vom PDS-Vorstand, dem Nachfolger des SED-Politbüros.

(Gelächter bei der PDS)

Aber - ich verstehe ja durchaus Ihre Freude - die Leichen Ihrer Erblasser möchten Sie gern im Keller behalten. Aber wenn Kollege Schumann neulich hier gesagt hat, daß er sich gut vorstellen kann, diese Archive zu öffnen - und da nehme ich Ihre Anregung auf, aber die habe ich mir natürlich auch schon vorher notiert, daß es auch ein guter Tip für alle anderen Parteien wäre -, so ist natürlich nicht einzusehen, warum nicht der Staat Sachwalter der Sicherung und Aufarbeitung sein soll. Das Hohe Haus wird gebeten zu beschließen, daß die Regierung beauftragt wird, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dieses Archivgut in Verantwortung des Staates zu sichern, einen Provenienz-Ausschuß, bestehend aus Archivaren des Zentralen Staatsarchivs und der Ministerien, einzusetzen, der dieses Schriftgut verwaltet und ermöglicht, was wir hier einstimmig beschlossen haben. Und da bitte ich Sie einmal, von Ihrer etwas lächerlichen Linie abzugehen.

Wir haben nämlich beschlossen, daß Opfer zu rehabilitieren sind, wir haben beschlossen, das Schuldige zu bestrafen sind, und wir haben beschlossen, daß Geschichte aufzuarbeiten ist. Und vielleicht hatten die Gründerväter der kommunistischen Bewegung gerade solche Ideale im Sinn. Und wer diese Ideale leugnen will, egal aus welcher Richtung er kommt, der tut ein größtes Unrecht an diesen Gründervätern.

(Mißfallensäußerungen bei der PDS)

Aber was die Nachfahren der Gründerväter aus diesen Idealen gemacht haben, die Partei, die Partei, die immer Recht hat, das bedarf der Aufarbeitung,

(Beifall bei CDU/DA)

damit nie wieder etwas geschieht in Deutschland, daß eine Partei ein Volk als ihren Privatbesitz anschaut, weil sie von dem

Wahn besessen ist, immer Recht zu haben.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Darf ich bei aller Hochachtung vor dem rhetorischen Reservoir, das sicher viele Abgeordnete hier in diesem Hause haben, aber in Anbetracht der vorgerückten Stunde die herzliche Bitte aussprechen, daß wir uns in unseren Beiträgen auf das Wesentliche konzentrieren?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir haben noch drei Wortmeldungen zur Aussprache, und zwar von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Weißgerber, von der Fraktion der PDS den Abgeordnete Höpcke und von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Weiß. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie sich jetzt auf kurze Statements zu dem sehr kurzen Antrag, den ich doch noch einmal verlesen möchte, damit man weiß, worum es geht, äußern. Der Satz lautet:

„Das Archivgut der Parteiarchive des Politbüros der SED und des Zentralkomitees der SED wird durch den Staat gesichert.“

Das ist der Antrag.

(Zurufe von der PDS)

Bitte schön.

Weißgerber für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion der SPD trägt den Antrag in der Drucksache Nr. 235, SED-Archive, nachdrücklich mit, schon aus Gründen der Aufhellung der Zwangsvereinigung von 1946.

Die SED und ihre organischen Gliederungen, wie Stasi, FDJ etc., durchdrangen das System, „sozialistischer Staat“ genannt, vollständig. Deren Metastasen drangen in alle Lebensbereiche, Partei und Staat zu trennen ist in diesem Zusammenhang unmöglich. Aus diesem Grunde kann das SED-Archiv auch nicht Alleineigentum ausgerechnet ihrer Nachfolgeorganisation sein, zumal diese den Anspruch erhebt, eine neue Partei zu sein.

(Vereinzelt Beifall)

Die Bevölkerung Deutschlands hat neben dem Recht auf Rehabilitation ein Recht auf Kenntnis der wahren Geschichte dieses Jahrhunderts. Dieses Recht ist nur zu gewährleisten, wenn die Archive überparteilich gelagert sind.

In diesem Zusammenhang ist die SPD der Auffassung, daß das neue deutsche Parlament eine unabhängige Historikerkommission zur Aufhellung der letzten Jahrzehnte berufen sollte. Hierzu liegt bereits das Angebot eines ersten Dissidenten dieses Staates, Wolfgang Leonhardts, vor. Ein Archiv dieses Ausmaßes in den Händen einer einzigen Partei ruft bei uns starke Beunruhigung hervor. An der Archivfrage messen wir unter anderem auch die Moral der derzeitigen Archivinhaber.

Weiterhin beantragt die SPD aus gleichen Gründen die Erweiterung des Antrages in der Drucksache Nr. 235 inhaltlich auf die Archive der FDJ.

(Dr. Gysi, PDS: Der CDU nicht?)

Die SPD fordert folgende Bedingungen der Lagerung des Materials: Es muß vor parteipolitischem Mißbrauch geschützt, dokumentationsfähig, ausschließlich wissenschaftlich aufarbeitbar sein.

Die SPD stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Frage, bitte schön. -

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Keine?)

Ich möchte der Form halber darauf hinweisen, daß in der 1. Lesung Abänderungsanträge nicht gestellt werden können. Sie müssen in den Ausschüssen eingebracht werden. Sollte es keine Überweisung in den Ausschuß geben und hier über den Antrag abgestimmt werden, dann allerdings würde der Abänderungsantrag behandelt werden.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Höpcke.

Höpcke für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das unserer Partei gehörende Archiv stellt eine einzigartige Sammlung

(Zuruf: Das stimmt!)

historischer Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

und sozialer Bewegungen in Deutschland von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart dar. Sein Wert besteht in der Reichhaltigkeit und Geschlossenheit seiner Bestände: Marx-Engels-Bestand, zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bis 1945, historisches Archiv der KPD, Archivgut der SED, etwa 270 dokumentarische Nachlässe bzw. Teilnachlässe verstorbener führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung bis 1989 sowie 2500 Erinnerungsberichte, Sammlungen zum Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und zur deutschen antifaschistischen Emigration, zur Novemberrevolution, zum Reichstagsbrandprozeß, zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der BRD und eine Bild-, Film und Tondokumentensammlung.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: War da nicht noch was?)

Eine auf der Bundesarchivgesetzgebung beruhende neue Benutzungsordnung ermöglicht breitesten Zugang zu den Quellen. Es gibt keinerlei parteipolitische Einschränkung. Bisher etwa 900 Benutzer im Jahr, 2000 schriftliche Anliegen sind bearbeitet worden. In diesem Jahr hat sich die Benutzung verdreifacht, und es wird dort Forschung betrieben, sowohl von Bürgern unserer Republik als auch von der Bundesrepublik als auch aus anderen Ländern, wo eben erforscht wird, um auf Herrn Geisthardt einzugehen, wo die Partei recht hatte und wo sie nicht recht hatte und wo erforscht werden kann und wird, wie die Vereinigung zwischen KPD und SPD, um auf Herrn Weißgerber einzugehen, vonstatten gegangen ist.

Übrigens auch die Rosa-Luxemburg-Veröffentlichung, aus der hier zitiert worden ist, ist eine Arbeit, ist eine Hervorbringung dieses Institutes. Es muß festgestellt werden, daß die vorgebrachten Begründungen zur geforderten Abgabe des SED-Schriftgutes in keiner Weise gesetzlich und sachlich stichhaltig sind.

Das Parteiarchiv archivierte das Schriftgut der SED, also die in den Registraturen dieser Partei produzierten Unterlagen. Das entspricht genau dem geforderten Provenienz-Prinzip, nicht zu

verwechseln mit dem Pertinenz-Prinzip, also Zugehörigkeit nach Sachgebieten wie Wirtschaft, Kultur, Außenpolitik usw. Die unbestrittene Verflechtung von Partei und Staat und die Personalunion führender Funktionäre sind keine Begründung dafür, daß das bei den Parteiorganen entstandene Schriftgut seinem Wesen nach nun staatlich sei.

Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die in Splintern vorhandenen staatlichen Dokumentationen in zweifacher Überlieferung, sowohl in den entsprechenden staatlichen Organen und damit Archiven, als auch im Parteischriftgut und damit im Parteiarchiv, vorliegen. In diesem Archiv gibt es keine staatlichen Bestände, weil es dafür nicht zuständig ist.

Die Akten des faschistischen Staates mit Dokumenten über die Verfolgung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung, die während der 50er Jahre von der Sowjetunion direkt an das damalige IML übergeben worden waren, sind im Mai 1990 an die Staatliche Archivverwaltung abgegeben worden. Die staatliche Dokumentation nach 1945 ist in den Staatsarchiven zu suchen.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen über die Abgabe von Schriftgut nach den Grundsätzen der staatlichen Provenienz an das Zentrale Staatsarchiv, nach den Grundsätzen der außenpolitischen Provenienz an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten bisher abgelehnt wurden. Ich erinnere Sie daran, daß das als eine Begründungsformulierung im Antrag vorkommt.

Vielmehr gibt es eine klare Stellungnahme in einem Brief vom 7. August 1990 an die Direktorin des Zentralen Staatsarchivs Potsdam, während uns Ansprüche des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bis zum heutigen Tag überhaupt nicht bekannt waren.

Im übrigen stellt sich die Frage, warum hier dann nicht gleichzeitig auch die Parteiarchive der CDU, LDPD, NDPD und DBD behandelt werden. Führende Kräfte dieser Parteien bekleideten gleichermaßen Staatsämter. Ich stelle diese Frage, aber ich wäre bei diesen Archiven ebenfalls nicht für die hier bezüglich unseres Parteiarchivs vorgeschlagene Verfahrensweise, die wir generell nicht für gut halten.

An dieser Stelle sei ferner hervorgehoben, daß es ein international praktiziertes Prinzip ist, dokumentarische Nachlässe von Personen, die oft ein halbes Jahrhundert umfassen, nicht auseinanderzureißen. So ist es in dem Staat, dessen Teil wir in Kürze werden, völlig normal, daß die Archive parteinaher Stiftungen auch die Nachlässe ihrer Politiker aufbewahren: Das Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung bewahrt z. B. die Nachlässe bzw. Personenfonds von Eugen Gerstenmaier, Bundestagspräsident, Kurt-Georg Kiesinger, Bundeskanzler/Ministerpräsident, Hans Globke, Staatssekretär. Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung gibt es die Personenfonds der ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt.

Ich muß auch auf folgendes hinweisen: Vertrauensvoll haben Persönlichkeiten bzw. deren Hinterbliebene wertvolle dokumentarische Nachlässe in unserem Archiv hinterlegt, beauftragt mit der Maßgabe, daß bei Auflösung des Archivs, Weitergabe an Dritte oder Herausnahme aus dem Zuständigkeitsbereich der PDS die Rückgabe an den Eigentümer erfolgt, so z. B. bezüglich der Nachlässe von Ulbricht, Pieck, Ebert, Kurt Eisner u. a. Hingewiesen sei auch auf internationale Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden müssen. Hier liegt auch das Schriftgut von solchen Parteien, die aufgrund der Bedingungen in ihren Ländern - diktatorischen Bedingungen - illegal tätig sein müssen. Sie sind zuzusagen in Vertrauen zu dieser brüderlich verbundenen Partei hierher gegangen. Meiner Meinung nach wäre es unverantwortlich, sie aus diesem Zusammenhang herauszureißen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage soll eigentlich die de facto Enteignung oder Verstaatlichung vor sich gehen? Die geltende Verordnung über das staatliche Archivwesen in der DDR vom 11. Mai 1976 regelt ausschließlich die Erfassung und Sammlung von in Volkseigentum befindlichem Archivgut und durch Schen-

kung und andere Rechtshandlungen in Volkseigentum übergebenes Archivmaterial. Danach ist im privaten Eigentum oder im Besitz oder Eigentum von Parteien und von Kirchen stehendes Archivgut wie jedes Organisationseigentum von den rechtlichen Regelungen zum Archivwesen der DDR ausgenommen.

Nach § 18 der Archivordnung können staatliche Archive Archivgut von Organisationen und Bürgern übernehmen, das ihnen in verschiedener Weise angeboten wird. Ein Zugriffsrecht auf nichtstaatliches bzw. nicht in Volkseigentum stehendes Archivgut steht den staatlichen Archiven nicht zu. Wer das wollte, müßte die Verfassung bzw. in dem Staat, in den wir hineinwachsen, das Grundgesetz ändern. Die Unantastbarkeit des nichtstaatlichen Archivgutes und das ausschließliche Verfügungsrecht durch den jeweiligen Eigentümer wird im § 10 der ersten Durchführungsbestimmung zur Archivordnung gesichert.

Die PDS fühlt sich im Sinne des Kulturgutschutzgesetzes vom 3. Juli 1990 voll verantwortlich für die Erhaltung und Pflege sowie Unveräußerlichkeit des durch das Archiv verkörperten Kulturgutes in seiner historisch gewachsenen Geschlossenheit.

Ich weise die Unterstellung zurück, daß Teile dieses Archives veräußert oder an Dritte weitergegeben werden sollen. Es wird im Gegenteil - nicht nach unserem eigenen Entschluß, wie Herr Geißler das dargestellt hat, sondern nach der Aufforderung, die Tresorräume des Hauses der Parlamentarier und der Bundesbank bis Jahresende zu räumen - dem geistig-kulturellen Leben erhalten, bewahrt und fortgeführt.

Sein Schutz und seine gesellschaftliche Nutzung sind gewährleistet. Die wissenschaftliche Arbeit mit den Archivmaterialien wird gefördert und ist im Rahmen der geltenden Archivordnung nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes einschließlich des Datenschutzes gewährleistet. Es ist sicher aufbewahrt und vor Schaden und Verlust geschützt. Die Anforderungen des Kulturgutgesetzes werden damit erfüllt. Das Archiv wird fachmännisch in das Gebäude des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung umgelagert und bald wieder benutzbar sein.

Geplant ist unsererseits, das Archiv zu unterstützen, einen gemeinnützigen Verein „Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ zu gründen. Dazu haben bereits Verhandlungen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung stattgefunden, und es wurde Konsens in den Satzungen des paritätischen Vereins erreicht. Das bedeutet, es soll gesichert werden, daß das Archiv der Allgemeinheit dient. Der Verein entspricht § 52 der Abgabenordnung der DDR vom 22. 6. 1990 sowie der der BRD, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von der Forderung von Wissenschaft und Forschung und der Kultur abhängig machen.

Die Konsultation von Vertretern staatlicher Organe künftiger gesamtdeutscher Verantwortung ergab, daß die angestrebte Lösung als sinnvoll angesehen wird. Die Förderung von Wissenschaft und Kultur wird durch das in den Verein einzubringende Archiv erfüllt, speziell wegen seines bleibenden Wertes für die Erforschung und das Verständnis der deutschen Geschichte. Die einflußreiche Frankfurter Allgemeine Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 5. September 1990 einen umfassenden, interessanten, gut recherchierten Beitrag über diese ganze Problematik veröffentlicht.

Der Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuß würde ich zustimmen. Ich würde vorschlagen, wegen des Inhalts der Materie zusätzlich eine Überweisung an den Kulturausschuß vorzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie eine Anfrage?

(Höpcke, PDS: Ja.)

Otto (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, stufen Sie den Schriftverkehr Ihrer Partei z. B. über die Vertreibung von Bürgern aus den Grenzgebieten

als Kulturgut ein, oder meinen Sie nicht, daß mit dem Antrag Beweissicherung durchgesetzt werden soll? Es geht doch hier nicht um den Schriftverkehr von vor 50 Jahren von irgendwelchen Arbeiterführern, es geht doch um die Beweissicherung, um die Verbrechen Ihrer Partei, um den Schriftverkehr, der darüber besteht.

Höpcke (PDS):

Sie wissen, daß zunächst einmal Archivgut, ganz gleich, welchen Inhalts ein Archivgut ist, Kulturgut ist. Wollen Sie das erst einmal akzeptieren? Zweitens habe ich hier dargestellt, wie differenziert der Stoff ist, der in diesem Archiv gesammelt ist. Das wird vielfach umgangen. Man denkt nur an einen ganz engen, kleinen Bestandteil von Schriftverkehr, und ich mußte darstellen, was dieses Archiv, gekoppelt mit der Bibliothek, tatsächlich darstellt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zur Geschäftsordnung, bitte.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Präsident, ich wurde eben als Verbrecher bezeichnet. Es wurde gesprochen von dem „Verbrechen meiner Partei“. Ich bin Mitglied der PDS und gewählter Abgeordneter dieser Volkskammer. Ich bitte darum, daß sich hier sofort entschuldigt wird und daß diese Forderung nach Entschuldigung im Protokoll festgehalten wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Otto (CDU/DA):

Ich möchte dazu Stellung nehmen. Ich meine, die Vertreibung von Menschen von ihrem Haus und Hof in Grenzgebieten ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ich habe nicht gesagt, daß die Abgeordneten der PDS Verbrecher sind.

(Zuruf von der PDS: Sie sprachen von Verbrechen unserer Partei!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, damit ist der Sachverhalt geklärt.

(Unruhe bei der PDS)

Es hat durch die jetzige Erklärung deutlich gemacht, daß die Abgeordneten der PDS damit nicht gemeint waren.

(Zuruf von der PDS: Die Verbrechen der Partei ist gesagt worden!)

(Unruhe und Gelächter bei CDU/DA)

Ich glaube, wir haben es jetzt alle gehört. Das ist erledigt.

Es ist eine Überweisung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß beantragt worden sowie an den Ausschuß für Kultur. - Ach ja, der Abgeordnete Weiß darf natürlich noch reden, beim Stichwort Kultur hätte es mir ohnehin einfallen müssen.

Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion Bündnis 90/Grüne begrüßt, daß die Parteiarchive der SED nun endlich staatlich gesichert werden sollen. Herr Kollege Höpcke, ich bewundere die Weitsicht Ihrer Genossen Ulbricht und Pieck,

die in weiser Voraussicht bestimmt haben, daß das Archiv, wenn es einmal übergeben werden soll, an die PDS übergeben wird. Ich frage Sie: Woher wußten sie, daß es die PDS geben wird?

(Höpcke, PDS: Sie haben nicht richtig zugehört)

Doch, ja, ich habe ganz richtig zugehört. Meine Fraktion ist allerdings der Meinung, daß das Archivgut der Vorstände und Führungsgremien der anderen Altparteien ebenfalls eingezogen werden muß.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Die Aufarbeitung der Vergangenheit erfordert, daß es allgemein zugänglich bleibt und daß die Parteiengeschichte, die düstere Parteiengeschichte, erst in der SBZ, dann in der DDR, aufgehellt werden muß. Schuld und Verstrickung der willfährigen Parteifunktionäre der Altparteien, die gemeinsame Sache mit der SED gemacht haben und mitgeholfen haben, zahllose aufrechte Demokraten aus SPD, F.D.P. oder CDU ins Gefängnis oder zu Tode zu bringen, müssen endlich aufgehellt werden. Und natürlich, da haben Sie völlig recht, auch jene Opfer, die Sie aus Ihren eigenen Reihen gebracht haben.

Viele Namen wären zu nennen. Erlauben Sie mir bitte, stellvertretend zwei Politiker aus meinem Wahlkreis, dem Wahlkreis Potsdam, zu nennen, denen späte Gerechtigkeit widerfahren soll. Ich nenne hier den Antifaschisten Frank Schleusener, den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion im Brandenburgischen Landtag, den Oberbürgermeister von Brandenburg, der im April 1950 in den von der SED verantworteten Gefängnissen zu Tode gefoltert worden ist. Und ich nenne den CDU-Bürgermeister von Potsdam, Erwin Köhler, und seine Ehefrau Charlotte, die im Dezember 1950 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Ich möchte auch erinnern, meine Damen und Herren, und es ist vielleicht gerade noch einmal Gelegenheit, dies zu tun, es ist bisher versäumt worden, an die Kolleginnen und Kollegen der Volkskammer, insbesondere aus der ersten Legislaturperiode, die in außerordentlich fragwürdigen, ja terroristischen politischen Prozessen verurteilt worden sind. Und damit ihnen allen einmal Gerechtigkeit widerfahren kann, dazu müssen die Parteiarchive der Partei aus den letzten 45 Jahren in staatliche Verantwortung genommen werden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Ich befürchte, daß mit den Fusionen der Parteien Archivgut der Öffentlichkeit entzogen oder daß der Zugang zumindest erschwert wird. Es darf nicht den Beteiligten und den Betroffenen überlassen sein, was archiviert wird und was der Allgemeinheit davon zugänglich bleibt. Ich bin dafür, daß die Volkskammer sich entschließt, hier eine Enteignung auszusprechen.

Deshalb ist die Vorlage dahingehend zu ergänzen, daß nicht nur das Archivgut des Parteiarchivs des Politbüros und des Zentralkomitees der SED staatlich gesichert wird, sondern auch das der Vorstände der ehemaligen Blockparteien CDU, NDPD, LDPD und DBD sowie das der Massenorganisationen, die in enger Verbindung zur SED gestanden haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Er ist weg. Also, die Aussprache ist jetzt beendet. Soll es ein Antrag zur Geschäftsordnung sein? - Bitte schön.

Dr. Brecht (SPD):

Ich möchte im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten auch die Überweisung an den Verfassungsausschuß beantragen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also mir ist dieser Abänderungsantrag hier noch mal gegeben worden. Ich muß ausdrücklich darauf hinweisen: Bei einer 1. Le-

sung - und um die handelt es sich - können keine Abänderungsanträge gestellt werden. Dabei geht die Geschäftsordnung davon aus, daß die Fraktionen das selbst in die Beratung der Ausschüsse einbringen.

Es ist zunächst beantragt worden vom Präsidium die Überweisung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, federführend also an den Innenausschuß. Wer ist zunächst für diese beiden Überweisungen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen?

(Unverständliche Zwischenrufe aus dem Saal)

Es war eindeutig die Mehrheit dafür. Wer enthält sich der Stimme? - Ganz wenige Enthaltungen.

(Zurufe aus dem Saal: Auszählen!)

Es war zweifelsfrei die Mehrheit. Also ehrlich gesagt, angesichts der Tatsache . . . - da hätte ich die Zwischenrufe einfach nicht hören dürfen, sonst würde ich jetzt auszählen lassen, so fällt es mir jetzt schwer, muß ich sagen.

(Unruhe im Saal)

Also meine beiden Nachbarn haben mitgesehen und sind beide einhellig der Meinung: Das war die Mehrheit. - Ich denke, ich kann das auch nicht machen, daß ich Gelegenheit dazu gebe, daß sich jetzt Leute umentscheiden.

Ich möchte weiter abstimmen. Wer ist dafür, daß es an den Ausschuß für Kultur überwiesen wird? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Da ist nun zweifelsfrei die Mehrheit dagegen. Wer ist dafür, daß es an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Auch da ist zweifelsfrei die Mehrheit dagegen. Damit ist nur die Überweisung an die beiden vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse beschlossen worden.

Ich muß erst mal eine Information geben: Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft führt seine Beratung um 23.00 Uhr - das schafft er nicht mehr ganz - in der 4. Etage, Spreeseite durch.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlußempfehlung des Innenausschusses, betreffend Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete (Fortsetzung der 2. Lesung) (Drucksache Nr. 78 d).

Ein Vertreter des Innenausschusses möchte diese Beschlußvorlage begründen. Wer ist es? - Bitte schön, der Abgeordnete Seeger hat das Wort.

Seeger, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, die Beschlußempfehlung des Innenausschusses vorzutragen, mit wenigen Kommentaren dazu:

Für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst sind konsequent die derzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches, insbesondere § 56, anzuwenden und zu nutzen. Nach Inkraftsetzen des Einigungsvertrages bilden die dort in Anlage 1, Kapitel 14, Abschnitt 3, Nr. 1 enthaltenen Regelungen die gesetzliche Grundlage. Es ist sozusagen eine Generalregelung, die ab 3. 10. wirksam wird. Der Erlaß eines gesonderten Gesetzes durch die Volkskammer zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst ist daher nicht notwendig. Selbst wenn ein solches noch verabschiedet werden würde, würde dies nicht mehr Rechtswirklichkeit.

Diese Fassung entspricht auch der Intention des Rechtsausschusses, und zwar haben wir in dieser Form die Vorlage des

Rechtsausschusses wörtlich übernehmen können. Nach intensiver Diskussion im Innenausschuß, ob die vorliegende Variante wirklich geeignet ist, dieses Altlastenproblem wirksam anzugehen, hat der Innenausschuß mehrheitlich dieser Beschlußempfehlung zugestimmt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor.

Wer diesem Beschlußvorschlag - Drucksache Nr. 78d - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Fünf Enthaltungen. Damit ist der Beschlußvorschlag mit Mehrheit angenommen.

Wir können jetzt zur Abstimmung über die Frage der Abberufung des Innenministers kommen. Die Zettel sind jetzt vorbereitet. Ich bitte die Abgeordneten, noch im Saal zu bleiben, weil ich in der Zwischenzeit schon wieder zweimal gefragt worden bin, wie denn da anzukreuzen sei.

(Heiterkeit)

Es ist offenbar etwas kompliziert.

Ich will darauf hinweisen, daß diesmal ein größerer Zettel gedruckt worden ist, so daß keine Verwechslung möglich ist. Wer für die Abberufung ist, macht unter dem Ja ein Kreuz. Wer gegen die Abberufung ist, macht unter dem Nein ein Kreuz. Wer einen leeren Zettel abgibt, enthält sich der Stimme. Sollten zwei Kreuze oder etwas anderes drauf sein, ist der Stimmzettel ungültig.

Die Abstimmung beginnt.

(Geheime Wahl)

Die Abstimmung ist beendet. Ich bitte die Schriftführer auszuzählen. Wir verhandeln weiter, und ich hoffe, daß inzwischen alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, sich noch einmal zu erkundigen, was es mit der ersten Sicherheitsüberprüfung auf sich hat. Ich möchte nämlich zurückkommen auf die Drucksache Nr. 220a. Das war der Tagesordnungspunkt 31, Beschlußempfehlung des Zeitweiligen Prüfungsausschusses, betreffend die Überprüfung der Abgeordneten.

Dazu liegt uns ir.zwischen ein Abänderungsantrag vor. Es soll eingefügt werden im ersten Absatz: „oder in das Europaparlament“. Sie erinnern sich an die Debatte.

Der erste Satz würde dann lauten:

„Nur Abgeordnete der Volkskammer, welche die erste Sicherheitsüberprüfung absolviert haben und deren Nominierung durch den Zeitweiligen Prüfungsausschuß nicht beanstandet worden ist, werden nach Artikel 22a des Einigungsvertrages in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Können wir dann vielleicht folgendes machen, damit es keine Mißverständnisse gibt. Ich frage den Antragsteller des Abänderungsantrages. - Es gibt keine Mißverständnisse, wenn wir Artikel 22 des Einigungsvertrages hier rauslassen. Dann würde dieser Satz lauten:

„... werden in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Die Rechtsgrundlagen, auf denen die Entsendung basiert, müssen in diesem Antrag nicht genannt werden. Dann kann ich den Antragsteller fragen, ob er damit einverstanden ist, daß das so abgestimmt wird.

(Thietz, F.D.P.: Einverstanden.)

Danke schön. Also lese ich noch einmal den ersten Satz, wie er lauten würde, wenn der Abänderungsantrag angenommen wird. Dann würde er lauten:

„Nur Abgeordnete der Volkskammer, welche die erste Sicherheitsüberprüfung absolviert haben und deren Nominie-

rung durch den Zeitweiligen Prüfungsausschuß nicht beanstandet worden ist, werden in den 11. Deutschen Bundestag oder in das Europaparlament entsandt.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen. Dann können wir jetzt über den gesamten Antrag - Drucksache Nr. 220a - abstimmen. Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

(Zwischenbemerkung: Es liegt noch ein Abänderungsvorschlag vor, und zwar, daß das gleiche gilt für die Abgeordneten, die als Beobachter des Europaparlaments entsandt werden.)

Wir haben eben gerade darüber abgestimmt, daß das mit angenommen wird. Entschuldigung, es kann zu dieser Zeit schon mal passieren. Es ist besser, wir gehen schnell...

(Entschuldigung. Ich habe eben den Text für Sie geschrieben. Ich wußte nicht, daß Sie ihn schon haben.)

Ich dachte, es kam von Ihrer Seite. Das konnte ich an der Handschrift nicht erkennen. Es war schon jemand so freundlich, dieses als Abänderungsantrag hier einzubringen. Es ist inzwischen aber abgestimmt. Wer ist jetzt für den so veränderten Antrag - Drucksache Nr. 220a -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen.

Ich komme zu einem anderen Punkt, den wir heute früh - Sie erinnern sich bitte - bei der Beschlußfassung über die Tagesordnung offen gelassen hatten. Wir hatten mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, daß wir im Laufe dieser Tagung noch darüber entscheiden können, ob ein Antrag in Sachen UN-Konvention über die Rechte des Kindes aufgenommen werden kann. Inzwischen ist ein Antrag aller Fraktionen eingegangen, der diesem auch eine entsprechende Form gibt, die lautet: Die Volkskammer wolle beschließen: Die Regierung wird beauftragt, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes an das Präsidium der Volkskammer unverzüglich einzureichen, damit deren Ratifizierung von der Präsidentin noch vor dem Weltgipfel für Kinder am 29. und 30. September verkündet wird und in den Einigungsvertrag aufgenommen werden kann.

Dieser Beschlußantrag als Antrag aller Fraktionen könnte noch auf die Tagesordnung kommen, wenn diesem jetzt zwei Drittel zustimmen. Dann könnte relativ zügig darüber verhandelt und abgestimmt werden, denn es handelt sich um einen Auftrag an die Regierung mit einer Terminsetzung. Wer ist der Meinung, daß das noch auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Wenige Enthaltungen. Zweifelsfrei eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Dann schlage ich Ihnen vor, im Interesse der Arbeit diesen Punkt jetzt sofort zu verhandeln. Er muß nicht lange dauern. Möchte der Antragsteller das noch begründen? - Prof. Schneeweiß zu einer kurzen Begründung. Bitte schön.

Prof. Dr. Schneeweiß (CDU/DA):

Vier Minuten für unsere Kinder. Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in unserem Hohen Hause jemanden gibt, der etwas gegen Kinder hat. Ist nicht unsere gesamte Entwicklung der letzten Monate zu Wahrhaftigkeit, Demokratie und Weltoffenheit, sind nicht unser aller Bemühungen um ein besseres Deutschland letztlich auch und besonders für die junge Generation, für unsere Kinder, gedacht und gewollt?

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde im November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie ist ein unvergleichlicher Markstein aller bisherigen Menschenrechtskonventionen. Sie akzeptiert erstmals in der Geschichte der Menschheit das Kind als Rechtssubjekt. Aus der Sicht und im Interesse des Kindes werden hier Rechte formuliert, wie sie sich einer humanitär gesonnenen Menschengemeinschaft ziemen, z. B. das Recht auf regelmäßige Beziehungen und unmittelbaren Kontakt zu beiden Eltern, auch wenn diese nicht zusammenleben, um nur ein Beispiel zu nennen.

Alle Kinder werden in dieser Konvention gleichgestellt, unabhängig von Rasse, Geschlecht, sozialem Status, ob in Entwicklungsländern oder in entwickelten Ländern.

Am 2. August 1990 hatten zwanzig Länder die Konvention ratifiziert. Damit ist sie in Kraft getreten. Zwei Jahre hat jedes Land nach der Ratifikation Zeit, um die nationale Gesetzgebung auf den Inhalt der Konvention abzustimmen. Was hindert uns also, uns, die ersten und letzten Abgeordneten der Volkskammer der Noch-DDR, diese großartige Rechtssicherheit des Kindes durch Ratifikation der UN-Konvention zu unterstützen? Wäre es nicht ein Zeichen vor aller Welt, daß wir auch große grenzüberschreitende humanitäre Horizonte im Blick haben? Und die Kinder dieser Welt möchte ich schon als einen großen Horizont bezeichnen.

Freilich, es wird uns in dieser Zusammensetzung nur noch knappe drei Wochen geben. Doch warum sollten wir diese Ratifikation nicht in den Einigungsprozeß Deutschlands einbringen? Ich meine, es würde uns gut zu Gesicht stehen. Wir sollten damit das zukünftige gesamtdeutsche Parlament ruhig in die Pflicht nehmen.

Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, der Beschlußempfehlung zuzustimmen, damit die UN-Konvention über die Rechte des Kindes noch bis zum Weltgipfel für Kinder in New York am 29./30. September 1990 vom Präsidium dieses Hohen Hauses verabschiedet werden kann.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner :

Danke schön. Ihnen liegt dieser Beschlußvorschlag in der Drucksache Nr. 239 vor. Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit können wir zur Abstimmung kommen. Wer stimmt diesem Beschlußvorschlag zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - War das ein Zeichen der Enthaltung? Nein, es war eine nicht heruntergenommene Zustimmung. - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

Beschlußempfehlung des Ausschusses Presse und Medien Gesetz zur Überleitung des Rundfunks (Fernsehen, Hörfunk) in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder - Rundfunküberleitungsgesetz - (2. Lesung) (Drucksache Nr. 134 a)

Der Abgeordnete Schwarz hat das Wort zur Begründung.

Schwarz, Berichterstatter des Ausschusses Presse und Medien:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein Jammer, daß dieses wichtige Gesetz zu solcher Nachtstunde vorgetragen wird, einfach, weil es ungeheuer wichtig ist. Die Leute, die hier im Saal sitzen, leben im Prinzip von unserer Arbeit. Sie strahlen es in alle Welt aus. Die vielen Rundfunkreporter und Fernsehleute, die Sie hier rundum immer begleiten, die warten auf dieses Gesetz. Man wird verfolgt, um endlich Klarheit in diesem Lande zu haben. Und jetzt, um diese Nachtstunde, sind Sie natürlich ermüdet und können diese wichtigen Gedanken vielleicht gar nicht mehr aufnehmen.

Der Volkskammerausschuß legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor. Ende gut, alles gut, könnte man sagen, aber dem ist nicht so. In den Medien des Landes, vor allem im Hörfunk und im Fernsehen, herrschte und herrscht Ratlosigkeit. Die Zeitungen und Zeitschriften kümmern sich ums Eigenüberleben, der westdeutsche Druck war und ist groß, Vertrieb und Druck entsprach in fast allen DDR-Zeitungen nicht den Anforderungen.

Und doch war da eine Chance, etwas in der Übergangsphase zu regeln. Drei Gründe für das teilweise Scheitern der Medienpolitik dieser Regierung gibt es:

Erstens: Der Befreiungsprozeß in den Anstalten von alten Lasten, von dem unerträglichen Ruf, nur sklaventreuer Parteigänger gewesen zu sein, hat nicht überzeugend stattgefunden. Gute Ansätze gab es durchaus, aber hinter vielen, nicht allen, steckte die alte Denkweise. An der Fragestellung, am Tonfall, bei der Sportreportage, an der Auswahl der Beiträge, an den fehlenden Ausgewogenheiten und vielen anderen Dingen konnte man es spüren. Hier fehlten die Anleitung, die Zielvorgaben, die eindeutigen Informationen. So rätselhaft und vieldeutige Aussagen, wie sie aus dem Medienministerium kamen, sind schon auch wieder bewundernswert, diese Kunst, mit vielen Worten so gar nichts Konkretes zu bringen.

Der zweite Grund liegt wie in allen DDR-Betrieben in der personellen Überbesetzung der Anstalten. Die marktwirtschaftlichen Aspekte wurden nur zögernd zur Kenntnis genommen. Man entließ oft sogar die Falschen und schuf neue Nischen. Man versteckte und verbarg und wurde immer unrentabler und auch unglaublicher. Der angemahnte Intendant in Adlershof passierte nicht den Kontrollrat, ein letzter und unkluger Kraftakt des Medienkontrollrates. Die entscheidende Hürde: Die klare marktwirtschaftliche Konzeption liegt eigentlich erst jetzt vor, jetzt, wo es zu spät ist, einen ostdeutschen Rundfunk auf Dauer zu etablieren.

Der jetzige Intendant, der Betriebsrat, Elf 99, sie alle kämpfen um ein Maximum an Personal. Man kann diesen guten Leuten nur wünschen, daß sie mit dem Standort als Produktionsstätte leben und damit Lohn und Brot für viele sichern. Doch die Würfel sind gefallen. Die Länder erhalten die Medienhoheit. An ihnen liegt es, Entscheidungen zu fällen. Der undankbarste Posten ist durch den Einigungsvertrag geschaffen worden: ein Rundfunkbeauftragter, der bis zum Ende des nächsten Jahres die neuen Formen aufbaut und die alten beendet.

Der dritte Grund ist die noch heute fehlende Einsicht, daß wir dualen Rundfunk brauchen: öffentlich-rechtlichen mit der Aufgabe der Grundversorgung, erhalten durch Gebühren, und privaten mit dem Ziel der Vielfalt, des Wettbewerbs, erhalten durch Werbung.

Wer heute im letzten Winkel des Landes und im ausgefallenen Industriezweig nicht erkennt, daß er marktwirtschaftlich produzieren muß, der wird bei allem guten Willen scheitern. Das ist schmerzhaft und bringt Blessuren. Der Kulturauftrag der Öffentlich-Rechtlichen bleibt unbestritten, aber ebenso ist die Tatsache bekannt, daß öffentlich-rechtliche Anstalten kostenaufwendiger, zum Teil unbeweglicher und instanzintensiver reagieren, ja reagieren müssen. Aus diesem Grunde wird in diesem Überleitungsgesetz eine, wenn auch kurze Aussage im § 18 gemacht: Dualer Wettbewerb, also auch Chancen für private Anbieter, wird nicht in nebulöse Fernen verlagert, sondern die Frequenzvergabe soll zügig angegangen werden. Die für den gesamten Rundfunk, Fernseh- und Hörfunk, zur Verfügung stehenden Frequenzen werden ermittelt. Ein Frequenzplanungsausschuß soll in den nächsten 14 Tagen seine Arbeit beginnen. Er bereitet die Entschlußbildung der Landesrundfunkbeauftragten vor. Die Medienhoheit der Länder und ihre Entscheidungen werden also gesetzlich fixiert. Aber - und das ist ein positiver Aspekt dieses Gesetzes - die Entscheidungen können bald fallen. Die Post hat bei klarer Interpretation der Sachlage des Artikels 36 des Einigungsvertrages ihre Kooperation zugesagt, natürlich ängstlich ihren Besitzstand hütend. Aber ich hoffe, daß der Ausschuß mit den Vertretern der Landesregierungen, den Rundfunkbeauftragten und den anerkennenden Verbänden privater Rundfunkveranstalter und vorher der Landessprecher und der Regierungsbevollmächtigten so gut arbeiten, daß der Bürger auch einen Sinn in den höheren Gebühren sieht. Würde nicht Vielfalt, also Auswahl, angeboten werden, hätte niemand Verständnis für die gewaltige Höhe von 19 Mark, von 8 auf 19.

Ich hoffe, daß dieser Faktor allen Betreibern klar sein muß.

Wie notwendig, wie spät dieses Gesetz kommt, erkennen Sie an den Reaktionen im Zusammenhang mit DT 64. Ich hatte mir

hier ein paar Worte vorgelegt und einige Überlegungen gemacht, aber ich will Sie auf Grund der Nachtlage nicht strapazieren. Sie haben es den Zeitungen entnommen.

Unsere Rundfunklandschaft wird sich verändern. Geld steht nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung. Im Gegenteil, strengste Sparsamkeit und Effektivität werden zu einem wichtigen Maßstab. Die Absicht, so vielen Mitarbeitern wie nur irgend möglich einen Arbeitsplatz zu sichern, ist möglich, notwendig und verständlich. Aber der Einigungsvertrag spricht eine ganz klare Sprache. Die Chance für die vielen, vielen Mitarbeiter liegt jetzt nur noch in den Länderanstalten, die sich im Aufbau befinden, den zugelassenen privaten Hörfunk- und Fernsehbetreibern, denen vor der Frequenzvergabe die Entscheidung abverlangt wird, daß sie wesentliche Teile des Programms im Lande produzieren und daß sie unsere Leute einstellen, zweitens in den Möglichkeiten der freien Anbieter - in den westlichen Ländern ein riesiger Markt -, drittens in den vorhandenen Standorten für die, die nicht mehr beweglich genug sind - Wohnraum hier in Berlin oder Familie und persönliche Dinge und was auch immer -, die dann in Dienstleistungsart für Fernsehanstalten jeglicher Prägnanz Angebote für viele Produktionen machen. Ich könnte mir vorstellen, daß der Standort Berlin noch immer nichts an Produktivität eingebüßt hat. Und die Probleme von Radio Berlin International sind erkannt, und ich hoffe, sie werden einigermaßen zufriedenstellend für die Belegschaft geklärt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Presse und Medien hat mit diesem Gesetz die Weichen gestellt. Jeder Ausschußvorsitzende wird irgendwann hier oder vor seinen Leuten und vor seiner Fraktion, der DSU bei mir, Rechenschaft ablegen über die Arbeit, den Stil, den Umgang miteinander bzw. mit den Betroffenen, also den Leuten von Presse, Rundfunk, Fernsehen, den Technikern vieler Coleur, ja auch mit diesen, die in diesem Hause in den kleinen Kabinen sitzen und hier übertragen, die auch jetzt noch arbeiten. Sie sagen und tragen in die Welt, was sich in diesem Hause abspielte.

Ich danke Frau Landgraf, Herrn Mugay, Herrn Bisky, Herrn Kauffmann, Herrn Thierse, mich verblüffte seine heutige Entgleisung, Herrn Hilsberg, Herrn Weiß, Herrn Steinmann, Herrn Göttsching und Herrn Peltsch und den persönlichen Referenten Frau Zirr und Herrn Singelstein für die konstruktive und kameradschaftliche Arbeit.

In diesem Ausschuß konnte man schwerlich Parteigerangel feststellen. Es ging immer um die Sache, um die Leute, die hinter den Zahlen sich verbergen, um politische Entscheidung, die eindeutige Standpunkte um der Sache willen verlangte.

Daher, meine Herren und Damen vom Ausschuß, war der Arbeitsinhalt zutiefst problematisch, der menschliche Umgang aber ein Vergnügen.

Ich empfehle diesem Gesetz Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich frage um diese Zeit jetzt, sind noch Wortmeldungen gewünscht dazu? - Von der SPD? - Ja, bitte schön, der Abgeordnete Hilsberg dann zunächst.

Hilsberg für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche, es kurz zu machen. Ich begrüße diese vorliegende Fassung des Überleitungsgesetzes ausdrücklich. Dies ist eine sehr schwierige Geburt gewesen. Ich darf hier an den ersten Entwurf des Mediengesetzes trotzdem noch einmal erinnern, der überstürzt entwickelt wurde und wesentliche Mängel aufwies und den Rundfunk in gefährliche Staatsnähe rückte. Dieser Entwurf ist folgerichtig vom Ausschuß angelehnt worden, und das konnte er auch deswegen tun, weil auf Grund eines von der SPD selbständig er-

arbeiteten Entwurfes eine weitere Arbeitsgrundlage vorgelegen hat.

Allerdings hat der inzwischen vorliegende Einigungsvertrag Artikel 36 und die atemberaubende Geschwindigkeit, in der sich der Einigungsprozeß vollzieht, neue Tatsachen geschaffen. Im vorliegenden Überleitungsgesetz geht es um den Prozeß der Föderalisierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und das bedeutet in erster Linie, daß künftig die Medienhoheit von den einzelnen Ländern ausgeübt wird. Die Länder werden die elektronischen Medien als ihre ureigenste Angelegenheit begreifen, und das ist gut so.

Es kann uns in den Medien nicht mehr vorrangig um Wahrung der DDR-Identität gehen, sondern die Medien müssen den Weg in Demokratie und Marktwirtschaft aufklärend und informierend begleiten, ausgehend allerdings von unserer ureigensten DDR-Mentalität, die sich doch wesentlich von der der Bundesregierung und der Bundesrepublik unterscheidet.

Dennoch gilt auch hier, diesen Prozeß erleben die Medien der DDR nicht einfach als unabhängig, sondern sie sind gleichzeitig davon betroffen. Daraus ergibt sich die Sensibilität, mit der dieser Prozeß vonstatten gehen muß. Trotzdem gilt auch hier, Anstalten müssen sich rechnen lassen, Arbeitsplätze müssen bezahlbar sein.

Für den anstehenden Prozeß der Föderalisierung besteht jetzt eine maximale Frist bis zum 31. 12. 1991. Bis dahin müssen sämtliche Überleitungen abgeschlossen sein, und es muß Klarheit darüber bestehen, daß über diese Prämissen hinaus nichts weiter Bestand haben kann, was von den Ländern nicht getragen wird.

Ein wesentliches Augenmerk für diesen Prozeß ist dabei für die SPD die Sicherung von Arbeitsplätzen, ganz egal, ob das in Adlershof, in der Nalepastraße oder in den Ländern der Fall ist, und dieses gilt auch für den bald möglich werdenden privaten Rundfunk. Arbeitsplätze sichern sich nicht von allein. Es bedarf dazu kreativer Lösungen. Wer sich solcher widersetzt, steht in der Gefahr, Pyrrhussiege zu erringen, und damit ist dann allerdings niemandem gedient.

Noch einmal: Das Hauptproblem besteht nicht darin, ob das Sandmännchen weiter gesendet werden kann, sondern daß der Prozeß der Reinigung von altlastenbehafteten Strukturen weitergeführt werden kann und muß. Dieses ist nicht einfach, sondern ein schmerzhafter Prozeß. Er bedarf unser aller Sensibilität und des Zusammenstehens der wirklich demokratischen Kräfte in diesem Land. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bisky.

Prof. Dr. Bisky für die Fraktion der PDS:

Meine Damen und Herren, aus humanitären Gründen werde ich nur drei Feststellungen treffen.

Erstens: Nachdem mit dem Artikel 36 Tatsachen geschaffen wurden, gegen die ich vielerlei vorzubringen hätte, dies aber nichts einbringen würde, haben wir uns bereiterklärt, am Überleitungsgesetz eine kompromißfähige Formel zu finden, die auch wir tragen können, und wir tragen sie mit, wiewohl wir die Schwerpunkte anders sehen als andere Parteien.

Einen Satz muß ich noch sagen. Ich bedaure zutiefst - obwohl ich begrüße, daß die Rundfunkhoheit jetzt an die Länder geht -, ich bedaure zutiefst, daß zwei Errungenschaften des Herbstes begraben werden. Das erste ist die Beteiligung, die aktive Beteiligung der Belegschaften, und das zweite ist die Beseitigung jener demokratischen Instanzen, die sehr viel für die Länder im vergangenen Jahr getan haben, und das sind der Medienkontrollrat u. a. Beiräte bei Funk und Fernsehen.

Wir werden dennoch, um einen rechtlichen Rahmen der Überleitung zu schaffen und nicht Willkür zuzulassen, dem Kompromiß zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Weiß.

Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, auch ich will versuchen, es kurz zu machen.

Die Arbeit an dem Überleitungsgesetz hat gezeigt, daß man auch bei unterschiedlichen Positionen und auch bei Schwierigkeiten zu einem Kompromiß kommen kann und ein solcher Kompromiß ist ebenfalls der Artikel 36 im Einigungsvertrag, dem auch ich vorbehaltlos zustimmen kann im Zusammenhang mit dem Überleitungsgesetz. Wir haben eine Reihe von wichtigen Positionen in diesen beiden Vertragswerken festschreiben können, darunter wichtige Positionen, die wir als Bürgerbewegung von Anfang an vertreten haben, wo wir zwischendurch eine Niederlage erlitten hatten beispielsweise in der Frage der Werbezeiten. Diese Werbezeiten sind wieder korrigiert auf das in der Bundesrepublik übliche Maß, und so werden in den östlichen Bundesländern die gleichen Werberegulungen gelten wie in den westlichen.

Es sind durch diese beiden Werke - Artikel 36 und das Überleitungsgesetz - die Voraussetzungen geschaffen, damit der Rundfunk dual, also privatrechtlich und öffentlich-rechtlich auch hier in den östlichen Bundesländern ausgestrahlt werden kann, und wir hoffen, daß die Bundesländer sich künftig einigen werden, daß es zu einem gemeinsamen Programm kommt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, einem gemeinsamen dritten Programm vielleicht im Fernsehen, und daß auf die Art und Weise auch der wichtige Kulturkanal Deutschlandsender erhalten wird.

Ebenso liegt mir das Schicksal des Jugendsenders DT 64 am Herzen, und ich appelliere an die künftigen Rundfunkbeauftragten der Länder, auch dort nach Möglichkeiten zu suchen, um zu einem gemeinsamen Jugendsender zu kommen, denn ich denke, gerade der Identitätsverlust, mit dem unsere Jugendlichen es zu tun haben, macht es notwendig, daß es einen Sender gibt, der sich ganz speziell an sie wendet.

Ich will schließlich appellieren an die Kolleginnen und Kollegen im Fernsehen und beim Rundfunk, an meine Kollegen Journalisten, aber auch an die Techniker. Ich hatte in der vergangenen Woche Gelegenheit, mit den Rundfunkbeauftragten der Länder zu sprechen, und ich habe dabei erfahren, daß die Bereitschaft, die Bereitwilligkeit, in die Länder zu gehen, bei den Kolleginnen und Kollegen außerordentlich gering ist. Ich kann das nicht verstehen; die Arbeit ist da, in den Ländern werden neue Rundfunkanstalten aufgebaut, in den Ländern kann man neuen Rundfunk beginnen, und niemand geht hin. Alles wartet hier in Berlin auf ein Wunder, dieses Wunder wird nicht kommen, das kann ich so sagen, das wissen wir alle miteinander, das sind Illusionen. Vielleicht wird der Produktionsstandort Adlershof erhalten bleiben und unser Produktionsstandort Nalepastraße, aber mit Sicherheit werden die Sendestandorte nicht erhalten bleiben - deshalb mein dringender Appell an die Kolleginnen und Kollegen, besonders auch an die jungen. Ich sehe auch alle Schwierigkeiten, wirklich nach Weimar und nach Rostock, nach Dresden und Halle an die Sender zu gehen.

Schließlich, auch das will ich hier noch sagen, möchte ich mich ausdrücklich hinter Medienminister Müller stellen - Sie wissen, daß das in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen ist -, zu seiner Aussage, die er zu den Vorstellungen der ARD getroffen hat, mit der ARD am 3.10. auf unsere Frequenzen zu gehen. Ich halte das nicht für richtig. Das ist eine Entscheidung, die den Ländern vorbehalten sein muß, wann und wo die ARD in den

Ländern beginnt, aber nicht einem zentralistischen Rundfunk. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in 2. Lesung über dieses Gesetz. Wer dem Rundfunküberleitungsgesetz, der Drucksache Nr. 134 a, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit vier Gegenstimmen und keiner Enthaltung ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Ich kann Ihnen jetzt mitteilen, wie die Abstimmung über die Abberufung des Innenministers ausgefallen ist:

abgegebene Stimmen:	309
gültig:	alle 309
mit Ja gestimmt haben:	107 Abgeordnete
mit Nein gestimmt haben:	184 Abgeordnete
der Stimme enthalten haben sich:	18 Abgeordnete.

Nach dieser Abstimmung hat der Innenminister um das Wort gebeten, um eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

(Unruhe auf der Empore, es wird versucht, Transparente zu entrollen. Die Betreffenden werden von Ordnungskräften daran gehindert und aus dem Saal gewiesen.)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren. Das andere wird sich schnell erledigen lassen.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen, wir verhandeln weiter.

(Nicht zu verstehende Zurufe)

Das wird gemacht, verehrte Abgeordnete. Ich bitte Sie darum, jetzt weiter zu verhandeln. Das Allerbeste ist, wenn wir jetzt weiter verhandeln. Diejenigen, die da oben die Transparente entrollt haben, werden von der Tribüne verschwinden, und wir können hier unten weiter verhandeln.

(Nicht zu verstehender Zuruf)

Das wird jetzt geschehen.

(Zuruf von CDU/DA: Ich möchte beantragen, daß die Tribüne geräumt wird. Ich bitte, über diesen Antrag sofort abstimmen zu lassen.)

Das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung. Für Ruhe und Ordnung hat das Präsidium zu sorgen. Diejenigen, die die Transparente entrollt haben, haben inzwischen die Tribüne verlassen. Ich möchte nicht die anderen, die uns sehr freundlich zuhören, durch ein paar Ruhestörer mit bestrafen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD - Zuruf: Das ist die größte Blamage für dieses Haus! - weiterer Zuruf: Was heißt denn hier Ruhestörer?)

Zwischenrufe von der Tribüne sind in der Tat Ruhestörungen.

(Nicht zu verstehender Zuruf von der Tribüne - Zuruf: Ruhe da oben!)

Bitte schön, ich hatte Herrn Diestel das Wort erteilt. Er spricht jetzt. Sie können dann gerne zur Geschäftsordnung sprechen.

Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe heute über mehrere Stunden das Gefühl gehabt, wie groß dieser Saal ist und wie klein man ist, wenn man allein hier ist. Ich habe dann von einer Angeordneten einer der CDU nicht nahestehenden Partei eine Blume und einen Brief erhalten mit Zustimmung und habe das Gefühl gehabt, daß zumindest einige die Dinge, die ich dargestellt habe, akzeptiert haben, und ich bin sehr angenehm überrascht, ohne irgendeinen Triumph zu verspüren, daß doch eine klare Mehrheit die Politik, die ich in dieser Hinsicht vertreten habe, akzeptiert.

Ich bitte die Fraktionen, die große Probleme mit meiner Person und auch mit meiner Politik haben, mir in den nächsten Tagen Gelegenheit zu geben, die Dinge noch einmal diffizil und konkreter zu erörtern, damit möglicherweise auch hier Zweifel an meiner Tätigkeit abgebaut werden können.

Ich bitte auch um Verständnis, daß hier eine demokratische Abstimmung stattgefunden hat, die ein Ergebnis vorlegt, das wir zu akzeptieren haben. Bei allen Abgeordneten, die sich für meine Person und für meine Politik entschieden haben, bedanke ich mich ganz herzlich. Ich habe das Gefühl der Solidarität in diesem Haus empfunden. Das ist eine für mich sehr bewegende Minute.
- Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft

Gesetz über die Inkraftsetzung des Paragraphen 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 208 a).

Der Abgeordnete Stephan hat zur Begründung das Wort.

Dr. Stephan, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich darf Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft zum Antrag der Fraktion der SPD über das Gesetz über die Inkraftsetzung des § 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vortragen.

Der Ausschuß empfiehlt der Volkskammer, den Antrag nicht zu bestätigen. Es gibt dafür zwei Gründe: 1. Der Antrag muß abgelehnt werden, weil die Übernahme eines einzelnen Paragraphen des Reichssiedlungsgesetzes nicht praktikabel ist. Das Gesetz ist nur im Ganzen und im Zusammenwirken mit Bestimmungen, die die Durchführung regeln, handhabbar.

2. Dem Anliegen des Einbringers, in den ostdeutschen Ländern Landgesellschaften einzurichten, wird durch das ab 3. 10. dieses Jahres gültige Reichssiedlungsgesetz entsprochen. Die dann gültige Fassung garantiert auch das Vorkaufsrecht für legitime derzeitige Nutzer. Diese Regelung ist Bestandteil des Einigungsvertrages.

Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir kommen zur Abstimmung. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

**Beschlußempfehlung des Innenausschusses
Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei**

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 205 a)

Ich bitte den Vertreter des Innenausschusses, das Wort zur Begründung zu nehmen. Es geht um die Drucksache Nr. 205 a, wobei es in der vorläufigen Fassung auch die Drucksache Nr. 49, den von der F.D.P. eingebrachten Antrag, betrifft.

Brinksmeier, Berichterstatter des Innenausschusses:

Herr Präsident! Werte Kollegen! Dem Innenausschuß lagen zwei Gesetzentwürfe vor. Die beiden Drucksachennummern sind uns eben genannt worden. Wir haben uns entschieden, der Vorlage des Ministerrates zu folgen, weil dort im Gegensatz zu der Vorlage der Liberalen die Regelung für die gemeinsamen Landeskriminalämter und die weitere Regelung für den Umgang der Transportpolizei mit aufgenommen war.

Wir haben in zwei Lesungen gründlich Kapitel für Kapitel durchgearbeitet. Wir hatten Berater - und nicht nur bayrische Polizeiberater - dabei. Ich fasse es kurz. Es gibt einige Druckfehler, Rechtschreibfehler, die ich dann dem Präsidium geben werde, die sich ändern, die möchte ich jetzt nicht diktieren. Wir sind der Meinung, daß hiermit ein Polizeigesetzentwurf vorgelegt wird, der erstens nicht schaden kann, der zweitens den Ländern die Möglichkeit gibt, eine Polizeiorganisation erst mal anzufangen, zu beginnen bei der Länderbildung, d. h., daß die Parlamente nicht als erstes verpflichtet und aufgelegt sind, eigene Polizeigesetze sich zu überlegen und zu erlassen sowie langfristig zu erarbeiten. Wir denken, daß drittens diese Gesetzesvorlage so gründlich ist, daß die Funktionsfähigkeit der Polizei in den zu bildenden Ländern gerechtfertigt ist. Und damit habe ich mich jetzt wirklich kurz gefaßt. Wir bitten also um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Ich frage also: Wer dem Beschlußvorschlag des Innenausschusses und damit dem Gesetz über die Aufgaben der Polizei - Drucksache Nr. 205 a - in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich denke, ich sollte Ihnen jetzt sagen, daß wir durchkalkuliert haben und der Meinung sind, daß wir in gut einer Stunde bei zügiger Bearbeitung der weiteren Tagesordnungspunkte fertig sein könnten. Ich denke, es ist gut, wenn ich Ihnen das jetzt sage, damit Ihnen das Mut macht. Wir schaffen es noch!

(Beifall)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise**

(Kommunalvermögensgesetz - KVG) vom 6. Juli 1990

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 214 a).

Dazu lag dem Wirtschaftsausschuß außerdem der von den Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD eingebrachte Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 224 vor.

Prof. Steinitz, bitte schön, Sie haben das Wort zur Begründung.

Prof. Dr. Steinitz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Tagesordnungspunkte zeichnen sich durch die Bewegung aus, möglichst Rekorde in einer kurzen Begründung zu brechen. Ich will versuchen, mich dem anzuschließen, wobei mir der Gegenstand dieses Gesetzes diese Aufgabe erleichtert.

Der Sinn besteht darin - und darin bestand Konsens in allen Fraktionen, in der Beratung im Wirtschaftsausschuß und auch in der Zustimmung der anderen Ausschüsse -, die Bedingungen zu schaffen, daß die Frist für die Kommunen zur Anmeldung von Übertragungen an volkseigenem Vermögen an die Kommunen erweitert wird bis zum 2. Oktober.

Eine Ergänzung gibt es in einem gemeinsamen Antrag der SPD und vom Bündnis 90/Grüne, daß diese Übertragung auch erleichtert wird, indem eine Objektbeschreibung für die Antragsbegründung ausreicht und auch die Auskunftspflicht aller Organe gegenüber den Städten und Gemeinden festgelegt wird.

Entsprechend dem Vorschlag des Verfassungsausschusses haben wir diese verschiedenen Ergänzungen zusammengefaßt im § 7 Abs. 1 und empfehlen der Volkskammer die Zustimmung zu dieser vorgelegten Fassung, die zeigt, daß doch - und das ist, glaube ich, auch ein positives Ergebnis der Beratung zu den letzten Punkten - in wichtigen sachlichen Fragen ein weitgehender Konsens besteht, soweit es die gemeinsamen Interessen der Bürger der DDR betrifft. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Änderung des Kommunalvermögensgesetzes gemäß Drucksache Nr. 214 a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es scheint einstimmig angenommen zu sein.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Beauftragung der Regierung, in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag eine gesetzliche Regelung zum Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches der BRD herbeizuführen
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 203 a)**

Als Vertreter des Rechtsausschusses hat die Abgeordnete Enkelmann das Wort.

Frau Dr. Enkelmann, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete der Fraktionen CDU/DA und DSU, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie heute nicht demonstrativ den Saal verlassen würden, nur weil wir über dieses Thema sprechen. Es gehörte zweifelsohne lange Zeit zu den Tabu-Themen. Dennoch bin ich der Auffassung, daß gerade in den letzten Jahren viel getan wurde auch für die Aufklärung auf diesem Gebiet. Ich denke an Bücher, Filme usw. usf. Allerdings hat mir die Reaktion bei der Einbringung dieses Antrages gezeigt, daß es dennoch nicht ausreichend getan wurde.

In der DDR wurde die Bestrafung sexueller Handlungen eines Mannes über 18 Jahren an einem Jugendlichen unter 18 Jahren bereits 1968 ausgesetzt. Der entsprechende Paragraph 151 des Strafgesetzbuches der DDR wurde 1988 völlig gestrichen. Der Rechtsausschuß befürwortet nachdrücklich hinsichtlich des § 175 Strafgesetzbuch der BRD, keine einseitige Rechtsangleichung an das bundesdeutsche Recht vorzunehmen, sondern im

vereinigten Deutschland eine solche gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die jegliche Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausschließt.

Die Prüfung des Rechtsausschusses hat ergeben, daß im Entwurf des Einigungsvertrages die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne enthaltene Forderung, die Vorschrift des Paragraphen 175 Strafgesetzbuch BRD auf dem Territorium der heutigen DDR in Kraft zu setzen, enthalten ist. Das führt aber logischerweise zu einer ganzen Reihe von Widersinnigkeiten. Um das nur mal an einem Beispiel deutlich zu machen:

Ein 19jähriger junger Mann, der in der DDR mit einem 17jährigen zusammenlebt, hat keinerlei strafrechtliche Folgen zu befürchten. Unternehmen beide eine Urlaubsreise, sagen wir, nach München, dann kann es dort passieren, daß der 19jährige, eben nach Strafgesetzbuch der BRD, mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird.

Ich will das gar nicht weiter ausmalen für Berlin. Da reicht dann teilweise schon das Wechseln der Straßenseite aus. Davon abgesehen, entspricht der Paragraph 175 Strafgesetzbuch der BRD ohnehin mittelalterlichen Vorstellungen über Geschlechter, denn sexuelle Handlungen einer Frau über 18 Jahren an einer Frau unter 18 Jahren werden dort überhaupt nicht bestraft.

Es ist also eine gesamtdeutsche vernünftige Regelung, die an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert ist, dringend geboten.

Daher schlägt der Rechtsausschuß vor, die Regierung der DDR zu beauftragen, sich in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag für die Forderung an den gesamtdeutschen Gesetzgeber einzusetzen, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die die Strafandrohung gemäß Paragraphen 175 Strafgesetzbuch aufhebt.

Ich würde Sie bitten, dieser Empfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei SPD, PDS, Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wünscht dazu jemand das Wort?

(Zuruf: Es wird immer zu spät zur Abstimmung geklingelt!)

Es geht jetzt mit den Abstimmungen ganz schnell hintereinander, so daß dazwischen keine großen Pausen mehr sind. Deshalb lohnt es sich nicht hinauszugehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses gemäß Drucksache Nr. 203 a seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Das muß gezählt werden.

Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Es geht, um es ganz klar zu sagen, um die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses der Volkskammer zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 203 a. Wer diesem Beschlußvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Beschlußvorschlag?

Wer enthält sich der Stimme?

Ich werde das Abstimmungsergebnis gleich mitteilen, rufe aber schon den Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Rechtsanwaltsgesetz
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 194 a).**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Petra Albrecht.

Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Ich wurde vom Rechtsausschuß beauftragt, diese Vorlage zu begründen. Der Rechtsausschuß hat sie einstimmig angenommen, empfiehlt der Volkskammer, das Rechtsanwaltschaftsgesetz zu beschließen mit den vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Veränderungen. Dazu muß ich erklären, daß außer den Änderungen, die jetzt allen Abgeordneten vorliegen, weitere Änderungen nachträglich vom Rechtsausschuß beschlossen wurden, und zwar heute. Wir hatten das Gesetz gestern verabschiedet, aber auf Grund von Vorsprachen der Notare sowie des Behindertenverbandes haben wir hier noch weitere Änderungen vorgenommen.

Ich bitte doch einmal, daß die Abgeordneten etwas ruhig sind, was glauben Sie, wie das hier vorn stört. - Na, ist doch wahr.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ich denke wir tun uns allen einen Gefallen, wenn wir jetzt noch konzentriert arbeiten. So sind wir schneller mit unserer Arbeit fertig. Bitte schön.)

Auch wenn es Mitternacht ist, aber das Rechtsanwaltschaftsgesetz hat vielleicht für Sie persönlich auch mal Bedeutung. Es könnte ja sein, Sie brauchen einen Rechtsanwalt.

Es geht uns um folgende Empfehlung: Im Punkt 2 geht es uns darum, daß der Ausschuß für Deutsche Einheit in den Einigungsvertrag hineinbringt, daß im Einigungsvertrag Anlage 2, Kapitel 3, Sachgebiet A, Abschnitt 3, Nummer 1, Buchstabe f, geändert wird, und zwar soll da gestrichen werden: Vorschriften über die überbehördliche Sozietät entfallen. Im Einigungsvertrag ist festgelegt, daß Vorschriften über die überbehördliche Sozietät angewendet werden sollen. Es gibt aber eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, wonach in der BRD eine überbehördliche Sozietät der Rechtsanwälte zugelassen ist. Wir meinen, daß im Einigungsvertrag wir uns an diesen Beschluß des Bundesgerichtshofes halten sollten. Deshalb hat der Rechtsausschuß alle Regelungen zur überbehördlichen (überörtlichen) Sozietät dringelassen und nicht gestrichen.

Die nächste Sache betrifft Ziffer 1, § 2, Abs. 3. Dazu gab es große Auseinandersetzungen und Streitereien. Der Rechtsausschuß schlägt folgenden Kompromiß vor, und ich bitte, daß die Abgeordneten ihre Stifte nehmen und mitschreiben, da wir diese Änderung jetzt diktieren müssen. Es ist leider nicht anders möglich. Der Satz lautet wie folgt:

(Unmutsäußerungen)

Wenn das auch furchtbar lustig ist, aber Sie sollen ja schließlich darüber abstimmen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Tut mir leid. Es müßte jetzt konsequent noch einmal gesagt werden, wir ändern die Drucksache Nr. 194 a jetzt handschriftlich. Sie müssen dann aber dazu sagen ... Sie müssen alle Änderungen dieses Blattes jetzt wirklich noch einmal ganz korrekt sagen. Ein Punkt 6 soll jetzt noch hinzukommen, wie ich heraushöre. Dann sagen Sie jetzt bitte genau, wo das ist.)

Ja, ich sage das jetzt ganz genau, mit Komma. Änderung der Anlage zur Drucksache Nr. 194 a, Ziffer 1, § 2, Abs. 3.

Der Satz soll lauten:

„Der Rechtsanwalt kann zu gleichzeitiger Amtsausübung als Notar bestellt werden, sofern ein Gesetz das vorsieht.“

So soll der Satz lauten. Das ist der Beschluß des Rechtsausschusses.

Der erste Satz hieß:

„Der Rechtsanwalt kann zu gleichzeitiger Amtsausübung als Notar bestellt werden.“

Den letzten Satz haben wir gestrichen, und dafür sagen wir:

„Der Rechtsanwalt kann zu gleichzeitiger Amtsausübung als Notar bestellt werden, sofern ein Gesetz das vorsieht.“

Das bedeutet, daß den künftigen Ländern die Entscheidung vorbehalten wird, ob Rechtsanwälte künftig notarielle Tätigkeit ausüben dürfen oder nicht. In der Bundesrepublik ist das sehr verschieden. In einigen Ländern ist es möglich, in anderen nicht. Und das sollen die Länder selber entscheiden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte die nächste Änderung.

Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Die nächste Änderung: Auf der Grundlage des Vorstoßes des Behindertenverbandes der DDR wird ein Punkt 6 hinzugefügt. Paragraph 7 Abs. 5 des vorliegenden Rechtsanwaltschaftsgesetzes wird wie folgt geändert. Die Wörter „eines körperlichen Gebrechens“ sind zu streichen. Diese Wörter „eines körperlichen Gebrechens“ sind analog zu streichen in den §§ 16 Abs. 3 Ziffer 2 und 18 Abs. 3 des vorliegenden Rechtsanwaltschaftsgesetzes.

So lautet der Antrag des Rechtsausschusses. Wir begründen es wie folgt:

(Zuruf: Noch einmal zum Mitschreiben.)

Ja, also Ziffer 6 ...

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne:
Das ist eine Zumutung!)

Ja, für den Rechtsausschuß war das auch sehr kompliziert, die vielen Anträge zu berücksichtigen, die hier noch im Nachhinein gekommen sind, nach der Beschlußfassung. Und wir meinen doch, daß solche Notariatsgemeinschaften und die Behinderten hier auch Rechte hatten, die wir noch berücksichtigen mußten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich Sie einmal unterbrechen. Ich glaube, es ist doch besser - wir haben noch einiges zu behandeln -, zu prüfen, ob das nicht mal kurz diktiert werden kann und uns hier einmal schriftlich vorgelegt wird, mit ein paar Kopien, damit jede Fraktion wenigstens eins hat. Ich halte das sonst für zu kompliziert. Es ist ein ganz wichtiges Gesetz. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Beratung unterbrechen?

(Dr. Albrecht: Gut.)

Danke schön. Dann bitte ich, das jetzt noch einmal als Änderung zu dieser Drucksache zu diktieren und dann, wenigstens ein paarmal kopiert, für die Fraktionen und hier für die Verhandlungsleitung vorzulegen. Sonst ist es außerordentlich schwierig, das zu verhandeln. Der Tagesordnungspunkt ist unterbrochen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 213 a)**

Auch das war in den Rechtsausschuß überwiesen. Ein Vertreter des Rechtsausschusses. Machen Sie das? Bitte schön.

Jacobs, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden regelt das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, das Verfahren bei Bagatelldelicten und das Sühneverfahren vor Erhebung einer Privatklage. Insbesondere letzteres ist regelungsbedürftig.

tig, da am 3. Oktober das Gebiet der DDR von der Strafprozeßordnung der Bundesrepublik erfaßt wird und dort die Erhebung einer Privatklage ein solches Sühneverfahren voraussetzt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird damit eine Grundlage geschaffen.

Der Rechtsausschuß hat dem Antrag des Ministerrates inhaltlich voll zugestimmt, so daß in diesem Falle also Änderungen jetzt hier von mir nicht vorgetragen werden.

Soweit der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform einzelne Hinweise gegeben hat, ist es vom Rechtsausschuß nicht für erforderlich gehalten worden, diese Hinweise in das Gesetz einzuarbeiten. So wird es von unserem Ausschuß durchaus für gerechtfertigt gehalten, daß die nach diesem Gesetz zu wählenden Schiedspersonen ein Mindestalter von 25 Jahren haben sollen, da wir davon ausgehen, daß bei den im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten eine gewisse Lebenserfahrung doch vorhanden sein muß.

Ausgehend davon, daß nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes für mehrere, insbesondere kleine Gemeinden eine Schiedsstelle gebildet werden kann, sind wir der Meinung, daß in dem vorliegenden Gesetz nun nicht, wenn es darum geht, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Gemeindeverwaltungen bzw. Gemeindevertretungen zu benennen, jedesmal noch der Plural aufgeführt werden muß, weil wir meinen, daß aus dem vorliegenden Text keine Schwierigkeiten zu ersehen sind, die diese Verantwortlichkeit möglicherweise nicht erkennen lassen. Im übrigen werden ausdrücklich solche Fälle im Gesetz genannt, wo die Verantwortlichkeit von mehreren Gemeindevertretungen oder mehreren Gemeindeverwaltungen unterschiedlich ist. Das ist beispielsweise bei der Frage der Kostentragung der Schiedsstellen der Fall, wo es nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde geht.

Meine Damen und Herren! Sie finden in der Anlage zur Drucksache Nr. 213 a eine Reihe notwendiger redaktioneller Änderungen. Es handelt sich hier im Prinzip nur um Begriffsbestimmungen, das heißt also um Austausch von Begriffen, die teilweise durch unsere Gesetzgebung in diesem Haus überholt worden sind, also beispielsweise „Gemeindevertretung“ statt „Rat der Gemeinde“, oder aber die durch das am 3. Oktober in Kraft tretende Recht überholt werden, wie beispielsweise der Begriff einer Einigung, der dann nach dem Recht der Zivilprozeßordnung der Bundesrepublik als Vergleich bezeichnet wird.

Im übrigen bitte ich Sie, diesem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Wir kommen also zur Abstimmung über das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden, das Ihnen in Drucksache Nr. 213 vorlag und jetzt mit den Änderungen der Drucksache Nr. 213 a beschlossen werden soll.

Wer diesem Gesetz mit den in 213 a verzeichneten Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das bei wenigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich kann Ihnen jetzt zwischenzeitlich das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 15, also zur Drucksache Nr. 203 a, bekanntgeben. Für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses haben 107 Abgeordnete gestimmt, gegen die Vorlage haben 90 Abgeordnete gestimmt, 38 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Beschlusvorlage angenommen.

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 18:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend Parteienenteignungsgesetz

(2. Lesung) (Drucksache Nr. 199 a).

Der Abgeordnete Hacker hat zur Begründung das Wort.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der DSU wird eine generelle Enteignung von politischen Parteien sowie mit ihnen verbundenen Organisationen und juristischen Personen im In- und Ausland sowie von Massenorganisationen angestrebt, ohne daß hierbei die Frage der Herkunft der Vermögenswerte, über die eine Partei oder Massenorganisation verfügt, näher zu prüfen ist. Ich sehe darin einen Rundumschlag gegen die betreffenden Vermögenswerte und die davon betroffenen juristischen Personen. Hier sind auch die Ansätze für Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit eines solchen Verfahrens zu sehen.

Die Problematik, daß eine Enteignung nach DDR-Recht und auch nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik eine Entschädigung beinhaltet, wurde im übrigen auch ausgespart. Der Gesetzentwurf differenziert nicht zwischen dem rechtmäßig erworbenen Besitz, der zu Eigentum führt, und dem unrechtmäßig erworbenen Besitz, der nicht zum Eigentumserwerb führt.

Sicher konnte der Antragsteller diese DDR-typische Problematik in ihrer Vielfalt auch nicht überschauen und auch nicht bei der Erarbeitung des Gesetzesantrages in gebührender Weise berücksichtigen. Dieses war im übrigen Aufgabe des Ministerpräsidenten, der von der Volkskammer am 31. Mai dieses Jahres den Auftrag erhalten hatte, über eine Sonderkommission die Vermögensbeziehungen der Parteien feststellen zu lassen und im Ergebnis dieser Feststellung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie auf rechtsstaatlichem Wege mit diesem Parteivermögen, was nicht rechtsstaatlichen Kriterien entspricht, zu verfahren ist.

Diese Verpflichtung ist bis heute nicht in entsprechender Weise erfüllt worden, und ich möchte hier auch noch den Ministerpräsidenten darauf ansprechen, daß er hier in der Pflicht steht gegenüber der Volkskammer und, ich denke, auch gegenüber der Bevölkerung.

Auf Grund der rechtsstaatlichen Mängel, die der Gesetzentwurf enthält, war der Rechtsausschuß nicht in der Lage, diesem Entwurf Zustimmung zu erteilen. Wir haben bei der Prüfung des Gesetzentwurfes auch die mitberatenden Ausschüsse und die zugeleiteten Hinweise der mitarbeitenden Ausschüsse berücksichtigt. Mit Ausnahme des Ausschusses für Jugend und Sport, der Nachbesserungsvorschläge unterbreitet hat, haben die anderen mitberatenden Ausschüsse ebenfalls mehrheitlich die Bedenken, die im Rechtsausschuß gesehen wurden, gesehen und eine Unterstützung des Antrages nicht befürwortet.

Es wird also vom Rechtsausschuß empfohlen, dem Gesetz nicht Zustimmung zu erteilen, und es wird zur gleichen Zeit damit der Hinweis verbunden, daß mit der Verabschiedung des Einigungsvertrages diese Problematik im übrigen sowieso einer Regelung zugeführt werden soll.

In der Begründung zum Beschlusentwurf des Rechtsausschusses ist darauf hingewiesen worden. Ich möchte aber bei der Gelegenheit eine Korrektur anbringen. Wenn Sie, bitte, mal die Rückseite der Beschlusvorlage 199 a vornehmen, dann werden Sie unter Ziffer 3 einen entsprechenden Quellennachweis finden. Dort ist eine Korrektur anzubringen, und zwar heißt es in der zweiten Zeile der Ziffer 3 nicht Abschnitt II, sondern Abschnitt III.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetzesvorschlag, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Wer möchte dem Vorschlag des Rechtsausschusses folgen und kein

entsprechendes Gesetz verabschieden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? Wer ist anderer Meinung? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mit Mehrheit dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses gefolgt und der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19. Ich denke, der Abgeordnete Hacker hat gleich noch einmal das Wort.

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen
- Stiftungsgesetz -
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 226 a).**

Bitte schön, der Abgeordnete Hacker hat zur Begründung das Wort.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in der DDR bislang kein Stiftungsrecht, so daß im Zuge der deutschen Einigung eine entsprechende Notwendigkeit, gesetzliche Bestimmungen auf diesem so wichtigen Gebiet zu schaffen, dringend geboten ist.

Die Notwendigkeit der Schaffung von Stiftungsrecht besteht insbesondere auch deshalb, weil in der DDR in dieser Hinsicht bislang ungeklärte Rechtssituationen bestehen. Es geht darum, daß für viele Unternehmen Rechte verlorengehen, wenn wir ein entsprechendes Stiftungsrecht nicht verabschieden.

Dieses Gesetz, was Ihnen vorliegt in der Drucksache 226 a, wird als Rahmengesetz anzusehen sein. Es ist den späteren Ländern vorbehalten, weitergehende Bestimmungen auf dem Gebiet des Stiftungsrechtes zu verabschieden. Wir können aber davon ausgehen, daß die Länder im Zuge ihrer Bildung in den nächsten Monaten Probleme haben werden, die Breite der rechtlichen Regelungen zu packen. Insofern wird mit der Verabschiedung eines Gesetzes über Stiftungen den neu entstehenden Ländern auf dem Gebiet der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit eine wichtige Unterstützung gegeben werden.

Da auch das Bürgerliche Gesetzbuch nur Rahmenregelungen enthält und die Länder in der Bundesrepublik durch länderspezifische Regelungen den Bereich des Stiftungsrechtes weiter ausgekleidet haben, würden wir uns insofern hier auch anschließen an das Verfahren, was gegenwärtig schon in der Bundesrepublik praktiziert worden ist.

Ich möchte Ihnen auch zu diesem Gesetz eine Korrektur ansagen. Ich bitte Sie im § 1 Abs. 2 der Drucksache Nr. 226 eine Korrektur vorzunehmen. Es muß hier heißen statt „der in Abs. 2“ richtig „den in Abs. 1“. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des Gesetzes und möchte an den Ministerrat die Aufforderung richten, daß in den Abschlußberatungen zum Einigungsvertrag dieses Gesetz als weitgeltendes DDR-Recht vereinbart wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wortmeldungen liegen dem Präsidium dazu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 226 a, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich gehe davon aus, daß die Drucksache Nr. 194 a, die ich jetzt hier in einer Fassung habe, noch einmal den Fraktionen we-

nigstens in ein paar Exemplaren zur Verfügung gestellt wird. Wir behandeln darum zunächst den Tagesordnungspunkt 20,

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 228 a)**

Auch da hatte der Rechtsausschuß die Federführung. Wer begründet den Antrag vom Rechtsausschuß? - Bitte schön.

Barthel, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Wir sind wieder Gefährten der Nacht. - Ich war einer der Abgeordneten, die damals die Gesetzesinitiative unterschrieben haben, damit dieses Gesetz in der Kammer eingebracht wurde.

Wie Sie unschwer erkennen können, hat Ihnen der Rechtsausschuß eine Beschlußvorlage unterbreitet, die Abweichung von einem Gesetz oder einem Beschluß der Volkskammer erzielen möchte. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Mit der angestrebten Übertragung wird keine Situation geschaffen, die als Präzedenzfall gegen die Prinzipien der Anlage 3, Ziffer 1, zum Einigungsvertrag verstößt - das ist also die gemeinsame Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen, soweit er die Enteignungsgrundlage für den Zeitraum 1945-1949 betrifft.

Es gab ohnehin keine weiteren Fälle der Enteignung von stiftungseigenen Wirtschaftsunternehmen auf dem Gebiet der DDR, und bereits durch einen Beschluß der damaligen Wirtschaftskommission 1948, einen Monat nach der Enteignung also, wurde erreicht, daß der Stiftung jährliche Mittel zugebilligt wurden, damit sie ihren Stiftungsauftrag erfüllen konnte. Damit wurde also faktisch die entschädigungslose Enteignung durch einen Quasi-Entschädigungsbetrag gemildert.

2. Eines besonderen Gesetzes, um den von den Einreichern angestrebten Zweck zu erreichen, bedurfte es nach Auffassung des Rechtsausschusses nicht, da das Treuhandgesetz einen hinreichenden Rahmen dazu gibt, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Es bedurfte lediglich eines speziellen Auftrages an die Treuhandanstalt, der mit diesem Beschluß erteilt wird.

3. Die vorgeschlagene Regelung soll auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der ganzen Region in Jena und des Stiftungsgedankens auch nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands sichern.

4. Der Beschlußentwurf in der vorgelegten Fassung entspricht der gesetzlichen Form. Er ist in seinem Inhalt überschaubar und klar und geeignet, die volle Funktionsfähigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung mit ihrem originären Sitz in Jena auch nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im vollen Umfang zu sichern.

Aus diesen vier dargelegten Gründen bitten wir um Zustimmung zu diesem vorgelegten Beschluß.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, wie Sie Ihnen in der Drucksache Nr. 228 a vorliegt. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsführung bzw. Vorstandsmitglieder in den durch die Treu-**

hand verwalteten Unternehmen
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 225 a).

Ich bitte den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, den Abgeordneten Anys, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Zuvor eine Information: der Ausschuß Deutsche Einheit trifft sich am Montag um 16.00 Uhr. Der Geschäftsführende Vorstand des Ausschusses trifft sich heute um 8.00 Uhr.

Bitte schön, Abgeordneter Anys.

Anys, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat den Ihnen vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, verzeichnet in der Drucksache Nr. 225 a, beraten und den Inhalt mit der Maßgabe mehrheitlich beschlossen, daß das ursprüngliche Gesetz - Drucksache Nr. 225 - in der Weise geändert wird, daß die Passagen, die das Wort „Kommunen“ enthalten, wegfallen. Der Ausschuß war der Meinung, daß nicht von vornherein in die Kompetenz der Kommunen eingegriffen werden dürfe.

Es ist so, daß auf Grund der Tatsache, daß sich in den Betrieben, die durch die Treuhandanstalt verwaltet werden, in vielen Fällen die früheren leitenden Direktoren selbst zu Geschäftsführern ernannt haben bzw. sich dazu ernennen ließen, obwohl weder Kompetenz noch persönliche Eignung und vor allem keine Akzeptanz durch die Belegschaft vorhanden waren. Um diese Dinge nun festzuschreiben, hat der Wirtschaftsausschuß den Ihnen hier vorliegenden Gesetzentwurf beraten und bittet Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, da, wie allseits bekannt, erheblicher Handlungsbedarf besteht.

In der Beschlußempfehlung wird unter Punkt 1 mitgeteilt, daß der Volkskammer empfohlen wird, den Ministerpräsidenten zu beauftragen, die Fortgeltung des Gesetzes über die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder in den durch die Treuhand verwalteten Unternehmen über den 3. Oktober hinaus mit der Bundesregierung zu vereinbaren. Unter Punkt 2 wird vorgeschlagen, den Kommunen zu empfehlen, dieses Gesetz analog in den von den Kommunen verwalteten Betrieben anzuwenden.

Wichtig ist noch § 7, der hinzugefügt wurde. Dieses Gesetz tritt am Tag der Beschlußfassung in Kraft.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt der Volkskammer dringend, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben. - Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf, der Ihnen in Drucksache Nr. 225 a vorliegt, mit den Änderungen und Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Danke schön. Wer ist dagegen? - 8 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und 8 Gegenstimmen ist dieses Gesetz beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds
Währungsumstellung
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 216 a).

Prof. Kühne als Vorsitzender des Finanzausschusses hat das Wort zur Begründung.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Der Finanzausschuß wird in dieser Sitzung in dieser Legislaturperiode zum letzten Mal das Wort nehmen. Wir werden damit zwei Gesetze zu begründen haben, die den Anschluß finden und damit bilden für den Einigungsvertrag. Ich werde beide zu begründen haben.

Zunächst zur Vorlage 216: Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds. Das heute zur Beschlußfassung stehende Gesetz über die Errichtung eines Ausgleichsfonds Währungsumstellung erfüllt eine Forderung des Staatsvertrages über die Wirtschafts- und Währungsunion. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, besteht ein hoher Handlungsbedarf hinsichtlich des Einigungsvertrages. Dieser Ausgleichsfonds muß fortgeltendes Recht sein und bleiben. Ich möchte das hier in dieser mitternächtlichen Stunde ausdrücklich feststellen.

Der Kern des Gesetzes besteht darin, aus der Umstellung zum 1. Juli 1990 die Differenzen für die Betriebe zwischen 1 : 1 und 2 : 1, die Staatsbank teilte uns mit, es würde sich um einen Umfang bis zu 30 Mrd. DM handeln, in Form von Ausgleichsfordernungen als Schuldverschreibungen geldmarktfähig zu machen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß im Einigungsvertrag im Artikel 25 - Treuhandvermögen - eine andere Formulierung enthalten ist. Dort ist ausdrücklich festgehalten, daß den Sparern, nicht den Betrieben, zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2 : 1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann. Beides ist nicht identisch.

Ich weise heute noch darauf hin, daß gestern Herr Rohwedder auf diese Problematik ausdrücklich hingewiesen hat.

Es geht bei den Ausschüßberatungen auch darum, die Rolle des Ministers der Finanzen als Aufsichtsbehörde - §§ 8 und 9 - zu definieren. Da das Gesetz über den 3. Oktober 1990 hinaus gilt, tritt der Bundesminister der Finanzen in die §§ 8 und 9 dieses Gesetzes logisch ein. Das muß Bestandteil des Einigungsvertrages sein.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich ebenfalls mit der Problematik beschäftigt. Er hat die Berufung von zwei Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen. Wir mußten darauf hinweisen, daß das nicht dem dortigen Bankrecht der Bundesrepublik entspricht. Das gilt ebenso für den Vorschlag eines parlamentarischen Ausschusses des Bundestages unter Einfluß von Abgeordneten aus der ehemaligen DDR. Hierfür reichen das Kreditwesengesetz und das Bundesaufsichtsamt entsprechend Einigungsvertrag aus.

Der Finanzausschuß empfiehlt die Annahme der in der Drucksache Nr. 216 verzeichneten Gesetzesvorlage.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Bitte, da liegt eine Wortmeldung vor.

Dr. Schmieder (F.D.P.):

Ich möchte einen Abänderungsantrag stellen, und zwar zur Drucksache Nr. 216 a. Da steht in der letzten Zeile: Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. - Ich denke, wenn wir das stehenlassen, dann tritt das Gesetz vor dem 3. 10. nicht mehr in Kraft. Es müßte meines Erachtens noch heißen: Das Gesetz tritt mit seiner Beschlußfassung in Kraft.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Darf ich darauf hinweisen, Herr Kollege Schmieder, bei mir in der Vorlage ist das nicht enthalten: Dieses Gesetz tritt in Kraft. Es ist keine besondere Formulierung enthalten. Wir müßten heute festlegen, wann es in Kraft tritt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Sie haben die Drucksache Nr. 216 a offenbar nicht bis zu Ende gelesen, obwohl Sie sie unterschrieben haben.

(Heiterkeit)

Da steht: Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. - Ich denke, es ist im Sinne der Sache, daß man nicht die Veröffentlichung, die noch eine Weile dauern kann, als Datum nimmt. Es kann Beschlußfassung heißen. Es kann Verkündung heißen. Das sind beides Sachen, die man hier im Hause in der Hand hat.

Vorgeschlagen ist jetzt, zu schreiben:

„Das Gesetz tritt mit Beschlußfassung in Kraft.“

Ich denke, daß das bei diesem Gesetz möglich wäre.

Ich frage also: Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ändern Sie bitte auf Drucksache Nr. 216 a, letzte Zeile:

„Das Gesetz tritt mit Beschlußfassung in Kraft.“

Sie können das gern auch in Drucksache Nr. 216 selbst ändern, indem Sie die leere Stelle entsprechend ausfüllen.

Jetzt frage ich Sie: Wer diesem Gesetz in der in dieser Kleinigkeit veränderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist mit klarer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 23:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung
der volkseigenen Wirtschaft
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 215 a).**

Bitte schön, nochmals der Vorsitzende des Finanzausschusses.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Beschlußfassung über dieses Gesetz ergibt sich ebenfalls aus der Spezifik des Einigungsvertrages und seiner Inkraftsetzung am 3. Oktober 1990.

Die Weiterführung der Pflichtversicherung der Unternehmen als Kapitalgesellschaften bis zum 31. Dezember 1990 ermöglicht einen ununterbrochenen und auch einheitlichen Versicherungsschutz. Gleichzeitig wird eine Vorbereitungsphase geschaffen, in der sich die Unternehmen auf dem Gebiet der bisherigen DDR mit den marktwirtschaftlichen Grundsätzen des Versicherungsschutzes beschäftigen können.

Das bedeutet auch, daß die Versicherungskosten exakt zu kalkulieren sind. Versicherung ist also nicht wie in der Planwirtschaft kostenfrei zu haben. Aufwendungen für Versicherungen sind gleichzeitig geeignet, den Versicherungsschutz effizienter zu organisieren.

Der Wirtschaftsausschuß hat dazu einen Sondervorschlag unterbreitet. Er hat darauf hingewiesen, daß es problematisch ist, daß es eine Anschluß- oder Übergangsregelung nicht gibt, da ab diesem Datum der Versicherungsschutz auf dem freien Markt erworben werden muß.

Der Wirtschaftsausschuß stellt fest: Es ist zu befürchten, daß die Versicherungsnehmer ohne Hilfestellung seitens der Treuhand, sei es mangels Information, sei es mangels hinreichender Erfahrungen, nicht in der Lage sein werden, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Der Finanzausschuß, meine Damen und Herren, ist der Auffassung, daß die vor uns liegende Periode dazu ausreicht, diese Problematik zu lösen, da ab 1. 1. 1991 für den Versicherungsschutz der Betriebe die Regelungen der Bundesrepublik gelten. Wir bitten um Zustimmung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Gestatten Sie, daß ich an dieser Stelle gleich von hier aus auch einen Änderungsantrag einbringe, nämlich daß zusätzlich in diesem Gesetz, das Ihnen in Drucksache Nr. 215 vorlag, § 4 geändert werden soll:

„Dieses Gesetz tritt mit Beschlußfassung in Kraft.“

Auch da steht: „... mit seiner Veröffentlichung in Kraft.“

Wer dafür ist, daß diese Änderung zusätzlich in dem Gesetz vorgenommen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist dann beschlossen, zusätzlich aufzunehmen:

„Der § 4 wird gegenüber der ursprünglichen Fassung dahingehend geändert, daß dieses Gesetz mit seiner Beschlußfassung in Kraft tritt.“

Ich frage Sie jetzt: Wer dem Gesetz, verzeichnet in Drucksache Nr. 215, mit den hier benannten Änderungen und der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 215 a, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei vier Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen - Kassenerichtungs-gesetz -
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 172 a)**

Der Vertreter des Ausschusses für Gesundheitswesen, der Abgeordnete Dr. Axthelm hat das Wort zur Begründung.

Dr. Axthelm, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Kreis der Musiker kleiner wird, spricht man gelegentlich von Kammermusik. Deshalb sind offensichtlich am späten Abend mehrere Kammergesetze ins Programm genommen worden. Ich habe die Aufgabe vom Gesundheitsausschuß, Ihnen das vorliegende Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen oder das Kassenerichtungsgesetz mit einigen wenigen kleinen Änderungen zur Annahme zu empfehlen, mit zwei Änderungen. Die eine ist mehr inhaltlicher Art, und zwar soll es im Paragraphen 35 eine Erweiterung geben. Es geht um die Beitragsfreiheit während Arbeitskampfmaßnahmen, eine Formulierung, wie sie in dem parallelen bundesdeutschen Gesetz drin war und in unserem Entwurf zunächst nicht, aus uns im Ausschuß nicht ganz erfindlichen Gründen.

Es würde sicherlich zu einer einseitigen Benachteiligung der Arbeitnehmer führen, und wir schlagen deshalb vor, diese Formulierung, so wie sie im bundesdeutschen Gesetz steht, auch bei uns mit aufzunehmen. Da heißt es unter dem Buchstaben b: „... beitragsfrei, solange das Beschäftigungsverhältnis ohne Entgeltzahlung fortbesteht, längstens jedoch für einen Monat, im Falle eines rechtmäßigen Arbeitskampfes bis zu dessen Beendigung“.

Der letzte Teil des Satzes ist die einschlägige Änderung, die auf ausdrücklichen Wunsch auch der Gewerkschaft hier hineingeschrieben worden ist.

Die zweite Änderung betrifft den Paragraphen 46. Da soll der letzte Satz ersatzlos gestrichen werden, so daß das dann lautet:

„Mit Bekanntgabe dieses Gesetzes sind alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Krankenkassen im Namen und für Rechnungen der jeweiligen Krankenkassen zu treffen. Die Errichtung der Krankenkassen wird frühestens am 1. Januar 1991 wirksam.“

Das bedeutet, daß für die jetzt gebildete Einheitskasse in der Noch-DDR oder dann auch in den Ländern der ehemaligen DDR eine gewisse Schutzfrist eingeräumt wird, eine Zeit, die auch die Ersatzkassen und die privaten Krankenkassen brauchen, um einen entsprechenden organisatorischen Apparat in den künftigen Ländern aufzubauen.

Der Paragraph 52 soll erweitert werden:

„Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.“

Wenn Sie dem zustimmen könnten, würden Sie der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses folgen. - Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheitswesen, der da einige Änderungen empfiehlt, die eben vorgestellt worden sind.

Wer dem so veränderten Gesetz in 2. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich möchte für einen Moment die Tagesordnung in diesem Ablauf unterbrechen. Wir hatten uns bei der Beschlußfassung über die Tagesordnung darüber verständigt, daß wir heute noch eine Information bekommen, warum auf dieser Tagesordnung nicht das Konversionsgesetz steht.

Ich möchte den Abgeordneten Eppelmann bitten, uns darüber Auskunft zu geben. Viele Vertreter der Regierung können das jetzt nicht mehr machen.

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Mir fällt also diese Last zu, Ihnen mitzuteilen, daß aus der Fülle der Aufgaben, die der Ministerrat erledigt hat, die, die Sie heute erwartet haben, leider nicht dazugehört.

Ich möchte Sie daran erinnern, vor einer Woche haben Sie dem Ministerrat diesen Auftrag gegeben. Es lag ein fast fertiger Textentwurf vor, den wir dann gemäß vorliegendem Einigungsgesetz in Abstimmung bringen mußten mit den Spiegelministerien in der Bundesrepublik, in dem Fall mit dem Ministerium der Finanzen, Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium für Verteidigung. Sie haben große rechtsstaatliche Bedenken angemeldet.

Ein Gespräch, das ich am Dienstag dieser Woche mit meinem Kollegen führen konnte, hat ganz deutlich gemacht, daß es an dieser Stelle keine Zustimmung geben wird, ebenfalls beim Finanz- und Wirtschaftsministerium nicht. Die Argumente waren große rechtsstaatliche Bedenken in wichtigen Passagen, system- und wirtschaftsfremd, zentralistisch und dirigistisch. In den verbleibenden 2 Tagen ist es dann nicht mehr möglich gewesen, mit den 3 streitenden Ministerien der Bundesrepublik in Einklang zu kommen, so daß wir an der Stelle feststellen müssen, daß wir Ihrem Auftrag nicht entsprechen konnten. Und es ist deutlich, daß dieses Gesetz wie auch das Dienstpflichtgesetz 2 politische Aufgaben sein sollten, für die extremer Handlungsbedarf für das vereinte Deutschland besteht. Ich meine sogar, und da stehe ich nicht alleine im Ministerrat dafür da, daß die Aufgabe der Konversion, die in ihrer Bedeutung zunehmen wird und

in ihrer Fülle, nicht nebenbei vom Außen- oder Verteidigungsministerium gemacht werden muß, sondern möglicherweise ein eigenes Ministerium erfordert. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Damit ist diese Auskunft entgegengenommen, und wir müssen uns der Macht der Fakten unterwerfen und können diesen Punkt nicht wie gewünscht hier verhandeln.

Dann möchte ich noch einmal zum Tagesordnungspunkt 16 kommen. Inzwischen liegt die Änderung vor. Sie hatten die Drucksache Nr. 194 a. Inzwischen sind da einige Textänderungen, die auch in den Fraktionen schriftlich vorliegen. Es handelt sich darum, daß die Drucksache Nr. 194 a in Punkt 1 geändert war. In der letzten Zeile hieß es: Sofern ein Gesetz das vorsieht. Außerdem war ein Punkt 6 hinzugefügt worden, der lautete, in dem § 7, Nummer 5, § 16 Abs. 3, Nummer 2 werden die Worte „infolge eines körperlichen Gebrechens“ ersatzlos gestrichen. Schließlich war hinzugefügt worden als Punkt 7, daß in § 18 Abs. 3 die Worte „körperlich oder“ auch ersatzlos gestrichen werden. Bitte schön. Sie hatten noch das Wort.

Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Ich hoffe, daß den werten Abgeordneten alles vorliegt. Diese Veränderungen waren notwendig, nachdem es noch Intentionen vom Behindertenverband gab, denn in der Vergangenheit wurden behinderte Bürger, die sich für das Anwaltsamt beworben haben, benachteiligt. Und deshalb meinten wir, daß wir diese Worte streichen müssen. Außerdem sind sie aus Regelungen übernommen, die schon länger als das Behindertengesetz gelten und brauchten hier nicht mehr hinein. Wir bitten darum als Rechtsausschuß, daß dieses Gesetz heute verabschiedet wird. Im Einigungsvertrag steht drin, daß es Bestandteil des Einigungsvertrages ist. Da die Termine drängen, muß es heute verabschiedet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich glaube, daß es kein Problem ist, die Entscheidung darüber zu treffen. Es war aber noch ein Abänderungsvertrag eingereicht worden. Die Abgeordnete Kögler bitte.

Frau Kögler (CDU/DA):

Bevor abgestimmt wird, halte ich es für erforderlich, daß folgende Änderung dieser Änderung vorgenommen wird: Die Volkskammer wolle beschließen: Aus der Drucksache Nr. 194 a - Rechtsanwaltsgesetz - wird § 2 Abs. 3 ersatzlos gestrichen. Begründung dazu: ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Moment mal. Dies ist eine Anlage. Können Sie bitte mal sagen, Sie wollen diesen Text jetzt noch verändern?

(Frau Kögler: Ja, diese Änderung, die vor 10 Minuten eingebracht wurde.)

Hier gibt es aber keine Paragraphen. Bitte schön, Sie sagen noch einmal genau, was geändert werden soll, weil es hier keine Paragraphen gibt. Ich habe den Zettel vor mir liegen.

(Frau Kögler: 194 a - Rückseite.)

Da gibt es 7 Punkte. In welchem Punkt wollen Sie etwas verändert haben?

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich habe hier Punkt 1 § 2, und dann ist es Ziffer 3 nach dem

Text, den ich hier vorliegen habe. Das ist auch in den letzten 10 Minuten verteilt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Nein, Sie können, wenn es sich um den Punkt handelt, Ihre Drucksache Nr. 194 a, die Sie vorher hatten, auch nehmen. Diese Änderung, die jetzt kommt, können wir auch verstehen, wenn wir die alte Drucksache haben. - Bitte schön. Da geht es darum, - also ich erkläre es, damit Sie es wirklich finden: Im Punkt 1. sollen praktisch die fünfte und sechste Zeile von der Vorlage gestrichen werden.

Frau Kögler (CDU/DA):

Das ist hier Abs. 3 - um das deutlich zu sagen -, Abs. 3 vom § 2. Und dieser Paragraph war noch einmal geändert worden, also sind praktisch schon zwei Änderungen vorhanden. Und dieser Antrag lautet jetzt, sowohl den ersten Änderungsantrag als auch den jetzt noch einmal geänderten völlig zu streichen.

Frau Dr. Albrecht, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident, darf ich mich dazu äußern? Die Abgeordnete Kögler hat mit dieser Sache den Rechtsausschuß mindestens heute schon drei Stunden beschäftigt.

(Frau Kögler, CDU/DA: Ja, das ist richtig.)

Der Rechtsausschuß hat sich wochenlang intensiv mit diesen Fragen befaßt und das sach- und fachkompetent behandelt, und wir bitten darum, daß das heute so verabschiedet wird und nicht hier hin- und herzirkuliert.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Wir verhandeln das alles so, wie es gemacht werden muß. Zunächst hat die Abgeordnete Kögler einen Abänderungsantrag eingebracht, der besagt, daß dieser Text

„Der Rechtsanwalt kann zur gleichzeitigen Amtsausübung als Notar bestellt werden, sofern ein Gesetz das vorsieht.“

so verändert werden soll, daß diese Bestimmung, die im Absatz 3 steht, gestrichen werden soll. Sie können jetzt gern noch einen Satz zur Begründung dazu sagen, dann stimmen wir darüber ab.

Frau Kögler (CDU/DA):

Jawohl. Es ist kein Regelungsbedarf vorhanden, da im Einigungsvertrag Kapitel III der Anlage II Abschnitt 3 Ziffer 2 vorgesehen ist, daß das neugeschaffene Notariatsgesetz der DDR, Verordnung vom 20. 6. 1990 und Änderungsverordnung vom 22. 8. 1990, komplett übernommen wird. Im Rechtsanwaltsgesetz sind nur Fragen zu regeln, die diesen Berufsstand betreffen.

Noch ein Satz zu diesen Ausführungen. Diese Ergänzung ist wirklich in den letzten Tagen erst gekommen und war in dem Entwurf, wie ihn das gesamte Haus vorher gesehen hat, nicht enthalten. Es soll also versucht werden, über diese Hintertür noch eine Regelung einzubringen. Deshalb hat es heute diese Debatten gegeben. Leider ist es so, daß ansonsten kein Rechtsanwalt in dem Rechtsausschuß dazu Gehör hatte zum früheren Zeitpunkt. Es ist also eine wesentliche Regelung, und ich bitte, über diese Änderung, die ich jetzt eingebracht habe, zuerst abzustimmen, daß es gestrichen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Da brauchen Sie nicht drum zu bitten, das geht geschäftsord-

nungsmäßig gar nicht anders. Der Abgeordnete Hacker hat das Wort.

(Beifall)

Hacker (SPD):

Frau Abgeordnete Kögler, ich glaube, Sie komplizieren die ganze Sache. Wir haben nur eine rechtliche Variante eröffnet, die möglich ist, aber gebunden an eine noch zu erlassene gesetzliche Bestimmung. Es ist unzutreffend, wenn Sie sagen, wir hätten den Berufsstand der Rechtsanwälte nicht gehört. Wir haben mehrfach mit Rechtsanwälten gesprochen und auch die letzte Beratung im Rechtsausschuß genutzt, um Rechtsanwälte dazu zu hören, wobei sie natürlich - das liegt in der Art der Sache - ihren persönlichen Standpunkt dargestellt haben. Ich denke, wir haben insgesamt eine ausgewogene Regelung gefunden, indem wir den Inhalt auf ein noch zu erlassenes Gesetz abgestellt haben. Und daß eine Vorlage, die in die 2. Lesung eingebracht wird, inhaltlich anders aussieht als die, die in der 1. Lesung geliefert wird, das ist das Schicksal der Behandlung in einem Ausschuß.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich kann vielleicht bei der Gelegenheit mal erwähnen, daß der Rechtsausschuß ja nicht nur dadurch, daß er solche Veränderungen vorlegt, bewiesen hat, wie fleißig er war. Er gehört zu den fleißigsten Ausschüssen dieses Hauses.

(Beifall)

Also, der Abänderungsantrag lautet zunächst, diese beiden bezeichneten Zeilen zu streichen, entsprechend dem Antrag der Abgeordneten Kögler. Wer ist für diese Streichung? Den bitte ich um das Handzeichen. -

(Gelächter)

Das sind zwei. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz, ich nenne es jetzt kurz Rechtsanwaltsgesetz, in der jetzt gemäß der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses vorgelegten Fassung. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das bei vier Enthaltungen so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 25:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Gesetz über die vertraglichen Beziehungen der Krankenversicherung zu den Leistungserbringern - Krankenkassen-Vertragsgesetz -
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 227 a)**

Der Vertreter des Ausschusses für Gesundheitswesen, der Abgeordnete Donaubauer, hat zur Begründung das Wort.

Dr. Donaubauer, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen in der Drucksache 227 ein Gesetz vor, welches die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern regelt, und der Gesundheitsausschuß hat sich ausführlich damit befaßt. Es liegen die Korrekturen in der Drucksache Nr. 227 a vor. Ich will kurz einige begründende Worte dazu sagen, weil es hier doch einige einschneidende Änderungen gibt, die letztlich ausdrücken, daß der Versorgungsauftrag, den das Gesundheitswesen unseres Landes hat, fortwähren muß und nach Möglich-

keit auch die gewachsenen Strukturen noch weiter wirken müssen und damit auch die Sicherung mindestens für einen gewissen Zeitraum garantiert werden muß.

So haben wir also vor, in dem § 2 in einem Zusatzpunkt 3 die an Krankenhäusern etablierten Fachambulanzen jeglicher Trägerschaft mit der ambulanten Versorgung zu betrauen, und würden auch im § 5, Punkt 2 noch einfügen, daß diese Ambulanzen auch in den Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigungen einbezogen werden.

Außerdem ist im § 4 ein Teilsatz in Wegfall gekommen, der das Ziel festschreibt, daß der freiberuflich tätige Arzt zum eigentlichen, sprich auch alleinigen Träger der ambulanten Versorgung wird und damit die Poliklinik gewissermaßen von vornherein ausschließt.

Im weiteren folgen wir dieser Intention, daß wir im § 11 die Polikliniken nicht nur dadurch limitieren wollen, daß die Zahl der niedergelassenen Ärzte in der Umgebung des Versorgungsbereiches das Überleben über die Fünfjahresgrenze hinaus sichert, sondern es soll auch dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden, so daß wir also ergänzen - ich zitiere -:

„unter Berücksichtigung des Anteils der in freier Praxis niedergelassenen Ärzte und der Wirtschaftlichkeit der im § 2 Abs. 2 genannten Einrichtungen“,

also der Polikliniken.

Im weiteren möchten wir im § 12 noch einen Absatz 2 einführen, der Ambulanzen von Krankenhäusern jeglicher Trägerschaft im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern zur kassenärztlichen Tätigkeit ermächtigt. Auch dieser Punkt folgt dem Gedanken der breiten Sicherung der ambulanten Versorgung im Sinne eben dieses Versorgungsauftrages, der im Gesundheitswesen ja fortwährend besteht.

Im § 15 kommt ebenfalls eine Erweiterung hinzu, die darauf hinzielt, daß für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1991 Anträge auf Zulassung als Kassenarzt nur von Ärzten gestellt werden, die am 1. Januar 1990 Bürger der DDR waren, ihren ständigen Wohnsitz in der DDR hatten und eine staatliche Erlaubnis zur Ausübung ärztlicher Tätigkeit besitzen.

Davon sind im Punkt 2 begründete Ausnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung zulässig, und dieser Absatz gilt gleichermaßen gewissermaßen auch für Ausländer, die am 1. Januar 1990 ihren ständigen Wohnsitz in der DDR hatten.

Im § 19 ist eine Bemerkung noch zu korrigieren, die letztlich zu den Arzneimitteln zu sagen ist. Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen werden in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, damit eine rationale Arzneimittelversorgung auch gesichert werden kann.

Letztlich ist im § 28 der Absatz 4 geändert, und zwar dahingehend, daß die Vergütung von medizinischen Leistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland für Versicherte der DDR erbracht werden, in der zulässigen Höhe in der DDR erfolgt mit den genannten Ausnahmen. Das ist nur letztlich ein stilistischer Korrektoreffekt.

Meine Damen und Herren! Wir weichen hier in dieser Korrektur doch deutlich von der Vorlage ab. Die Änderungen haben im Gesundheitsausschuß eine breite Zustimmung gefunden, und wir werden in einem Brief an Herrn Staatssekretär Dr. Krause ihn bitten, diese Korrekturen noch in die Nachbehandlung des Einigungsvertrages mit unterzubringen, und wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz einschließlich dieser Korrekturen. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner :

Danke schön, Abgeordneter Donaubaier. Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf

mit den in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen vorgeschlagenen Änderungen, verzeichnet auf Drucksache Nr. 227 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte. - Drei. Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen ist mit übergroßer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses, betreffend Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 219 a)**

Ich bitte den Vertreter des Haushaltsausschusses, Abgeordneten Dr. Stadermann, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Stadermann, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß als federführender Ausschuß hat sich mit der Drucksache 219 und 219 a beschäftigt. Der Haushaltsausschuß hat das Anliegen, die finanziellen und materiellen Ausstattungen der Fraktionen auf kommunaler Ebene zu sichern, geprüft und als dringend notwendig inhaltlich unterstützt von der Sache her.

Diskussionen über die Höhe oder über die Möglichkeiten der Bereitstellung von Mitteln waren untergeordnet. In diesem Sinne waren auch die Zuarbeiten der zwei mitwirkenden Ausschüsse. Nicht lösbar ist die Frage der Kompetenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Der Ministerrat der DDR kann nicht befinden über Dinge, die wirksam werden in Ländern, die noch nicht bestehen, und die Länder, die heute noch nicht bestehen, können nicht beauftragt werden, die Kommunen zur Ausstattung der Fraktionen anzuweisen. Die Kurzlebigkeit unseres Parlamentes hat die Idee des Antrages leider überholt.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dringend den Kommunen, die Schaffung vernünftiger Arbeitsvoraussetzungen der Fraktionen zu unterstützen.

Dem Antrag der Fraktion der SPD wird entsprechend Drucksache 219 a nicht zugestimmt. Wir empfehlen der Volkskammer, so zu beschließen. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Stadermann. Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses aus Drucksache Nr. 219 a. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diese Beschlußempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 bitte ich im Moment zurückzustellen, da an dieser Vorlage noch gebastelt wird.

Tagesordnungspunkt 28 hatten wir abgearbeitet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

**Antrag der Fraktion der DSU, betreffend Vernichtung von Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR
(Drucksache Nr. 237).**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der DSU, Abgeordneter Walther, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Meine sehr verehrten verbliebenen Damen und Herren!

(Heiterkeit - Dr. Heltzig, SPD: Mein Gott, Walther!)

Der Presse entnehmen wir, daß wieder einmal Akten vernichtet werden. Wir sahen dringenden Handlungsbedarf, ob das rechtens ist oder nicht.

Es erfolgt hier eine Aktenvernichtung in letzter Minute. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf, unbedingt irgendwelche Akten zu vernichten, kurz vor der Einigung Deutschlands. Gerade bei der Sensibilisierung unserer Bevölkerung für diese Dinge sollte man die Zeit haben, die drei Wochen, um diesen Vorgang einer verantwortlichen Institution zu überlassen.

Minister Eppelmann begründet die Aktenvernichtung damit, daß niemand, der in der Bundesrepublik spioniert hat, und zwar für die DDR oder für andere östliche Länder, sich vor den bundesdeutschen Gerichten verantworten solle. Auch der Schutz von Bundesbürgern soll auf diese Weise erreicht werden.

Ob aber ein Verdächtiger strafrechtlich zu verfolgen ist oder nicht, obliegt dem Gesetzgeber, der demnächst eventuell über eine Amnestie zu entscheiden hat. Ohne eine solche Amnestie aber ist es Sache der Strafverfolgungsbehörden.

(Sehr richtig! bei der DSU)

Ich bin der Ansicht, daß es keineswegs einem Minister zusteht, in diesem Moment eine Strafverfolgung - und das befürchten wir - zu verhindern, wenige Wochen vor dem Beitritt. Wir halten eine solche Aktenvernichtung für Unterdrückung, für Urkundenunterdrückung, und deswegen sind wir der Ansicht, daß dort eine Begünstigung von Straftätern ins Haus steht.

Wir beantragen deshalb die Aussetzung der Vernichtung von Akten gemäß unserem vorgelegten Antrag. - Danke schön.

(Spärlicher Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Walther. Dem Präsidium liegt eine Wortmeldung von der Fraktion der SPD vor. Abgeordneter Kamilli, bitte.

Kamilli (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich habe nicht nur der fortgeschrittenen Stunde wegen ein ungutes Gefühl, wenn ich mich nunmehr mit der Drucksache Nr. 236 befassen muß. Wieder ist ein Vorgang unkorrekten Umgangs mit Geheimdienstunterlagen, und wieder ist ein Minister dieser Regierung angefragt. Es sind zwei Gründe, die dieses ungute Gefühl ganz besonders befördern.

Zum einen bin ich mir nicht sicher, wie intensiv von seiten unserer Kollegen recherchiert wurde, ich gehe aber immer davon aus, daß sie sehr verantwortungsbewußt an die Sache herangegangen sind - sie haben es mir versichert.

Zum zweiten bereitet es mir mehr Probleme, daß sich eine etwas wurstige Stimmung auszubreiten droht, wenn von Akten die Rede ist, die von Stasi oder welei dem DDR-Geheimdienst auch immer angesammelt wurden, und, meine Damen und Herren bei der CDU, ich gucke nicht zufällig in Ihre Richtung.

Ich möchte deshalb noch einmal daran erinnern: Akten jeder Art sind Dokumente unserer Vergangenheit. Sie ernsthafter Prüfung zu erhalten, bedeutet eben nicht, ein Stück der Identität der ehemaligen DDR zu retten, sondern es bedeutet, ein hoffentlich und endgültig überwundenes Stück unserer Geschichte in der Zukunft aufarbeiten zu können. Es wird sich jeder, der Akten in irgendeiner Art und Weise dem Zugriff unserer Nachkommen

entzieht, bohrende Fragen gefallen lassen müssen, ich hoffe das zumindest.

Ich hoffe, daß mir, wenn ich das sage, nicht wieder Wahlkampf unterstellt wird oder Wahlkampfmotive unterstellt werden. Ich sage das im Bewußtsein unserer Verantwortung für die Zukunft.

(Bernd Meier, PDS: Es guckt ja keiner mehr zu.)

Im übrigen halten wir den Vorgang, wenn er so wie geschildert ist, für so bedeutend, daß wir uns dem Vorschlag der DSU anschließen. Danke.

(Spärlicher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es gibt eine Anfrage dazu. Sind Sie bereit, darauf zuzugehen?

(Anfrage von CDU/DA: Ich würde gern fragen, weil ich das zwar akustisch, aber inhaltlich nicht verstanden habe, nach der Bedeutung Ihres Blickes zur CDU.)

Kamilli (SPD):

Das will ich Ihnen sagen. Ich sprach von einem etwas wurstigen Umgang mit diesen Dingen. Es ist doch fast schon so: Wer den Umgang mit Akten anmahnt, mit Geheimnisakten anmahnt, wird als Miesmacher und Spielverderber angesehen. Ich glaube...

(Nicht zu verstehende Zurufe und Unruhe bei CDU/DA)

Das ist keine Demagogie, meine Herren, es ist eine Erfahrung, und ich hatte Sie um Ernst bei der Behandlung dieser Sache gebeten. Sie brauchen sich die Jacke ja nicht anzuziehen. Bitte schön.

(Protestrufe bei CDU/DA)

Ich weiß, wen ich angesprochen habe.

(Zuruf von CDU/DA: Wen haben Sie denn angesprochen?)

Ich kenne die Damen und Herren der Fraktion. Nein, ich führe keine Selbstgespräche, vor allen Dingen nicht, wenn ich zu Ihnen hinschaue. Ich kenne die Damen und die Herren nicht namentlich, mit denen ich mich da unterhalten habe. Ich weiß aber, daß sie bei Ihnen sitzen.

(Zuruf von CDU/DA: Ich würde den Kollegen Kamilli bitten, sich bei den Damen und Herren zu entschuldigen, die er nicht im Blick hatte.)

Ich hatte die im Blick, die ich meinte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Der Minister für Abrüstung und Verteidigung hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Eppelmann.

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Eile war geboten, Herr Prof. Walther. Ich glaube, man konnte an dieser Stelle nicht noch in Ruhe bis zum oder bis nach dem 3. Oktober dieses Jahres warten.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Aber man hätte das erfahren können, nicht durch die Presse.)

Sie haben mich ja nicht gefragt.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Oh Gott, oh Gott!)

Und zwar ist mit Menschen darüber gesprochen worden, die sich Gedanken darüber gemacht haben, wie in einer außergewöhnlichen Situation gehandelt werden soll, in einer außergewöhnlichen Situation, die es, wenn ich das richtig sehe, vorher nicht gegeben hat, daß nämlich zwei Gesellschaften, zwei Armeen, zwei Bündnisse, die sich über viele Jahre feindselig gegenüberstanden, auf einmal zusammengebunden werden und daß die Frage dasteht: Wie wird mit den 137 oder 138 Menschen - ich weiß das nicht ganz genau - umgegangen, die Militärsplionage gegen die Bundesrepublik betrieben haben, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es das in umgekehrter Richtung auch gegeben hat, daß Bundesbürger und DDR-Bürger im Auftrage der Bundesrepublik Militärsplionage gegen die DDR geführt haben. Es scheint uns unvorstellbar, daß es nach dem 3. Oktober ein gesamtdeutsches Gericht geben wird, das einen DDR-Bürger oder Bundesbürger dafür verurteilen wird, daß er im Auftrag der Bundesrepublik Militärsplionage in der DDR betrieben hat. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das, was zwei deutsche Staaten hier miteinander vorhaben, ein partnerschaftliches Umgehen sein soll, auch in Zukunft, schien es den Befragten - und ich nenne hier nur Lothar de Maizière, den Ministerpräsidenten, und den Bundesminister des Innern, Herrn Schäuble - angeraten, so zu verfahren, wie ich das getan habe. Ich habe das nicht selbstherrlich für mich allein getan, sondern habe mich mit Kollegen, auch mit Kollegen aus der Bundesrepublik, abgestimmt. Ich kann Sie nur bitten, an dieser Stelle für diese Verhaltensweise Verständnis zu haben. Sie werden als ein Mann von 50 und mit langjähriger Erfahrung in der DDR wissen, daß es vielleicht doch Themen gibt, die man nicht vorher auf dem Marktplatz erzählt. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Minister Eppelmann. Es gibt drei Anfragen. Erst der Abgeordnete Brecht, dann der Abgeordnete von der DSU und dann der Abgeordnete Heltzig.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Minister Eppelmann, man kann zu Ihren Überlegungen stehen, wie man möchte. Ich bin sicherlich auch in der Lage, das irgendwo nachvollziehen zu können. Trotzdem: Glauben Sie, daß Sie das mit irgendwelchen Freunden besprechen können, oder glauben Sie nicht vielmehr, daß eine solche De-facto-Amnestie Sache dieses Hauses sein müßte?

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich gut verstehen. Ich könnte mich auch dazu verstehen, darauf ja zu sagen. Mir tut bloß weh, daß Sie im ersten Teil der Frage nur von Freunden gesprochen haben. Die, die Sie hier ansprechen, alle drei oder alle vier, sind Menschen mit einem Mandat, also nicht bloß Privatpersonen, die sich da etwas überlegt haben.

(Zuruf von der SPD: Hier sind 400!)

Das ist richtig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Bitte schön. Die nächste Frage von der Fraktion der DSU.

Klein (DSU):

Herr Minister! Wie wollen Sie ausschließen, daß diese Leute dadurch, daß die Akten vernichtet werden, unerkannt bleiben, daß diese Leute eventuell für eine dritte Macht unerkannt weiterarbeiten?

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Das ist rein theoretisch nicht auszuschließen. - Ich muß vielleicht an der Stelle dazusagen, daß es sich ausschließlich um die personengebundenen Akten handelt, die also praktischen Datenschutz wahrnehmen, aber nicht um die Vorgänge.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Bitte schön, Abgeordneter Heltzig.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Minister! Sie sagten auf den Vorwurf, man habe es erst aus der Presse erfahren, Sie haben mich ja nicht gefragt. Ich frage Sie jetzt: Welche Fragen sollten wir Ihnen heute stellen, um morgen nicht überrascht zu werden?

(Beifall)

Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:

Das weiß ich möglicherweise selber noch nicht so genau, weil ich genau wie Sie nicht weiß, was mir der morgige Tag alles bringen wird.

(Beifall, vor allem bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister Eppelmann. - Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion der DSU eingebrachten Antrag auf Drucksache Nr. 237. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Es ist schwer zu übersehen. Darf ich bitte noch mal um die Zustimmung bitten. - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Jawohl, das war eindeutig. Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist diesem Antrag zugestimmt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 30:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über Gruppenbetriebe in der Landwirtschaft
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 229 a)**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, den Abgeordneten Dr. Watzek, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über Gruppenbetriebe der Landwirtschaft wurde im Rechtsausschuß und im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend beraten. Wir schlagen dem Plenum vor, den Gesetzentwurf mit den Änderungen in der Drucksache 229 a zu beschließen.

Durch dieses Gesetz wird eine weitere rechtliche Lösung zur Strukturanpassung der Landwirtschaft der zukünftigen Länder der Noch-DDR geschaffen. Wir gehen bei diesem Antrag davon aus: Die Landwirtschaft der 5 Länder der Noch-DDR geht mit einer anderen Struktur in die Einheit, als sie in der Bundesrepublik vorhanden ist.

Die Strukturveränderungen und Anpassungen werden sich in einem längeren Zeitraum vollziehen. Die zukünftigen Strukturen und Unternehmensformen müssen den ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

und der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Das heißt, es müssen Strukturen und Unternehmensformen entwickelt werden, die auf den rechtlichen Grundlagen des Genossenschaftsrechts und des bürgerlichen Personengesellschaftsrechts basieren, dementsprechend die Gruppenbetriebe der Landwirtschaft.

Die Gruppenbetriebe der Landwirtschaft sichern die volle Entfaltung der Unternehmerinitiative der Gesellschafter bei gleichzeitig wesentlich günstigeren sozialen Bedingungen im Unterschied zum bäuerlichen Betrieb.

Bei Befragungen mit den Gesellschaften von Gruppenbetrieben in Frankreich wurden als erste Begründung des Übergangs zu dieser Unternehmensform die verbesserten sozialen Bedingungen genannt.

Die Veränderungen zur Drucksache 229 sind in der Drucksache 229 a aufgeführt. Ich möchte eine kurze Begründung zur Streichung des § 18 geben.

Gesetze müssen bekanntlich EG-Recht-konform gestaltet werden. Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß das beim § 18 im Entwurf des Gesetzes nicht gegeben ist. Wenn mehr als 10 Bauern kooperativ zusammenarbeiten wollen, dann sollte der Weg der eingetragenen Genossenschaft begangen werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Herr Abgeordneter Watzek, darf ich Sie einen Moment unterbrechen! Ich möchte die Damen und Herren der CDU-Fraktion um Ruhe bitten. Das stört ganz erheblich hier vorn. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Ich möchte im Auftrage des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft den Antrag stellen, daß bei Zustimmung zum Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag entsprechend Artikel 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages dieses Gesetz als geltendes Recht der DDR noch nach der Vereinigung in Kraft bleibt. Ich bitte, diesen Antrag im Ausschuß Deutsche Einheit zu beraten.

Zum Abschluß bitte ich um Zustimmung zu der Drucksache 229 unter Beachtung der Drucksache 229 a.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Watzek. Dem Präsidium liegen hierzu keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD, der CDU/DA und der PDS eingebrachten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft auf Drucksache 229 a.

Wer diesem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen ist dies mit übergroßer Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir verhandeln jetzt den Tagesordnungspunkt 27:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen
Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 234 a).**

Ich schaue zum Ausschuß für Gesundheitswesen und bitte den Vertreter, Dr. Fiedler, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Fiedler, Berichterstatter des Ausschusses für das Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Drucksachen 234 und 234 a liegt Ihnen das Rettungsdienstgesetz der Deutschen Demokratischen Republik vor. Mit dem Gesetz wird in den zukünftigen Ländern der Rettungsdienst geregelt und damit auch weiterhin die Versorgung von medizinischen Notfällen gewährleistet. Dieses Gesetz hat den Charakter eines Rahmengesetzes.

Die eingebrachten Änderungsvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 234 a vor. In Anbetracht der frühen Morgenstunde möchte ich darauf nicht näher eingehen, nur wenn Sie darauf bestehen sollten.

Im Gesundheitsausschuß wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Der Gesundheitsausschuß empfiehlt Ihnen, diesem Gesetz ebenfalls zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Dr. Fiedler. Wortmeldungen hierzu liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheitswesen auf Drucksache 234 a.

Wer diesem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Diesmal keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit stelle ich fest, daß dieser Beschlußentwurf einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31:

**Antrag aller Fraktionen
Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung des nichtärztlichen Hochschulpersonals im Gesundheitswesen
- Rahmenkammergesetz -
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 138 a)**

Ich bitte die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Abgeordnete Schönebeck, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Frau Dr. Schönebeck, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheitswesen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Volkskammer so, daß ich gerade die letzte Fassung des Beschlußentwurfes bekommen habe.

Ich denke, zur inhaltlichen Begründung brauche ich nicht viel zu sagen, das hat Herr Abgeordneter Opitz bei der 1. Lesung schon getan. Es geht vor allen Dingen darum, den über 30 Prozent nichtärztlichen Hochschulabsolventen im Gesundheitswesen eine ordentliche Grundlage für ihre künftige Berufsausbildung zu geben.

Wir haben im Ausschuß das Votum des Rechtsausschusses beachtet. Es geht vor allen Dingen um zwei Dinge. Zunächst einmal ist im Gesetzestext mehrfach der Begriff „Heilberufe“ aufgetaucht. Dieser Begriff ist besetzt durch Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, so daß wir uns entschlossen haben, dies durch Berufe bzw. Gesundheitsberufe zu ersetzen.

Wir haben auch im Paragraphen 7 Absatz 5 eine Änderung vorgenommen. Hier ist festgelegt, daß bei geringer Anzahl von Mitgliedern der Kammer nicht unsere Länder, sondern mehrere Länder formuliert wird. Es kann durchaus der Fall sein, daß sich in dem einen oder anderen Falle mehrere Länder zusammenschließen, um eine genügend große Anzahl von Kammermitgliedern zusammenzubekommen.

Von besonderer Bedeutung im Gesundheitsausschuß war die Tatsache der Bindung an spezifische Formen der Berufsausübung, an die Fachweiterbildung. Sie wissen, das hat Herr Opitz schon vorhin sehr gut dargestellt, daß über die Akademie für Ärztliche Fortbildung eine sehr hochrangige postgraduale Weiterbildung für diese Gesundheitsberufe organisiert worden ist, die in der Regel ebenso läuft und auch so anspruchsvoll ist wie die Facharztausbildung der Ärzte. Das haben wir in den Paragraphen 9 in einem zusätzlichen Punkt aufgenommen, indem wir die Berufsausübung an diese Fachweiterbildung gebunden haben.

Alle anderen Ergänzungen und Änderungen sind im Grunde genommen stilistischer Art bzw. Ergänzungen, die von keiner besonderen Bedeutung sind für Ihr Abstimmungsverhalten.

Ich bitte im Auftrage des Ausschusses für Gesundheitswesen, berücksichtigend das Votum des Rechtsausschusses, um die Zustimmung zu diesem Kammergesetz.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordnete Schönebeck. Dem Präsidium liegen hierzu keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den von allen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gesundheitswesen, Drucksache Nr. 238 a.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist mit übergroßer Mehrheit so beschlossen worden.

Nun habe ich noch eine kleine Belohnung für alle Abgeordneten, die noch im Raum sind und gleichzeitig Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des Ausschusses Deutsche Einheit sind. Wir hatten vorhin verkündet, daß sich der Geschäftsführende Vorstand heute um 8.00 Uhr trifft. In Anbetracht der vorgerückten Stunde haben wir uns auf mildernde Umstände besonnen und haben die Tagung für 9.00 Uhr anberaumt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung.

(Beifall)

Der Beifall ist berechtigt, ich bitte trotzdem, noch Platz zu behalten.

Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer für Donnerstag, den 20. September, 10.00 Uhr, ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und eine wohlverdiente Nachtruhe.

Die Tagung ist geschlossen.

(Ende der Tagung: 1.39 Uhr)

